

# Mittheilungen

I. Aufsätze und Notizen des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

1. Die Amtsstadt des Lübecker Rathes im sechsten Jahr- hundert. Von P. Hasse	1
2. Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Chronisten Seydel. Von P. Hasse	10
3. Apotheken der Sandstraße. Von demselben	12
4. Zu den älteren Lübeckischen Schrollen. Von P. Hasse	13
5. Heinrich Dehne. Von Sr. Bachmann	14
6. Ein vorhistorischer —————. Von P. Hasse	15
7. Die Befahrung der Wakenig. Von Bürgermeister Dr. W. Schmeier	18
8. Simultankirchen in der St. Jakob- und der St. Clement-Kirche in Lübeck. Von Dr. Ed. Bach	25
9. Der Altar in St. —————. Von P. Hasse	26
10. Zum Medlenburger —————. Aus einem Lübecker Blatt. Von Dr. Ed. Bach	28
11. Kaiserjünglingsverein. Von P. Hasse	31
12. Zur Straßengründung. Von Bürgermeister Dr. W. Schmeier	32
13. Aus Urbachs Pergamentzeit. Von demselben	33
14. Aus dem Tagebuche des Herrn Heinrich Christian von Hoff (Ein Beitrag zur Geschichte der Schlacht bei Lübeck). Mittheilung von P. Hasse	35
15. Zur Lübeckischen —————. Von demselben	37
16. Ein ungedruckter —————. Von demselben	37
17. Beitrag zur —————. Sicherheit und ————— Von P. Hasse	39
18. Zur —————. Von demselben	40
19. Bürgermeister Dr. —————	52

8. Heft.

(1897, 1898.)

Lübeck.

Edmund Schmersahl Nachf.

1899.

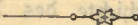
# Inhalt.

Seite.

## I. Aufsätze und Notizen:

1. Die Amtstracht des Lübecker Rath's im vorigen Jahrhundert. Von P. Hasse . . . . . 1.
2. Zur Erklärung der Namen einiger Lübeckischen Ortsbezeichnungen. Von Dr. Ed. Hach . . . . . 3.
3. Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Chronisten Reymer Kock. Von Dr. Bruns . . . . . 10.
4. Zum Sturm im Februar 1648. Von Dr. Th. Hach 11.
5. Apotheke in der Sandstraße. Von demselben . . . 12.
6. Zu den ältesten Lübschen Zollrollen. Von P. Hasse 13.
7. Heinrich Brömse. Von Fr. Bachmann . . . . . 14.
8. Ein vorhistorischer Begräbnißplatz. Von P. Hasse 16.
9. Die Befahrung der Wakenitz. Von Bürgermeister Dr. W. Brehmer . . . . . 18.
10. Stuhlwärterinnen in der St. Jakobi- und der St. Clement-Kirche in Lübeck. Von Dr. Ed. Hach . . . 25.
11. Der Altar in St. Marien. Von P. Hasse . . . . . 26.
12. Zum Mecklenburgischen Urkundenbuche. Aus einem Lübecker Psalterium von Dr. Th. Hach . . . . . 29.
13. Raseneisengräbereien. Von P. Hasse . . . . . 31.
14. Zur Straßenordnung. Von Bürgermeister Dr. W. Brehmer . . . . . 32.
15. Aus Lübeck's Vergangenheit. Von demselben . . . 32.
16. Aus dem Tagebuche des Herrn Heinrich Christian von Hoff (Ein Beitrag zur Geschichte der Schlacht bei Lübeck). Mitgetheilt von P. Hasse . . . . . 33.
17. Zur Lübecker Malergeschichte. Von demselben . . . 63.
18. Ein ungedruckter Brief Bugenhagens. Von demselben 67.
19. Beiträge zur Volkskunde. XIV. Fischerei und Schiffferei. Von C. Schumann . . . . . 70.
20. Zur ältesten Baugeschichte des Rathhauses. Von Bürgermeister Dr. W. Brehmer . . . . . 82.

21. Zur Geschichte des Hausbaues in Lübeck im 16. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Höhlbaum in Gießen . . . 101.
22. Zur Geschichte des nordischen siebenjährigen Krieges. Von demselben . . . . . 103.
23. Eine „Offiziersbibliothek“ in Lübeck. Von Dr. Th. Hach . . . . . 112.
24. Verbot der Vieheinfuhr aus Holstein. Mitgetheilt von Bürgermeister Dr. W. Brehmer . . . . . 112.
25. Aus dem ältesten Rechnungsbuche der St. Katharinen-Kirche zu Lübeck. Von Senatssekretär Dr. Ed. Hach 115.
26. Maler und Altflücker. Mitgetheilt von P. Hasse . 134.
27. Zur Geschichte der Petri-Kirche. Von Oberlehrer Dr. Hirsch . . . . . 135.
28. Zur Geschichte des Werk- und Zuchthauses zu St. Annen. Von Professor Dr. von Hippel in Rostock 146.
29. Albrecht Thaer über Lübeck's Landwirthschaft zu Ende des 18. Jahrhunderts. Mitgetheilt von Dr. Th. Hach . . . . . 159.
30. Erinnerungen aus dem Jahre 1848. Von Oberamtsrichter Dr. M. Funf . . . . . 162.
- II. Vereinsnachrichten . . . . . 1. 17. 65. 97. 113. 161.
- III. Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübeck's . . . . . 95. 196.
- Miniaturen aus Handschriften des Staatsarchivs in Lübeck, herausgegeben von Staatsarchivar Dr. P. Hasse. Lübeck 1897, Joh. Nöhring. Besprochen von Professor Dr. M. Hoffmann 35.
- Hansisches Urkundenbuch, Bd. IV. Besprochen von demselben . . . . . 91.
- P. Hasse. Burchard Wulff, ein Lübecker Maler des siebzehnten Jahrhunderts. Besprochen von demselben . . . . . 98.



# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

8. Heft.

1897. Jan., febr.

Nr. 1.

---

### Vereinsnachrichten.

Dem Verein beigetreten ist Herr Baudirektor G. U. E. C. Schaumann. In der Versammlung am 23. februar hielt Herr Dr. phil. Carl Mollwo einen Vortrag über das Handlungsbuch des Bürgermeisters Joh. Wittenborg, welches im hiesigen Staatsarchiv erhalten ist und wertvolle Einblicke in die mannigfache Verzweigung des hansischen Handelsverkehrs im 14. Jahrhundert gewährt. Herr Dr. Th. Hach schilderte das Klosterfinderfest, wie es um 1790 gefeiert wurde, auf Grund der Aufzeichnungen eines Untermeisters im St. Annen-Kloster. Vorgelegt wurde das neu erschienene Werk „Miniaturen aus Handschriften des Staatsarchivs in Lübeck,“ herausgegeben von Staatsarchivar Dr. P. Hasse, Verlag von Johs. Möhring.

### Die Amtstracht des Lübecker Rathes im vorigen Jahrhundert.

Im Jahre 1774 ließ der bekannte J. P. Willebrand <sup>1)</sup> unter dem Titel: „Lübecker Annehmlichkeiten für einen Ausländer

---

<sup>1)</sup> Auf dem Titel ist der Verfasser nicht genannt, wohl aber nach dem Schlußgedicht auf S. 98. Auf ersterem stehen die Verse:

Lübeck reich an Herrlichkeiten,  
Großer Thaten Glanz und Ruhm

beschrieben,“ zu Hamburg und Leipzig ein Büchlein erscheinen, dessen Zweck bereits in dem Titel seinen Ausdruck findet und in welchem demgemäß hiesige Zustände und Einrichtungen geschildert sind.

Ich gebe nachstehend aus S. 74 und 75 den Abschnitt über die damalige Amtstracht unseres Rathes, über welche hier ein gleichzeitiges und, nur gelegentlich beachtetes, Zeugniß vorliegt, wieder (s. Mittheilungen 1895/6. Heft 7. S. 1.):

„Noch ein paar Worte will ich Ihnen, mein Freund, von den sonderbaren Kleider-Trachten in Lübeck schreiben, und dann werden Sie bekennen müssen, daß ich als ein ehrlicher Freund für Sie geforschet und angemerkt habe.

Die Bürgermeister haben allhier eine Kleider-Tracht, die jedem Manne, der damit bekleidet ist, ein gewisses Ansehen giebt, wenn er auch außerdem keine sonderliche äußerliche Gestalt hätte, einen wohlgebildeten Leib aber noch mehr erheben. Den Kopf des Bürgermeisters zieret eine große weiße spanische Perücke, die vorne über die Brüste herunter hängt, und hinten etwas über den Rücken reicht. Diese liegt über einen weichen Kragen von dem besten feinsten Leinwand aus Cambray, und dieser ist rund herum, jedoch nur wenig, gefaltet. Unter diesem Kragen trägt der Bürgermeister über ein ordentliches französisches schwarzes Kleid einen bis über die Knie gehenden schwarzen Mantel, entweder von Seidenzeug mit Sammet gefuttert, und mit einem dergleichen Ueberschlag und mit breiten seidenen Spitzen verbrämnet; oder auch einen Mantel von Tuch mit Zobelpelzwerk gefuttert. Zu diesem hat annoch der Bürgermeister einen ziemlich hohen, mit einem runden schmalen Rande

War dein altes Eigenthum.

Blühe bis in späte Zeiten

Immer reich an Herrlichkeiten.

Edler Thaten Glanz und Ruhm

Bleibe stets Dein Eigenthum.

versehenen, nicht völlig zugespitzten Hut, an dessen Seite, wo ich nicht irre, ein verhältnißmäßiger großer Knopf befindlich ist.

Die übrigen Glieder des Senats, Syndici, der Physicus und Sekretarien, auch die Doctores, tragen bei gewissen Feyerlichkeiten eben dergleichen seidene Mäntel, nur daß sie mit einer einfachen breiten seidenen Spitze am untersten Rande verbrämnet sind, dahingegen die Mäntel der Bürgermeister mit einer gedoppelten Reihe Spitzen, wie an den feyer-Mänteln der Kayserlichen Rächte in Wien, prangen.

Die Magistrats-Personen zieret außer diesem noch ein breiter in Falten gelegter Hals-Kragen, dagegen diese nur gewöhnliche Hüte und Perücken tragen.“

H. Hassle.

## Zur Erklärung der Namen einiger Lübeckischen Ortsbezeichnungen.

(Rothbars-Mauer. Cuswan. Weberkoppel.

Abfalomsthurm. Halsentwei. St. Lucas Kirchhof.)

Die Arbeiten des Professor Dr. Ernst Deecke<sup>1)</sup> und des Senator Dr. Wilhelm Brehmer<sup>2)</sup> über Lübeckische Ortsnamen bezw. Straßennamen und zur Lübeckischen Baugeschichte sind um so verdienstlicher als durch sie theils Manches, das mehr und mehr aus dem Volksmunde verschwand, und völliger Vergessenheit anheimzufallen drohte, uns aufbewahrt, theils bereits dunkel Gewordenes, daher mannigfach Entstelltes auf seinen Ursprung zurückgeführt und erklärt ist. Vielleicht findet daher auch die Nachlese, die ich hier zu bieten versuche, freundliche Aufnahme, und kann ebenfalls zur Erklärung des Ursprunges

<sup>1)</sup> Lübeck. Ortsnamen, Gratulationschrift des Catharineums 1859.

<sup>2)</sup> Die Lübeckischen Straßennamen, Hansf. Geschichtsbl. 1880/81 und Zeitschr. d. Ver. f. Lübb. Gesch. Bd. V S. 225. ferner: Lübb. Häusernamen nebst Beiträgen z. Gesch. einzelner Häuser, Mitth. d. Ver. f. Lübb. Gesch., Heft 3 u. 4.

unverständlich gewordener hiesiger Ortsbezeichnungen Etwas beitragen.

Bei Anführung der Namen für die verschiedenen Strecken der Stadtmauer bemerkt Brehmer, daß für den Namen der Strecke zwischen der Glockengießerstraße und Hundestraße „Rothbars-Mauer“ jede Erklärung fehle. (Zeitschr. Bd. V S. 228 Anmerk. 10.) In den Kirchenbüchern des 17. Jahrhunderts kommt dieser Name sehr häufig vor, den ich auf den Färber Laurenz Rodebarth zurückführen zu dürfen glaube. Zwei Männer dieses Namens, Vater und Sohn, habe ich hieselbst gefunden. Beide, namentlich aber der letztere, müssen angesehenere Geschäftsleute mit fast fabrikmäßigem Betriebe gewesen sein.

Der Vater kaufte 1554 das Backhaus Kupferschmiedestraße jetzt No. 11, und hinterließ es 1579 seinen Kindern. Der Sohn Laurenz Rodebarth war Färber und besaß zunächst 1574 bis 1594 das Grundstück Fleischhauerstraße jetzt No. 87. Dann kaufte er von Albert Westphal dessen Färbergrundstück an der Mauer im Jahre 1579. Es ist der jetzige Kattendruckerengang an der Wakenitzmauer zwischen der Glockengießerstraße und dem weiten Lohberge, nebst den beiden Nebenhäusern, jetzt No. 130—134. Im Jahre 1582 erwarb Laurenz Rodebarth ferner durch Kauf von des Cord Möller Erben deren Grundstücke an der Mauer zwischen der Glockengießerstraße und der Hundestraße und zwar die früheren Nummern 198 bis 202, jetzt Homanns Gang an der Wakenitzmauer No. 180 und das Nebenhaus No. 182. Endlich erwarb er durch Kauf von desselben Cord Möller Erben deren Haus Hundestraße, jetzt No. 93, gemeinsam mit Evert Heidenfeld, besaß es jedoch demnächst allein, und verkaufte es 1592 weiter an Sylvester Bruns. Das 1596 gekaufte Sehmhaus Wahnstraße jetzt No. 43, verkaufte er ebenfalls bald wieder. Er starb

1601, und hinterließ seinen Kindern, namentlich seinen Söhnen Hinrich und Johann, zwei große Färbereien und eine Reihe dazu gehörender Buden. Hinrich Rodebarth bekam den Complex an der Wafenitzmauer No. 130—34 und hinterließ ihn 1622 seiner Wittwe Elfabe und seinen Kindern. Erstere behielt ihn Anfangs allein, doch fiel er 1626 an Laurenz Rodebarths Erben zurück, unter denen ihn von Hinrich Rodebarth junior 1627 Dr. Hermann Westhof erwarb. Von dem zweiten großen Complex kam 1601 das eigentliche Färberhaus mit einem Nebenhaufe aus dem väterlichen Nachlasse zunächst an Johann Rodebarth, der jedoch schon 1612 diese Grundstücke auf seinen Bruder Hinrich vererbte, dem die übrigen Theile dieses Complexes schon 1601 unmittelbar zugefallen waren. Die Gesamtheit auch dieses Grundbesitzes fiel 1626 an des Laurenz Rodebarth Erben, welche kleinere Theile davon abgetrennt verkauften. Der Haupttheil blieb 1627—1651 im gemeinsamen Besitze von Hinrich Rodebarth junior und Dr. Hermann Westhof, ward dann des Ersteren alleiniges Eigenthum und blieb ihm bis 1659. Von diesem fast 80 Jahre dauernden Besitze großer Grundstücke in den Händen der Familie Rodebarth dürfte der Name der jenem Complexé benachbarten Strecke der Stadtmauer herzuleiten und dadurch hinlänglich erklärt sein.

In gleicher Weise dürfte sich aus Kirchenbuchs-Eintragungen die Ortsbezeichnung Cuswan für das Grundstück am linken Traveufer nördlich von der Dankwartsbrücke, jetzt erste Wallstraße No. 19—23, erklären lassen, gegenüber der unzweifelhaft irrigen durch Deede gegebenen Ableitung von „Cord Schwan.“ Das Dom Taufbuch 1648 Mai 11 meldet eine Taufe „auf Christoffer Kusch<sup>en</sup> Hofe am Wall bei der Dankersgruben,“ und bezeichnet 1651 Novb. 16 den nämlichen Taufvater, einen Soldaten, als „außer der abgebrochenen Dankers Brugge uf Christoph Kusch Hofe wohnhaft.“ Im St. Petri Proclamations-



Register werden am 9 Trinitatis 1668 als abgekündigt eingetragen „Hinrich Reders, ein Blecker, und Barbara Prüß auf Kufs Wohnung.“ Das St. Nigidien Taufbuch meldet 1685, Januar 5 die Taufe eines unehelichen Kindes von „Hans Caspar Uphusen, ein Wasserbäumer, und Magdalena Bewarder“, hatt gedienet auff Kufswohnung beym Bleicher, da sie es auch erworben.“ Hier also wird in zwei verschiedenen Kirchenbüchern keine nähere Bezeichnung des Ortes mehr gegeben, der Ortsname hat sich offenbar schon im Volksmunde festgesetzt und ist uns, aus „Kuschs Wohnungen“ in „Cuswan“ umgestaltet und dadurch unverständlich geworden, über zwei Jahrhunderte erhalten geblieben. Jenes große, ziemlich zahlreich bewohnte Grundstück diente hauptsächlich zu Bleichen und gehörte dem Kaufmann Christoph Kusch, der 1623—1659 das Grundstück in der Königstraße nördlich vom Staatsarchive, jetzt No. 19, besaß. Jenes Grundstück am Wall blieb, später als Eigenthum des Sohnes, Georg Kusch, eine Reihe von Jahrzehnten in der nämlichen familie. Namentlich hatte dort auch Paul Kusch seine Parchentfabrik und Baumsidenweberei, wohnte auch dort selbst, wie eine Eintragung im Dom Taufbuche von 1662 April 4 besagt „außer der Dankers Bruggen uf seinem Erbhofe.“ So hat dies Grundstück uns, freilich fast unkenntlich, das Andenken an die früheren Besitzer aufbewahrt wie auch Brehmer (Mitth. IV, 159) annimmt.

Der fall, daß ein Grundstück von seinen Miethern den Namen angenommen hat, wird durch Kirchenbuchs-Eintragungen bezüglich des an der Wakenitz bei dem ersten Fischerbuden belegenen, jetzt der Lübecker Conservenfabrik vormals D. H. Carstens gehörenden Gehöftes Weberkoppel erwiesen. Es befand sich im 17. Jahrhundert im Eigenthum der familie von Brömsen. Im Dom Taufbuch findet sich 1665 Oktb. 17 die Notiz einer Taufe bei „Andreas Kolbe, ein Leinweber, wohnt mit seiner Ehefrau Anna auf der Koppel in von

Brömsen Behausung nahe bei dem mittelsten Fischerbuden, außer dem Mühlethore.“ Des Andreas Kolbe Wittwe Anna heirathete 1674, nachdem sie ihren vier Kindern Ausspruch gethan hatte, den Einweber Johann Blom, der ebenfalls auf dem Gehöfte wohnen blieb. Ob auch schon vor dem Andreas Kolbe dort Einweber gewohnt, habe ich zwar nicht zu ermitteln vermocht, doch dürfte es nicht unwahrscheinlich sein. Denn schon auf der vom Ingenieur Simon Schneider in den Jahren 1668 und 1669 aufgenommenen Karte der Ländereien vor dem Mühlethore innerhalb der Landwehren wird jenes Gehöft als Weberkoppel bezeichnet, in gleicher Weise auch im Dom Taufbuche bei Eintragung etlicher in jenem Jahrzehnt dort stattfindender Taufen. Da der Familienname Weber in früheren Jahrhunderten hieselbst fast gar nicht vorkommt, wird man wohl kaum irre gehen mit der Annahme, daß der Name Weberkoppel von der erwähnten Ansiedelung eines Webermeisters daselbst unter der im Uebrigen Feld- und Gartenbau treibenden bezw. zu dem Amte der Fischer gehörenden Nachbarschaft herzuleiten sein werde.

Der 1450 erbaute, viereckige zur Stadtbefestigung am Hürterthor gehörende Absalomsthurm lag an der schmalsten Stelle des Dammes zwischen der Wakenitz und dem Krähenteiche. Seine gewaltigen kieseligen Grundmauern kamen im September 1875 bei der Wasserrohrlegung auf dem Hürterdamm vor den Grundstücken No. 22 und 24 wieder zum Vorschein und mußten mit Mühe beseitigt werden. In dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts habe ich den Namen Absalomsthurm zuerst in den Kirchenbüchern gefunden, z. B. im St. Aegidien Taufbuche 1682, März 17 als Wohnung des Konstablers Hoffmann, dessen Tochter Catharina 1691, Juli 6 nach Ausweis des St. Aegidien Proclamations-Registers den ebenfalls im Absalomsthurm wohnenden Feuerwerker Peter Brandt

heirathete. Einer der früheren Bewohner dieses Thurmes vor dem Hürterthore war der Konstabler Absalon Keenappel. Schon 1634, April 1 kommt seine Frau „Anna Keenappells, Kunstapelsche vorm Hürterdore im Thorne“ als Taufpathin im St. Aegidien Taufbuche vor. Sie sowohl als auch ihr Ehemann müssen in den Kreisen der Konstabler, Soldaten, Musiker, Maler und Goldschmiede sehr bekannte und beliebte Persönlichkeiten gewesen sein. Denn beide kommen sie ungemein häufig in deren Familien als Taufpathen vor. Dieser Absalon Keenappel ward, nach Ausweis des Goldschmiede-Lehrjungenbuches, von seinem Vater Hans Keenappel zu Michaelis 1619 auf 4 $\frac{1}{2}$  Jahre bei dem Goldschmied Thomas Massmann hieselbst in die Lehre gegeben, wird also etwa 1605 geboren sein. Als selbstständiger Goldschmied scheint er nicht gearbeitet zu haben. Denn, wie erwähnt, wird er schon Anfang April 1634 als Konstabler genannt. Er kommt noch 1680, Juni 6 im St. Aegidien Taufbuche als Taufpathe bei des Contrasteiters Christian von Roehlen Tochter Maria vor, scheint aber nicht lange darauf, spätestens Ende 1681 gestorben zu sein. Sein ältester Sohn Johann, etwa 1632 geboren, ward Kupferstecher hieselbst und erscheint vornehmlich in Beziehungen zu dem Münzmeister Matthias Freude hieselbst und verschiedenen hiesigen Goldschmieden und Malern. Außer einer Tochter Anna werden noch zwei Söhne, Jakob und Christian, und ein dritter 1639 geborener Sohn des Absalon Keenappel erwähnt, dessen Namen ich nicht anzugeben vermag. Mir scheinen die mitgetheilten Thatfachen klar zu stellen, daß der Absalomsturm seinen Namen von jenem offenbar stadtbekanntem Manne erhalten hat, dem er fast ein halbes Jahrhundert als Amtswohnung gedient hat.

In der Deutung der Straße Halsentwei oder Rabanderstraße, in welcher der Krug „stralsundische Herberge“ oder

ebenfalls „Halsentwei“ genannt lag, ein Unterschlupf für allerlei lichtscheues Gesindel, weichen Deede und Brehmer von einander ab. Ersterer bezeichnet die Verbindung zwischen der Alfstraße und Fischstraße, also die jetzige krumme Querstraße, Letzterer dagegen, und zwar mit Recht, die Verbindung zwischen der Alfstraße und Mengstraße, also die jetzige gerade Querstraße, als Halsentwei. Unzweifelhaft bestätigt diese letztere Deutung als richtig das St. Marien Proclamations-Register von 1664, 13. Trinitatis, wo es heißt „im Halsentwei zwischen der Moffs- und Magnus-Straßen.“

Für eine in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, obschon nicht häufig, sich findende Ortsbezeichnung „up St. Lucas Kirchhase“ (St. Petri Proclamations-Register 1617, 4 p. Epiphantias und im Dom Taufbuche in den Jahren 1631—34 einige Male erwähnt „der Werkmeister bei St. Lucas“) fehlt mir die sichere Deutung. Allerdings führt von Melle-Schnobel (Gründl. Nachrichten S. 347) auf Grund ihrer Erwähnung im Testamente des Hans Poggensee von 1520 auch eine St. Lucas Bruderschaft in Lübeck auf, ohne den Ort ihrer Zusammenkünfte näher zu bezeichnen. Da diese geistlichen Bruderschaften vielfach ihre Praebenden-Austheilungen bei den Kirchen auf den Kirchhöfen hatten, wäre also vielleicht die zu solchen Vertheilungen auf einem der Kirchhöfe bestimmte Stelle unter St. Lucas Kirchhof zu verstehen. Man könnte auch allenfalls an eine Verwechslung mit dem 1597 eingerichteten Kirchhofe von St. Lorenz bei dem Pesthofe denken, zumal vor Gründung der St. Lorenz-Kirche und vor deren durch Dekret des Senats vom 4. Juli 1673 erfolgter Erhebung zu einer selbständigen Pfarrkirche jener Kirchhof ebenfalls zum St. Petri Kirchspiele gehörte. Aber auffallend bliebe dann die gleiche Namensverwechslung bei zwei Küstern an zwei verschiedenen Kirchen innerhalb fast zweier Jahrzehnte. Vielleicht könnte derjenige Theil

des St. Petri Kirchhofes gemeint sein, auf welchem das 1601 zu Grabstätten eingerichtete noch jetzt vorhandene Leichenhaus an der Ecke oberhalb des Kolk erbaut ist, das somit dem Eckhause am Kolk und an der großen Petersgrube gegenüberliegt. Auf diesem Platze lagen von Alters her die Kirchenwohnungen, namentlich auch diejenige des Werkmeisters von St. Petri. Mit dem „Werkmeister bei St. Lucas“ würde dann der Werkmeister an der St. Petri Kirche gemeint sein. Allerdings wäre diese Bezeichnung fast ebenso auffallend als die Annahme einer Namensverwechslung zwischen St. Lucas und St. Lorenz Kirchhof. Mir fehlt weiteres Material zur Aufklärung der Sache, das vielleicht Anderen zu Gebote steht.

Eduard Hach, Dr.

## Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Chronisten Reymar Kock.

Der Lübecker Bürger Reymar Kock quittirt im Namen seines Neffen, des Priesters Reymar Kock, dem Wismarschen Bürger Jakob Lange über 72  $\text{fl.}$  1524 Juni 27. Lübeck.

Aus dem Lübecker Niederstadtbuch, 1524 Johannis baptiste: 1)

Reymar Kock, borger tho Lubeck, alse vulmechtiger fines seligen broders sone hern Reymar Kock, becappeden prester im closter tho Schwerin, vor dussen bocke personlich erschinende, hefft apenbar thogestan und bekandt vor sicc und sine erven und in nhamen vorschreven, dath he sodane uthgesethte gelt, als tweundsoventich marck lubesch, also demsulven hern Rey-mar vormoge der stadt Wismar bocke uthgesetht, van Jacob Langen, borger thor Wismar, upgeborth und entfangen hebbe, und darunne demsulven Jacob und sine erven thom vullenkamen ende quiteret und vorlaten heft, so he ock also quiteret und

1) Juni 24.

vorleth, alles in craft duffer schrift sunder geferde. Tuge Hermen Wessel und Tewes Becker. Actum 27. junii. —

Der Chronist Keymar Kock war eigner Angabe nach (vgl. Hansereceffe III, 3 No. 502 B) aus Wismar gebürtig. — In seinem 1528 (convers. Pauli) Jan. 25 auf dem Krankenbette errichteten Testamente (St.-U. Lübeck), in dem der Priester Keymar Kock nicht erwähnt wird, bedenkt der Lübecker Bürger Keymar Kock seine zu Wismar lebenden Verwandten in folgender Weise: „Item so geve yck mynes seligen broders Hinrick Kafes, doe he levede tot Wismar wanastich, nagelaten dochter Katerineken myner seligen frouwen krallenvostich myth den gulden steynen unde derfulvigen beste borde unde schal dar-myth van mynen anderen nagelaten guderen geschichtet unde gescheden wesen. Noch geve dessulvigen mynes seligen broders nagelaten sone Hanßeken vis marcß lub. to fruntliker dechtenisse, darmyth he schal geschichtet unde gescheden wesen van mynen anderen nagelaten gudern.“ Nachdem der Erblasser über weitere 63½  $\text{fl}$  besonders verfügt hat, vermachte er seinen übrigen Nachlaß seinen Vollschwwestern Hilleke Voges und Gretke Basedouw, seinen Halbbrüdern Beneke Kock und Henneke Grove und seiner Halbschwester Geske Hafe zu gleichen Theilen.

Dr. Gruns.

## Zum Sturm im Februar 1648.

Kirchring und Müller erwähnen in ihrem „Compendium historiae Lubecensis,“ Hamburg 1677 S. 311 zum Jahre 1648, daß in der Nacht zwischen dem 14. und 15. Februar „zu Lübeck, Hamburg, ganz Holstein und benachbarten Ortern ein so schrecklicher grausamer Sturmwind gewesen, daß schier alle Häuser und Thurm erzittert, und kein Mensch dergleichen Orcan belebet hatte.“ Sie geben aber Einzelheiten zwar aus Hamburg, jedoch nicht aus Lübeck an. Dagegen meldet das

„Theatrum Europaeum“ Vol. VI p. 632 ad annum 1648 unter allerlei „Portenta“ usw. No. XXI folgendes:

„Hamburger Brieffe de dato 4. 14. Martij brachten mit sich: Nachdem zu Lübeck in jüngsten Sturm an S. S. Marien unnd Nicolaus Kirchen grosser Schade geschehen, habe auch damals das eine Stadt Thor sich selbst geöffnet, und seyen 2 fall-Brücken von sich selbst herunter, auch deren Schlösser in den Graben darnider gefallen.“

Hinsichtlich der Domkirche giebt auch v. Melle's Gründliche Nachricht von Lübeck, 3. U. (1787) S. 229 die Nachricht, durch den Sturmwind sei 1648 in der Nacht von dem 14. auf den 15. Februar der Knopf und Hahn der einen Thurnspitze herunter geworfen, den man am 21. Mart. in dem Mühlen-teiche bey der Pferdetränke wieder fand. Von der Marienkirche meldet er nichts. Die obige Nachricht über das Stadttbor und die fallbrücken ist aber meines Wissens bisher nicht beachtet worden, und ist wohl geeignet, den Eindruck von der Gewalt des Sturmes zu verstärken.

Th. Badt, Dr.

## Apothekē in der Sandstraße.

In dem Aufsätze „Lübeck's Apothekerwesen von 1284—1854“ (in den „Neuen Lübeckischen Blättern“ 1855) wird S. 236 gesagt, daß im Jahre 1567 zuerst wieder seit 1412 eine zweite Apotheke neben der Rathsapotheke ins Leben getreten sei und daß sie, bis 1597 concessionirt, vermuthlich bis zum Jahre 1600 bestand, in welchem Jahre Melchior Voss, der Schwiegersohn des Physicus Lambert Friedeland, (dem die Concession auf 30 Jahre ertheilt war) verstarb. Die Apotheke bestand „am Klingberg (in der Sandstraße) No. 938.“

In seinem Aufsätze „Lübeckische Häusernamen“ usw. in den „Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und

Alterthumskunde“ Hft. 3 u. 4 erwähnt Herr Senator Dr. Brehmer diese Apotheke nicht. Daß sie aber bestanden hat, ist außer Zweifel und auch die Dertlichkeit ist sicher. Nach der 1884 eingeführten Neunumerirung ist die alte Hausnummer No. 938 der jetzigen Sandstraße die heutige No. 3. In früheren Zeiten (bis 1824 P) umfaßte der Klingenberg die Sandstraße mit (W. Brehmer. Die Straßennamen in Lübeck, (1889) S. 39).

In den Wochenbüchern der Petrikirche fand ich nun gelegentlich folgende Eintragungen:

1584. Neujahrswoche:

„Item denn 1. Januarij besturde Jurgen de thom-  
sleger jegen der abbeteckenn vp dem klingen-  
berge synes kyndes sark“ usw.

1586. 16. Woche nach Trinitatis:

„Item den 15. septembris besturde de abbetefer  
(der obengenante Melchior Vos) vp deme klingen-  
berge synes kyndes sark“ usw.“

Die Thatfache, daß damals eine Apotheke auf dem Klingengebge (bezw. Sandstraße) bestand, wird also auch hierdurch bestätigt.

Th. Bach, Dr.

## Zu den ältesten Lübschen Zollrollen.

Der zweiten Redaktion der Lübschen Zollrolle ist in der Handschrift am Rande ein Zusatz beigelegt, nach welchem die Leute aus der Mark in Lübeck zollpflichtig sind, aber auch die: de Wittenborch, Gnewe, Crivitze u. s. w. Der neueste Abdruck dieser Stelle findet sich bei C. Mollwo: Die ältesten lübschen Zollrollen. Lübeck 1894. S. 81. Der Herausgeber bemerkt dazu, daß die Lesung: Gnewe nicht völlig sicher und stellt die Vermuthung auf, daß statt dessen: Gnoien zu lesen sei, (besser jeden-



falls nach der alten Form des Namens: Gnogen oder Gnogken, Gnoge, Gnoygen).

Dem gegenüber halte ich, auch nach nochmaliger Prüfung der Handschrift, das Wort: Gnewe für durchaus klar und zweifellos. Das anscheinende Abkürzungszeichen über dem w ist nichts als der über die Höhe der übrigen Minustel sich erhebende Ansatz der Niederstriche und neben der von M. versuchten Erklärung eine andere mindestens für möglich und erwägenswerth.

Eine Corruptel erachte ich allerdings gleichfalls für vorhanden, möchte sie jedoch lieber in: Glewe oder Glewen verbessern. Es ist dies die ältere Bezeichnung für das Mecklenburgische Neustadt, das auch in den Nebenformen: Chlewa und Ghiwe vorkommt. Siehe insbesondere: Mecklenb. U. B. II. 718. IV. 2639 und II. 1035. VIII. 5464. 6468.

P. Hasse.

---

## Heinrich Brömse.

(Nachtrag zu Mittheilungen VI. Heft No. 10 S. 148.)

Der von Professor Dr. Stieda in der Rostocker Matrikel vergeblich gesuchte Heinrich Brömse, nachmals kaiserlicher Rath, Sohn des Bürgermeisters gleichen Namens, ist bereits am 23. Mai 1491 in Rostock immatrikulirt. In der hochverdienstlichen Ausgabe der Rostocker Matrikel von Dr. Adolf Hofmeister heißt es Band I S. 256: „Hinicus Bromes de Lubeke ddt II m. r. XXIII die (Maji).

Fr. Bachmann.

## Miniaturen aus Handschriften des Staatsarchivs in Lübeck,

herausgegeben von Staatsarchivar Dr. P. Hasse. Lübeck 1897,  
Joh. Möhring 9 Tafeln in folio, 5 Seiten Text.

Ein willkommener Beitrag zur Lübeckischen Kunstgeschichte. Farbige Miniaturen aus besonders wertvollen Handschriften, welche sämtlich datirt sind, werden hier, in Heliogravüre getreu nachgebildet, dargeboten, mit Farbenerklärung und weiteren erklärenden Angaben. Die drei ersten Tafeln sind einer Handschrift des Lübischen Rechts entnommen, welche auf Veranlassung des Rats Herrn Albert von Bardewik im Jahre 1294 zu amtlichem Gebrauch geschrieben ist. Sie zeigen die kunstvoll ausgeführten Anfangsbuchstaben einer Reihe von Artikeln des Lübischen Rechts, nebst den dazu gehörenden, in fester und deutlicher Schrift ausgeführten Zeilen. Der Charakter der Ornamente ist noch romanisch. Von der etwas steifen Art der Verzierung im ersten Teile der Handschrift unterscheiden sich die gefälliger und reicher ausgeführten Formen des zweiten Teils. Die vierte Tafel zeigt das Anfangsblatt einer im Jahre 1548 ebenfalls zu amtlichem Gebrauch gefertigten Handschrift des Lübischen Rechts; in den großen Anfangsbuchstaben ist eine wohlgegliederte Darstellung des jüngsten Gerichts eingefügt; die Ornamentik ist gotisch.

Die drei folgenden Tafeln zeigen nicht bloße Initialen, sondern größere Bilder, von denen jedes eine ganze Seite füllt. Das erste ist aus dem 1429 angelegten Schafferbuch der Zirkelbrüderschaft entnommen, die beiden folgenden aus dem 1480 begonnenen Rentebuch derselben Gesellschaft. Sie bieten vorzüglich Anlaß zur Vergleichung mit anderweitig erhaltenen Gemälden jener Zeit, zumal Altartafeln. Das erste und dritte Bild stellen die Krönung Marias dar, das zweite die Drei-

einigkeit, beim dritten Bilde ist der Hintergrund reich ausgeführt durch Ausblick in eine Landschaft.

Die beiden letzten Tafeln zeigen das Lübecker Stadtwappen, entnommen den Rentebüchern der Wettebehörde von 1489 und 1574, beide mit zwei Löwen als Schildhaltern, das letztere mit reicher Umrahmung im Renaissancestil.

Aus der Zusammenstellung ist also das Fortschreiten der malerischen Bücherverzierung in Uebereinstimmung mit dem Wechsel der Stile in der Malerei überhaupt deutlich zu erkennen. Die Künstler, welche an diesen Handschriften thätig waren, haben gewiß auch sonst Bilder und Schnitzwerke geschaffen, an denen einst Lübeck so reich war. Doch ihre Namen sind verschollen, wenn nicht etwa irgendwo eine unscheinbare Rechnungsnotiz auftaucht, die in kurzen Worten angiebt, wieviel dem und jenem Meister für seine Arbeit bezahlt worden sei.

Dr. A. Hoffmann.

## Ein vorhistorischer Begräbnißplatz.

Im Jahre 1294 ließ der Lübecker Dompropst Volrad von Krempe auf dem alten Kirchhofe zu Alten-Krempe (in antiquo cimiterio antique Crempe) eine Kapelle erbauen und dabei ward dort eine Begräbnißstätte aufgedeckt: ubi innumerabilia fidelium corpora sunt sepulta tam naturali morte mortuorum quam a paganis infidelibus crudeliter occisorum. U. B. d. Bisthums Lübeck. I. 336.

Bei der Seltenheit solcher Erwähnungen in den mittelalterlichen Geschichtsquellen wird ein Hinweis auf diese bisher nicht beachtete Stelle vielleicht willkommen sein.

P. Hasse.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

8. Heft.

1897. März, April.

Nr. 2.

---

### Vereinsnachrichten.

Dem Verein sind beigetreten die Herren Senator Johannes Hermann Adolf Deecke, Professor Ludwig Wilhelm Heinrich Mollwo, Architekt Peter Wilhelm Sönnichsen. In der Versammlung am 31. März sprach Herr Bürgermeister Dr. Brehmer über die älteste Baugeschichte der Marienkirche. Sie mag zuerst als einfacher Fachwerkbau bestanden haben; die Gründung eines Steinbaus in romanischem Stil ist wohl bald nach 1173 zu setzen, da in diesem Jahre der Grund zur Domkirche gelegt ward. Der gotische Bau, den wir jetzt sehen, ist vermutlich nach der Feuersbrunst, die Lübeck im Jahre 1251 heimsuchte, gegründet. Die Bauzeit dauerte ziemlich lange; 1304 und 1310 ward mit dem Bau der beiden Thürme begonnen. Zur Ansicht war ein von dem hiesigen Maurer und Bauunternehmer Ad. Fasel gearbeitetes großes Modell der Marienkirche ausgestellt, dessen sorgfältige Ausführung verdiente Anerkennung fand.

Herr Dr. Th. Hach legte Ansichten der neuerdings vor dem Burgthore freigelegten Fundamente älterer Befestigungswerke vor, wozu Herr Bürgermeister Dr. Brehmer an der Hand älterer Pläne Erläuterungen gab.

Am 21. April fand eine gemeinschaftliche Versammlung mit dem Verein von Kunstfreunden statt. Herr Prof. Dr. Hoff-

mann trug vor über die im 16. Jahrhundert in Lübeck gehaltenen großen Hansetage, zumeist auf Grund der neuesten Publikation des Hansischen Geschichtsvereins (Inventare Hansischer Archive des 16. Jahrhunderts, erster Band: Köln, bearbeitet von K. Hohlbaum, 1896). Hervorgehoben wurde der Hansetag von 1535, welcher wesentlich beitrug zur Beilegung der Wullenweyerschen Irrungen; dann wurden die Verhandlungen über Verlegung des Brügger Kontors nach Antwerpen, über die Erhaltung der Privilegien des Stalhofs in London, über den Vertrag von Odense, über Unterstützung Livlands in dem letzten Kampf um seine Selbständigkeit, über den von Lübeck unternommenen letzten Seekrieg gegen Schweden in kurzem Überblick zusammengefaßt. Zuletzt wies der Vortragende hin auf das stete Bemühen des Lübecker Rats, die Einigkeit unter den Städten durch Aufstellung besonderer Verteidigungsbündnisse (Konföderationen) zu befestigen; der Hansetag von 1540 verband mit der Konföderation die Aufstellung einer Tage, welche für die zu Bundeszwecken erforderlichen Geldbeiträge der Städte maßgebend blieb. Nach Schluß des Vortrags vereinigten sich die anwesenden Mitglieder beider Vereine zu einem geselligen Mahl.

---

## Die Befahrung der Wakenitz.

Seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ward bis zum Jahre 1848, früher in längeren Zeiträumen, zuletzt regelmäßig alle zwei Jahre die Wakenitz von den Herren der Wette und des Bauhofes gemeinsam befahren, um die Rechte der Stadt auf der Wakenitz und dem untern Theile des Ratzeburger Sees zu wahren und um sich von dem Zustande des Fahrwassers, von der Beschaffenheit der Grenzen und Scheiden und von der genauen Beobachtung der in Bezug auf die Fischerei erlassenen

Anordnungen zu überzeugen. Während seit der französischen Zeit hierbei alles festliche Gepränge vermieden wurde, war früher die Befahrung mit vielen Feierlichkeiten verbunden. In Wagen, die vom Marstall und vom Bauhofe gestellt wurden, begaben sich die Mitglieder des Rathes, in Begleitung des Stadtbaumeisters, des Marktvogtes, des Actuars der Wette und eines Senatssecretairs, der mit der Führung des Protokolles beauftragt war, zum Fischerbuden. Hier bestiegen sie ein größeres, der Stadt gehöriges Lustboot, das von Arbeitern des Bauhofes und von Soldaten der Stadtmiliz gerudert ward. Ihnen schlossen sich dann die Wakenißfischer, deren Zahl anfangs 14, später 16 betrug, in ihren Bötten an. Bei der Fahrt stromaufwärts wurde genau darauf geachtet, ob auch die Bewohner von Herrenburg und Grönau sich eines Eingriffs in die Rechte des Lübeckischen Staates schuldig gemacht hätten, und von jeder Grenzüberschreitung derselben im Protokolle Vermerk gemacht, um sich später hierüber bei den benachbarten Regierungen zu beschweren. Diese waren aber nur selten geneigt, den diesseitigen Vorstellungen Gehör zu geben. Ferner ward von den Vorkehrungen Kenntniß genommen, die von dem Stadtbaumeister getroffen waren, um die nöthige Wassertiefe zu erhalten und den Fluß von Kraut zu reinigen. Die Austiefung ward anfangs durch Handketscher, später durch eine sogenannte Schlammühle bewirkt. Da aber bei dieser viel Unrath wieder in das Wasser fiel, so ward in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Bagger in Thätigkeit gesetzt, von dem es im Besichtigungsprotokoll von 1794 heißt, daß mit ihm durch eine Mühle der Schlamm ausgetrieben und auf das Land geworfen werde. Das Kraut wurde, wie solches noch jetzt geschieht, von einem Prahme aus mit langen Sensen abgeschnitten. Obwohl hierbei den Sommer hindurch acht Arbeiter beschäftigt wurden, so ward doch wiederholt darüber

Klage geführt, daß die Schifffahrt durch das starke Wachsthum des Krautes gehindert werde.

Sobald die Herren des Rathes sich Rothenhausen, das als Grenzposten mit einer Wache belegt war, näherten, wurde mit den dort befindlichen drei Geschützen eine dreimalige Salve gegeben; zuletzt geschah solches im Jahre 1810. In früheren Zeiten muß diesem Grenzposten nicht immer die nöthige Aufmerksamkeit zugewandt worden sein, denn im Besichtigungsprotokoll von 1673 heißt es, „daß die Batterie in ziemlichen Stande gefunden, zwei eiserne Stücke seien da zum Schreck, aber das beste hat gemangelt, nämlich das Pulver.“ Von Rothenhausen aus ward dann die Befahrung des Rakeburger Sees unternommen. Zuvörderst ward untersucht, ob auch von Lauenburger Fischern an verbotenen Orten Fischkörbe ausgesetzt seien. Fanden sich solche, so wurden sie theils weggenommen, theils mit Rudern zerstoßen. „Wenn es alle Woche geschehen, heißt es im Jahre 1641, und die Körbe dergestalt vernichtet würden, sollte es endlich den Seeräubern verdrießen und dieses Gewerbe müde werden.“ Auch ward darnach ausgeschaut, ob auf den Fischgründen Lübecks ein Lauenburger Fischer unberufen dem Fischfang nachgehe. Selten ward ein solcher angetroffen, da die Kunde von der bevorstehenden Befahrung des Rakeburger Sees durch die Lübecker Rathherren schon vorher in der ganzen Gegend bekannt geworden war und sich jeder hütete, ihnen unberufen in den Weg zu kommen. Als dennoch 1673 ein solcher Fischer nahe bei Rothenhausen erblickt wurde, befahlen die Herren, wie es im Protokoll heißt, auf ihn loszugehen. „Er hat aber unsere Ankunst nicht wollen abwarten, sondern ist mit großer Arbeit und genauer Noth in Tobisfrug hineingeschlüchen und hat sein Fischerbööklein vom Strande ans feste Land gewälzt.“

Gab es keine Fischkörbe zu zerstören, keinen Fischer zu verfolgen, so richtete sich die Fahrt sofort nach dem Mecklen-

burger Dorfe Campow, woselbst bei einer oberhalb der Ortschaft befindlichen kleinen Schlucht ausgestiegen ward, um das dort befindliche Grenzzeichen des Lübeck zuständigen Theiles des Ratzeburger Sees in Augenschein zu nehmen. Die hohe Buche (*alta fagus*), deren die Verkaufsurkunde der Herzöge Albrecht und Johann von Sachsen aus dem Jahre 1274 (s. Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, Theil 1, S. 229) Erwähnung thut, war in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts bereits vergangen. An ihrer Stelle war aber eine niedere Buche erwachsen, in welche das Lübecker Grenzzeichen, ein unten geschlossenes großes A, eingebrannt war. In ihr mußten bei der Besichtigung die Fischer ab und zu ihre Hausmarken einschneiden. Als jene Buche in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts von Eingefessenen des Bisthums Ratzeburg gefällt war, bildete ein großer ovaler Felsblock das Grenzzeichen; zur Zeit ist auch dieser verschwunden. Nach Besichtigung der Grenzmarke ward auf das Wohl der Stadt Lübeck ein Glas Wein geleert, ein mitgebrachter Trompeter ließ seine Trompete erschallen und die begleitenden Fischer lösten ihre Büchsen. Dann wurden wieder die Böte bestiegen und unter fortwährendem Trompetengeschmetter und Büchsenknallen der Ratzeburger See quer gekreuzt bis zu einer nördlich vom Dorfe Pogez befindlichen Schlucht, welche an der Lauenburger Seite die Grenze des Lübeck'schen Antheils am Ratzeburger See bezeichnete. Hier wurde nicht ausgestiegen, die Böte vielmehr wieder nach Rothenhäusen zurückgelenkt. Vorher überzeugte man sich noch, ob die Lübecker Fischer den ihnen Jahr für Jahr ertheilten Auftrag, auf dem sogenannten Depenhope zur Beurkundung der Lübecker Rechte das Schilf abzumähen, nachgekommen seien, ein Gebrauch, der bis in die neueste Zeit alljährlich von den Wakenitzfischern unter dem Namen Graskrieg geübt ward. Meist ward auch noch die mitten im See etwa 40 Ruthen vom Ufer entfernte Stelle



besichtigt, auf der in früheren Zeiten das alte Rothenhausen erbaut war. Von diesem behaupteten bei der Besichtigung des Jahres 1641 die ältesten Fischer, sie könnten sich erinnern, daß noch zu ihren Lebzeiten, vor ungefähr 50 bis 60 Jahren, eine Bude allda gestanden und daß Leute in derselben gewohnt hätten; dieselbe sei durch Sturm und Ungewitter allmählich zerstört, bis endlich das Wasser die Stelle überfluthet habe. Sobald das Boot wieder in die Wakenitz einlief, wurden von Neuem die Kanonen zu Rothenhausen dreimal gelöst und dann die Fahrt bis Falkenhäusen oder bis zum dritten, zu Anfang dieses Jahrhunderts bis zum zweiten Fischerbuden fortgesetzt. Hier war inzwischen ein solennes Mittagessen hergerichtet, zu dem auf Einladung der Herren der Wette, welche bei der ganzen Fahrt die Ausrichtung hatten, meist noch einige andere Mitglieder des Rathes, zuweilen auch die Frauen der an der Fahrt theilgenommenen Personen sich inzwischen aus der Stadt eingefunden hatten. Bei diesem Mahle pflegte es dann nach alter Sitte hoch herzugehen. Von den Dienern des Rathes, die man hatte nachkommen lassen, ward eine Fülle der verschiedensten Speisen aufgetragen, zu denen früher rheinischer Wein, Malvasier und Rummeldeuß, später auch noch Rothwein, Franzwein und Champagner in nicht geringem Maße getrunken ward. Um den Frohsinn zu erhöhen, lieferten fünf Hautboisten eine heitere Tafelmusik. Gleichzeitig wurde für die Fischer, die Diener und das gesammte sonstige Gefolge eine Tafel hergerichtet, an der es nicht minder festlich hergegangen zu sein scheint. Nach beendeter Mahlzeit fuhren die Herren in den vom Marstall und vom Bauhof gestellten Wagen nach der Stadt zurück. Bei schönem Wetter und als sich später auch die bürgerlichen Mitglieder der Baudeputation an der Besichtigung theilnahmen, ward die Wasserfahrt bis zur Schafferei fortgesetzt. Hier warteten Wagen des Marstalles, um die Festgenossen nach den vielen Anstrengungen des Tages sicher in ihre Wohnungen abzuliefern. W. Brehmer, Dr.

## Stuhlwärterinnen in der St. Jakobi- und der St. Clemens-Kirche zu Lübeck.

Aufzeichnungen in einem Nebenbuche zum Taufregister von St. Jakobi hieselbst geben uns über die Wahl von Stuhlwärterinnen dort und in der Filialkirche St. Clemens folgende Aufschlüsse:

„Anno 1655 den 23. Augusti sint wir in der Kirchen zu S. Jacob verordnete Prediger zusahmen gewesen und haben wegen der Stuelverwarterinnen uns verEiniget und haben vor Rathslahm befunden, das Nachfolgende Personen dießmahll, so lang alß sie sich so verhalten werden, das keine Klag über sie kommen wirt, sollen geduldet werden.“ Es werden zunächst neun Frauen genannt. Vier Namen sind später durchstrichen, und ein † bezeichnet das Ableben dieser Stuhlwärterinnen. Dann folgen nach den beiden letzten, Köne Bösen, die 1662, und Margreta Bartels, die 1665 im Januar starb, sieben Frauen, davon eine 1656, je zwei 1658 (darunter eine „auf 9 Stuell“), und 1659 die beiden letzten „Elßke Wildwasser (hat bekommen Köne Bösen stelle und zwar völlig Ao. 62 Wiehnacht),“ und Catharina Johansen Ao. 1662 auf Michaelis (durchstrichen und verbessert in Weihnacht) angenommen wurden.

Hieran schließt sich folgende Aufzeichnung an:

„Anno 1665 im Janu ist Margar. Bartels gestorben, und haben nach deren absterben der Pastor und die Hh. Prediger eine andere Person, nemlich Margaret am Bullen eine Witwe nach gewohnheit wieder erwehlet, die Hh. Vorsteher aber (deren Hh. Antecessores gleichwoll nichts mit diesem Werck haben wollen zu schaffen haben, sondern allemall das werck die Stulverwahrung betreffent auff die Hh. Prediger und Pastoren devolviret] als H. Marquart Burgemeister, H. Hinricus Kirckring Rathherr, Peter Hakes und Dietrich Kirckring, haben

auch eine Person erwehlet zur Wartung der Stule, als Anna Ohmsen, eines Klockenleuters Frau, so das beste gerucht dazumall nicht gehabt. Wie nun solches der Pastor und die Hh. Prediger erfahren, hat der Pastor M. Henr. Ergenhagen mit dem H. Burgemeister auch H. Henrico Kirckring als Eltesten Vorsteher geredet und gesucht, die Hh. Vorsteher mogten doch in solchen geringen Wercken es bey den alten lassen bewenden und das geringe doch denen Predigern viler ursachen halber gönnen, insonderheit darumb, weill deren Hh. Antecessores sich erkleret, sie hatten mit denen Stuel Warterinnen nichts zu schaffen, oder wo sie je eine Person wolten praesentiren, die vorige zurücksetzen und eine andere nennen, so wolten wie billig der Pastor und Hh. Prediger solche Person zu befördern ihnen angelegen sein lassen, aber damit ist nichts ausgerichtet, sondern die entliche Decision bis zur Zusammenkunft der Hh. Vorsteher verschoben worden. Als nun hernach die Zusammenkunft angestellet und der Pastor hingefordert worden, sint dieses Punctes halber sehr viele worte gefallen, doch entlich, umb weitläuffigkeit zu verhüten, so verglichen worden.

- 1) Solte die von den Hh. Vorstehern erwehlte Person, Anna verbleiben bey wartung der Stuele, doch mit der condition, das, wo man sie konte überzeugen dessen, wessen sie anrücklich gemacht worden, sie von diesem dienst solte gestossen werden, aergernis zu verhüten.
- 2) In annehmung der Stuelwarterinnen solte auff alte betagte gottsehlige und wan sie vorhanden der Klockenleuter Witwen und Frauen gesehen werden.
- 3) Sollte das jus, die Warterinnen der Stuele anzunehmen, oder das Exercitium juris denen Hh. Vorstehern und Hh. Predigern commun sein und immer damit alternative gehandelt werden also und dergestalt, das erstlich die Hh. Vorsteher von nun an, hernach die Hh. Prediger nach

einander eine Person von angedeuteter condition erwehlen solten und bey erster Vacantz durch H. Burgemeister den anfang machen.

- 4) Solte die Person, so von denen, an welche zu erwehlen die ordnung, es wehre einer von den Hh. Vorstehern oder von denen Hh. Predigern, angenommen worden, unstreitig die wartung der Stuel behalten, doch
- 5) Solte die erwehlte von dem, an welchen pro tempore die ordnung, ein gut gezeugnis haben ihres Christenthumbs und wandels halber, auch
- 6) Nach der Wahl oder vor der Wahl alle Hh. Vorsteher und Hh. Prediger besuchen, und das sie von dem, an dem die ordnung, solte angenommen werden oder wehre angenommen worden, gebürlich andeuten.
- 7) Solte die Inspection auff der Stuelwarterinnen vorhalten bey den Hh. Predigern verbleiben.

Solches habe ich pro memoria denen Hh. Successoribus zur nachrichtung hieher schreiben wollen, alles in aufrichtigkeit und wahrheit. M. Henricus Engenhagen, p. t. Pastor."

Derselbe vermerkt dann nach folgendes:

„Kraft dieser abrede und vergleich oder Beliebung sint zugetreten zur wartung der Stuele und verblieben: Margareta Bullen erwehlet von den Hh. Predigern, Anna Ohmsen erwehlet von den Hh. Vorstehern.“ Bis 1682 Ostern sind dann zwölf Stuhlwärterinnen gemäß dieses Turnus erwählt worden.

Auf einem anderen Blatte des Buches findet sich von der Hand des Pastor Engenhagen folgende

Designation der Stuelwarterinnen in St. Clement Kirchen:

„Ao. 1664 d. 10. Octobr seint die an St. Jacobs K. verordnete Hh. Prediger zusamen gewesen und haben die Stuelwarterinnen in St. Clem. Kirche für sich gefodert und, nachdem

sie erschienen, sie vermahnet, das sie den leuten nicht beschwerlich fallen, sondern mit einer Verehrung auff 2 oder 5  $\text{ß}$  für eines quartals auffwartung zufrieden sein solten. Es seint aber dazumal die Warterinnen der Stuel gewesen: Engel Gösken, eine Witwe so lange eine Stuelwarterin gewesen, Gerdrut Clements, eine Witwe, so auch in die 20 jhar, wie sie saget, die wartung verrichtet." Eduard Bach, Dr.

## Der Altar in St. Marien.

Im zweiten Hefte dieser Mittheilungen S. 78 ist über die Kosten des vom Rathsherrn Thomas Friedenhagen gestifteten Altars in der Marienkirche, einen früheren Aufsatz berichtigend, eine Anzahl Daten veröffentlicht, sowie über den Antheil, den der Holzschnitzer Jochim Gätgens und der Maler Anton Wortmann an den Herstellungsarbeiten gehabt haben.

Augenscheinlich hat als Quelle hiefür die genau specificirte Abrechnung gedient, die sich im Staatsarchiv bei den Akten der Marienkirche erhalten hat und die allerdings ein sehr anschauliches Bild über den ganzen Bau des Altars gewährt.

Nicht erwähnt darin aber ist, daß auch noch ein zweiter, damals hier ansässiger Maler, namens Karl Krieg, dabei theiligt gewesen ist, der ebenfalls, wie das zu jener Zeit so vielfach zu geschehen pflegte, Kunst und Handwerk verband, sich in ersterer eines guten Rufes erfreut haben muß und außer in der Malerei auch als Schnitzer und Staffirer thätig gewesen zu sein scheint.

Schon im Jahre 1680 hat Krieg, wie ich bei anderer Gelegenheit erwähnen konnte (s. meinen Vortrag: Aus der Eübbeckischen Malergeschichte, im Jahresberichte des Vereins von Kunstfreunden für 1895/6 S. 7), den Audienzsaal im Rathshause mit einem Gemälde geschmückt, 1695 gab, nach den Malerakten

des Archivs, der bedeutendste, damals in Lübeck lebende Maler, Burchard Wulff, seinen Sohn Jürgen bei ihm in die Lehre. Jedenfalls hat also Krieg sich eines guten Ansehens bei seinen Zeitgenossen erfreut. Erst 1697 aber ist er, nachdem er die Wittwe von Franz Desterreich geheirathet, hier zu einer Freimeisterstelle gelangt. Wie seinem Vorgänger war auch ihm verstattet worden: „mit Schildern oder contrafaien, Reißern, Zeichnen, auch informiren in der Geometria und Fortification oder andern freyen Künsten seine Nahrung allhie zu suchen,“ jedoch untersagt: „mit mahlen, anstreichen, auch sonst einigerley weise dem Ampte der Mahler keinen eingriff thun,“ auch daß er: „keine discipulen . . . annehme noch unterweise.“

Als nun auch ihn Thomas Friedenbogen zu den Arbeiten am Marienaltar hinzugezogen hatte, warf ihm das Maleramnt betrüglische Pfuscherarbeit vor, denn er habe: „bey vergüldung derer zu den Altar gemachten Zierachten staat des . . . bestellten guten Goldes falsches Metall-Gold gebrauchet — und dadurch eine strafbahre Falsität committiret“ . . ., während doch sein Besteller ihm aufgegeben: „alles mit Feingold zu machen.“

Krieg begegnete dieser bei der Wette eingereichten Beschwerde mit einer Verläumdungsklage beim Niedergericht und dem Antrage, die Wette wolle ihre Entscheidung aussetzen, bis das Erkenntniß des Gerichtes vorliege, aber er bestritt auch von vorne herein, dem Auftrage seines Bestellers nicht nachgekommen zu sein, der nur dahin gelautet habe: „nur allein das sichtbare mit gutem Golde zu übergülden, daß unsichtbare aber mit Farben zu bemahlen.“ Die Anwendung von „einigem Metallgold“ sei geschehen: „nicht zum Vorthail, noch zur Verfälschung, sondern allein darumb, damit hiedurch das übrige Gold in der reflexion desto größeren glantz bekommen möchte, welches Es von der nur bestellten Farben sonst nicht erlangen können;“ auch habe er sich das Metallgold nicht höher als die

farbe bezahlen lassen, und Friedenhagen — man darf annehmen, daß diese Probe auf Kriegs Wunsch vorgenommen sein wird — „dieses an denen unsichtbahren Theilen staat der farben gebrauchtes Metallgold mit farben wieder überstreichen und das übrige sichtbahre Gold mit scharffen Essig probiren lassen, selbiges ingesambt für gutes Gold ist befunden.“

Doch auch mit diesem Gegenbeweise begnügte sich Krieg nicht. Von einem Henricus Stravius, über dessen Stand und Gewerbe mir sonst nichts bekannt ist, der aber ein fachverständiger gewesen sein muß, ließ er sich bescheinigen, daß er den Altar besichtigt, überall nur das beste und feinste Gold angewandt gefunden und nur „an denen orthen so ganz nicht zu besehen kommen und welche ich mit farben über Strichen finde“ Metallgold gebraucht sei, zugleich aber veranlaßte er den Erbauer des Altars, Thomas Quellinus, selber zu einem eigenhändigen und besiegelten Zeugniß, welches folgendermaßen lautet:

„Ich Endes unter schriebener Bezeuge hiemit der wahrheit zu Steur von Hr. Carl Krieg bey bestelter Vergöldung derer zu den Hohen altar des Herrn Friedenhagens wohlw. gemachten Zierahnten außdrücklich begehrt habe, daß selbte nicht glantz sondern mat goldt und nur allein an dehnen sichtbahren theilen solten vergoldet werden, daß unsichtbahre aber mit farben (umb das Gold nicht unizlich zu verschwenden) an Streichen solte. Uhrkundt dessen habe dieses mein gezeugnus eigenhändig unterschrieben. So geschehen

Lübeck d. 21. May 1697.

Thomas Quellinus.“

Ueber den Ausgang dieses Processes ist Weiteres nicht überliefert, aber wohl anzunehmen, daß Krieg mit diesen überzeugenden Beweismitteln den Angriff der Gegner glücklich abgeschlagen habe.

P. Basse.

## Zum Mecklenburgischen Urkundenbuche.

Aus einem lübecker Psalterium.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß oftmals in alten Handschriften, und namentlich auch in den zu kirchlichem Gebrauche bestimmten Büchern an Stellen, wo man am wenigsten darnach suchen würde, sich wichtige geschichtliche Nachrichten verzeichnet finden, oftmals eine gelegentliche Erwähnung einer gemachten Schenkung, Aufzählung eines Kapelleninventars usw. Auch aus lübeckischen Handschriften sind einzelne solcher Funde bekannt geworden. Einen weiteren Beitrag liefert ein auf der Lübeckischen Stadtbibliothek aufbewahrtes Psalterium, welches auf Grund einer vom lübeckischen Domkantor getroffenen Entscheidung für den Chor des dortigen Domdechanten angefertigt wurde. Dieser Domkantor war Heinrich von Fehmarn, welcher 1345 als Prokurator des lübecker Rathes bei der Römischen Curie in Avignon fungirte und 1362 zuerst als lübecker „Canonicus,“ 1363 bis 1366 als Domkantor und 1374 Septbr. 20 als verstorben bezeichnet ist. Seine Thätigkeit am päpstlichen Hofe, wo er „via juris“ dem Rathe günstige Decrete erlangt hatte, mochte ihn auch bei anderen Streitfällen als geeignete Schiedsperson empfohlen haben. So hatten Abt und Convent des Klosters zu Doberan ihren „conservator“ ebenfalls in der Person des Heinrich von Fehmarn, und einer Bußauflage, welche dieser dem Nicolaus von Werle, anders genannt von Güstrow gemacht hatte, verdankt eben das gedachte Psalterium seine Entstehung. Der Schreiber dieses Psalteriums, Hinrich Datzow, Priester und Chorlektor im lübecker Dom, berichtet dieses selbst ausführlich; und weil der Inhalt seiner Mittheilung dem Mecklenburgischen Urkundenbuche bisher fremd geblieben ist, gleichwohl nicht ohne geschichtliches Interesse scheint, so mag die, im Original stark mit Abkürzungen versehene



handschriftliche Eintragung des Hinrich Dartzow, der sonst nicht weiter bekannt ist<sup>1)</sup> und dessen Name ebenso wie der des Cantors Heinrich von Fehmarn in dem Memorienbuch der Domkirche nicht vorkommt, hier der Vergessenheit entzogen werden. Sie lautet:

„Anno dni. m. ccc. lvij. quarta die mensis maji Dominus hinricus de Vemerem Cantor hujus ecclesie et conservator dominorum Abbatis et conventus monasterii in Dobran. iniunxit pro penitencia domino nicolao domino<sup>2)</sup> de werle alias de ghūzstrowe ad dandum presens psalterium choro decani ecclesie lubicensis, dum eum absoluebat a diversis excommunicationum sentenciis in eum latis et interdictum in terram suam latum relaxavit, pro eo, quod ipsos Abbatem et conventum de redditibus molendinorum in ghūzstrowe et redditibus ac precaryo villarum glyn et solgelyn et eciam redditibus ville slykese spoliavit, et quod hermannus bengerstorp advocatus suus molendinum ventile prope villam kōzelowe contra libertatem dictorum dominorum abbatis et conventus erexit.

Istud psalterium completum et scriptum est per manus hinrici dartzowen sacerdotis et lectoris chori in ecclesia lubicensi.“

Schließlich sei noch bemerkt, daß in der Jahreszahl das „v“ nicht ganz klar ist; es wäre eine Möglichkeit, daß dasselbe als „x“ zu lesen wäre, wodurch natürlich die ganze Streitsache und damit die Entstehung des Psalteriums um fünf

<sup>1)</sup> Möglich, aber nicht wahrscheinlich ist, daß dieser Priester und Chorleser Hinrich Dartzow identisch wäre mit dem „Hinricus de Dartzowe Canonicus lubicensis,“ der 1333 die von ihm als erstem Inhaber besessene Distinctspräbende gegen eine Vicarie in der Marienkirche vertauschte. (Urk. B. d. Bisth. Lübb. I S. 789 Anm.). Im Register S. 859 u. S. 864 wird er irrig als „Vic. s. Petri Lub.“ aufgeführt.

<sup>2)</sup> So zu lesen, — man würde erwarten: „dicto.“

Jahre, nämlich von 1357 nach 1362 herabgerückt würde. Welche Lesart die zutreffende ist, werden die Herausgeber des Mecklenburgischen Urkundenbuches feststellen können.

Th. Bach, Dr.

## Raseneisengräbereien.

Man ist neuerdings in unserer Nachbarschaft mehrfach auf Spuren alter Raseneisengräbereien gestoßen und hat daran die, vielleicht etwas einseitige und voreilige, Schlussfolgerung geknüpft, daß es sich dabei nur um eine prähistorische Industrie handeln könne.

Es darf dem gegenüber wohl auf mittelalterliche Zeugnisse hingewiesen werden, aus denen sich ergibt, daß auch damals das Raseneisen seine Bedeutung hatte und seine Verwendung üblich war.

Am 30. Septbr. 1286 trat der Graf von Holstein die Raseneisengräbereien zu Bimöhlen, einem Dorfe bei Bramstedt, an das Kloster Reinfeld ab (ex occasione cuiusdam ferrifodine) und übertrug ihm ein Muthungsrecht: *ferris seu cuiuslibet alterius metalli mineras vel quorumcunque lapidum quas-cunque materias seu congeries investigare ac invenire* und daß die Mönche: *ferris ac cuiuslibet alterius metalli fodinas atque quorumcunque lapidum exscidia ordinent ac faciant.* (Schl. Holst. Urk. u. Regesten II. 703.)

1288 Octbr. 8. beurkundeten die Städte Hannover und Celle einen Vertrag, nach welchem es den Bürgern der letzteren Stadt untersagt wird, einem Waldschmied (*faber nemoranus*), der für Hannover arbeitet und sich Celle zuwenden will, Lebensmittel zu verkaufen, ehe er nicht seine Schulden in Hannover beglichen hat oder für sie ein Bürger von Celle eintritt.

U. B. der Stadt Hannover I 25 a und b. mit der gewiß zutreffenden Erklärung zu dem *faber nemoranus*, daß es sich

dabei handle um: „Leute, die den zwischen Hannover und Celle häufig vorkommenden Raseneisenstein zu Eisen verarbeiteten.“  
Darnach Hansf. U. B. I. 1046.

Ich zweifle nicht, daß weitere Nachforschung noch mehr derartige urkundliche Angaben erbringen wird.

H. Hasse.

## Zur Strafenordnung.

Witlik zie, dat de nabers Hans Kabels vpp den Kolmarkede bouen vnd beneden vnd tegen ouer dem Ersamen Rade to Lubeke ziif beclaget hebben ouer Hanse Kabel deshalven, dat he Hans Leyde Huß belegen vppe deme Kolmarkede gekofft hadde vmmte dat to bewonende. Deshalven se ziif denn befruchteden, he darzuluest in zinem huse herberge holden wolde en allen to vorfanghe. Dar op de Rad gedelet vnd affgesecht hefft recht, dat de genante Hans Kabel vnd alle naber herbergerer herberge holden mogen, men vor eren husern scholen ze nyne wagen stande hebben lenger denne ene stunde, dat se vp vnd aff laden mogen; vnd wan alse as uffgeladen hebben, scholen ze de wagen voren vppe den klingenbergh sunder alle argelist.  
1470 Penthecoste. W. Brehmer, Dr.

## Aus Lübeck's Vergangenheit.

Auf die 1552 gewählten Rathsherren wurden folgende Verse gemacht:

Antoni Ludinghusen kan god Latin,

Christoffer Tode drinkt gern Wyn,

Lambertus Becker kan wol schryven,

Benedictus Schlicker kan wol kysen.

W. Brehmer, Dr.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

8. Hest. 1897. Mai, Juni, Juli, August. Nr. 3. u. 4.

---

### Aus dem Tagebuche des Herrn Heinrich Christian von Hoff.

(Ein Beitrag zur Geschichte der Schlacht bei Lübeck.)

Durch die Vermittlung eines geschätzten Mitgliedes der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ist dieser der nachstehend veröffentlichte Abschnitt aus dem Tagebuche eines preussischen Offiziers und Theilnehmers der Schlacht bei Lübeck zur Verfügung gestellt und seitens der Gesellschaft dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu weiterer Verwerthung überwiesen worden.

Bei der Veröffentlichung habe ich gemeint von jeder Kürzung absehen zu sollen, denn die Bedeutung dieser Aufzeichnung liegt weniger auf der rein historischen Seite, insofern durch sie etwa neues Licht auf den Gang der Schlacht und insbesondere die Katastrophe am Burgthor fällt, sondern auf der mehr menschlichen, da sie uns die Schicksale eines Einzelnen in dem großen Drama kennen lehrt und diese in liebenswürdiger Schilderung darstellt.

Ueber die bekannte Controverse, wem die Schuld an dem Unglücke am Burgthore zuzuschreiben ist, falls überhaupt ein Einzelner dafür verantwortlich zu machen ist, entscheiden nach meiner Ansicht diese Tagebuchblätter Nichts.

Auch die neueste Litteratur, wie das Werk von Lettow-Vorbeck: Der Krieg von 1806—1807, Bd. 2 S. 371 ff. (Berlin 1892) oder der in den Neuen militärischen Blättern von Glasenapp, Jahrgang 22 und 23, Bd. 43 u. 44, 1893 u. 1894 veröffentlichte Aufsatz von G. E. v. Nahmer: Eine Skizze zur Schlacht von Lübeck, der übrigens lediglich eine Rettung des im Blücherschen Corps dienenden Generals v. Nahmer bezweckt, gibt die Antwort auf diese Frage nicht; schwerlich auch wird hier noch einmal volle Aufklärung erreicht werden können und es schließlich bei dem (S. 420 der Nahmerschen Schrift) angeführten Urtheile des Majors Beseler sein

Bewenden behalten müssen. Nur eines dürfte sicher sein, daß der Umgehung der Franzosen an der Wahnitz, die, nebenbei bemerkt, nicht durch die Kaiserstraße, sondern unter Benutzung eines außerhalb des Thores an der Nordseite der Stadtmauer sich hinziehenden schmalen Fußweges erfolgte, kaum die Bedeutung zukommt, die ihr häufig beigemessen ist.

Zu den Einzelheiten vergleiche man in der Nagmerschen Schrift insbesondere die Seiten: 62, 63, 193 ff., 412 ff., 416—420, 478 und diese Mittheilungen V (1891/92) S. 52, 53, 85, 86, 99—101.

Der Verfasser des Tagebuches, Heinrich Christian von Hoff, war im Jahre 1782 zu Gotha, als Sohn des Herzogl. Sachsen-Gothaischen Geheimraths Johann Christian von Hoff geboren und mit funfzehn Jahren als Junker im Regiment: General von Görze in Berlin in die preußische Armee eingetreten. Später garnisonirte er in Erfurt und in Mühlhausen in Thüringen, machte als Lieutenant die Schlachten bei Auerstädt und Lübeck mit und ward in letzterer verwundet. In Folge der Reduktion der preußischen Armee nach dem Frieden von Tilsit trat H. als Hauptmann in württembergische Dienste, ward im Gefechte bei Eglöfs in Vorarlberg am 15. Juli 1809 abermals schwer verwundet, trat dann in den Thurn- und Taxisschen Postdienst über und erhielt in diesem die Postmeisterstelle in Tübingen, ward später in die Generaldirection nach Frankfurt a. M. berufen und starb daselbst als General-Postdirectionsrath am 11. März 1851.

H. H.

— Von Nordheim aus wurde die Reise in zahlreicher Gesellschaft über Einbeck und Brüggen nach Hannover fortgesetzt, woselbst ich am 25. October 1806 Nachmittags 3 Uhr anlangte und mich sogleich zu meiner daselbst damals wohnenden, an den Oberamtmann Reinhold verheiratheten Schwester begab.

Dieselbe war im hohen Grad überrascht und gerührt über meine unerwartete Erscheinung und über die traurigen Verhältnisse, unter welchen dieses unser Wiedersehen erfolgte, und wir beide waren bei jener Gelegenheit von den wehmüthigsten Gefühlen ergriffen, die mir stets unvergeßlich bleiben werden. Meine gute Schwester und mein Schwager Reinhold ließen es sich nun mit wahrhaft geschwisterlicher Fürsorge und mit nicht unbedeutenden Opfern angelegen sein, mich mit den zu meinem Wiedereintritt in Dienstactivität unentbehrlichsten Bedürfnissen an Wäsche und Kleidungsstücken zu versehen, und

ich kann den hohen Werth, welchen dieser liebevolle Beistand damals für mich hatte, nie dankbar genug anerkennen. Erst nach Jahren war es mir vergönnt, diesen meinen innigsten Dank auch auf thätige Weise an den Tag zu legen. Auch mit baarem Gelde wurde ich von meinen lieben Verwandten in Hannover unterstützt, sowie auch meine an einen Reisegefährten verpfändete Taschenuhr von ihnen eingelöst.

Während auf diese Weise für mein weiteres Fortkommen zur Armee gesorgt wurde, vernahmen wir zu meinem großen Trost, daß ein Preussisches Corps zu jener Zeit durch die Lüneburger Haide nach der Elbe zu marschire. Sobald ich nun meine kleine Equipirung vollständig beisammen hatte, reiste ich — nach einem wehmüthigen Abschied von den Meinigen — am 30. October jenem, von dem Generallieutenant v. Winning befehligten Corps mit Extrapost nach, über Celle und Lüneburg und erreichte dasselbe glücklich am 31. October in dem Städtchen Boitzenburg an der Elbe; nach meiner Ankunft daselbst meldete ich mich sogleich bei dem daselbst commandirenden General, wurde sehr freundlich aufgenommen und sogleich dem zu diesem Corps gehörigen Füsilier-Bataillon v. Jvernois zugetheilt. Auch bei dem Obrist v. Jvernois fand ich eine gleich gütige Aufnahme, sowie bei sämmtlichen Offizieren dieses Bataillons, welche ich in einem großen Gastzimmer des Wirthshauses, wo ich abgetreten war, versammelt fand, und die mich sogleich umringten und meine Erzählung von den Begebenheiten des 10. und 14. October, sowie meiner persönlichen Begegnisse der folgenden Tage mit größter Aufmerksamkeit und Theilnahme vernahmen. Während ich mich mit diesen Offizieren unterhielt, näherte sich mir auf einmal ein Mann in Civilkleidung, welcher bisher in einer Ecke des Zimmers gesessen hatte, und redete mich mit bekannter Stimme und mit den Worten an:

„Ach, lieber Herr v. Hoff, wie kommen Sie hierher, wie freue ich mich, Sie hier zu sehen!“

Beim ersten Anblick erkannte ich in dieser Person sogleich einen Preussischen Kassen-Rendanten aus Erfurt, mit welchem ich zur Zeit meines Aufenthalts in letzterer Stadt häufig zusammen gekommen war. Ein sehr biederer Mann, dem es gelungen war, mit der ihm anvertrauten Kasse noch zu rechter Zeit aus dem vom Feinde eingenommenen Erfurt zu flüchten, und der nun auch trachtete, die Preussischen Lande zu gewinnen und dem Staate die in seinen Händen befindlichen Gelder zu retten.

Wie freuten uns gegenseitig unseres unerwarteten Wiedersehens, so sehr wir auch die betrübten Umstände beklagen mußten, unter welchen dasselbe stattfand. Der Rendant lud mich nun auf sein Zimmer ein und ließ einen Punsch machen, bei welchem wir uns ein Paar Stunden traulich unterhielten und dann zur Ruhe begaben, die mir wenigstens höchst nöthig war.

Mit Tagesanbruch erschallten im Städtchen die Hörner unserer Füsilier- und Jäger als Signal zur Versammlung.

Ich trat nun in meinem neuen Posten bei dem Füsilier-Bataillon v. Jvernois ein, und wir marschirten aus. Der Marsch ging an diesem Tage (den 1. November 1806) nach Wittenburg im Mecklenburgischen, einem freundlichen Städtchen.

Abends versammelte sich das ganze Offizier-Corps unseres Bataillons in einem sehr anständigen Gasthaus — woselbst wir uns von den neuesten Ereignissen und von dem ungewissen, aber allem Anschein nach mehr bedenklichen als erfreulichen Loos unterhielten, welchem wir jetzt entgegengingen und das sich vielleicht schon binnen wenig Tagen entscheiden würde.

Doch zu was konnte in diesen Augenblicken Klage und Besorgniß helfen, es konnte dadurch nichts gebessert noch

geändert werden. Von dieser Ueberzeugung geleitet, wollten wir lieber die wenigen guten Stunden, die uns noch beschieden sein mochten, zur Erheiterung benützen. Demnach vertrieben wir uns diesen Abend die Zeit mit Conversiren, Tabackrauchen, Trinken und Kartenspiel so gut als möglich.

Am folgenden Tage, den 2. November, marschirten wir von Wittenburg nach Gadebusch, woselbst wir den Abend auf gleiche Weise wie den gestrigen verlehten.

Am 3. November hatten wir bereits den ferneren Marsch in der bisherigen Richtung wieder angetreten, als ein Courier des Generals Blücher, welcher mit einem nach der Schlacht bei Auerstädt wieder gesammelten Corps im Anmarsch aus Sachsen begriffen war, mit dem Befehl dieses Generals bei unserem Corps eintraf, die bisherige Marschrouten nicht weiter fortzusetzen, sondern umzukehren, nach Ratzburg zu marschiren und in dortiger Gegend die Ankunft des Blücher'schen Corps abzuwarten, um uns mit demselben zu vereinigen.

In Folge dessen marschirten wir am 3. November wieder nach Wittenburg zurück, woselbst abermals Nachtquartier genommen wurde.

Am vierten ging der Marsch nach Jarrenthin, einem Mecklenburgischen Amtsort, an einem großen Landsee gelegen.

Hier gab mir der Obrist v. Ivernois den Befehl, eine für das ganze Bataillon auf wenigstens drei Tage hinreichende Quantität Brod zu requiriren und solche sodann dem Bataillon, welches inzwischen seinen Marsch fortsetzte, zuzuführen. Der herzogliche Beamte in Jarrenthin, zu dem ich mich behufs der Vollziehung des obigen Befehls begab, war sogleich bereitwillig, meiner Requisition zu entsprechen, bemerkte jedoch dabei, daß die requirirten Brode erst gebacken werden müßten, indem ein solches Quantum, als verlangt werde, in dem kleinen Ort nicht vorrätzig sei. Er gab nun sogleich die erforderlichen



Befehle wegen dieses Brodbackens, und da zu dessen Bewerks-  
 stellung immerhin einige Stunden Zeit erforderlich waren und  
 es gerade um Mittag war, so lud mich der Beamte zu Tische.  
 Daselbst fand ich eine zahlreiche Tischgesellschaft von wenigstens  
 sechszehn Personen, theils aus der Familie des Beamten, theils  
 aus anderen Personen bestehend.

Es wurde über Tische ein lebhafter Discours über die  
 im Gang befindlichen Kriegsereignisse geführt, wobei sich die  
 erbittertste Stimmung der Gesellschaft gegen die Franzosen und  
 die lebhafteste Theilnahme an den Unfällen der Preussischen  
 Armee kundgab.

Sobald man mit dem Brodbacken zu Stande gekommen  
 war, wurde daselbe in das Amtshaus abgeliefert und mir  
 übergeben. Zum Transport desselben wurden mir vier zwei-  
 spännige Wagen gestellt, mit welchen ich mich nun, unter Be-  
 deckung von zwei Dragonern, die man mir zu diesem Zwecke  
 beigegeben hatte, nunmehr auf den Weg nach Ratzeburg zu  
 machte. Dieser Weg führte eine große Strecke längs dem Ufer  
 des Jarrenthiner Sees.

Nach einiger Zeit vernahm ich in ziemlicher Entfernung  
 mehrere Kanonenschüsse. Bereits trat die Abenddämmerung  
 ein. Ein bestimmte Weisung oder Bezeichnung des Orts, wo  
 ich unser Bataillon wieder treffen würde, hatte ich nicht er-  
 halten; ich setzte also meinen Marsch auf gut Glück und bis  
 in die späte Nacht hinein fort. Als ich etwa gegen 10 Uhr  
 Nachts wieder einen Ort erreicht hatte, machte ich Halt, um  
 Wagen und Pferde für den Brodtransport wechseln zu lassen.  
 Während ich mit den diesfalligen Anordnungen beschäftigt  
 war, rückte zu meinem großen Vergnügen unser Bataillon, von  
 einer anderen Richtung herkommend, in dem nämlichen Ort  
 ein. Der Obrist v. Ivernois und sämtliche Offiziere be-  
 zeigten eine große Freude, mich und das Brod bereits hier

anzutreffen, und letzteres wurde nun sogleich an die Mannschaft vertheilt.

Die Offiziere blieben alle beisammen in dem einzigen beschränkten Ortswirthshaus, und die Mannschaft quartierte sich für den Rest der Nacht, so gut sie konnte, in den anderen Häusern des Orts ein. Noch lange vor Tagesanbruch am 5. November brach das Bataillon wieder auf und schlug die Straße nach Lübeck ein.

Unterwegs stießen noch einige Bataillone und Abtheilungen des aus der Gegend von Schwerin heranrückenden Blücher'schen Corps zu uns; der größere Theil desselben aber bewegte sich auf einer anderen Straße ebenfalls gegen Lübeck und besetzte noch am nämlichen Abend diese Stadt, in welche General Blücher selbst sein Hauptquartier verlegte.

Auf unserem heutigen Marsch vernahmen wir nun, daß wir von drei ganzen französischen Armee-Corps, unter den Befehlen der Marschälle Soult, Murat und Bernadotte verfolgt würden, welche von drei verschiedenen Richtungen her ebenfalls gegen Lübeck anrückten und daselbe womöglich noch vor den Preußen zu erreichen und unseren weiteren Rückzug abzuschneiden drohten.

Während unseres Marsches am 5. November, welcher den ganzen Tag fast ununterbrochen fortgesetzt wurde, fielen bereits einige Scharmützungen zwischen der leichten Cavallerie unserer Seitenpatrouillen und Arrièregarden mit der französischen Avantgarde vor. Mit einbrechendem Abend erreichten wir endlich eine Stelle, auf welcher Halt gemacht wurde, und wo über Nacht bivouakirt werden sollte.

Bereits hatten sich die Leute gelagert und die Holz- und Stroh-Commandos abgeordnet, als auf einmal wieder Generalmarsch geschlagen und geblasen wurde und die Truppen sich unter's Gewehr stellten.

Obgleich es nun bereits völlig Nacht geworden war, so wurde doch der Marsch neuerdings angetreten und bei der großen Ermüdung der Leute mit großer Beschwerlichkeit noch bis gegen Mitternacht fortgesetzt.

Auf diesem Nachtmarsch blieben uns viele Leute unterwegs liegen, die vor Ermattung nicht mehr weiter fortzukommen vermochten.

Mich selbst übermannte der Schlaf häufig auf dem Pferde, und ich hatte alle Mühe mich aufrecht und sattelfest zu erhalten. Um Mitternacht erreichten wir den flecken Schlutup, woselbst endlich Halt gemacht und die Leute, so gut es gehen wollte, in die armseligen Hütten dieses Orts einquartiert wurden.

Wir Offiziere occupirten eine einzige ziemlich beschränkte Stube in dem dürftigen Wirthshaus, in welcher nach Einnahme einer aus gedörrten Fischen bestehenden Nachtmahlzeit ein Streulager gemacht wurde, auf welches wir uns sämmtlich höchst erschöpft warfen, um einer kurzen Ruhe zu genießen.

Kaum graute aber der Morgen des 6. November, als wir durch wiederholte Gewehrfeuer aus dem Schlafe erweckt wurden und von unseren Vorposten die Meldung einlief, daß eine feindliche Truppenabtheilung sich dem Orte nähere und einen Angriff zu beabsichtigen scheine. Augenblicklich wurde auf erfolgtes Alarmblasen das Bataillon in dem Mittelpunkt des Orts zusammengezogen und ein Lieutenant mit einem Zug detachirt, um sich von der Annäherung und Stärke der wahrgenommenen feindlichen Truppe näher zu unterrichten und über den Befund dem Obristen zu rapportiren.

Nach Verfluß einer kleinen Stunde rückte dieses Commando wieder ein mit der Meldung, daß sich eine kleine Abtheilung der feindlichen leichten Cavallerie gezeigt und versucht habe, sich dem Orte zu nähern, bei der Wahrnehmung aber, daß man diesseits zu ihrem Empfang bereit gewesen, nach einigen

leichten Plänkeleien sich wieder zurückgezogen und zur Linken gewendet habe. Unser Bataillon rückte nunmehr aus dem Dorfe hinaus und schlug den Marsch gegen Lübeck ein.

Außerhalb des Orts stieß das aus einem anderen herbeikommende Füsilier-Bataillon von Wedel zu uns.

Da man zu unserer Linken, wiewohl noch in weiter Entfernung, eine große Truppen-Colonne bemerkte, welche sich auf einer anderen Straße aber fast in gleicher Höhe mit uns ebenfalls gegen Lübeck bewegte und die nur eine feindliche sein konnte, so wurde aus unseren beiden Bataillonen ein Quarrée formirt und in demselben, da wo es das Terrain erlaubte, der Marsch fortgesetzt. Zwei Compagnien des feldjäger-Regiments zu Fuß, welche sich auch bei uns befanden, wurden seitwärts zwischen unsere linke Flanke und der feindlichen Colonne detachirt und zerstreut als flanken-Tirailleurs verwendet.

Nachdem dieser Marsch etwa 1 1/2 Stunde fortgesetzt worden, wurde in der Entfernung einer starken Viertelstunde diesseits der Stadt Lübeck Halt gemacht und daselbst eine Stellung mit dem Rücken gegen die Stadt und mit der Fronte gegen den anrückenden Feind eingenommen. Wir fanden daselbst bereits einige andere Bataillone aufgestellt.

Inzwischen rückte nun das Bernadotte'sche Armeecorps näher heran, und es begann jetzt das Plänkeln zwischen der feindlichen leichten Cavallerie und unseren Husaren vom Plötsischen Regiment, welches sich in unserer Nähe befand. Unsere Infanterie mußte vorerst noch unthätig bleiben; denn es war hier nicht mehr von der Offensive, sondern nur von der Defensiv die Rede.

Während der Dauer dieser Plänkeleien ruhten daher unsere Leute und stärkten sich mit den Gaben der Marketenderinnen einigermaßen für den nahe bevorstehenden Kampf. Hier genoß

mancher von ihnen sein letztes Frühstück. Nach einiger Zeit kamen unsere vorgesendeten Husaren theils einzeln, theils truppweise zurück und meldeten, daß sie sich nicht länger zu halten vermöchten, indem das Gros der französischen Colonne heranrückte und sich zu entwickeln beginne. Unter ihnen befand sich mancher Blessirte und manches ledige Pferd, das seinen Reiter durch die Kugeln der feindlichen Plänkler verloren hatte. Gleich darauf erhielten wir den Befehl abzumarschiren, um eine andere Stellung unmittelbar vor der Stadt einzunehmen. Um von unserer bisherigen Posten aus die nach der Stadt führende Chaussee zu erreichen, mußten wir noch einen ziemlich langen Seitenmarsch machen, während welcher Bewegung die feindliche Tête auf jener Chaussee schon so weit vorgerückt war, daß wir dieselbe kaum noch vor der letzteren erreichen konnten. Um uns nun diesen feindlichen Vortrab so lange als möglich vom Leibe zu halten, mußte unser Bataillon, welches das letzte in der defilirenden Colonne war, während dem Marsch auf der Chaussee pelotonweise abwechselnd front gegen den Feind machen und ein Feuer auf denselben geben, welches einigemal continuirt wurde.

Da kam aber Herzog Wilhelm von Braunschweig herangesprengt und befahl uns, nicht länger mit diesem Feuer uns aufzuhalten und so schleunig als möglich die uns angewiesene Stellung einzunehmen, damit die Chaussee frei werde und unsere dieselbe bestreichenden Kanonen in Thätigkeit gegen den Feind gesetzt werden könnten.

Wir rückten daher im schnellsten Marsch in die uns angewiesene Stellung ein.

Diejenige Abtheilung des Blücher'schen Armee-Corps, zu der wir nun gehörten, und welche aus den Infanterie-Regimentern Herzog Wilhelm von Braunschweig, Jung Larisch, den Füsilier-Bataillonen Jvernois, Wedel und Kaiserling, dann

aus einer Batterie Sechspfänder bestand, war vor dem Burghthor der Stadt Lübeck mit dem Rücken gegen die Stadt, aber durch die hier sich vereinigenden Flüsse Trave und Wakenitz von derselben getrennt, aufgestellt. Auf dem äußersten rechten Flügel und an der Einmündung der Chaussée, auf welcher der Feind en colonne anrückte, in die lange Brücke, (?) welche hier über das von jenen beiden Flüssen gebildete breite Wasserbassin nach dem Burghthor führt, waren vier Kanonen von jener Batterie dergestalt postirt, daß sie besagte Chaussée vollkommen bestrichen, dann folgten nach der linken zu vier schwache Bataillone von Jung Larisch und Herzog Wilhelm von Braunschweig, ferner die Füsilier-Bataillone Wedel und Jvernois (bei welchem letzteren ich mich befand). Unser linker Flügel war an einen mit einer Mauer umgebenen Kirchhof angelehnt und letzterer selbst innerhalb von dem ganzen Füsilier-Bataillon Kaiserling besetzt, der rechte Flügel war durch den Wakenitz-Fluß gedeckt; längs unserer ganzen Fronte befanden sich vor uns eingezäunte Gärten, welche dem Feinde für den ersten Anlauf keinen Fronte-Angriff gestatteten, nur die mehr erwähnte Chaussée war vorerst offen, und von dieser konnte der erste Angriff von Seiten der Franzosen anfänglich nur en colonne beginnen. Kaum hatten wir jene Chaussée geräumt und unsere Stellung in der zuvor beschriebenen Linie eingenommen, so begann auch das Feuer unserer am Ausgang der Chaussée aufgepflanzten halben Batterie und sprühete Tod und Verderben in die anrückende feindliche Colonne. Viermal versuchte dieselbe die Passage nach der Brücke zu forciren, und jedesmal wurde sie mit großem Menschenverlust wieder zurückgeworfen.

Unsere Infanterie, bisher noch durch die vorliegenden Gärten gedeckt, mußte inzwischen noch geraume Zeit unthätig verbleiben. Bei diesem Anlaß kann ich nicht umhin eines mich selbst betreffenden, an sich zwar sehr un-

bedeutenden, aber gleichwohl mir sehr werthen Vorgangs zu erwähnen.

Als nämlich Herzog Wilhelm von Braunschweig um jene Zeit an unserer ganzen Fronte entlang ritt, um Offiziere und Soldaten für den bevorstehenden Kampf anzufeuern, fiel es demselben auf, mich in der blauen Uniform der Linien-Infanterie bei einem Füsilier-Bataillon (welches grün uniformirt war) dienstthuend zu sehen; der Herzog hielt daher sein Pferd an und richtete die Frage an mich: „wie ich hierher käme;“ als ich ihm nun hierüber die erforderliche Aufklärung ertheilte, reichte mir der Herzog die Hand und sagte: „dieses macht Ihnen Ehre,“ worauf er weiter ritt. Daß diese Aeußerung aus dem Munde eines solchen Mannes einen freundlichen Eindruck auf mein Gemüth machte, bedarf wohl kaum einer Erwähnung.

Inzwischen hatten nun die Franzosen nicht nur ihrerseits ebenfalls Geschütze auf der Chaussee aufgestellt und erwiderten das Feuer unserer Batterie, wodurch ein um so furchtbarer Kanonendonner entstand, als dieses gegenseitige Feuer in einem verhältnißmäßig sehr beschränkten Raum zusammengedrängt war, sondern sie hatten auch in die vor unserer Fronte liegenden Gärten und Gehege Sappeurs und Pioniere geschickt, welche unter dem Schutze von Tiralleurs alles rasiren mußten, was der Entwicklung ihrer Infanterie und dem Angriff auf die unsrige im Wege stand.

Unsererseits wurde nun diesem Beginnen des Feindes ebenfalls ein Tiralleurfeuer entgegengesetzt.

Nachdem dasselbe beiderseits wohl eine starke Stunde fortgesetzt worden war, hatten die feindlichen Arbeiter so viel Lust gemacht, daß die französische Infanterie sich der unsrigen gegenüber ebenfalls in Linie formiren und auf Schußweite gegen uns vorrücken konnte.

Nun begann von beiden Seiten ein lebhaftes Pelotonfeuer, während welchem auch die Kanonade auf unserem rechten und auf dem feindlichen linken Flügel fort dauerte.

Die Wirkung und den Eindruck, welchen dieses auf einen beschränkten Raum concentrirte heftige Kanonen- und Gewehrfeuer, verbunden mit dem Pfeifen der Kugeln und mit dem Gezisch, welches die in den Fluß fallenden feindlichen Kanonen- und Kartätschen-Kugeln verursachten, hervorbrachte, läßt sich mit Worten nicht beschreiben. Schon hatten wir durch das feindliche Feuer viele Leute an Todten und Verwundeten verloren; schon waren auch zwei unserer Kanonen durch das Feuer der feindlichen demontirt und der unsere Batterie commandirende Lieutenant von Thadden getödtet worden, ohne daß an ein Zurückweichen gedacht worden wäre.

Während dieses Alles bei unserer vor dem Burgthore aufgestellten Truppenabtheilung vorging, wurden zu gleicher Zeit auch die anderen vor dem Mühlethor und vor dem Hürterthor postirten Theile des Blücher'schen Armee-Corps durch die feindlichen Corps der Marschälle Soult und Murat angegriffen, und es entspann sich dort derselbe hartnäckige und blutige Kampf wie bei uns vor dem Burgthor. Nachdem letzterer noch geraume Zeit mit großem Menschen-Verlust von beiden Seiten fortgesetzt war, drang der feindliche rechte Flügel mit Macht gegen den auf unserem linken befindlichen und mit einem Füsilier-Bataillon besetzten Kirchhof vor und nahm denselben — nach wiederholten heftigen Angriffen — endlich mit Sturm ein; zu gleicher Zeit rückte der feindliche linke Flügel auf der Chaussee dergestalt gegen die Brücke vor, daß er uns den Rückzug über dieselbe in die Stadt abzuschneiden drohte. Als Herzog Wilhelm von Braunschweig, welcher während der ganzen Affaire beständig vor der Fronte von einem Flügel zum andern ritt, dieses bemerkte, gab er den Befehl zum



Rückzug nach der Stadt, welcher auch von den zunächst der Brücke aufgestellten Bataillonen unseres rechten Flügels sogleich befolgt wurde. Das Füsilier-Bataillon Wedel und das unfrige (Ivernois) aber, die wir uns auf dem linken Flügel befanden, waren noch so sehr in Gewehrfeuer mit dem Feinde — welcher uns nun auch noch aus dem vorerwähnten von ihm eingenommenen Kirchhof beschoss — ensilirt, daß wir dem Befehle zum Rückzug nicht sogleich Folge leisteten, sondern unser Feuer noch weiter fortsetzten.

Ich bemerkte Leute unseres Bataillons, welche mit zerschmettertem Fuße oder mit blutigem Kopfe auf der Erde lagen und doch ihr Gewehr noch luden und feuerten.

Ein Lieutenant von derselben Compagnie, bei welcher ich stand, wurde durch eine Kugel niedergestreckt und blieb für todt liegen. Kurz darnach erhielt auch ich einen Schuß in den linken Oberarm, welcher mir denselben dergestalt zerschmetterte, daß der untere Theil des Arms sich sogleich rundum drehte und hin und her baumelte, ich mußte denselben mit der rechten Hand aufnehmen und fest an meine Brust drücken.

Um diese Zeit sprengte ein Adjutant des Herzogs herbei und überbrachte uns den geschärften Befehl, nicht länger zu feuern, sondern unverzüglich über die Brücke nach der Stadt zu marschiren. Es war aber auch in der That die höchste Zeit hierzu, wenn uns die Franzosen nicht zuvorkommen und gänzlich abschneiden sollten.

So retirirten wir also en colonne über die lange Brücke zum Burgthor hinein, ich befand mich meiner schweren Blessur und heftiger Schmerzen unerachtet immer noch bei meinem Zug, mit der rechten Hand zugleich den entblößten Degen und meinen zerschossenen Arm haltend. So marschirte ich noch eine ziemliche Strecke innerhalb der Stadt mit durch die Burgstraße, während schon die feindlichen Voltigeurs auf unseren

fersen ebenfalls in das Burgthor eingedrungen waren und nun in der Straße von hinten her in unsere Colonne hineinfeuerten und uns noch manchen Mann tödteten oder verwundeten.

Während unseres Marsches durch die Burgstraße bemerkte der an mir vorüberreitende alte General von Oswald, daß ich blutete, und frug mich, ob ich blessirt sei. Auf meine bejahende Antwort befahl derselbe sogleich zwei Leuten meiner Compagnie, mich sogleich bei Seite zu führen und in Sicherheit zu bringen; dieselben begleiteten mich sogleich nach dem nächsten besten Haus, öffneten die Hausthür und betraten mit mir die Hausflur. Kaum befanden wir uns daselbst, so erschien ein wohl aussehender, gut gekleideter Mann in den dreißiger Jahren nebst einem Diener und zwei weiblichen Dienstboten. Erstgenannter Herr machte anfänglich einige Schwierigkeiten, mich in das Haus aufzunehmen, weil er besorgte, daß ihm solches die Franzosen, wenn sie sich der Stadt bemächtigten, auf nachtheilige Weise entgelten lassen würden. Als er jedoch sah, daß ich schwer verwundet und von vielem Blutverlust einer Ohnmacht nahe war, besann er sich eines anderen und ließ mich durch jene Dienstboten in ein hinteres Zimmer im Erdgeschoß bringen, in welchem ein Bett stand, und dessen Fenster in den Hof gingen.

Hier wurde mir, mit Beihülfe dieser vier Personen, meine Wunde mit Essig und Wasser ausgewaschen, nachdem mir zuvor der Rockärmel aufgeschnitten worden war, sodann der Arm mit Tüchern nothdürftig verbunden, worauf ich mich auf das vorhandene Bett legte.

Inzwischen drangen nun die Franzosen mit Sturm zum Burgthor herein, und es begann nunmehr ein mörderisches Gefecht innerhalb der Stadt selbst, nachdem unsere noch mit herein gebrachten zwei übrigen Kanonen am Ende der Burgstraße, auf einem daselbst befindlichen freien Platz wieder

aufgestellt, gegen den Feind gekehrt und neuerdings auf denselben abgefeuert wurden, wodurch letzterer abermals viele Leute verlor.

Die vorerwähnten Hausbewohner, durch diese Scenen geschreckt, flüchteten sich nun durch das Hintergebäude oder über die Hofmauer in ein entfernter gelegenes Haus, und ich befand mich nun ganz allein auf meinem Schmerzenslager in jenem Hinterstübchen.

Wenn ich mich aufzurichten oder überhaupt nur die geringste Bewegung zu machen versuchte, empfand ich die furchtbarsten Schmerzen in Folge der Zersplitterung meines Armbknochens, ich blieb daher unbeweglich und in der Erwartung der Dinge, die da kommen würden, liegen.

Während dem dauerte der Kampf in der Straße und das heftige Feuer noch einige Zeit fort, endlich schwieg letzteres, und ich vernahm nur noch den Trommelschlag und die Musik der nun unaufhaltsam eindringenden französischen Truppen sowie verwirretes Geschrei und Commandowörter.

Ich war damals ganz darauf gefaßt, vielleicht jeden Augenblick von in das Haus fallenden einzelnen feindlichen Soldaten gefunden und in ihrer Erbitterung über unsere hartnäckige Gegenwehr, die den Franzosen so viele Menschen gekostet hatte, übel behandelt zu werden. Doch dieses war mir ziemlich gleichgültig, denn in meiner damaligen Lage wäre mir der Tod ein willkommener Freund gewesen. — Doch die allgütige Vorsehung hatte es anders beschlossen. Nachdem ich etwa eine starke Stunde auf meinem einsamen Lager zugebracht hatte, hörte ich die vordere Hausthür öffnen und die Tritte mehrerer Personen sich meinem Zimmer nähern. Die Thür desselben wurde geöffnet und herein traten fünf oder sechs französische Militärs, voran zwei Offiziere, deren einer von dem anderen geführt wurde, sehr blaß ausah und verwundet zu sein schien;

ihnen folgten zwei Chirurgen und ein oder zwei Soldaten. Diese Personen näherten sich sogleich meinem Lager und die Offiziere frugen mich, wer ich sei; ich antwortete ihnen in französischer Sprache, daß ich Preußischer Offizier und blessirt sei, und daß ich sie ersuche, mich durch ihre Chirurgen ordentlich verbinden zu lassen.

Beide französische Offiziere bezeigten sich sogleich sehr freundschaftlich gegen mich. Der Verwundete sagte zu mir:

»Mon cher camarade, nous sommes compagnons de malheur, car moi je suis blessé comme vous.»

Derselbe war, wie ich nachher erfuhr, Capitaine des 32. leichten Infanterie-Regiments und hieß Durand; er war durch eine Kartätschen-Kugel gleichfalls am Arm, jedoch ohne Knochen-Verletzung, blessirt worden und bereits nach 3 Wochen vollkommen geheilt. Der andere Offizier war der Lieutenant seiner Compagnie, und dieser erwies sich besonders theilnehmend gegen mich und versprach mir, daß ich, sobald sein Capitaine verbunden sein würde, sogleich durch denselben Chirurgen ebenfalls verbunden werden sollte. Hierauf entfernten sich diese sämtlichen Militärs und begaben sich mit ihrem blessirten Capitaine in ein vorderes Zimmer des Hauses.

Nach einiger Zeit kehrte der Lieutenant in Begleitung des Chirurgen und dessen Gehülfsen zu mir zurück und sagte:

»Eh bien, mon cher, actuellement vous serez pansé.«

Der Chirurg näherte sich meinem Lager und richtete mich, unter Beistand seines Gehülfsen auf, bei welcher Bewegung ich die fürchterlichsten Schmerzen empfand, er untersuchte nun meine Wunde und sagte:

»Monsieur, votre bras est tout à fait cassé.«

Man wusch nunmehr die Wunde aus, legte mich wieder zurück, und es wurden nunmehr aus einem Stück Holz vier Stäbchen geschnitz, welche meinem Arm angelegt, und worauf

derselbe verbunden wurde. Der Chirurg erklärte jedoch, daß die Kugel noch im Arm stecke und vorerst noch nicht herausgenommen werden könne. Der französische Lieutenant beklagte mich auf das theilnehmendste, verwünschte den Krieg und alles aus demselben hervorgehende tausendfältige Unglück. Derselbe theilte seine Sorgfalt zwischen seinem verwundeten Capitaine und mir; war er nicht um den letzteren beschäftigt, so kam er zu mir und erkundigte sich nach meinen Bedürfnissen und meinem Befinden.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich dieser Mann aber um die Sicherheit des Hauses, in welchem wir uns befanden, und um dessen Bewohner, indem er sogleich Anfangs dafür sorgte, daß dessen Eingangsthor gegen den Andrang und gegen das Eindringen der wüthenden plündernden französischen Soldaten auf das festeste verwahrt wurde, und indem er wiederholte gewaltsame Versuche dieser Art auf das kräftigste zurückwies und dadurch das Haus vor der Plünderung, welche viele andere in jenen für die Stadt Lübeck so schrecklichen Tagen betraf, und dessen Bewohner vor Mißhandlung schützte. Von diesen letzteren erschienen nun endlich gegen Abend der oben erwähnte Herr<sup>1)</sup>, welcher mich beim Eintritt in dieses Haus empfangen hatte, sowie die ebenfalls bereits erwähnten drei Dienstboten zuerst wieder im Haus und an meinem Lager. Von dem Ersteren vernahm ich nun, daß das Haus, worinne ich mich befand, der Wittwe Lohmann, einer Kornhändlerin, gehöre, daß dieselbe nebst ihren drei Töchtern, in Folge der kriegerischen Ereignisse in der Stadt, sich in das entlegene Haus ihres Schwagers<sup>2)</sup> geflüchtet, und daß er als Hausfreund die Aufsicht und den Schutz über das Haus und Eigenthum der genannten Wittwe über-

1) Musiklehrer Georg Friedrich August Hirt, selber in der Fleischerstraße wohnhaft.

2) Joh. Melchior Lohmann, wohnhaft im Fünfhausen.

nommen habe, daß er bereits seit mehreren Jahren als Klavierlehrer in Lübeck etablirt, aber ein geborener Sachse und zwar aus dem Orte Großen-Gottern zwischen Mühlhausen und Langensalza gebürtig sei. Da sich nun hieraus ergab, daß wir ganz benachbarte Landsleute mit einander seien, war unsere beiderseitige Freude hierüber groß und seine Theilnahme und Sorgfalt für mich wuchs von diesem Augenblick an noch um ein beträchtliches. Seit dem Verband meines Arms empfand ich zwar wegen der Befestigung desselben zwischen den vorerwähnten vier Holzstäbchen große Erleichterung, weil ich mich vermöge derselben schmerzlos aufrichten und bewegen konnte; allein gegen Abend stellte sich ein heftiges Wundfieber und bedeutende Geschwulst meines Arms ein; ich verfiel in eine Art von Betäubung oder Delirium, so daß ich abwechselnd bewußtlos war; dann wurde ich mit einmal aus diesem Zustand wieder aufgeschreckt, entweder durch heftige Schmerzen in meinem Arm oder durch einen, jedoch nur vermeintlichen furchtbaren Kanonen-Donner, welchen mir meine erhitzte Phantasie, so wie ich denselben an diesem Tage in der Wirklichkeit vernommen hatte, nun jedoch nur täuschungsweise nochmals wiederholte; oder endlich durch einen beispiellosen Durst, den ich fast nicht zu löschen vermochte. Dieser Zustand dauerte die ganze folgende Nacht hindurch fort; während derselben besuchten mich wechselseitig der französische Lieutenant, der vorerwähnte Hausfreund und Musiklehrer und die Dienstboten des Hauses, von welchen mir auch die nöthigen Erquickungen, wie zum Beispiel eine Suppe und Getränk für meinen brennenden Durst, gereicht wurden. Kurz nach Mitternacht erschien der französische Lieutenant wieder bei mir, um Abschied von mir zu nehmen, weil sein Regiment soeben Befehl zum Abmarsch aus Lübeck erhalten habe; unsere Trennung war der kurzen Bekanntschaft ohnerachtet schmerzlich und rührend.

Endlich nach einer unvergeßlichen und qualvollen Nacht brach der sehnlichst herbeigewünschte Tag — der 7. November — an. Ich hoffte von Stunde zu Stunde auf das Wiedererscheinen des Chirurgen, welcher mich Tags zuvor verbunden und mir versprochen hatte, nach jedesmaligem Verband seines Capitains Durand auch mich immer zu verbinden. Allein mein Hoffen war vergebens, sondern man ließ mir vielmehr sagen, daß der Chirurg mit den eigenen französischen Blessirten so vollauf zu thun habe, daß es ihm beim besten Willen unmöglich wäre, daneben auch mich noch zu versorgen.

Es verging also der ganze Tag des 7. November, ohne daß ich wieder frisch verbunden worden wäre. Während dem verschlimmerte sich aber mein Zustand sehr, die Geschwulst meines Armes nahm immer mehr zu, der Verband fieng an, mich sehr zu drücken, und die Schmerzen wurden immer brennender und heftiger.

Doch wurde mir an diesem Tage die unerwartete Freude des Besuchs einer großen Anzahl von Offizieren des Bataillons Jvernois zu Theil, welche kamen, um mich noch einmal zu sehen und Abschied von mir zu nehmen. Dieselben waren nach der Einnahme der Stadt Lübeck durch die Franzosen zu Kriegsgefangenen gemacht worden, hatten aber die Erlaubniß erhalten, auf ihr Ehrenwort nach Hause gehen zu dürfen. Die meisten von ihnen waren blessirt, jedoch nicht so schwer, daß sie so wie ich an das Lager gefesselt gewesen wären.

Noch bis auf diese Stunde ist es mir unerklärlich und räthselhaft, wie jene Offiziere in der damaligen Verwirrung zu Lübeck meinen Aufenthalt in jenem Hause erkundschaften konnten. Unser Abschied war schmerzlich. Nie in meinem Leben habe ich einen Einzigen dieser braven Männer wieder zu sehen bekommen.

Mit Annäherung des Abends steigerte sich nun auch mein Wundfieber, und ich verfiel abermals so wie am vorigen

Tag in jenen Zustand der Betäubung und der temporären Bewußtlosigkeit. Als ich spät Abends einmal wieder aus diesem Zustande gleichsam wieder erwachte, zu mir selbst kam und auffah, erblickte ich zu beiden Seiten meines Kopfküssens zwei weibliche, jugendliche und reizende Gestalten von hohem Wuchs, mit blonden Haaren und blauen, seelenvollen Augen, welche gleich zweien lieblichen Schutzengeln neben meinem Lager standen und theilnehmend und mitleidsvoll auf mich herab blickten.

Ich traute anfangs meinen Augen nicht, sondern glaubte zu träumen, und es bedurfte wirklich einiger Zeit, um mich zu überzeugen, daß es sich wirklich so verhielt, wie ich eben erwähnt habe.

„Wie geht es Ihnen? Wie sehr bedauern wir, Sie in diesem traurigen Zustand zu sehen. Wünschen Sie nicht etwas zu sich zu nehmen?“

Mit diesen Worten redeten mich diese beiden lieben Wesen wechselweise mit sanfter Stimme und theilnahmsvoller Miene an. Zugleich belehrte mich der ebenfalls anwesende Herr Hirt (so hieß jener Hausfreund und Musiklehrer), daß diese beiden Frauentzimmer die beiden ältesten Töchter der Hausbesitzerin seien, und daß diese letztere nebst ihrer jüngsten Tochter sich noch bei ihrem Schwager befinde, aber auch nun bald in ihr eigenes Haus zurückkehren werde. Ich führte nunmehr die Hände der beiden lieben Mädchen an meinen Mund und entschuldigte mich tausendmal bei ihnen, daß ich auf eine so ungeladene Weise und in solchem hilflosen Zustande ihr Haus betreten habe und ihnen dadurch so viele Unruhe, Ungemächlichkeit und Beschwerde verursache; sie suchten mich aber hierüber auf alle mögliche Art zu trösten und zu beruhigen und schienen von diesem Augenblick an in Aufmerksamkeit und Sorgfalt um meine Verpflegung zu wetteifern. Aber welches wohlthätige und erhebendes Gefühl mußten solche theil-



nehmende und liebevolle Gefinnungen von Seite ganz fremder Personen in meiner damaligen traurigen Lage in mir rege machen? Ich vermag es nicht mit Worten zu schildern, was ich damals empfand, aber ich empfinde es noch jetzt nach 34 Jahren lebhaft. Jene zarte Theilnahme und Sorge für meine Verpflegung und Genesung haben die vorerwähnten beiden Töchter vom Hause, Agnes und Johanna, während der ganzen Dauer meiner fünfmonatlichen Kur und Aufenthalts in ihrem Hause beharrlich und mit immer gleicher Freundlichkeit und Herzlichkeit fortgesetzt, und nur Gott vermag ihnen das zu lohnen, was diese beiden braven deutschen Mädchen an mir gethan haben. Die Nacht vom 7. auf den 8. November war für mich noch schlimmer als die vorhergehende. Die Geschwulst und Entzündung meines Arms stieg zu einem besorglichen Grad, und der letztere hatte bereits eine bedenkliche Farbe angenommen. Noch immer hatte ich keine chirurgische Hülfe für den zweiten Verband und überhaupt für die Behandlung meiner Wunde bekommen können, weil die Verwirrung in der Stadt und die Gefahr, die Straße zu betreten, wegen der fortwährenden Plünderung und Zügellosigkeit, welcher sich die französischen Soldaten überließen, noch zu groß war.

Endlich gelang es am 8. November Nachmittags meinem lieben Landsmann Hirt, mir einen geschickten Stadt-Wundarzt Namens Martini zuzuführen, ein zwar schon etwas ältlicher, aber dabei noch sehr lebhafter und munterer Mann.

Derselbe untersuchte nun sogleich meinen Arm, schüttelte nach Lösung des Verbandes bedenklich den Kopf und sagte, daß, wenn die chirurgische Hülfe noch einen halben Tag länger ausgeblieben wäre, der Brand ohnfehlbar eingetreten sein würde. Der Wundarzt erweiterte nun zuerst mittelst zweier herzhafter Einschnitte die Oeffnung, welche die Kugel in den Arm gebohrt hatte, reinigte die Wunde von der darinnen angesammelten

Eiterung, sondirte die Zersplitterung des Knochens und den Sitz der Kugel und erklärte ebenfalls, daß man dieser letzteren für jetzt noch nicht beikommen könne, sondern deren weitere Senkung abwarten müsse. Nachdem Herr Martini mich fertig verbunden hatte, versprach er mir, mich täglich zweimal zu besuchen, zu verbinden und mich bis zur gänzlichen Heilung zu behandeln. Dieser brave Mann hat auch wirklich Wort gehalten. Am dritten Tage, nachdem die Ruhe und Ordnung in der Stadt wieder größtentheils hergestellt war, erschien auch die Hausbesitzerin Madame Lohmann mit ihrer jüngsten dreizehnjährigen Tochter Henriette wieder in ihrem Hause und bewillkommnete mich ebenfalls recht freundlich und theilnehmend.

Nunmehr muß ich zuerst bemerken, daß ich in meinem damaligen Zustande von allen weiteren Kleidungsstücken und Wäsche außer demjenigen, womit ich bei meinem Eintritt in die Stadt Lübeck und in dieses Haus bekleidet gewesen, gänzlich entblößt war, indem mein Felleisen, worinne die theils in Mühlhausen, theils in Hannover angeschaffte kleine Equipirung enthalten war, bei der stürmenden Einnahme von Lübeck abermals in feindliche Hände gefallen war.

Da nun überdies auch meine Baarschaft äußerst unbedeutend und zur Anschaffung auch des Nothwendigsten von Kleidung und Wäsche ganz unzureichend war, so mußte ich auf Mittel Bedacht nehmen, diesen dringenden Bedürfnissen abzuhelfen. Das natürlichste und zunächst liegende bestand in der Benachrichtigung der Meinigen von dem mich betreffenden Loos und meiner damaligen Lage. Ein günstiger Zufall bot mir hierzu eine willkommene Gelegenheit dar. Am 9. November erschien nämlich der Feldwebel meiner Compagnie, bei welcher ich zuletzt gestanden, ganz unverhofft und zwar in Civil-Kleidung bei mir und eröffnete mir, daß es ihm gelungen sei, sich der Kriegsgefangenschaft zu entziehen und einen Paß in seine

Heimath — im Münsterschen — zu erwirken. Vor seinem Abgang wünsche er aber noch zu sehen, wie es mir gehe und von mir Abschied zu nehmen.

Ich freuete mich nun sehr über diesen Beweis von Anhänglichkeit, welche in Lagen, wie meine damalige war, dem bedrängten Gemüthe besonders wohlthut, dankte dem braven Feldwebel herzlich für seine Theilnahme und ersuchte denselben, weil er auf seinem Wege in seine Heimath Hannover passiren werde, einen Brief an meine daselbst wohnende Schwester mit zu nehmen und derselben persönlich zu überreichen; denn der Postenlauf war damals noch nicht wieder in gehörigem Gang und die Correspondenz mittelst desselben noch zu unsicher.

Feldwebel Franke war sogleich bereit, meinem Wunsche zu entsprechen und hat solches auch getreulich ausgeführt.

Ich schrieb nun meiner Schwester auf meinem Lager ein Billet mit Bleistift, worinne ich ihr das Wesentliche des mich betroffenen Schicksals mittheilte und sie von meiner Lage unterrichtete.

Mein Wundarzt brachte bei seinem dritten Besuche zwei blecherne Armschienen mit, welche nunmehr anstatt der früheren Holzstäbe meinem Arm angelegt wurden und mir zur großen Erleichterung und Annehmlichkeit dienten. Ich konnte jetzt sogar aufstehen und mit dem Arm in der Binde im Zimmer auf und ab gehen.

Meine guten Hausleute räumten mir nun auch ein freundliches, helles Stübchen in der ersten Etage ein, mit der Aussicht auf die Burgstraße, unmittelbar an das Wohnzimmer der Familie anstoßend, und ich verließ meinen bisherigen melancholischen Aufenthalt in dem düstern Zimmer des Hintergebäudes.

Es traten jetzt einige recht leidliche Tage bei mir ein, ich wurde regelmäßig täglich zweimal verbunden, hatte keine

besonders starke Schmerzen, konnte abwechselnd auf sein oder mich legen, genoß die freundliche Gesellschaft und Unterhaltung meiner gastfreundlichen und sorgsamen Hausgenossen, sowie meines Landsmannes Hirt, wurde durch die musikalischen Uebungen der liebenswürdigen Töchter des Hauses, welche dieselben im Verein mit dem letzteren jeden Abend zu betreiben pflegten, erheitert und endlich auch durch Briefe meiner Geschwister und Verwandten, welche die innigste Theilnahme derselben an dem mich betroffenen Geschick und die herzlichsten Trost- und Beruhigungsgründe enthielten, im hohen Grade erfreut. Bald darauf folgten auch Sendungen an Wäsche, Kleidungsstücken, Bandagen und an baarem Gelde nach, so daß vorerst meinen damaligen Bedürfnissen auf geraume Zeit hinaus abgeholfen war.

Besonders hülfreich bewiesen sich dabei abermals meine gute Schwester in Hannover und deren Gatte Reinbold. Doch der Zustand meiner Wunde nahm bald wieder eine andere und schlimmere Wendung. Die noch in dem Arm befindliche Kugel, die sich absondernden Knochensplitter und die heftige Eiterung verursachten mir neuerdings große Schmerzen. Besonders qualvoll waren aber für mich die Stunden des Verbandes und die dabei vorgenommenen schmerzhaften Operationen des Sondirens, Schneidens, Splitterausziehens, des Ausdrückens der Wunde u. s. w., und ich hatte dabei wirklich viel und längere Zeit hindurch zu leiden. Etwa nach Verfluß von vierzehn Tagen oder drei Wochen nach meiner Verwundung erklärte mir mein Chirurg bei Gelegenheit des Verbindens, daß die Kugel nunmehr eine Lage genommen habe, welche deren Herausnahme jetzt gestattete. Es hänge nun von mir ab, wann ich mich dieser Operation unterwerfen wolle; ich erwiederte, daß ich jeden Augenblick dazu bereit sei und zwar je eher je lieber, wo möglich sogleich. Gesagt, gethan: ich mußte

aufstehen und mich auf einen Stuhl setzen; Herr Hirt, welcher gerade anwesend war, hatte die Güte und Selbstüberwindung, der Operation anzuwohnen, um etwaige nöthige Hülfe zu leisten und mich durch Unterhaltung zu zerstreuen. Da saß ich nun wie auf dem Armensünderstühlchen. Herr Martini zog sein chirurgisches Etui hervor und klapperte mit seinen Instrumenten, eine für mich unangenehme Musik. Er suchte mich mit den Worten zu beruhigen und treuherzig zu machen, daß die Kugel dicht unter der Haut des unteren Theils des Oberarms liege, und daß er nur diese Haut aufzuritzen brauche, um auf die Kugel zu kommen; er postirte sich nun hinter mich, überfuhr jene Stelle des Arms noch einige Mal mit den Fingern und feuchtete dieselbe mit warmem Wasser an; dann ergriff er ein Messerchen und machte einen furchtbaren, zwei Zoll langen und bis auf den Knochen gehenden Einschnitt in meinen Arm auf der der Kugelwunde entgegengesetzten Seite an einer ganz gesunden Stelle. Hierauf führte er die Pincette in diese Schnittwunde, packte mit derselben die Kugel, um solche herauszuziehen; dieselbe saß aber noch zu fest im Fleisch, und es mußte dreimal angefaßt werden, bis es endlich gelang, die Kugel herauszubringen, welche mir mein Wundarzt sofort vorzeigte und die auf der einen Seite fast ganz platt gedrückt und ringsherum mit einem scharfen und gezackten Rand umgeben war, welcher ihre Ablösung von dem Fleisch erschwert und sehr schmerzhaft gemacht hatte.

Nachdem ich nun durch diese Operation wiederum einen großen Blutverlust erlitten hatte und dadurch sehr entkräftet worden war, wurde ich nach geschädeltem sorgfältigen Verband wieder zu Bett gebracht und mit einem Glase Wein einigermaßen erquickt und gestärkt. Es trat nunmehr aber eine dritte critische Periode meines Zustandes ein, welche nicht nur die langwierigste, sondern auch die gefährlichste werden zu wollen schien.

Erneuertes heftiges Wundfieber in Folge der letzten gewaltsamen Operation, furchtbare Eiterung und dadurch herbeigeführte Entkräftung; wiederholte höchst schmerzhafteste Operationen behufs der Entfernung der Knochensplitter aus dem Arm, deren nach und nach sechzehn Stück herausgezogen wurden, worunter eines von  $1\frac{1}{4}$  Zoll Länge und  $\frac{1}{2}$  Zoll Breite. Wegen Ausziehens der Kugel, der erwähnten Knochensplitter und der in der Wunde auch befindlichen sonstigen fremden Körper, wie z. B. Tuchstückchen von der Uniform, Unterwärmischen und Hemd wurde mir im Ganzen und an verschiedenen Tagen elfmal an dem blessirten Arm geschnitten.

Die ganze chirurgische Behandlung und der tägliche anfangs zweimalige späterhin aber nur einmalige Verband dauerte vom 6. November 1806 bis zum 5. April 1807, also volle fünf Monate. Die critische Periode, während welcher es sehr zweifelhaft war, ob ich am Leben erhalten werden könnte, erstreckte sich auf den Zeitraum von Mitte December bis februars Mitte. Während dieser Zeit und besonders bei den wundärztlichen Besuchen und Verrichtungen hatte ich vieles zu leiden.

Doch ward mir selbst in jenen bitteren Tagen auch wieder manche Aufheiterung, manche Freude, manche angenehme Ueberraschung zu Theil. Ich erhielt nämlich nicht nur von Seite aller meiner Geschwister, Anverwandten und Freunde die theilnehmendsten und tröstendsten Briefe, sondern auch viele Besuche von Bewohnern Lübecks aus den ersten dortigen Häusern an welche ich von Gotha aus empfohlen worden war, wie z. B. von den Familien Bütschow, Souchet, Meder, Peters, Rumohr, von dem Rector Mosche, einem geborenen Frankfurter u. s. w.

Von Seite meiner braven Hauswirthin und ihrer Töchter wurde ich fortwährend auf das liebeichste und sorgfältigste

behandelt und gepflegt; der außerordentlich starke Bedarf an Bandagen und Leinen zu meinem Verband wurde von den lieben Töchtern des Hauses stets in vollständigem und gehörigem Stand erhalten, und ich ward von den wehmüthigsten und dankbarsten Empfindungen ergriffen, wenn wöchentlich mehrmals eine der Töchter mit einem ganzen Arm voll solcher im reinlichsten und blendend weißen Zustand gesetzten Bandagen und Compressen in mein Zimmer trat und solche knieend in die Commod.-Schublade einräumte und sorgfältig ordnete.

In denjenigen Stunden, wo ich fieberfrei war und mich in einigermaßen erträglichem Zustande befand, hatte ich das Vergnügen, meine lieben Hausgenossen sowie den Herrn Hirt um mich versammelt zu sehen, wo wir uns dann entweder traulich miteinander unterhielten oder die Frauenzimmer vereint mit Herrn Hirt muscirten.

Eine ebenso große als freudige Ueberraschung wurde mir damals auch durch das unerwartete Wiedersehen meines Bruders George, der damals in Holländischen Diensten als Lieutenant stand, zu Theil, indem dessen Regiment vermöge einer besonderen Laune des Zufalls nach Lübeck beordert worden war, daselbst jedoch nur ein Paar Tage stehen blieb, während welcher mein Bruder mich mehrmals besuchte und manche Stunde neben meinem Lager verweilte. Zu bedauern war dabei nur der Umstand, daß wir bei jener Gelegenheit als Feinde zusammentrafen, indem die Holländischen Truppen damals als Bundesgenossen Napoleons gegen Preußen in's Feld zogen.

Mein Gemüth wurde übrigens zu jener Zeit nicht nur von dem Kummer über meine persönliche bedenkliche Lage und trüben Ausichten, sondern auch von der Trauer über die beflagenswerthe Wendung der politischen Ereignisse und über das die Preußische Monarchie betroffene Unglück auf das heftigste bestürmt und auf das schmerzlichste ergriffen. Die Nachrichten von der Uebergabe der Festungen Magdeburg,

Küsttrin und Stettin, sowie von der Gefangennehmung des Hohenlohschen Corps und von dem Vordringen der französischen Armee in das Herz des Preussischen Staats erfüllten mich mit namenlosem Schmerz und tiefem Kummer. Was sollte daraus werden! Es ahndete mir schon damals im Voraus, daß meine Existenz in der Preussischen Armee untergraben und verloren sei. Auf diese Weise brachte ich den ganzen Winter von 1806 auf 1807 unter abwechselnder Besserung und wieder Verschlimmerung meines Gesundheitszustandes zu. Während der zweiten Hälfte des Decembers und während dem ganzen Monat Januar stand es am übelsten bei mir, und mehrere Tage hindurch schien wenig Hoffnung für meine Erhaltung vorhanden zu sein, weil ein hoher Grad von Entkräftung hinzugetreten war. Endlich, um die Mitte Februars, schien die Gefahr vorüber zu sein, und die Heilung meiner Wunden sowohl als die Besserung meines innerlichen Gesundheitszustandes machte nun sichtliche Fortschritte.

Um diese Zeit bekam ich auch Besuche von verschiedenen anderen Preussischen Offizieren, welche ebenfalls in der Lübecker Affaire verwundet, jedoch früher als ich wieder hergestellt worden waren, was mir viel Freude machte. Unter diesen Offizieren befand sich auch ein Major von Witzleben von dem Jäger-Regiment zu Fuß.

Zu Ende des Monats März war ich glücklich so weit geheilt, daß ich zum ersten Mal das Haus verlassen konnte, meinen Arm jedoch noch mehrere Wochen lang in der Binde tragen mußte und durchaus nichts mit demselben vornehmen konnte.

Ich machte nun vor allen Dingen denjenigen Lübecker Familien, an welche ich empfohlen worden war, und die mir so viele Theilnahme gezeigt hatten, meinen Besuch und erstattete denselben meinen Dank um so mehr, als ich von denselben, von der Zeit an wo es meine diaetetischen Vorschriften gestatteten,



mit den ausgesuchtesten und kräftigsten Speisen, welche mir aus diesen Häusern zugeschildt wurden, auf das reichlichste versehen und erquickt worden war. Nunmehr wurde ich auch fast täglich von diesen Familien eingeladen und machte in den Kreisen derselben die angenehmsten und schätzbarsten Bekanntschaften.

Kurz vor meiner Abreise von Lübeck machte ich auch in Gesellschaft der Lohmann'schen Familie eine Spazierfahrt nach Travemünde, wo ich zum ersten Mal den interessanten Anblick der See genoß und einen sehr angenehmen Tag verlebte.

Es nahete nunmehr der Tag meiner Abreise von Lübeck heran, und ich hatte mich entschlossen, zunächst einer Einladung meiner Schwester und meines Schwagers Reinbold, zu einem Besuch bei ihnen in Hannover, Folge zu leisten, von da aber mich vorerst in meine letzte Garnison Mühlhausen zurück zu begeben und daselbst vorerst die weitere Wendung meines Schicksals und meiner künftigen Bestimmung abzuwarten. Da ich jedoch zu jener Zeit als Kriegsgefangener zu betrachten war, so mußte ich dem französischen Commandanten zu Lübeck, Obristen de Guillemet, einen schriftlichen Revers darüber ausstellen, daß ich mich mit meinem Ehrenwort verbindlich erklärte, vor erfolgtem Friedensschluß oder bewerkstelligter Auswechslung nicht gegen Frankreich zu dienen.

Hierauf erhielt ich einen von der Commandantschaft ausgestellten Paß, und nachdem ich bei sämtlichen Familien, deren Bekanntschaft ich gemacht hatte, mich empfohlen, meinen Wundarzt für seine sorgfältige Behandlung und glückliche Heilung gehörig honorirt und den Lohmann'schen Töchtern einige kleine, meinen damaligen Umständen angemessene Andenken überreicht hatte, verließ ich endlich nach einem wehmüthigen Abschied von dieser braven und liebenswürdigen Familie und unter den heißesten Dankesbezeugungen für die von derselben mir erwiesene tausendfältige Güte, Gastfreundschaft und sorgfältige Pflege die Stadt Lübeck am 6. April 1807.

Erst nach Verfluß einer langen Reihe von Jahren war es mir vergönnt, meine Erkenntlichkeit für das von jener Familie in so reichem Maaße und in einer so hülfbedürftigen Lage erfahrene Wohlwollen und Güte auf eine reellere Weise an den Tag zu legen.

Ich nahm meinen Rückweg über Hamburg, woselbst ich am 7. April Abends ankam und übernachtete, am folgenden Morgen mich in dieser bedeutenden Handelsstadt, sowie in dem benachbarten Altona, so viel es die kurze Zeit erlaubte, umseh und Nachmittags mit dem Postschiff nach Harburg überfuhr, woselbst ich abermals übernachtete. Wegen des damals noch sehr leidenden Zustandes meines Arms und wegen der für denselben sehr empfindlichen Erschütterung desfahrens konnte ich nur sehr kleine Tagereisen machen.

Am 9. April wurde die Reise über Welle nach Soltau im Lüneburgschen fortgesetzt, woselbst ich — einer getroffenen Abrede zufolge — meinen Schwager Reinbold antraf, der mir mit seinem ältesten Töchterchen Adelaide, einem sehr lebenswürdigen Kinde, bis dahin entgegen gekommen war und wo wir, nach einem in traulichem Gespräch zugebrachten Abend, zusammen übernachteten und am nächstfolgenden Tag mit einander die Reise nach Hannover fortsetzten, wohin wir noch am nämlichen Abend gelangten.

---

## Zur Lübecker Malergeschichte.

---

Im Rechnungsbuch der Sängerkapelle zu St. Marien, das im Staatsarchiv bewahrt wird, findet sich Fol. 33 b in einer um 1495 geschriebenen Eintragung: in dem hus in der Koningstraten thegen sunte Katherin over, dar nu yn wonet hemning de maler . . .

1607 Juli 17 verpflichtet sich der Maler Hinrich Schwin: „die Altarere taffelen, so ehr von Hans Duntten und Hans

Brandes for 4 $\frac{1}{2}$  Jar bekommen, vonn dare ober 2 Maant fertig zu schaffen“ (Wette Prot.) und auf denselben Auftrag wird sich seine Zusage vom 2. Juli 1608 beziehen: „die taffell des Jungsten gerichtes, so na Revell in die Karcke gehoret und he in arbeide tho machende sich versprachen und 5 Jar lang by sich beholden will, auff negestkumpftigen Bartolomey ohne widere verzogß verfertigen . . . (ebd.)“

Dem Maler Mathias Black möchte ich von den Bildern im Rathhause mit Sicherheit zuweisen die Porträts von Heinrich Köhler und Paulsen von Weissenau, vielleicht auch das von Gottschalk von Wickede, andere nicht gezeichnete, z. B. das von Meibom sind wohl nicht minder sicher den Knillers, Zacharias und Johann Zacharias, Vater und Sohn, zuzutheilen.

In welcher Weise Franz Desterreich den Geschmack seiner Zeitgenossen zu treffen wußte und wie man ihn schätzte, zeigt der Beschluß der Vorsteher der Marienkirche vom 8. April 1691 — damals waren es Bürgermeister Johannes Ritter, Rathsherr Dr. Hinrich Balemann und die Bürger Thomas Friedenhausen und Dr. Berdt Ritter —: „Ein recht gut gemahlte oben dem Altar mit Meister Destreich vngesehr für 100  $\text{R}$  zu bedingen, daß es kegen negstkünfftigen Johanni gewiß verfertiget werde.“ (Vorsteherprotokoll Fol. 99 a.) Ob das Bild freilich je begonnen, und nicht der ganze Auftrag zurückgenommen ist, da wenige Jahre später Thomas Friedenhausen den ganzen Altar erneuern ließ, steht dahin.

Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts hinein befand sich wenigstens ein Bild von Fr. Desterreich hieselbst noch im Privatbesitz, darstellend: „Eine vornehme Jagdgesellschaft im Vorgrunde einer offenen Landschaft, von welcher ein Theil sich mit der Reiherbeize belustigt, während die Anderen, neben einer Fontaine gelagert, auf grünem Rasen den Imbiß nehmen.“ (Katalog über die Sammlung des Senators Gädertz für die Auktion vom 21. Septbr. 1864 Nr. 95.) P. Hasse.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

8. Heft.

1897. Sept.—Dez.

Nr. 5. u. 6.

---

### Vereinsnachrichten.

---

Im März d. J. starb zu Wiesbaden Staatsrath Dr. von Bunge, seit 1849 korrespondirendes Mitglied des Vereins, als Herausgeber des Livländischen Urkundenbuchs ein thätiger Förderer der hanfisch-lübischen Geschichtsforschung. Am 22. September starb zu Berlin Geh. Rath Prof. Dr. Wilhelm Wattenbach, seit 1882 Ehrenmitglied des Vereins, bekannt durch seine umfassende Wirksamkeit für Herausgabe der deutschen Geschichtsquellen, sowohl in der Hauptsammlung Monumenta Germaniae als in der Sammlung von Uebersetzungen, welche unter dem Titel „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ erscheint; hochverdient auch durch seine Lehrschriften „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts“ und „Das Schriftwesen im Mittelalter.“ Mit Lübeck stand er seit seiner Schulzeit, in welcher er mit Ernst Curtius und Emanuel Geibel dauernde Freundschaft schloß, in naher Verbindung.

Von den hiesigen Mitgliedern starb am 23. Oktober Oberstlieutenant a. D. Roehr. Ausgetreten ist Professor Carl Stiehl, dessen musikgeschichtlichen Forschungen wir werthvolle Beiträge sowohl zu der Zeitschrift wie zu den Mittheilungen

des Vereins zu danken haben. Dem Verein sind beigetreten die Herren Joh. Friedrich Adrian Mar Bender, Privatmann, und Christian Lucht, Privatmann.

Vom zehnten Bande des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck sind 4 Lieferungen erschienen, umfassend die Jahre 1460—1463.

In der Versammlung am 27. Oktober hielt Herr Bürgermeister Dr. Brehmer einen Vortrag über den sogenannten Neuen Rath, welcher 1408—1416 in Lübeck regierte. Er wies nach, daß die Unruhen, welche 1408 zur Absetzung des alten Raths führten, zwar aus Bewegungen in den Handwerkerkreisen hervorgingen, aber von wohlhabenden Kaufleuten benutzt wurden, um das Patriziat für kurze Zeit aus dem Rathe zu verdrängen; nur wenige Mitglieder des neuen Raths sind Handwerker gewesen. Die Herstellung des alten Raths war von großer Bedeutung dafür, daß Lübeck sein Ansehn als Haupt der Hanse bewahrte. Darauf wurde die von Dr. Fr. Bruns in den Hanasischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1896, veröffentlichte Abhandlung über Lübecks Handelsstraßen am Ausgang des Mittelalters besprochen. Das daraus sich ergebende geographische Bild fand Bestätigung durch eine vom Staatsarchivar Dr. Hasse vorgelegte Karte der hannöverschen Straßen, die um 1482 aufgezeichnet sein muß und sich im hiesigen Archiv befindet.

In der Versammlung am 24. November machte Prof. Dr. Hoffmann Mittheilungen aus den Aufzeichnungen des 1621 verstorbenen Pastors an S. Aegidien Heinrich Menne. Sie beziehen sich hauptsächlich auf seine Vermögensverhältnisse, geben aber auch Lebensnachrichten und veranschaulichen die damaligen Beziehungen eines Geistlichen zum bürgerlichen Leben. Menne war aus Westfalen gebürtig und kam als Schüler nach Lübeck, da ein Verwandter von ihm Konrektor am Katharineum war; er studirte in Rostock, wirkte 1573—1576

als Lübeckischer Prediger auf der Insel Bornholm, dann in Lübeck als Prediger zuerst an der Burgkirche, nachher an S. Jakobi, an S. Petri, endlich an S. Aegidien. Sein Bruder ging als hanfischer Kaufmann nach Marstrand in Norwegen, andere Verwandte gingen nach Riga und Reval. Menne gelangte allmählich zu Wohlstand und legte Kapitalien in Hausrente an; als sorgsamer Hausvater hat er auch sein Silberzeug, Hausgeräth, Kleider und Bücher verzeichnet; seine letztwilligen Bestimmungen ermahnen die Haupterben, seine zweite Frau und zwei Töchter aus erster Ehe, die beide an Lübecker Prediger verheirathet waren, zu friedlicher Theilung und tragen namentlich Sorge, daß seine Bücher und Predigten nicht in fremde Hände kommen sollen. Herr Dr. Bruns sprach über die Organisation der bürgerchaftlichen Kollegien in der letzten Zeit ihres Bestehens und theilte Berichte mit, welche 1845 von Mitgliedern derselben in der zur Berathung über Abänderung der Stadtverfassung eingesetzten Kommission erstattet worden sind. Man sieht daraus, wie umständlich damals die Berathung und Beschlußfassung über Senatsanträge vor sich ging; der Schwerpunkt lag im Schonensfahrer-Kollegium, dessen erster Aeltermann zugleich Vorsteher der Bürgerschaft war. Herr Oberlehrer Schumann veranlaßte eine Besprechung über Orts- und Flurnamen an den Traveufnern, die sich im Volksmund erhalten haben.

---

### Ein ungedruckter Brief Bugenhagens.

Briefe Bugenhagens hat man bisher im hiesigen Staatsarchive vergebens gesucht, und ich selber habe noch vor einiger Zeit auf eine dahin gehende Anfrage erwidert, daß solche hier nicht vorhanden seien.

An nicht zu vermuthendem Orte, unter dem Rubrum:

Physikat fiel mir im vergangenen Sommer der nachstehende Brief in die Hände, der mir des Abdruckes werth erscheint. Nach seinem Datum ist er bei D. Vogt: Dr. Joh. Bugenhagens Briefwechsel (Stettin 1888) hinter No. 52 einzureihen. Ueber den darin empfohlenen Arzt Dr. Georgius Curio habe ich Näheres nicht ermitteln können. (Ueber seinen Zeitgenossen Jacob Curio s. Allg. Deutsche Biographie IV. S. 646.)

Johann Bugenhagen empfiehlt dem Rathe zu Lübeck den Arzt Dr. Georg Curio zur Anstellung als städtischen Physikus. 1533, Juni 9.

Gnade vnde frede dorch Christum. Ersamen wisen heren, na J. E. begehre hebbe ick flitich geweset jwer guden stad eynen physicum, dar gy mochten mede vorsorget syn, tho bestellende, vmmе sulken sold vnde practike alse my Jurgen Sengestake <sup>1)</sup> neuen J. E. breue gescreuen hefft, vnde hebbe balde jwen baden thorugge geschicket na Meydeborch, wente darhen was van ons gereiset des dages tho vorne doctor Georgius Curio, sere geleret vnde erfaren in der arstedye, van Lipzß vmmе Gades wordes willen verdreuen. Ick wuste, dat he darhen gereiset was sic eynen dienst tho bestellende, darvmmе was ick in der hopene, wo ock noch, dat he in deffer syner nöth sulken dienst by jw eyne tidlanck nicht würde vthslände. Sus geuen sic sulke lude nicht gerne vth dissen landen, dar se gewanet sind, wen se hyr wat egens hebben, he ouerst schriffit my wedder, dar vth ick vermerke, dat he eyn wolgefallen hefft an sulken fruntliken anbedende, vnde biddet, dat ick em wille tho gude holden, dat he my iht nicht schriffit ein gruntlick antwerd, angesehen dat ick balde eyn antwerd hebbe begeret vnde syne frowe noch tho Lipzß is, de he vth möth

<sup>1)</sup> Einer der Vierundsechziger; s. d. Verzeichniß bei Waitz: Wullenwever I. S. 296, No. 45. Hans Sengestake (eb. No. 30) ward 1533 Rathmann (Waitz eb. S. 199, 298, 374).

vören vnde schal schyr telen. Dewile ouerst de sake wol vortoch kan hebben, vnde jwe Stad vorsorget is mit doctore Laurentio,<sup>1)</sup> wil he kortes my syne meyninge scriuen, vnde biddet ock, dat ick wil sulck vortoch vorschaffen, so id ane schaden schehn kan. Ersamen wisen heren, ick wolde van herten gerne dat gy den man fregen, wo nicht, so wil ick J. E. gewisse eynen van hyr, mit Gades gunst vnde hulpe, vorschaffen, dar J. E. vnde de stad wol mede schal vorwaret syn, so vele alse Got werd gnade geuende, vnde dat schal gewisse syn tuschen hyr vnde Bartholomei edder tome hōgeste vor Michaelis. Duerst, Ersamen heren, wen ick jwer E. eynen tho schicke vp sulken sold edder geschencke neuen der practike, alse Jurgen gescreuen hefft, so moste jo J. E. tome weynigesten einen gulden edder XX, eyns vor alle, tome ersten sulken manne schencken, der reyse vnde vpbrefinge tho hulpe, dat he nicht mit schaden tho jw quēme. Darvan latet my dorch Jurgen Sengestafen scriuen by thovelliger bōdeschop. Jwer E. wil ick ock, so balde ick der saken gewisse bun, schriuen by thovelliger bōdeschop, vnde bidde J. E. wille sulken mynen flith jnme besten vermerken, wente ick wil J. E. dienen wor mede ick kan. Christus sy mit jw in ewicheit. Screuen tho Wittenberch MDXXXIII des mandages na Trinitatis.

J. E.

willige

Joannes Bugenhagen

Pomer.

Auffschrift: Den ersamen wisen Herren Borgermeystern vnde rādmannen der keyserlikē stadt Lübeck, mynen leuen gunstigen heren.

P. Hasse.

<sup>1)</sup> Dr. Laurentius Schönfeld, der also nicht erst 1536 hier sich niedergelassen hat. (S. Neue Lüb. Blätter 1842 S. 339.)



## Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde.

### XIV. Fischerei und Schiffferei.

#### 2. Geschirr.

Algoorn, trichterförmiges Netz, Haupttheil der Alwade.

Vöddels- und Aechelsgoorn.

Alkorf, Korb zum Aalfang von Garn oder Weidengeflecht.

Alkrüder, Aalfänger, ähnlich dem Krabbenetze; zu mnd.

krude, krüt, also Geräth, womit man krautet; denn die  
Aale sitzen im Kraute. Trv.

Alwad, Alwar, schweres Zugnetz.

Angel, Angel, mnd.

Tückangel, Zuckangel, Wfn.

Aanworp, Netzrest, an dem von neuem angehäkelt wird. G.

Beersnett, niedriges, enges Staknetz zum fange kleiner fische;  
zu mnd. bër, Eber? Schl. G. Wfn.

Bestick, Köder, womit die Angel besteckt wird, Krabben,  
fischchen u. a. m.

Bigelin, Bilin, Leine am oberen und unteren Rande der  
Wade, das zur Vollendung und festigung dient.

Blinett, Netz, dessen Unterrand mit Bleiröhrchen beschwert ist.

Bögel, Holzbügel im Aalforbe.

Borm, Netzboden.

Brassennett, weitmaschiges Netz zum fange von Brachsen  
und ähnl. G.

Breidnadel, Häfelnadel.

Breidwocken, Pfahl zum Aufhängen des Netzes beim Brei-  
den, Häfeln.

Bretlingswad, Netz für Bretlinge und ähnl. Schl.

Bucht, Biegung des Angelhafens, die je nach der fischart auf  
dem Buchtstock, einem mit krummem Eisenblech versehenen  
Holzstäbchen, hergestellt wird. G.

Bungn, trommelförmige Reuse in stehenden Gewässern; mund.  
bunge, Trommel.

Bussen, bauschige Taschen des Hechtnetzes, in die sich der Hecht  
verwickelt; zu mund. busem, Busen, bussen, bauschen.

Büssen, das zum Gebrauche fertige Netz. Schl. Trv.

Darl, künstlicher Köder in Gestalt eines Metallfisches; zu engl.  
dar, Weißfisch? G.

Drat, Garn zu Netzen u. a. m.; mund. drät, faden von Metall  
und flachs.

Düp, Tiefe. 1) Das Maß vom oberen bis zum unteren  
Rande der Netze, 2) Theil des großen Zugnetzes.

Ellger, Ellge, Uelg, entstellt aus Alger, Aalspieß; mund.  
él-gâr. Stkn. In G. Alstaken, mund. él-staken. In  
Trv. heißt eine größere Art mit 5 Klammern und 4 Haken  
Alisen.

Enn, Endstück der Aalwade.

fadenstück, Theil des Hamens; mund. vadem, faden als  
Längenmaß.

flaten, Stücke von Kerf oder Kedd, dem Schaft des Rohr-  
kolbens (s. II), am oberen Netzrande, auf dem Wasser  
schwimmend.

Dribelflatten, Kerfbündel mit Angel, welche die Fischer  
vor sich her treiben lassen, indem sie selbst mit dem  
Kahne hinterhertreiben; mund. driven, treiben, drivel-wech,  
Treibweg, Trift. Diese Art des Fischfanges, das Driben,  
ist an eine bestimmte Zeit gebunden, die sogen. Dribel-  
tid; sie wird durch ein fest gleichen Namens eingeleitet.  
Danach ist das in XIII darüber Gesagte zu berichtigen.

flott, vierkantige Korkstücke am Oberrande der Wade.

flugg, flunk, flügel der Reuse und des Aalgarns.

füllhamen = Ketscher. Wfn.

Geschirr, jedes Fischergeräth; mund. nicht belegt.

- Glip, Uglip, dem Krabbenetz ähnliches Geräth in eckigem Rahmen zum Aalfange.
- Gördel, aufgenommene Maschen, die wie ein Gürtel lose um das Netz hängen.
- Goorn (Pl. Goorns), Garn, allgemeiner Ausdruck für Netzwerk.
- Düp-Goorn, Flach-Goorn = Düp- und Flach-Wad.
- Goornkorf = Alkorf.
- Söfstigengoorn, ein 120 Maschen tiefes Netzstück in der großen Wade. Schl.
- Hamen, 1) Haupttheil der Wade und des Korbes, 2) Saß des Aales mit den Jungen; mnd. hame, kleines Netz, ham, Hülle, Fruchtsaß.
- Heidelpal, der Pfahl am Stakneze, der zuerst ins Wasser gesenkt wird und an dem es festsetzt; zu holl. heul, Hilfe? G.
- Heller, großer Fischkasten, eig. Behälter. G.; mnd. holder, helder, Zusammenhalter, Inhaber.
- Heringswad = lüft Wad.
- Hövedband, Schnur, womit eine Busse des Staknezes geschlossen wird, wenn ein Fisch darin ist. Wfn.
- Hüdork, Korbgeflecht, in dem die gefangenen Fische im Korwarder oder Retbusch aufbewahrt werden.
- Hül, Netz zum Aufheben der gefangenen Fische mit einem Snirr, Schnur, darum; mnd. hulle, Kopfhülle. Schl. G.
- Jagenett, flügelloses Netz, worein man die Fische durch Ruderschläge jagt. S. Wehrmann, Zunftrollen.
- Iswad, Eiswade, Zugnetz mit flügeln und Hamen, noch auf dem Rakeburger See im Winter gebraucht.
- Kels (Pl. Kelsen), Sack des Aaleisens. Trv.
- Kep, Kerbe oder Nute in der Garnwinde, worin der Losarm sitzt. G.
- Ketscher, Kester, Ringnetz mit Stiel zum Ausnehmen der Fische aus den Geschirren. Man unterscheidet nach der

Maschenweite Alketscher, Döschketscher, Heringketscher u. s. w.

Kip, Kiepe, Tragekorb, Alkip, Döschkip. Die Delfischkip wird benutzt bei der Vertheilung der fische an die Theilnehmer am fange und heißt auch Grotkip. Dregkip, Trage- oder Marktkiepe.

Klassin, Klissin (Schl. G.), Klussin, Klotzin (Trv.), Holzgabel, die in zwei Ringe, Klissinösen, am Hinterkahn gesteckt wird, damit beim Einziehen des Zugnetzes die Leine darüber geworfen werden kann. (Der Ton ruht auf der Endung.)

Korf, 1) korbartiges Netz oder Weidengeflecht. Al-, Sli-, Krabbenkorf u. a. m. 2) Hintertheil der Reuse.

Krabbstück, Vordertheil der Alwade, ähnlich einem Krabbenkorf. Schl.

Kragen, Schnur im Pinn (s. u. Wfn.).

Kritsnor, feine Schnur an der Hechtangel, eigentlich Kreideschnur der Zimmerleute. G. Wfn.

Krüdbom = Quarvom (s. u.).

Krümmling, 1) Hakenstock, womit man die Leine des Eisnetzes faßt, 2) frumme forke zum Herausholen des Tanges. Wfn.

Kül, keulenförmiges Ende des Stakenschachtes (s. u.). G.

Kumm, Hintertheil der Reuse; mnd. kumme, rundes Gefäß. Trv.

Leden, großmaschiges Geflecht, das zu beiden Seiten des Staketnetzes herunterhängt; mnd. lit, let, Glied einer Kette.

Trv. Schl. G. Legen. Wfn.

Lederings, Läderings, das.; mnd. rink, Ring.

Lin, (Angel-) Schnur aus Hanf; mnd. line, Leinen.

Molg, Moll, fischmoll, Mulde zum Fortschaffen der fanggeräthe und der fische. Molg Netten = 4 Netze. Molg

Angeln = 800 Ungeln.

Moord (Pl. Moorden), trichterartiger Einsatz im Garn und Weidenkorbe. Es giebt deren zwei: Dörmoord und Achtermoord.

Moordblock, flechtbank, auf welcher der Moord begonnen wird. Moordknecht, Sitzbank dabei.

Nett, stehendes Geschirr; mund. nette. Enges Nett und Wides Nett (Brassennett).

Nettblock, Häfelblock.

Nettbank, Sitzbank dabei.

Nettsticken, Trockenstange.

Overlessticken, Holzstab, welcher über die zwei Gabeln des Wockens gelegt wird und die fertigen Netzmaschen beim Häfeln trägt; zu mund. overlesen, überlesen, prüfen? Schl. G.

Pandgoorn, vorgespanntes Netz zwischen zwei zusammen fischenden Kähnen, welches das Durchschlüpfen der fische verhindert; mund. pant, Jagdnetz. G. Wehrmann Junftrollen: Pandegarn, Netzgarn.

Pielken, Metallfisch mit 4 Haken als Köder für Dorsche; mund. pil, Pfeil, Nagel. Wfn.

Pinn, langes Endstück der Wade und des Krabbenkorbes, das zusammengebunden wird.

Pinnkopp, der zusammengebundene Hamen. Schl.

Pinnpal, Pfahl, an den der Krabbenkorb gebunden wird.

Plumpkül, Stange mit einer Art von Holztrichter am Ende, womit 1) das Wasser aus dem Netze gestoßen wird, wenn zwei Waden zusammen sind, 2) große bullernde Wasserblasen erzeugt werden, um die fische ins Netz zurückzutreiben. Trv.

Quaven, Schelpquaven, Schilfbündel, welche die fischer ins Wasser legen, damit die fische darauf fullern, laichen. Schl. G. (Zu mund. quobbe, Sumpf? Vgl. quabel-drank.)

Quarvom, biegsame Stange oder Latte zum Krüden, Krauten, auch Krüdvom. Wfn.

Quast (Pl. Queste), Laubbüschel, wie sie die Fischer entweder ins Wasser senken, damit sich die Aale darin verkriechen und fangen lassen, oder am Rande des Netzes befestigen, damit dieses leichter über schlammige Stellen gleite; mnd. Schl. G. S. Wehrmann Junstrollen.

Bramquast, Ginsterbusch, zu demselben Zwecke; mnd. brâm, dorniger Busch.

Ricktwel, langgestielte Gabel, womit das Netz unterm Eise vorgeschoben wird.

Rodenkorf, aus Weiden geflochtener Fangkorb. S. Wehrmann Junstrollen.

Rüs', Reuse von Ruten oder Garn.

Sallhamen (G.), Salfhamen (Trv.), gleitendes Netz an einer Stange, mit dem man vom Boot aus Krabben fängt; zu mnd. salven, salben, in der Grundbedeutung: streichen, gleiten.

Schall, 1) Krümmung des Angelhakens (G.), 2) Biegung der Wände des Wet (s. u.) G., 3) die beiden gebogenen Zinken des Aalspießes (Trv.), 4) die Krümmen des Ankers. Zu mnd. schale, (Trink-)Schale, Wagschale.

Schacht, Angelschacht, Schaft, Angelruthe; mnd.

Schetel, rundes Holzstäbchen, auf dem die Netzmaschen gefertigt werden; zu mnd. scheten, schießen (schetel-hol, Schießloch).

Schoner, ehemals ein Stück der Wade zum fange größerer fische, bei dem 24 Knoten auf die Elle gingen. Schl. G.

Schor, eine bestimmte Zahl von Maschen; zu mnd. schare, Abtheilung, Menge.

Schört, Schleife, womit die Angeln an der Schnur befestigt werden; mnd. schorte, Schurz, schorten, schürzen.

Settgeschirr, Netz, das versenkt wird.

Settkorf = Hückkorf.

Siden, die zwei Flügel des Zugnetzes, die dessen ersten Theil bilden.

Simm (Pl. Semen), 1) Schnur aus Ochsen- oder Pferdehaar im oberen und unteren Rande des Netzes, 2) derartige Angelschnur; altsächsl. simo, Strick.

flaten-simm, der schwimmende Oberrand, Grund-simm, der am Grunde schleppende Unterrand.

Sleden, fischsleden, Handschlitten zur Beförderung von allerlei Geschirr. Trv.

Slengels, Schl. = Aanworp; mnd. slengelse, Einfassung.

Sleppnett, kleine Wade.

Snid, senfenartiges Werkzeug zum Abschneiden von Wasserpflanzen; mnd. snide, Schneide. Wfn.

Snirr, Schnur an Hül und Bussen; mnd. snir-rême, Schnürriemen.

Snor, Angelschnur. Alsnor, Alangel.

Söker (un Ein), Leine mit einem Haken zum Auffuchen der Setzgeschirre.

Spannwad, zwei beim fischen mit zwei Rähnen zusammen-gespannte Zugneze. Schl. G.

Stakenschacht, der andere Pfahl des Stafnetzes, an dem es vom Heidelpal aus lang gezogen wird. Schl. G.

Stafnett, Netz, das zwischen zwei Stangen ausgespannt wird. Schl. G. Es giebt 5 Arten: Beersnett, Brassennett, Engnett, Twifelnnett, Widnett.

Staugoorn, Netzwand vor dem Krabbenetz, befestigt am Staupal; daran gleiten die Krabben in den Korb hinein; mnd. stouwe, Stau, Wehre. Trv.

Stek, Masche von festerem Garne am Stafnetz, in der der Stakenschacht steckt; mnd. Wb.: steke, eine Art fischreufe oder Netz. Schl. G.

Stelt, stelzenähnliches Holz vorn an der Wade, woran die Leine sitzt; mnd. stelte, Stelze. Steltengoorn, der Theil der Wade, an dem die Stelze befestigt ist.

Stöter (Pl. Stöters), schwimmende Stange mit einem Fähnchen zur Bezeichnung der Stellen, wo Netze versenkt liegen; mnd. stoter, Stößer, stoten, Baken setzen.

Strikhamen, Krabbennetz mit Stiel zum Schieben. Trv.

Strikupp, Streichauf, Netz, das an zwei überkreuz gelegten Stangen vom Kahn aus ins Wasser geschoben wird. S. Wehrmann Junstrollen. Es giebt 4 Arten: Hef-, Twifel-, Wik-, Enggoorn.

Striksten, Streichstein, Trv. = Söfer.

Stüt, der angefangene Rutenkorb, wenn er soweit fertig ist, daß man einen Bügel einsetzen kann; mnd. stüt, Oberschenkel.

Swor, mit Steinen, Bleiröhrchen oder Eisenstücken beschwerte Wade, auf Wafniz und Obertrave benutzt. S. Wehrmann Junstrollen S. 478. Zu mnd. swâr, schwer.

Tau = Geschirr; mnd. touwe, jedes Geräth.

Achtertau, Theil der großen Wade, der halbe Hamen vor dem Zusammennähen. Schl.

Tungn, Junge, ein senkrecht Holzstück als Scheidewand im Krabbenkorb. Schl.

Tunn, Fischtunn, Tonne mit Löchern als Fischkasten; mnd. tunne, tonne.

Twel = Klassin.

Twifelnett, Staknett, das an Größe der Maschen zwischen Eng- und Widnett steht; zu mnd. twivel, Zweifel. Schl. G.

Ümmlop, Umlauf, Mittelstück der Reuse. Schl.

Vörnett, Vornetz, = Staunett, auch bei der Reuse. Schl.

Wad, War (Pl. Waden), Zugnetz; mnd. wade.

flerig Wad, leichte (Herings-)Wade; mnd. vledig, weich, locker.

Deergoornswad, aus 4 Stücken zusammengesetzte Wade.

Grot und Lütt Wad, große und kleine Wade.



Wer, Rösenwer. = Dörnelt an der Reuse; mnd. were, fischwehr u. s. w. G

Wet, Trichter aus Kerf, ebenso benutzt wie die flaten.

Wikgoorn, Netz zum fange des Wik, Vlei = G.

Wir, Draht, der um die Angelschnur gelegt wird, damit sie sich nicht verwirrt (s. X).

Wörger, Werkzeug, um Binsen zu flaten zusammenzupressen; mnd. worger, Würger. G.

### 3. Ausdrücke für Verrichtungen.

#### a) Beim fischen.

Al glipen, Aale fangen mit dem Glip.

Al steken, Aale stechen mit dem Spieße.

Alkorf insetten, insteken, den Aalkorb aufstellen.

Alkorf utnemen, den Aalkorb herausnehmen.

Angel besteken, Köder an die Angel stecken; mnd.

„ upnemen, Angel aufnehmen.

„ utsetten, Angel legen.

Bögen, den Angelhaken auf dem Buchstocke krümmen; mnd. bogen, biegen.

Darlen, mit dem Darl angeln vom fahrenden Kahne aus.

Driben, mit Dribelflaten fischen.

fisch bewümpeln, einen fisch, der ins Stafnetz läuft, einhüllen, indenn man den Stafpal herumwirft.

„ möten, mit der Plumpköl ins Netz zurücktreiben; mnd. moten, hemmend entgentreten.

„ uppschepen, in die Kiepe schaufeln; mnd. upschepen, ausladen.

„ utfüllen, die fische herauslangen aus der Reuse, welche stehen bleibt.

„ uthaken, von dem Angelhaken abnehmen.

„ uthalen, aus dem Netze holen, ohne daß es aufgenommen wird; mnd.

De fisch löppt inn de Duf', läuft grade auf den fischer los; zu mnd. dusen, gedankenlos schlendern.

De fisch löppt upp, läuft in die Bussen.

Flatensimm trecken, den oberen Netzrand ziehen.

Grundsimmm slepen, den unteren Netzrand ziehen.

Goorns besetten, Netze mit Bleistücken versehen.

„ breiden, stricken, mnd. (Rutenkörfe werden maakt.)

„ bussen, in Wolken hängen lassen, = upbussen.

„ innrien, innriden, die einzelnen Netzstücke zusammennähen, den Rand daran setzen und das Netz fangfertig machen; mnd. rigen, reihen.

„ innschepen, Netz ins Boot legen.

„ loden, lohnen und bräunen, mnd. loen, gerben.

„ natein, einziehen.

„ nakörten, die ausgelegten Netze nachsehen; mnd. korten, kürzen, nahebringen; vgl. útkorten, das Schiff am Tau wieder wegholen.

„ spölen, spülen; mnd. spolen.

„ tosamengoren, das Netz ausschütten, indem man es zusammenrafft.

„ totrecken, zusammenziehen.

„ trecken, ziehen; mnd.

„ uppbögel, Bügel in die Krabbenkörbe setzen.

„ upphängen, zum Trocknen aufhängen; mnd. uphanger.

„ uppnemen, aufnehmen.

„ uppstricken, fangfertig machen; mnd. upstrimen, nicht in diesem Sinne belegt.

„ utböten, ausbessern.

„ utgoren, das Netz ausschütten, indem man die eine Seite fallen läßt.

„ utschüdden, ausschütten; mnd. utschudden.

„ utsmiten, auswerfen.

- Goorns** utwarpen, dasf.; mnd. utwerpen.  
**Krabbenkorf** innslan, den Krabbenkorb einsetzen.  
**Poren**, pötern, puttern, Male fangen mit einer Seidenschnur ohne Haken, mit Regenwürmern und vom stehenden Kahne aus.  
**Rüsen** innsetten, innsteken, Reusen legen.  
**Seddel**, fangstelle, mnd. sedel, Sit. frische Seddels maken, die Neze an neuen Stellen aussetzen.  
**Staken**, mit dem Staknetz fischen.  
**Staknett** upnemen, das Netz einziehen.  
 „     „     utshüben, mit einer Stange auslegen.  
**Strifen**, mit dem Strikupp fischen.  
**Tög** (Pl. Tögen), fischzug, Zugstelle; mnd. toge.  
**Tög maken**, T. tein, T. trecken, Züge thun.  
**Tucken**, mit der Tuckangel und künstlichem Köder Barsche fangen vom stehenden Kahne aus; mnd. tucken, zucken, rasch ziehen.  
**Zackfischen**, beim gemeinsamen fischen, wo jeder seinen bestimmten Platz in der Reihenfolge hat, einen Zug thun an Stelle dessen, der eigentlich an der Reihe wäre, aber nicht zur Stelle ist und dadurch seines Rechtes verlustig geht, der zackfischt ward. G. Schl.  
 b) Beim fahren.  
**Übenmörig fören**, langsam fahren; mnd. evenmodigen, mit Gleichmuth. Gegentheil: forsch fören. Schl.  
**Affallen**, die Segel in die Windrichtung bringen.  
**Affiren**, das Segeltau länger lassen; mnd. firen. Vgl. Bott firen, das Drachenband schießen lassen.  
**Anker überstöten**, Anker auswerfen.  
**Baek liggen**, vom Winde zurückgetrieben werden, sodasß das Boot still liegt.  
**Bot krenken**, ein Boot auf die Seite legen, mnd. krenken, schwächen. Trv.

fleten, mit dem Boote kaum in den Strom kommen; mnd. vleten, fließen, getrieben werden. Trv.

Gegen Dolgen puchen, stark rudern; mnd. puchen, schlagen auf etwas.

Gegen Dolgen stoppen, durch Gegenbewegung zum Stehen bringen; mnd. stoppen, anhalten.

Halsen, vor dem Winde wenden. Trv. (S. u. No. 1: Hals.)

Inn de Lee fören, mit dem Winde fahren; mnd. lê, die Seite unter dem Winde, wo dieser nicht herkömmt, eig. Schutz.

Inn de Luv fören, luwatt (luwäarts) fören, gegen den Wind fahren; mnd. lôf, die Seite, woher der Wind kömmt; eig. Ruder-fläche. S. Doornkaat-Koolmann, ostfries. Wtb.

Kelhalen, Kielholen, ein Boot umlegen.

Krüsen, kreuzen; mnd. kruzen, krusen, kreuzigen.

Öber Stag gan, im Winde wenden; Gegentheil von halfen.

Rank, leicht gebaut, vom Boote; mnd. rank, schlank.

Remen, rudern; mnd. rêmen.

Rodern, dass; mnd. roderen.

Scheckern, Segel loslassen; zu ndsänd. schaken, vieren, nachlassen.

Schillern, anstreichen, bemalen ein Boot; mnd. schilderen.

Segeln, seilen, segeln; mnd. segelen.

Segel dalnemen, Segel herunterlassen.

„ uppsetten, Segel beisehen.

Segel inn de Ven frigen, Segel aufrichten.

Stick inn de Wind fören, gegen den Wind anrudern; mnd. stik, Stich, Punkt; nd. als Adverb genau.

Stiw, schwer gebaut, vom Boote; mnd. stif, fest.

To Hus fören, heimfahren.

Wriken, das Boot durch drehende Ruderbewegung treiben; mnd. Wtb. nur vorwriken, verwriken, verrenken.

Wriken wiß gegen, gut gegenanfahen.

Um Zusätze und Berichtigungen bittet C. Schumann.

## Zur ältesten Baugeschichte des Rathhauses.

Im Jahre 1876 hat der damals von der Baudeputation beschäftigte Baumeister Marcks im technischen Verein über die älteste Baugeschichte des Rathhauses einen Vortrag gehalten, der später in den Lüb. Blättern (Jahrg. 1876 Seite 573 ff) abgedruckt worden ist. Seinen Darlegungen, die auf einer sehr sorgsam ausgeführten Untersuchung des vorhandenen Mauerwerks beruhten, verdanken wir die ersten sicheren Nachrichten über die älteste Geschichte jenes Gebäudes. Die wichtigsten Aufschlüsse hat ihm die am Markte dem Süden zugewandte hohe Mauer geliefert. In ihr hat das Vorhandensein von Bautheilen aus drei verschiedenen Bauperioden, der spätromantischen, der frühgothischen und der spätgothischen nachgewiesen werden können. Der ersteren gehören der gesammte untere Theil des Mauerwerks bis zur Höhe der Gewölbe des Renaissancevorbaues, ein an der Ostseite später seitlich verbauter Giebel und die Reste eines ehemals an der Ecke des Krambudens gelegenen Thurmes an. Gleichzeitig ist auch der ganze vordere Theil des Rathskellers erbaut worden. Frühgothisch sind die beiden Blenden, die über dem Renaissancebau hervorschauen, während die sie umgebende Mauer mit ihren beiden großen runden Oeffnungen und ihren drei Thürmen die Formen des spätgothischen Baustyls zeigt.

Von Marcks ist auch der Versuch gemacht worden die Zeit näher zu bestimmen, in der jene Bautheile hergestellt sind. Mit Sicherheit ist ihm dieses nur für die hohe den Abschluß bildende Mauer und die ihr eingefügten Thürme gelungen, deren Bau er, unter Berufung auf eine Eintragung in die

Kämmereirechnungen auf das Jahr 1434 festgesetzt hat<sup>1)</sup>. Für die früher ausgeführten Bauten nahm er an, daß sie sämmtlich durch Feuersbrünste, die das Rathhaus zerstört hatten, veranlaßt seien. Er verlegte sie deshalb in die Jahre 1209 und 1276, da in diesen Jahren, nach Mittheilung alter Chronisten fast die ganze Stadt durch Brände vernichtet sein sollte. Diese Annahme kann nicht mehr aufrecht erhalten werden, da der Unterzeichnete den Nachweis erbracht hat,<sup>2)</sup> daß die Feuersbrunst des Jahres 1209 auf einer Erfindung des Chronisten Korner beruht und daß im Jahre 1276 der nördliche, vom Rathhause entfernt gelegene Stadttheil die Brandstätte bildete. Es ist also zu untersuchen, ob nicht andere für die Bestimmung der Bauzeit geeignete Anhaltspunkte vorhanden sind.

Nicht zu bezweifeln ist, daß unmittelbar, nachdem Herzog Heinrich der Löwe Lübeck städtische Privilegien verliehen hatte, für die Sitzungen des Rathes und für die Erledigung der ihm obliegenden Geschäfte ein Rathhaus erbaut worden ist. Erwähnt wird es zuerst in der alten Lübecker Zollrolle.<sup>3)</sup> Da es einer so frühen Zeit seine Entstehung verdankt, so wird es nur beschränkte Räume enthalten und auch in seinem Außern jedes Schmuckes entbehrt haben. Es ist daher begreiflich, daß seine Räume, als die Stadt sich von der dänischen Herrschaft befreit hatte und durch Kaiser Friedrich II mit der Reichsfreiheit begnadigt war, nicht mehr genügten, auch wird der Wunsch

<sup>1)</sup> Aus der nachfolgenden Eintragung in das niedere Stadtbuch ist zu entnehmen, daß der Bau 1435 oder 1436 vollendet ist.

Tidekinus Balraven et Tidekinus Crivitze recognoverunt (1435) se teneri Bertoldo Hersen in 30 marcas denariorum Lubicensium pro uno equo wanne de torne uppe deme rathhuse to Lubeke, de to dem markede stan, gesperrt, unbeworen to betalende. Da Nikolaus Peck bereits 1435 nach einer Eintragung in das Niederstadtbuch als Baumeister des Rathes angestellt war, so wird der Bau von ihm ausgeführt sein.

<sup>2)</sup> Zeitschrift des Vereins für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde Bd. 5, S. 144 ff.

<sup>3)</sup> Lüb. Urk.-Buch Bd. 1. S. 41.

entstanden sein, ein Rathhaus zu besitzen, das der Stadt zur Zierde gereichte und Zeugniß ablegte von der Blüthe des Handels und Verkehrs und dem Reichthume der Bewohner. Daß ein solches schon vor dem Jahre 1250 erbaut ist, wird bekundet durch eine Angabe, die Senior von Melle dem ältesten verloren gegangenen Oberstadtbuche entnommen hat.<sup>4)</sup> In ihr wird von zwei Häusern berichtet, daß sie dem alten Rathhause gegenüberlagen und daß in diesem damals die Lohgerber ihre Verkaufsstellen hatten. Es muß also zu jener Zeit schon ein neues Rathhaus vorhanden gewesen und in Benutzung genommen sein. Als die Bewohner der Stadt seine Erbauung beschloßen, konnte für dasselbe nach den Anschauungen der damaligen Zeit nur ein Platz gewählt werden, der unmittelbar am Markte lag. Dieser war, da der gesammte Kleinverkauf auf ihm stattzufinden hatte, wohl schon damals an allen seinen den benachbarten Straßen zugekehrten Seiten von Reihen geräumiger feststehender Buden eingefast, die von Handwerkern, nicht nur als Verkaufs- sondern auch als Arbeitsstätten gebraucht wurden. In ihrer Mitte mußte ein geräumiger Platz freigehalten werden, auf dem die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse feilgehalten, die Gerichtssitzungen veranstaltet und die Bürger zu den Verhandlungen mit dem Rathe versammelt werden konnten. Hiernach lag die einzige Stelle, an der ein neues Rathhaus den Verkehr nicht störte, auf dem Raume zwischen dem eigentlichen Markte und der Südseite des Marienkirchhofes, da sich auf ihm zu jener Zeit wohl noch keine Buden befanden. Daß es hier erbaut wurde, erweisen die an der südöstlichen Ecke des engen Krambudens ermittelten Reste des Rathhausthurses, die nach der Ansicht von Marks einer etwas früheren Bauzeit angehören, als die daranstoßenden, gleich jenem Thurme im romanischen

<sup>4)</sup> Sie ist abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins für Lüb. Gesch. u. Alterth.-Kunde Bd. 4. S. 230.

Uebergangsstyle ausgeführten Bautheile. Sein Bestand war nur von kurzer Dauer, da es im Jahre 1251 durch eine Feuersbrunst, die in der Mitte der Stadt zum Ausbruch gekommen war<sup>9)</sup> zerstört ward. Bei dem Wiederaufbau, mit dem alsbald begonnen sein wird, behielt es, da die unteren Theile des Thurmes nutzbar geblieben waren, seinen alten Platz. Erst damals wird es, um einen geräumigen Rathskeller herstellen zu können, in unmittelbare Verbindung mit den seit alten Zeiten in der Breitenstraße belegenden, damals gleichfalls niedergebrannten Verkaufsstätten der Gewandschneider gebracht sein. Diesem Bau gehören die Gewölbe im vorderen Theile des Rathskellers, sowie der gesammte untere Theil der am Markte gelegenen Mauer und der den östlichen Abschluß bildende später seitlich verbaute Giebel des damaligen Gewandhauses an. Daß dieses zu jener Zeit dort seinen Platz gehabt hat, ergibt sich mit voller Sicherheit aus zwei Eintragungen in das Oberstadtbuch, in denen bekundet wird, daß die Häuser Nr. 79 und 77 der Breitenstraße 1294 und 1302 ex opposito domus panorum lagen.

Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts ergab sich das Bedürfniß oder doch der Wunsch, in unmittelbarem Anschlusse an das Rathhaus einen hellen und geräumigen Saal zu besitzen, der sich zur Veranstaltung größerer Festlichkeiten eignete. Ein solcher ließ sich in Verbindung mit dem damaligen Rathhause nicht herstellen, da nach Norden der Marienkirchhof nicht benutzt und nach Süden der Marktverkehr nicht beschränkt werden durfte, ein in westlicher oder östlicher Richtung ausgeführter Anbau aber dem Rathhause Luft und Licht völlig entzogen hätte. Ein sehr geeigneter, der Stadt gehöriger Platz lag an der Breitenstraße zwischen dem Gewandhause und der Hügstraße. Auf ihm hatten bis dahin die Goldschmiede ihre

<sup>9)</sup> Ebendaf. Bd. 5 Seite 149.



Verkaufsstellen, die, da sie keinen großen Raum erforderten, ohne Schwierigkeit in dem Erdgeschoße eines neu zu errichtenden Gebäudes untergebracht werden konnten. Die Wahl dieses Platzes bedingte, damit eine unmittelbare Verbindung mit dem Rathhause hergestellt werden konnte, einen gänzlichen Umbau des alten Gebäudes, bei dem das Rathhaus und das Gewandhaus ihre Stellen mit einander vertauschen mußten. Hiezu hat man sich damals entschlossen und den Bau in den Jahren zwischen 1302, in dem das Gewandhaus noch an der Breitenstraße lag, und 1315 ausgeführt. Zuerst scheint das den Festsaal enthaltende Gebäude oberhalb der Goldschmiedebuden in Angriff genommen zu sein, da es bereits im Jahre 1308 vollendet war.<sup>9)</sup> Der Bau des eigentlichen Rathhauses ist spätestens 1315 zum Abschluß gebracht, da damals im Oberstadtbuch das Haus Breitenstraße Nr. 77 bezeichnet ward als belegen ex opposito theatri, mit welchem Worte zu jener Zeit ein Rathhaus bezeichnet ward. Bei diesem Bau ward zwischen dem Rathhause und dem Gewandhause, um den an der Ostseite des letzteren gelegenen Verkaufsständen genügendes Licht zuzuführen, ein Hof freigelassen, der zur Aufstellung von Verkaufsbuden und als Durchgang vom Markte zum Marienkirchhof dienen sollte. Eine in seiner Mitte angebrachte Thür verband ihn mit dem Rathhause. Damit der neue Bau einen einheitlichen imposanten Eindruck gewähre und das Getreibe auf dem Hofe und die ihn umschließenden kahlen Seitenmauern von außen den Blicken entzogen würden, ward der Hof an seinen beiden Enden durch eine Mauer abgeschlossen, die sich der Rathhausmauer als einheitlicher Theil einfügte und hierdurch den An-

<sup>9)</sup> Solches ergibt sich aus der nachfolgenden Eintragung in das Oberstadtbuch vom Jahre 1308, die sich auf eine Bude bezieht, die an der Stelle des jetzigen Kriegsstubengebäudes lag: Hermannus de Ossenbrugge emit a domino Seghebodone Crispin unam bodam sitam in foro et est quarta boda a nova domo consulum.

schein erweckte, als läge hinter ihr nur ein einziges großes Gebäude. Zum Schmucke der dem Markte zugekehrten Mauer, die nicht mit Fenstern versehen ward, wurden in ihr die beiden Blenden, deren Spitzen über den Renaissance-Vorbau hervorragten, hergestellt. Oberhalb der jetzt zum Rathskeller hinabführenden Treppe, die damals noch nicht bestand, da der Eingang an der Breitenstraße lag<sup>7)</sup>, ward an der Außenseite der Mauer eine Laube erbaut, von der die Verordnungen des Rathes bekannt gemacht wurden. Sie stand mit den oberen Räumen des Rathhauses in unmittelbarer Verbindung und konnte vom Markte aus durch eine Treppe bestiegen werden. Da eine solche bereits 1316 als vorhanden erwähnt wird, indem von einer am Markte befindlichen Tadelrbude im Kämmerereibuche bemerkt wird, sie liege sub gradu, so wird die Laube gleichzeitig mit dem neuen Rathhause erbaut sein. Westlich von ihr lag die Gerichtsstelle (tribunal), der vielleicht schon beim Bau des Jahres 1251 diese Stelle zugewiesen war. Durch den Brand, der im Jahre 1358 in folge einer Pulverexplosion im Rathhause entstand, ward nur der an der Breitenstraße belegene Theil des Hauptgebäudes zerstört. Solches ergibt sich daraus, daß nach Ausweis der Kämmererechnungen für die Verkaufsstellen im Gewandhause, für die Buden im innern Hofe und unter der Laube und für die Goldschmiedsbuden die zu entrichtende Miethen ohne Unterbrechung fortgezahlt wurde, also ihre Inhaber in der Benutzung nicht gestört waren. Bei dem Wiederaufbau, der alsbald in Angriff genommen sein wird, ward der gesammte zwischen der Breitenstraße und dem engen Krambuden belegene Gebäudetheil einschließlich des Rathskellers nach der Seite des Marienkirchhofes unter Beseitigung dort belegener Buden um 14,80 Meter verlängert und die im

<sup>7)</sup> Dieser Eingang, der an der südlichen Seite des Rathhausportals lag, ist erst 1846 beseitigt worden.

Jahre 1889 wiederhergestellte Abschlußmauer errichtet. Vollendet war der Bau spätestens im Jahre 1363<sup>8)</sup>, da damals der Hansestag wieder im oberen Saale des Rathhauses seine Sitzungen abhielt.<sup>9)</sup>

Hiernach ergeben sich für die bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts ausgeführten Rathhausbauten die folgenden Zeiten:

Bald nach 1173: Bau des ältesten Rathhauses.

Um 1240: Bau eines neuen Rathhauses.

1251: Wiederaufbau des durch Feuer zerstörten Rathhauses und Gewandhauses, Anlage des vorderen Theiles des Rathskellers.

Kurz vor 1308: Bau des sogenannten langen Hauses.

Zwischen 1302 und 1315: Neubau des Rathhauses und des Gewandhauses; Herstellung der Blenden in der nach dem Markte gelegenen Mauer.

Zwischen 1359 und 1363: Neubau des in der Breitenstraße belegenen 1358 durch Feuer zerstörten Rathhauses, Verlängerung dieses Gebäudes, des Gewandhauses und des Rathskellers nach der Seite des Marienkirchhofes.

Bei den Verhandlungen im technischen Verein ist auch die Frage erörtert worden, an welcher Stelle das älteste Rathhaus gelegen hat. Sie ward damals dahin beantwortet, daß es den Platz eingenommen habe, auf dem 1442 oberhalb der Hürstraße das die Kriegsstube enthaltende Gebäude errichtet ward. Für diese Annahme hat man sich auf Eintragungen in das Oberstadtbuch aus den Jahren 1371 bis 1424 berufen, in denen bekundet wird, daß das in der Breitenstraße an der südlichen Ecke der Hürstraße errichtete Haus Nr. 89 ex opposito antiqui consistorii liege. Hierbei ist aber unbeachtet geblieben, daß der dem Hause Breitenstraße Nr. 89 schräge

<sup>8)</sup> Städtischer Baumeister war zu jener Zeit Hermann Nimeyere, der auch den Namen Hermann de Rethem führte.

<sup>9)</sup> Hansereceffe, Band 1, Seite 238.

gegenüber liegende Theil des Rathhauses, der jetzt als langes Haus bezeichnet wird, zu jener Zeit noch keinen eigenen Namen führte und daß er, wenn er von dem eigentlichen Rathhause, dessen Bau fünfzig Jahre später erfolgt war, unterschieden werden sollte, die Bezeichnung altes Rathhaus erhalten konnte. Eine solche war damals vielleicht üblich, jedenfalls aber für alle verständlich, während der Platz des ältesten Rathhauses nach Verlauf von fast hundertundfünfzig Jahren gewiß nicht mehr so stadtkundig war, daß er zur Angabe über die Lage eines Hauses verwandt werden konnte. Es ist mithin nicht zu bezweifeln, daß unter dem in den Stadtbucheintragungen erwähnten alten Rathhause das sogenannte lange Haus und nicht das älteste Rathhaus zu verstehen ist. Daher ist Ausschau zu halten, ob sich nicht eine andere Nachricht erhalten hat, die einen Aufschluß über die Lage des letzteren gewährt. Eine solche ist vorhanden in der oben bereits erwähnten Eintragung in das Oberstadtbuch aus dem Jahre 1250. Sie enthält zwei Angaben, die sich für eine Bestimmung der Lage jenes Gebäudes verwerthen lassen. Es wird nämlich in ihr bemerkt, daß zwei Häuser ihm gegenüber lagen, woraus folgt, daß es einen Platz an der Außenseite des Marktes inne hatte, sodann wird hervorgehoben, daß zu jener Zeit in ihm die Lohgerber (alutarii) ihre Verkaufsstätte hatten. Das Haus ist also, nachdem ein neues Rathhaus erbaut war, nicht abgebrochen, sondern beibehalten und nur umgebaut worden. Näheres über jenes Haus, das fortan den Namen Lohhaus führte, ist den alten Stadtrechnungen zu entnehmen. In derjenigen des Jahres 1263 heißt es<sup>10)</sup>: Illi super lohus dant de ipsa domu annuatim 14 marcas denariorum. Außerdem werden dort sieben von der Stadt vermietete tabernae sub lohus erwähnt. Nach den Abrechnungen aus den Jahren 1283 bis 1288 war damals

<sup>10)</sup> Lüb. Urk.-Buch, Band 1 S. 249.

eine Aenderung in dieser Nutzungsart nicht eingetreten, denn es findet sich in ihnen<sup>11)</sup> die Angabe Lore dant quivis 8 solidos, woran sich eine Notiz über die Vermietung der sieben Buden schließt. Aus den Abrechnungen der Jahre 1316 bis 1338 ist zu ersehen, daß in jenem Gebäude außer den Lohgerbern auch die Verkäufer in Lübeck gefertigter Laken und die Weißgerber ihren Stand hatten<sup>12)</sup>. Jenes Gebäude besaß zwei Geschosse und muß von ziemlich großer Ausdehnung gewesen sein. Bis zum Jahre 1376 verblieb es im Eigenthum der Stadt und ward dann von ihr an einen Privatmann Gerhard von Lippe verkauft.

Durch die von ihm gefertigte Zusammenstellung der Eintragungen in das Oberstadtbuch hat Dr. H. Schroeder den Nachweis zu erbringen vermocht, daß das hier erwähnte Lohhaus<sup>13)</sup> an der Ecke des Marktes und der Braunstraße an der Stelle, die bis zum Bau des neuen Postgebäudes das Haus Nr. 242 einnahm, gelegen hat. Sollten durch den Brand des Jahres 1251 auch die an dieser Seite des Marktes gelegenen Gebäude, was nicht anzunehmen ist<sup>14)</sup>, zerstört sein, so dürfte das Lohhaus auf dem nämlichen Platze wieder aufgebaut sein, auf dem es vor dem Brande gelegen hat. Es erscheint daher die Annahme berechtigt, daß an dieser Stelle das erste Rathhaus erbaut worden ist. Unterstützt wird dieselbe dadurch, daß jenes Gebäude dort genau in der Mitte zwischen dem Kohlmarkte und der Marienkirche, also im seitlichen Mittelpunkt des damaligen Marktes gelegen haben würde, daß die vom

<sup>11)</sup> Ebendas. Bd. 2 S. 1022.

<sup>12)</sup> Ebendas. Bd. 2, S. 1046, Anmerk. 4 und 5.

<sup>13)</sup> Im sechzehnten Jahrhundert führte der zwischen dem Rathhause und dem Gewandhause belegene Raum, nachdem er zu einer nicht nachzuweisenden Zeit mit einem Dache versehen war, den Namen Lohhaus.

<sup>14)</sup> In den westlich vom Markte gelegenen Straßen sind keine Häuser nachweisbar, die unmittelbar nach dem Jahre 1251 errichtet wurden.

Markte nach der Trave hinabführenden Straßen bei der Neuanlage der Stadt zuerst bebaut sind und also das Rathhaus in ihrer unmittelbaren Nähe den geeignetsten Platz erhalten hätte, und daß in ältester Zeit die Häuser der Patrizier nicht in der Breitenstraße, sondern an der Westseite des Schüsselbudens lagen, weshalb auch die beiden Häuser, über die zwei der angesehensten Familien 1250 einen Vertrag schlossen, hier zu suchen sein dürften.

W. Brehmer, Dr.

## Hansisches Urkundenbuch,

herausgegeben von K. Höhlbaum.

Vierter Band, bearbeitet von K. Kunze, Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1896.

Nachdem in den drei ersten, von Prof. Höhlbaum selbst bearbeiteten Bänden dieses umfassenden Werkes reiches Material zur Geschichte der Entstehung des Hansebundes und der Ausbreitung seiner weitverzweigten Handelsbeziehungen niedergelegt und den Forschern in bequemer Weise zugänglich gemacht ist, bringt der vierte Band, unter Höhlbaums Leitung von einem jüngeren Gelehrten bearbeitet, der sich schon durch Herausgabe englischer Hanse-Akten verdient gemacht hat, weitere Aktenstücke zur Geschichte der Jahre 1361—1392, theils in Regesten verzeichnet, theils im Wortlaut. Immer erscheinen gleichzeitig die verschiedenen Beziehungen des Hansebundes, zu Flandern, England, den skandinavischen Reichen, Rußland, sowie die Beziehungen der Städte unter einander und zu deutschen Fürsten. Man sieht, wie der Bund nach allen Seiten thätig sein mußte, und die Früchte dieses Wirkens erscheinen hier hauptsächlich in den stattlichen Privilegien, deren vollständiger und sorgfältiger Abdruck die vornehmste Aufgabe eines Hansischen Urkundenbuches ist. Aber außerdem sind Urkunden, Berichte, Briefe in

großer Zahl mitgetheilt, welche die Entstehung und spätere Behauptung dieser Privilegien erklären, ferner über besondere Handelsverhältnisse allerlei Auskunft geben, kurz die Bedeutung der Hanse im großen und im kleinen darlegen. Dieses Material bildet eine wesentliche Ergänzung zu dem, was früher in der Sammlung der Hanserecesses mitgetheilt ist. Beide Urkundenwerke gehören zusammen; sie sind entstanden durch das Wirken des Hansischen Geschichtsvereins, welchem die Freigebigkeit der ehemals zur Hanse gehörigen Städte die besonders zur Durchforschung zahlreicher Archive nöthigen Geldmittel gewährt hat.

Am Ende des dritten Bandes waren die für den hansischen Verkehr in Flandern 1360 erworbenen Privilegien mitgetheilt; der vorliegende Band giebt Einblick in die Bemühungen, sie zu erhalten; da aber die Beschwerden zu lästig werden, beantragen 1387 die hansischen Gesandten die Verlegung des Stapels von Brügge nach Dordrecht; Privilegien des Grafen von Holland werden in erwünschter Weise ertheilt. Nachdem der Hansetag von 1388 ein völliges Handelsverbot gegen Flandern ausgesprochen hat, kommt eine Ausöhnung zu Stande; man kann auf dem Weltmarkt zu Brügge die Waaren des Nordens und Ostens nicht entbehren. Die neuen 1392 für Flandern ertheilten Privilegien sollen im folgenden Bande mitgetheilt werden.

In England gewährt nach vielen Verhandlungen König Richard II. 1377 Bestätigung der früheren Privilegien, aber die Eifersucht der englischen Kaufleute hindert die Ausantwortung der werthvollen Urkunde; erst 1380 wird sie gewährt, nachdem die Bemühung der hansischen Gesandten, Jakob Plaskow von Lübeck und Johann Cordelitz von Thorn, durch den preussischen Hochmeister Winrich von Kniprode wirksam unterstützt ist.

Der Verkehr in Schonen wird durch die Privilegien von 1361 und 1368 und namentlich durch den Stralsunder Frieden

1370, dessen Urkunde hier nochmals sorgsam abgedruckt ist, für die Folgezeit geregelt. Für Norwegen ist das Privileg von 1376 maßgebend; manche einzelne Verordnungen der Könige über den Verkehr der Deutschen in Bergen, Drontheim, Tönsberg sind theils aus dem Lübecker Bergenfahrer-Archiv in niederdeutscher Sprache, theils aus den Sammlungen in Kopenhagen und Christiania in Uebersetzung aus der altnordischen Sprache mitgetheilt.

Neben den durch Novgorod vermittelten Beziehungen zu Rußland tritt das Bestreben Polens hervor, an dem hansischen Verkehr theilzunehmen. König Ludwig d. Gr. von Ungarn und Polen ladet 1376 die Kaufleute von Thorn zur Reise über Sandomir nach Ruthenien ein; König Wladislaw Jagello von Polen sichert 1390 den Kaufleuten aus Pommern, sowie aus Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Frankfurt a. O. und Landsberg die Handelsstraße nach Krakau.

Noch manches könnte aus dem reichen Inhalt des Bandes hervorgehoben werden, ich führe nur noch, um zu zeigen, wie das leitende Ansehn Lübecks überall hervortritt, die Inhaltsangaben einiger Urkunden aus wenigen Jahren an:

374. Der deutsche Kaufmann zu Brügge berichtet an Lübeck über Beraubung eines Hamburger Schiffes im Zwjin durch französische Seefahrer aus der Normandie, 1370.
383. Zwei Rathsherren aus Lübeck und Wisby gebieten mit Zustimmung des deutschen Kaufmanns zu Novgorod Einstellung der Fahrt nach Novgorod bis zur Abstellung der Beschwerden, 1371.
390. Der deutsche Kaufmann zu Brügge ersucht um Verhaltungsmaßregeln, wie es mit dem von Stockholm her dort eingeführten Wachs gehalten werden soll, 1371.
395. Lübeck beschwert sich bei dem Grafen von Flandern über die Beraubung des Hamburger Schiffes und ver-



- langt auf Grund der Privilegien, daß Beschlagnahme französischer Güter in Brügge gestattet werde, 1371.
399. Der deutsche Kaufmann zu Bergen bittet um Förderung seines Gesuches, die fernere Erhebung des vom letzten Hansetage für Bergen angeordneten Schoffes zu gestatten, 1371.
437. Der deutsche Kaufmann zu Novgorod sendet wegen der von Riga erhobenen Beschwerden die alte Satzung des dortigen Kaufhofes (Skra) an Lübeck mit der Bitte um Prüfung und etwaige Berichtigung, 1373.
462. Lübeck ersucht die preussischen Städte um Betheiligung an der vereinbarten Gesandtschaft nach Flandern, sowie um Einsendung der Bestätigungsurkunden über Verlängerung des Waffenstillstandes mit Norwegen, 1374.
- Im ganzen umfaßt der Band 1093 Nummern; sorgfältige Register erleichtern das Auffinden des einzelnen.

M. Hoffmann, Dr.

---

## Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübecks.

1897.

- E. Baasch. Die Hansestädte und die Barbaren. Kassel 1897. (In den Beiträgen zur deutschen Territorial- und Stadtgeschichte. 1. Serie 3. Heft.)
- f. Beckett. Renaissancen i Danmark. Kopenhagen 1897. (Darin u. A. ausführlich besprochen der Lübecker Bildschnitzer Claus Berg.)
- k. Binding. Deutsche Staatsgrundgesetze: Heft X. Verfassungs-Urkunden für die freien und Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg. Mit allen Abänderungen bis zu den Gesetzen von Mitte 1897. Sammt Anlagen. (Auch einzeln käuflich.)
- W. Brehmer. Die Befestigungswerke Lübecks. Sonderdruck aus dem 7. Bande der Zeitschrift des Vereins für Lüb. Geschichte.

- f. Bruns. Lübeck's Handelsstraßen am Ende des M. A.  
Hansf. Geschichts-Bl. Jahrgang 1896 (1897) S. 43—87.
- Derselbe. Urkundliche Beiträge zur Lebens- und Familien-  
Geschichte Hans Reckemanns und Gerd Korfmakers. Eb.  
S. 167—177.
- E. X. Daenell. Geschichte der deutschen Hanse in der zweiten  
Hälfte des 14. Jahrhunderts. Leipzig 1897.
- G. v. Detten. Die Hanse der Westfalen. Münster 1897.  
Das Buch enthält zahlreiche Angaben über den Aufenthalt  
der Westfalen in Lübeck.
- f. Frensdorff. Das Ausheischen nach Lübschem Recht.  
Hansf. Gesch.-Bl. 1896. 161—166.
- K. Freund. Die vorgeschichtliche Abtheilung des Museums  
i. d. Festschrift zur 28. Versammlung der deutschen anthro-  
pologischen Gesellschaft.
- P. Friedrich. Blüthezeit und Niedergang unserer Ziegel-  
industrie, dargelegt an den Lübeckischen Ziegelrohbauten.  
Lübeck 1897.
- Th. Hach. Geschichtlicher Ueberblick über die Forschungen zur  
vorgeschichtlichen Alterthumskunde in Lübeck i. d. fest-  
schrift zur 28. Versammlung der deutschen anthropolog.  
Gesellschaft.
- E. v. Halle. Zur Geschichte des Maklerwesens in Hamburg.  
Hamburg 1897.
- Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1896. Leipzig 1897.
- P. Hasse. Miniaturen aus Handschriften des Staatsarchivs  
Lübeck. 9 Tafeln mit erläuterndem Text. Lübeck 1897.
- D. Holder-Egger. Kurze Holsteinische Annalen. (Nachrichten  
aus den Jahren 1227 und 1319—1341) im Neuen Archiv  
der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 23.  
S. 244—247.
- K. Koppmann. Die Reccesse und andere Akten der Hanse-  
tage von 1256—1430. Band VIII (1426 bis 1430)  
Leipzig 1897.

- J. Kunhardt. Lübeck's Vorstädte vor siebenzig Jahren. Lübeck 1897.
- B. Lesker. Katholiken in Lübeck nach der Reformation i. d. Zeitschrift der Katholik. 77. II. S. 150—159.
- Wilhelm Meyer. Die Buchstaben-Verbindungen der sog. gothischen Schrift. (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.) Neue Folge. Band I. Berlin 1897. Darin S. 110—114 Lübecker Schreiber. Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 8. Nr. 1—6.
- C. Möller. Geschichte des Landespostwesens in Mecklenburg-Schwerin i. d. Jahrbüchern des Vereins f. Mecklenb. Geschichte und Alterthumskunde. Jahrgang 62. Darin: Lübecker Posten. S. 82 ff. 198 ff. 303 ff.
- D. Schäfer. Deutschland zur See. Jena 1897.
- f. Siewert. Die Lübecker Rigafahrer-Compagnie aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Inaugural-Dissertation Berlin 1897.
- G. Steinhausen. Hanfische Handelsbriefe aus d. 15. Jahrhundert i. d. Jahrbüchern f. Nationalökonomie. Bd. 68. S. 69—83.
- f. Tewes. Münzen der Stadt Lübeck von 1502—1801 i. Numismat.-sphragist. Anzeiger 1897. S. 43—45.
- Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 10. Heft 1—4. Lübeck 1897.
- W. Weber. Die Grundlagen der Senatorenwahlen in den freien Hansestädten Lübeck und Bremen. Dissertation. Altona 1897.
- W. Wiederhold. Untersuchungen zur Staats- und Verfassungsgeschichte der nordalbingischen Territorien. Dissertation. Göttingen 1897.
- H. E. U. Wohler. Zur Geschichte des Badens und Schwimmens in Lübeck. Lübeck 1898.
- Siebzehnter Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck 1896/97. Mit drei Tafeln. Darin S. 5 H. Niemann. Das neue Gerichtsgebäude in Lübeck. S. 7 U. Goldschmidt. Die Gregorsmesse in der Marienkirche in Lübeck. (Aus der Zeitschrift für christliche Kunst 1896. Sp. 225—232 nach eingeholter Erlaubniß abgedruckt.)

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

8. Heft.

1898. Jan., febr.

Nr. 7.

---

### Vereinsnachrichten.

Dem Verein sind beigetreten die Herren Dr. med. facklam, Kaufmann G. Reimpell, Amtsrichter H. Velhagen, Rechtsanwält K. Weyrowitz, Kaufmann K. Jegelin. — In der Versammlung am 12. Januar sprach Herr Staatsarchivar Dr. Hasse über den „Martensmann,“ den Abgesandten des Lübecker Rath's, welcher bis 1804 alljährlich zu Martini nach Schwerin zog, um dem Herzog von Mecklenburg ein Geschenk des Rath's, bestehend in einem faß guten Rheinweins, zu überbringen. Die genau festgestellten Formen, in welchen Begrüßung, Überreichung, Dankfagung und Speisung sich vollzogen, wurden an der Hand einer Aufzeichnung vom Jahre 1779 geschildert. Die erste Sendung dieser Art ist aus dem Jahre 1504 nachweisbar; ähnliche Sendungen gingen auch an die Herzöge von Holstein und Lauenburg. Erstere wurden durch Vertrag im Jahre 1802 aufgehoben, wann letztere aufhörten, erhellt nicht. Der Lübecker Rath sah sie nicht als Pflichtleistungen an, sondern als Zeichen freundnachbarlichen Einvernehmens.

Am 23. februar sprach Prof. Dr. Hoffmann über die auf zwei Hansetagen zu Lübeck 1417 und 1418 beschlossenen Gesetze des Hansebundes. Es sind Bestimmungen zur Sicherung der Stadtverfassungen, des kaufmännischen Verkehrs und der Schifffahrt, vereinzelt schon auf früheren Hansetagen beschlossen,

damals übersichtlich zusammengestellt, um die Festigkeit des Bundes zu stärken, worauf Lübeck allezeit bedacht gewesen ist. Herr Dr. Brehmer hielt einen Vortrag über die Baugeschichte des Rathhauses, in welchem besonders die Lage des ältesten Rathhauses und die Erbauungszeit der Haupttheile des jetzigen erörtert wurde.

## P. Hasse: Burchard Wulff, ein Lübecker Maler des siebzehnten Jahrhunderts.

Lübeck, J. Nöhring 1898. 12 S. folio mit 5 Lichtdrucktafeln.

Seitdem die bedeutende Entwicklung der Kunstthätigkeit im mittelalterlichen Lübeck durch das Werk von Ad. Goldschmidt „Lübecker Malerei und Plastik bis 1530“ (mit 43 Lichtdrucktafeln, Verlag von B. Nöhring in Lübeck 1890) in trefflicher Weise zur Anschauung gebracht ist, hat sich die Forschung auch der späteren Zeit mit Erfolg zugewandt. Wir kennen eine Reihe von Lübecker Malern des 17. Jahrhunderts, und ein Theil der aus jener Zeit erhaltenen Bilder hat sich ihnen mit Bestimmtheit zuweisen lassen. Dem Bedeutendsten von ihnen ist die vorliegende Veröffentlichung gewidmet, welche die allerdings spärlichen Lebensnachrichten über den Künstler zusammenstellt, ihn im Zusammenhang mit seinen Zeitgenossen würdigt und zu den fünf sicher erhaltenen Werken von ihm, die in wohlgelungener Nachbildung beigelegt sind, Erläuterungen giebt.

Burchard Wulff, geboren in Lübeck um 1620, machte seine Lehrzeit in Kiel durch und begab sich dann auf langjährige Wanderschaft, um sich „bei den besten Meistern“ zu vervollkommen. So sagt er in dem Gesuch, welches er 1659 an den Lübecker Rath richtete, um in der freien Reichsstadt als freimeister, nicht gebunden an die Satzungen des Maleramts, zugelassen zu werden. Er berichtet, zehn Jahre sei er in

Spanien gewesen, zwei Jahre in Italien, darauf in Frankreich und England, endlich in Holland; von Kiel aus, wo er sich dann niedergelassen, sei er vor kurzem nach Wismar berufen worden, um dort den König von Schweden (Karl X.) und seine Gemahlin zu porträtiren. Der Rath gewährte seine Bitte, und bis 1701 hat dann der Meister in Lübeck gelebt, wohl angesehen bei vornehmen Bürgern, die sich oder ihre Angehörigen von ihm malen ließen, doch auch mit religiösen Bildern zum Schmuck der Kirchen und andererseits mit Genrebildern beschäftigt. Ofter hatte er, gleichwie andre Freimeister, Streit mit dem Maleramt; doch nahmen ihn die Herren der Wette in Schutz und gewährten ihm schließlich auch die Bitte, seinen Sohn in gleicher Weise als Freimeister zu bestätigen.

Wenn W. zehn Jahre in Spanien verweilte, so ist dabei in Betracht zu ziehen, daß in der Zeit von 1640 bis 1650 der Handelsverkehr der Hansestädte dorthin noch ziemlich bedeutend war. Ein junger Lübecker konnte damals wohl erwarten, dort Landsleute zu treffen und den Schutz des deutschen Kaufmanns zu genießen, wie er in dem spanischen Privilegium von 1607 verheißen war und in dem von 1648 erneuert wurde. Spanien genoß damals die Segnungen des Friedens, während Deutschland kläglich verwüstet wurde; die großen Maler Velasquez und Murillo standen in höchstem Ansehn. Wir wissen leider nichts Näheres über die Erlebnisse unseres Burchard Wulff in Spanien; aber wenn seine erhaltenen Werke leuchtende Farben und die Gabe individueller Charakteristik zeigen, so wirkt darin gewiß das Vorbild der spanischen Meister nach. Von den drei Porträts macht namentlich das des Arztes Dr. Laurentius, welches ihn als Gelehrten in schwarzer spanischer Tracht zeigt, einen vornehmen und zugleich künstlerisch fein berechneten Eindruck. Die beiden religiösen Bilder, die Kreuzigung und das jüngste Gericht darstellend, zeigen lebhafteste Bewegung der

Gestalten, wie sie der Rubensschen Schule besonders eigen ist. Jedenfalls hat Wulff bei seinem Aufenthalt in Holland auch manche Anregung der dortigen Kunst in sich aufgenommen, zumal für die Genremalerei, vielleicht in Antwerpen mit van Dyk und Jordaens verkehrt. Die Kunstkenner mögen nach den jetzt vorliegenden Abbildungen entscheiden, ob bei ihm der spanische oder der niederländische Einfluß überwiegt.

Im Jahre 1684 erhielten Wulff und zwei andre Freimeister vom Lübecker Rath den Auftrag, den Hansasaal auf dem Rathhause mit je einem „Stück ihrer Kunst aus eigener Invention“ zu zieren. Ob und wie dieser Auftrag ausgeführt wurde, ist bisher nicht ermittelt; die von dem alten Hansasaal noch erhaltene Abbildung aus dem Anfang dieses Jahrhunderts zeigt ihn als einen langen, schmucklosen, weiß getünchten Raum. Bemerkenswerth ist, daß auch von den Amtsmeistern, welche mit Wulff in Feindschaft lebten, manche nicht untüchtige erhaltene Bilder nachgewiesen werden können; sie befinden sich nach Angabe der vorliegenden Schrift (S. 6) theils in den Kirchen, theils im Sitzungssaal des Kanzleigebäudes.

Am Schlusse der Schrift weist Dr. Hasse darauf hin, daß eine genaue Untersuchung der Epitaphien in unsern Kirchen gewiß noch manche Malerzeichen und Jahreszahlen ergeben werde, welche nähere Bestimmung der betreffenden Bilder ermöglichen. Die daraus zu gewinnende weitere Kenntniß wird sicher dazu beitragen, den im 17. Jahrhundert immer noch ansehnlichen Zustand der von Kriegsgreueln damals verschont gebliebenen Stadt bei den Nachkommen in helleres Licht zu setzen.

Dr. M. Hoffmann.

## Zur Geschichte des Hausbaues in Lübeck im 16. Jahrhundert.

In den „Mittheilungen“ des Vereins ist schon früher auf die Beiträge zur lübischen Geschichte aufmerksam gemacht worden, die der erste von mir herausgegebene Band der „Inventare hanfischer Archive des 16. Jahrhunderts“ in großer Anzahl enthält. Sie betreffen die lübische Geschichte, in so fern sie zur allgemeinen Hansegeschichte gehören, aber sie dringen auch, dank der engen Verquickung der lübischen Verhältnisse mit den weiteren und allgemeineren des hanfischen Lebens überhaupt, in die Einzelheiten des alltäglichen Lebens der führenden Stadt in dem städtischen Bunde ein. Aus der größeren Zahl solcher Beiträge sei an dieser Stelle einer hervorgehoben, der uns das bürgerliche Wesen im alten Lübeck besonders anschaulich vergegenwärtigt. Es ist der Brief des lübischen Syndicus, späteren Bürgermeisters Dr. Hermann von Vechtelde, den er i. J. 1563 an den Kölner Rath, ebenso an den dortigen Bürgermeister Konstantin von Eyskirchen gerichtet hat, um von ihnen einen brauchbaren Wink für die Ausstattung seines neu erstandenen Hauses zu erlangen. Der Brief wird im historischen Archiv der Stadt Köln unter „Hanse A 1531—1630, LI, 5“ im Original aufbewahrt, ist in den „Inventaren“ I unter No. 2224 verzeichnet und hat folgenden Wortlaut:

Den erbarn, ehrenvesten, hochachtbarn und wolweisen  
hern burgermeistern und rate der keij. freien reichs-  
stat Coln am Rhein, meinen grosgunstigen, viel-  
geliebten hern.

Mein vormoglich dienst stets willig bereit zuvor. Hoch-  
achtbare, erbare und wolweise besunder gunstige liebe hern.  
E(uren) erbaren w(eisheiten) geb ich guette wolmeinung zu



erkeinen, das ich kurz vorrückter tage ein eigene behausung  
 alhier dis orts in namen des almechtigen ahn mich erkauft  
 und in furhabender reparation und anrichtung derselben der  
 erbarn Hanse quartierstedte wapen zu erinnerung und gedechtnus  
 meiner gegen dieselben tragender besunder dienstlicher neigung  
 mit etwas zirligfeit darinnen vorfertigen zu lassen gesinnet und  
 entschlossen bin. Ist demnach mein ganz fleissig bitt, e(ure)  
 erb(are) w(eisheiten) mir zu der behoff ihrer stat wapen mit  
 seinen farben und anhängen, wie es e. erb. wt. zum zier zu  
 gebrauchten pflegen, abgerissen unbesvert zuschicken wollen. Wan  
 auch e. erb. wt. mein furhaben desto ansehenlicher ins werck  
 zu richten mit zugelegter ihrer liberalitet gunstig prosequiren  
 wolten, solchs gereicht mir zu vermerung hie bevor stets von  
 mir gegen e. erb. wt. erspurten und befließenen dienstlichen  
 willens, und als ich gleichwol bisher in gemeinen der erbarn  
 hansestedt sachen diese vorgangen etlich jar nicht geringe muhe  
 und arbeit ertragen, wil ich mich vorsehen, e. erb. wt., denen  
 als ein vornemen glietmas gemelter loblichen societet darin  
 mit gedienet, werden mir deshalb dis mein zuvorsichtlich ersuchen  
 desto mer zu gunsten und nicht fur ubel halten. Darumb ich  
 dan und e. erb. wt. guetig und furderlich antwort meines fur-  
 habens gelegenheit darnach zu achten dienstlich hiermit bitte, e.  
 erb. wt. dem almechtigen zu heilsamer wolferiger regierung mit  
 fleis bevelend. Datum am 21. Julii 1563 in Lubeck.

E. hochachtbaren weisheiten

dienstwilliger

Herman von Vechtelde doctor, findicus, m. pr.

Gießen.

Prof. Dr. Höhlbaum.

## Zur Geschichte des nordischen siebenjährigen Krieges,

des großen Kampfs zwischen Lübeck und Schweden von 1563 bis 1570, des letzten Ringens der Hanse mit dem skandinavischen Norden, den Mächten der Ostsee, das seinen Abschluß im Stettiner Frieden gefunden hat, theile ich aus den Akten des historischen Archivs der Stadt Köln nachfolgende zwei Schriftstücke mit, die wie für die hansische so für die besondere lübische Geschichtsforschung von erheblichem Interesse sein werden. Abschriftlich aufbewahrt unter den Hanseakten des Archivs „A 1531—1630, LXVI, 9“, in meinen „Inventaren hansischer Archive des 16. Jahrhunderts“ Bd. 1 unter No. 2820 angezeigt, sind es die beachtenswerthen Äußerungen der abgeordneten Rätthe und Botschaften der freien und Reichs-Städte auf dem Reichstag in Augsburg im Jahr 1566 gegenüber dem gleichzeitig in Lübeck versammelten Hansetag zu Gunsten des Kriegswerks von Lübeck, der politischen und militärischen Unternehmung des städtischen Raths im allgemeinen Interesse, zugleich eine Mahnung und Warnung an die übrigen Städte der Hanse, die zu einer wirksamen Unterstützung Lübecks in diesem Kampf sich nicht bereit finden ließen. Zu dem Schreiben der Städte aus Augsburg vom 1. Juni 1566 gehört ihr Gutachten über Lübecks schwedischen Krieg, bestimmt für die höheren Reichsstände; auch dieses gebe ich hier vollständig wieder.

„Edel, hochgelert, ernest, fürsichtige, ersam und weise. E. h. u. fr. w. seien unser freuntlich willig dienst jeder zeit zuvor. Sonders gunstige liebe heren und freund. Es haben burgermeister und rat des heiligen reichs stat Lubeck zu eingang dieses alhie gehaltenen reichstags der Rom. keiserlichen maiestat, auch churfursten, fursten und stenden ire beschwerten und anligen, darein sie der kunig zu Schweden gefurt, in allerlei

uberreicheten schriften ausfürlich bericht, und dweil irer keis. maiestat gnedigstem befelch ginees soliche als ein hochwichtige sachen in den abgesunderen räten tractirt werden sollen, haben wir nit underlassen dieselbe schriften ires einhalts mit fleis zu erwegen und laut beigelegter copia unsers daruber den höhern stenden communicirten ratschlags zu bedenken.<sup>1)</sup> Nachdem wir dan in berurten schriften greiflich und augenscheinlich befunden, das sie zu pilliger defension irer burger, auch irer und gmeiner see- und hansestett habender, durch sie, die von Lubeck, ob etlich hundert jaren hergebracht, auch mit irem guet und bluet erworbnen und also jure contractus erlangter privilegien trungenlich verursacht, darzu auch in werendem unaufgefundem fridstand, den sie mit Schweden gehabt, zu solchem uber vilfaltige nachparliche schreiben versuchten schickungen, bitt und andere handlung sein, des kunigs, halber mit gwalt und der tat feindlicher weise genotigt und getrungen worden, so tragen wir mit inen als einer erbarn frei- und reichsstat und ein vornemes glied unser verwandnus desto mer ein christlichs mit- leiden. Dweil wir aber daneben in verlesung der schriften lauter befunden, das sie in iren itzigen last und not von defension wegen irer freiheden, in dern theilhaftigkeit sie e. f. w., die e. hansestett lengest gezogen, wider die pilligkeit und eins großen theils darumb geraten, das sie sich in behandlung dieser sachen von e. f. w., iren mitverwandten, nit abtrennen oder sonderen lassen noch sich gegen dem kunig zu Schweden in particular- verglichung begeben wollen, und dan die angeregten schriften zu erkennen geben, das sie der verweigerten confirmation halber solicher freiheden mit e. f. w. gmeinen rat gegen hochgedachtem kunig gehandelt, was dieselben fur pillich und gmein hansestett in dem vor notwendig zu sein bedacht und geschlossen haben, so stellen wir gleichwol in keinen zweifel, e. f. w. werden fur

<sup>1)</sup> Nämlich die Beilage hiernach.

sich selbst gneigt und bedacht sein der stat Lubeck in angeregten iren hochbeschwerlichen obligen mit rat, hilf und beistand der gepur nach zu begegnen, wie das unsers erachtens an ime selbst rechtmessig und pillig ist, das ein gmeine darzu ein soliche wolbefugte sach, die e. f. w. so wol als inen zu guetem gereicht, mit gmeiner handreichung, hilf und beistand ausgefurt und vertedigt werde. Dweil wir aber von verwandnus wegen, darinnen wir mit ir, der stat Lubeck, als einem gehorsamen glied des h. reichs und der e. frei- und reichsstett ob menschengedachtnus herkommen, fur tunlich erkent sie gegen e. f. w. in solichem unsers teils freuntlich und mit bestem fleis zu verschreiben und zu befurderen, so glangt an e. f. e. w. unser freuntlich fleissig gesinnen und pitt, sie wollen sich, in erwegung der naturlichen pilligheit und der sondern verwandnus, so sie mit der stat Lubeck irer freihaiten halber bis hieher gehabt, mit trost, rat und beistand gegen denen von Lubeck dermassen hilflich erzeigen, wie aus obbegriffenen uhrsachen pillich geschicht und wir bei uns in keinen zweifel ziehen, e. w. fur sich selbst zu tun gneigt sein. Solichs wurd e. f. w. zu allen teilen selbst zum besten und bei menniglich im h. reich zu sondern raum gelangen, neben dem, das es der almechtig mit seinem gottlichem segen reichlich in ander wege ungezweifelt wider erstatten wurd. Wir seind es auch gegen e. f. w., wo wir imer konnen, mit freundschaft und in allem guetem zu verdienen willig. Datum Augsburg 1. Junii anno 1566.

Der e. frei- und reichsstett zu gegenwurtigem reichstag  
abgesandte rat und potschaften.

Den edlen, hochgelerten, ernvesten, vorsichtigen und weisen der erbarn hansestett verordenten abgesandten, rat und potschaften 1560 zu Lubeck versamblet, unsern gunstigen lieben heren und freunden."

Bedenken der e(rbarn) frei- und reichsstett, die stat  
Lubeck gegen Schweden betreffend.

Die gesandten der e. frei- und reichsstett haben aus beschehener ausfurlicher relation eins erb. rats der stat Lubeck churfursten, fursten und stenden ubergabener schriften mit christlichem mitleiden angehört und verstanden, in was geferliche weiterung, friegs- und andere beschwerliche schaden die von Lubeck gegen den kunig zu Schweden geraten sein, wunschen inen von dem almächtigen, das sein gottliche maiestat sie desselben hohen lastes mit gnaden entledigen, auch gmeine stat bei iren freihaiten, rechten und gerechtigkeiten wider iren zugebrungenen feind gwaltiglich schutzen, schirmen und erhalten wolle.

Nachdem sie auch aus iren schriften und urkund lauter befinden, das sie hochermelter kunig wider sein selbst vertroftung und seins heren vatters eigne brief und siegel irer und irer mitverwandten uralten ab menschengedechtnus ersetzen und wolhergebrachten landkundigen, auch von den regenten der Lifland und kunigreichs Schweden erlangten, darzu mit darsetzung ires bluts, guets und vermugens erworhner und vom kunig selbst etlichermaßen unwidersprochner privilegien und freihaiten, so vil an ime, entsetzt, auch sie mit gwalt von denselben zu seinem gefallen und vorteil zu tringen understanden, inen derwegen noch im werendem unaufgefundtem fridstand ire schif und gueter ab der freien Distsee gwaltiglich und unverwarnet uberfallen, gnommen und bis hieher mit irem verderblichem schaden uber alles nachparlichs ersuchen, pitten und beschicken tattlich vorgehalten; das auch wider ire noch der Rom. keiserlichen und kuniglichen maiestat, auch churfursten, fursten und stend schreiben, ersuchen, erpieten und angepotne gueltliche vertrags- oder andere austregliche handlungen bei demselben nehe sein versang oder ansehen haben wollen, so kunten die gesandten der e. frei- und reichsstett aus jetzt erzelten und vilen anderen

in iren schriften begriffen und deducirten uhrsachen anderst nit vermerken, dan das sie zu notgetrangter defension und handhabung irer freihaiten und abtreibung irer burgerschaft zugefügten gwalts durch hochgedachts kunigs unzeitige feindseelige und unbefugte zunotigung rechtmessiger weis trungenlich verursacht worden, und demnach von der Rom. keiserlichen maiestat, auch churfursten, fursten und stenden des reichs nit hilf, rat oder tröstloes zu lassen seien, sonder es soll inen zu erhaltung des h. reichs hochzeit, interesse und der verwandtnus, darinnen bemelte stat ob unfurdechtlichen menschengedenken mit dem h. reich gehorsamlich und getreulich herkommen ist, so vil imer gesein kan, rat, hilf und furschub, auch beistand zu einer solichen pilligen sach und notgetrangter defension mitgeteilt werden, in sonderm ansehen und bedenken auch dessen, das sie der Distree halber am ortstat des h. reichs und demselben an irer erhaltung als gleichsam einer starcker vormauren gegen den benachparten mirklich und vil gelegen seie.

Neben dem und dweil ire schriften lauter zu erkennen geben, in was verwandnus und theilhaftigkeit irer so teuer erworbener freihaiten die see- und hansestett mit bemelter stat Lubeck vil und lange jar gestanden, so kunten gleichwol die gesandten von pilligkeit wegen nit zweifeln, bemelte e. ire mitverwandte stett haben sie bishero zu handhabung gmeiner ir aller freihaiten gegen inen mit hilf und rat gepurlichen mitleidens erzeigt. Wan es aber aus allerlei verhinderung bisher nit beschehn were, so achten sie rechtmessig zu sein und das es die pilligkeit sampt der vernunft erfordern, das sie inen vor anderen in obligender not hilfflich, retig und beistendig sein, in ansehung das sie, die von Lubeck, berurte e. see- und hansestett in die verwandnus und theilhaftigkeit irer freihaiten aus nachparlicher guetherzigkeit langest admittirt und gezogen; das sie auch hievor albereit die sachen mit und neben inen samptlich bedenken

er bishero gegen dem Lubeck und ver consequens geben

und beratschlagen, auch dem kunig zu Schweden verweigerter confirmation halber in gemeinem namen beantworturten, ire gepurliche confirmation halber in gemeinem namen ersuchen lassen und also diese fur eine gemeine handlung und pillige besugte sachs irs theils selbst erkant. Es haben sich auch die von Lubeck in demselben uber hochernants kunigs mersaltig tringen und suchen von inen zu abgesunderter handlung nit begeben wollen und seind der e. stett gesandten bedenkens bei ime in desto mer ungnaden und widerwillen geraten, derwegen dan ire mitverwandten und an angeregten gemeinen freihaiten participerenden desto mer gepurt und zustehet ir mitleiden, hilf und handreichung in communis causae defensione et discrimine nit so gar abzuziehen, und sollte der e. stett vermeinens zu befurderung desselben nit unratsam, sonder hochdienstlich sein, wan die see- und hansestett derwegen in gegenwurtigem reichstag durch ein gemein schreiben von der keiserlichen maiestat, auch churfursten, fursten und stenden zu ersuchen und zur pilligkeit hierinnen ermant wurden.

Wiewol auch der gesandten erwegens der Rom. keiserl. maiestat und dem h. reich aus angeregten uhrsachen von des Rom. reichs hocheit, interesse und verwandnus wegen bemeltestat in solichem anliggen mit fueg auch nit verlassen sollen oder mögen, dweil aber churfursten, fursten und stend dieser zeit mit krieg gegen den erbfeind und sunst mit so hohen ausgaben, contribution, hilfen und handlungen in vil wege dermassen beladen und beschwerd seind, das sie sich mit der tatziger zeit gegen den kunig zu Schweden inzulassen kein glegenheit wissen, so mochten irs erachtens dannoch dieser weg nit unfurstendig noch denen von Lubeck unersprießlich sein, wan der kunig zu Schweden in namen der keiserl. maiestat, auch churfursten fursten und stend des h. reichs endwiders zu allem uberfluß nachmaln beschickt oder zum wenigsten von diesem reichstag in schariften erinnert wurd, nit allein wie unfougsam er bisher gegen denen von Lubeck und per consequens gegen

dem h. reich selbst in vil wegen gehandelt, sondern das er auch dem rechtmessigen bericht, dem pilligen erpieten noch angepottene guetliche oder andere austregliche handlung bei ime statfinden lassen wollen, daher ir keiserl. maiestat, churfursten, fursten und stend wol uhrsach gehabt dieser zeit ime weiter wider zu beschicken oder mit schriften zu ersuchen, sondern auf andere wege, wie seinem unbefugtem gwalt und vorhaben zu begegnen, zu gedenken. Dweil sie aber nochmaln nichts liebers dan zwischen christlichen potentaten und obrigkeiten nachparliche vergleichung und guete vertrauliche correspondenz seehen, pflanzen und ires teils, so vil an inen, gern befurderen helfen, so wolten sie inen nachmaln und zum uberfluß von seinem feindsehligen unruwigem vornehmen abzustehen und der irrungen halber, darinnen er gegen den kunigen zu Denmarcken und Poln, auch der stat Lubeck stued, zu guetlicher oder, im fall die endstund, zu schleuniger erorterung und austragt ermant haben, mit begeren, ir, der keiserl. maiestat, auch churfursten, fursten und stenden dieselb nachparlich einzuraumen, seine gevoldmechtige darzu zue schicken, die ohn hinder sich pringen zu handlen gwalt haben, und sich also zu erzeigen, damit man spurren kund, das er under christlichen potentaten und obrigkeiten friden, freundschaft und vertrauen zu erhalten nit ungneigt. Dan da er solichs bewilligen, wollen ir maiestat, auch churfursten, fursten und stend nit underlassen die kunig zu Denmarcken und Poln derwegen auch zu ersuchen, bei denen sie sich keines verweigerns oder abschlags versehen, als die sich hievor, wie auch Lubeck, zu guetlicher und anderer austreglicher handlung je und alweg freuntlich erpotten haben. Im fall er aber solichs verweigern und damit zu erkennen geben wollte, das er unru zwischen christlichen potentaten, obrigkeiten und landen zu erhalten, sie damit gegen den feiand christlichen namens und glaubens desto mer in gefar zu setzen und darunden sein affectirte domination



der freien Distsee in sein gewalt und hand zu zwingen bedacht were, so wurden ir maiestat, auch churfursten, fursten und stend inen fur den halten und ercleren müssen, der gmeinen Friden under den Christen fursezlich zu betrueben, dem h. reich sein obrigkeit und freiheit der Distsee anzufechten, auch dardurch vil stend des reichs und der Christenheit allgmach in sein beschutzung oder subjection zu tringen understund, dessen sie von christlicher freundschaft wegen lieber umbgehen wollten.

Dan ob wol die keiserl. maiestat, auch churfursten, fursten und stend uber des kunigs zu Schweden vorige unnachparliche und etwo schimpfliche antwort, so er den keiserlichen, auch chur- und fursilichen commissarien und gesandten, wie sie etliche monat darauf vergebens zu Rostock gewartet, zukommen lassen, bedenkens haben mochten ine nochmaln zu beschicken oder dermassen zu ersuchen, in ansehung, das es noch darzu villeicht bei ime etwo wenig fruchtparkeit oder ansehens gwinnen und haben mochte, dweil man aber dieselben mit beistand nit gar verlassen kan und dieser zeit auf scherpfereweg zu gehen villeicht bedenkens tragen, so mochte dieser weg der beschickung oder schriftlichen ersuchens dannoch aus allerlei bewegnussen nit unratsam oder zu underlassen sein, sonderlich und damit auf den fall seins verweigerns die keiserl. maiestat, churfursten, fursten und stenden desto mer fueg und uhrsach haben zu fernerer scherpfen zu gedenken.

Dan sollte das alles bei im unversenglich oder der keiserl. maiestat, auch churfursten, fursten und stenden erachtens er, der kunig, weiter weder zu beschicken oder zu ersuchen sein, so muessen der erb. stett gesandten die hochern stend erinnern, das des kunigs zu Schweden vorhaben nit allein der stat Lubeck, onder auch der commertien halber der freien Distsee vilen anderen stenden und gliedern des reichs und gmeiner Christenheit zu hochster schmelerung irer narung, gedeiens und aufnemens

gereichen tuet. Es ist auch der keiserl. maiestat und dem h. reich nit allein an demselben, sonder auch daran mirklich gelegen, das die stat Lubeck durch solichen zugefügten verderblichen gwalt nit dem reich entzogen werde. Furnemblich aber wil dahin mit sonderm fleis zu sehen sein, das dem kunig zu Schweden die domination der ab menschengedechnus freien Distsee nit gestattet oder eingeraumbt, dan dardurch würd er den weg und die mitteln erlangen alle die, welchen sich derselben gewerb und commertien und der Distsee gebrauchten wurden, das ist per consequens viler treffentlicher christlicher land und reich undertanen treffentlich zu beschweren und gleichsfals zu besteuern; warzu nun solichs gmeiner christenheit und sonderlich dem h. reich als den negst benachparten ires selbst interesse halben letztlich gereichen und ob nit zu sorgen seie, das dem kunig zu Schweden im dardurch allgemach den weg sein gwalt uber andere christliche land und leut zu erstrecken eingeraumbt wurde.

Solichs alles haben der erb. stett ermessens die keiserl. maiestat, auch churfursten, fursten und stend bedachtlich zu erwegen und desto mer zu gedenken, wie ime solicher gesuchter zugang seines einkommens und seiner macht zeitlich abgestriekt werden muge, daher dan die gesandten der e. frei- und reichsstett in keinen zweifel stellen, die keiserl. maiestat werde sampt den hohern (stenden) die weg zu finden und zu gedenken wissen, wie einem solichem perturbatori publicae tranquillitatis et pacis inter christianos et affectatori alienae et libertatis et dominationis von des h. reichs wegen mit ernstlichen mandaten oder abfundung des reichs freundschaft fur ine, den kunig, und alle seine verwandte oder in ander ersprießlich ernstlichen weg zu begegnen.

Welchs alles der erb. stett gesandten aus mitleidlichem gmuet und von der verwandnus wegen, damit die stend des reichs gmeinen hocheit, reputation und interesse wegen wolmeinend

desto weitleufiger angezeigt, damit einer solcher hochbeschwerlichen handlung, daran dem h. reich in warem grund weit ein merers gelegen, dan sich im ansehen gedunken lassen will, desto zeitiger und ernstlicher abgeholfen oder under augen gegangen werde.

Gießen.

Prof. Dr. Höhlbaum.

## Eine „Offiziersbibliothek“ in Lübeck.

Daß es 1784 in Lübeck eine eigene Offiziersbibliothek gab, erhellt aus dem, aus dem Nachlaß des Theaterdirektors f. Engel 1894 in die lübeckische Stadtbibliothek gekommenen, Exemplar der „Denkwürdigkeiten Friedrichs, des Großen, jetzt regierenden Königs in Preußen“. D. D. (Gotha, Mevius, 1757 ff.) Diese Bände enthalten den Vermerk: „Verehret von dem Herrn Markt Vogt Schacht, Friedrich Eberhard Schacht.“ (auf der Innenseite des vorderen Umschlages) und auf dem Titelblatt in Bd. 1: „Der Officier-Bibliothec zuständ. d. 28. Aug. 1784“, in Bd. 11: „Der Bibliothec d. h. h. Officier zuständig. d. 28. August 1784.“

Th. Bach, Dr.

## Verbot der Vieheinfuhr aus Holstein.

Niederstadtbuch 1355. Notum sit, quod Rolauus Tynappel coram consilio dominica Quasimodogeniti constitutus lucide recognovit, quod ex parte domini sui Johannis comitis Holsatiae, cujus est advocatus, esset in terra Oldenborch et Ludekenborch in hujus terrae duabus parrochiis prohibitum quod carnifices ad cives non debent emere pecora aliqua nec deportare, sed in aliis quibuscunque partibus terrae seu comitatus possunt emere pecora, quecunque velint et ea, quo et ubi voluerint, exportare.

W. Brehmer, Dr.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

8. Heft.

1898. März, April.

Nr. 8.

---

### Vereinsnachrichten.

In der Versammlung am 23. März hielt Herr Oberlehrer Dr. Freund einen Vortrag über die relative und absolute Chronologie der Lübeckischen vorgeschichtlichen Alterthümer aus der Bronzezeit. Für Skandinavien haben die Forschungen von Prof. Montelius gewisse Perioden innerhalb der Bronzezeit festgestellt; ihre Anwendung auf die bei uns erhaltenen Alterthümer ermöglicht eine Vertheilung derselben in die ältere und die jüngere Bronzezeit. Nähere Angaben darüber finden sich in der von Dr. Freund als Programm der Realschule zu Lübeck, Ostern 1898, veröffentlichten Schrift: Die vorgeschichtlichen Alterthümer im Lübecker Gebiete.

Am 30. März fand eine gemeinschaftliche Versammlung mit dem Verein von Kunstfreunden statt. Der Vortrag des Herrn Prof. Lichtwark aus Hamburg „Über Hans Holbeins Bilder des Todes“ lenkte die Aufmerksamkeit der Hörer auf ein bedeutendes Werk der deutschen Kunst des 16. Jahrhunderts, deren lebendiges Walten auch in Lübeck zu erkennen ist, wenn gleich eine direkte Einwirkung Holbeins auf Lübeck nicht stattgefunden hat.

Am 27. April legte Herr Prof. Dr. Curtius eine Anzahl interessanter Stammbücher vor, die auf der Lübecker Stadtbibliothek aufbewahrt werden, und gab dazu eine Übersicht

über die geschichtliche Entwicklung des Gebrauches, Stammbücher anzulegen, zuerst im 16. Jahrhundert in Adelskreisen, dann im 17. und 18. weit verbreitet unter Gelehrten und Studenten, auch in einfach bürgerlichen Kreisen. Manche Lübecker, die in Jena und Helmstedt studirten, haben von dort charakteristische Einträge in lateinischer, griechischer, hebräischer und deutscher Sprache mitgebracht. Darauf verlas Herr Dr. Freund den von Prof. Virchow verfaßten Bericht über die 1897 in Lübeck gehaltene Anthropologen-Versammlung, und es schloß sich daran eine Besprechung über künftig vorzunehmende Ausgrabungen.

---

## Aus dem ältesten Rechnungsbuche der St. Katharinen-Kirche zu Lübeck.

---

Bekanntlich ward das Lübecker Franziskanerkloster zu St. Katharinen 1530 zu einer gelehrten Schule umgewandelt, deren Geschichte von diesem ihren Anfange an Dr. Ernst Deecke in seiner 1843 erschienenen Schrift „Das Katharineum zu Lübeck vor 1800“ dargestellt hat. Freilich läßt er uns im Dunkeln darüber, wie sich die Geschichte der letzten Mönche nach solcher Umwandlung ihres Klosters gestaltet haben. Nur von Reimar Kock ist es bekannt, daß er nach Lösung seiner Klostergebäude Prediger, später Pastor der St. Petri-Kirche hieselbst ward. Über einige seiner letzten Klostergenossen giebt uns das, soweit mir bekannt, älteste uns erhaltene Rechnungsbuch der St. Katharinen-Kirche einzelne, freilich nur spärliche Nachrichten. Es ist ein gut erhaltener, schmaler Hochfolio-Papierband von 201 nur theilweise beschriebenen, in arabischen Ziffern gezählten Blättern, in braunem gepreßten Lederdeckel mit rückseitigem Überfall und Schnalle. Die Pressung ist die hier häufig vorkommende; Figuren zwischen Leisten und reichen Arabesken, Lucretia den

Doldh sich in die Brust stoßend, Venus Amors Pfeil auf ihre Brust gerichtet, Amor über Venus hin den Bogen abschießend, Justitia mit hoch erhobenem Schwerte, eine weibliche Figur mit einer Blume in der Hand, darunter die Jahreszahl 1536. Die Innenseite des Deckels ist mit einem Druckbogen der Vulgata besetzt.

Bl. 1 trägt folgende Bemerkung:

Tittr. A.

„Dith Boek Tittra A is dat oldeste boek bey S. Catrinen kercken van Personen des Rades vordaltet unde Ihre Rechnung darin geschreven, welche Verordnung, das 2 Personen des Rades vordetere S. Catrinen kercken sin sollen, van Einem Erbaren Rade A<sup>o</sup> 1542 unmetrent Pingsten gescheen is unde de beiden ersten Vordetere geordnet worden.“ Bl. 6 a meldet:

„Item anno 1542 des myte wakens for pyurten toch mester Gerth van Uthrecht uth sunte Catrynen kloster en wech, so dat her Harmen Schutte und my warth upgelecht van deme Erbaren Rade, dat wy beyden scholden des Klosters beste wetten myt der upborynge und der uthgift und der armen broderes beste wetten, wes en van noden was inthokopen und uthgessen, so wyl Ick hyr achter folgen schriffen de uthgift des Klosters myt aller nothtrofft, wes Ick hebbe uthgessen und wes Ick wedder entfangen van rente, de tho deme Kloster horen unde süß uth der godeskyften schall men hyr myden in deme boke florlyken fynden, uthgift unde entfanck na lude des bokes.“

Eine ähnliche nur kürzere Bemerkung ist Bl. 70 b wiederholt. Hermann Schütte, 1528 um Weihnachten in den Rath gewählt, starb 1547, Juli 13. Sein Mitvordetere und der Schreiber dieser Eintragungen wird erst 1545, April 20 auf Bl. 72 b genannt, wo es heißt: „Synth wy by der kyften tho sunte Katrynen gewesen, also her Harmen Schutte unde jck Harmen von Dorne.“

Schon aus diesen Eintragungen ersehen wir, daß keineswegs 1530 sofort die Vermögensverwaltung der St. Katharinen-Kirche auf den Rath übergegangen und das Kloster von den Mönchen völlig verlassen war. Die Schule bedurfte damals bei ihren kleinen Anfängen noch nicht vieler Räume. So blieb ein Theil der Mönche im Kloster zurück, dessen Verwaltung und Einkünfte ihnen belassen wurden. Gerth von Utrecht scheint als der letzte das Kloster 1542 geräumt und dieser Umstand für den Rath die Veranlassung gegeben zu haben, zweien seiner Mitglieder die Vorsteherschaft der Kirche zu übertragen. Diese hatten offenbar noch längere Zeit für den vollen Lebensunterhalt der früheren Mönche zu sorgen. Denn wir finden zahlreiche Anschaffungen von Lebensmitteln aller Art, Dorsch, Kotscher, Lachs, Hering, Ochsen, Schweine, Schafe, Hammel, Grütze, Salz, Butter, Bier, ferner von Holz, Kohlen, Del u. dergl. Am 11. November 1545 heißt es: „den brodersz geffen tho arsyys for 2 tunnen berez up dat rathus is 8  $\beta$ “, und am 12. Dezember des. Js. „enem kuffenmaker, de dat bruw-tuch hefft gemaket, darfor geffen 16  $\mathcal{L}$  5  $\beta$ .“ Danach freilich mußte man fast annehmen, als wenn die letzten Klostergenossen auch noch längere Zeit nach dem Fortzuge des Gerth von Utrecht ihr gemeinsames Leben im Kloster fortgesetzt hätten. Genannt werden noch her Johann Prüz, her Martin Egge-mann und Jürgen Detleffes. Für diesen ward jährlich durch die familie Pakebusch eine Rente von 28  $\mathcal{L}$  an die Kirche bezahlt. „Item A<sup>o</sup> 42 27 in December hebbe jck entfangen fan der pakebusch'schen for den man, de dor eth, syn jargelt, is 28  $\mathcal{L}$ “ (Bl. 70 b) und „Item A<sup>o</sup> 43 10 in Oktober hebbe jck entfangen fan der Pakebusch'schen for Jurgen Detleffes en jar rente is 28  $\mathcal{L}$ , dyt is for synen kost“ (Bl. 71 a) so und ähnlich heißt es alljährlich. Nur einmal zahlte 1549, Weihnacht Hieronymus Pakebusch diese 28  $\mathcal{L}$ , sonst immer die Frau

Dakebusch, bis auf die letzte 1559, febr. 22 durch Hinrik Dreier geleistete Zahlung. Vielleicht war Jürgen Detleffes Commendiste einer von der Familie Dakebusch ausgegangenen Messstiftung in St. Katharinen gewesen, oder hatte als Laienbruder dort eine von jener Familie verliehene Pröve genossen, die ihm so in bisheriger Weise fortgewährt ward.

Mit Gerth von Utrecht muß es eine besondere Bewandniß gehabt haben. Bl. 6 b heißt es: „Item anno 42 28 jnn Oktober hebbe Jc mester Gerth moten geffen uth besel desß Erbaren Radesß iß 15  $\text{fl}$ ,” und Bl. 70 b: „Item A<sup>o</sup> 42 24 jn December hebbe jc den broderß tho deme besten vorkofft 82 $\frac{1}{2}$  drometh olden hoppen Harmen Sackmann, dat drometh tho 2  $\text{fl}$  lub. iß int gelt 165  $\text{fl}$ . Dyssen bassen geschreven hoppen leth syc mester Gerth bedüncken kumpt em proper tho; wesß desß iß late ic ine.“ Dieser sein Anspruch scheint unbeachtet gelassen zu sein, doch machten spätere Mißhelligkeiten eine vollständige Auseinandersetzung mit ihm nothwendig. Darüber findet sich folgendes (Bl. 15 b) bemerkt: „Item anno 1551 3 jn Juniuß hebbe jc geffen mester Gerth fan Utrecht na fermöge desß fordrages, dat myt em iß upgerychteth anno 50 up paschen, dat men mester Gerth jarlyc schall geffen uth dem Kloster iß nomelyc 25  $\text{fl}$  lub. darmede schall he alle thosprake unde ansagen forlaten, de he tho deme kloster hefft tho seggen, wo jn der stath boct<sup>\*)</sup> iß fortelent anno 50 tüssen paschen unde

\*) Nied. Stadtb. Anno etc. 50 Johannis Baptistae.

Sy wittlic Na dem unnd als sich gebreken erholdenn hebben twischen Gerhardum vann Utrecht ann einem unnd sinen brodern inn S. Cathrinen closter am andern deel, etlicher ann- unnd thosprake halven, so Gerhardt tho dem closter unnd den brodern gehatt, woraver se durch underhandlung der erbarn hern Herman vann Dorn unnd hern Jheronimus Warmboeke, rathman und desfer tydt vorstendern tho S. Cathrinen closter, gutlich sin verlicket unnd verdragen worden, desfer gestalt, dat Gerhardt vann Utrecht personlich vor dessem boke erschinende sich vorerst aller unnd jeder siner ann- und thosprake effte oec der rekenschup halven, so he thom clostern



pyngten, darup hebbe jck mester Gerde dyffe 23  $\text{fl}$  entrichteth fan deme jare 50 iß bedaghet gewesen. Wo hir dat NB. steit, js tho erseende, wo Mr. Gerth fan Uthrech van Kloster affekofft is." Nach einer Eintragung vom 10. Novbr. 1551 ward diese Abfindung Ostern und Michaelis mit je 11  $\text{fl}$  8  $\text{ß}$  bezahlt und überall, wo sie vorkommt, steht getreulich am Rande auch das NB. Mr. Gerth wird in einzelnen Fällen auch sonst in Beziehungen zur Verwaltung der Kirche genannt. So lieferte er 1556, Novbr. 28 für 16  $\text{fl}$  12  $\text{ß}$  „2 mundt kalk unde 2  $\text{c}$ . Dacksteen“ (Bl. 20 b) und ebenda heißt es: „Item anno 57 up passen affenth hebbe jck geffen Mester Gerth fan Utrecht, dat he deme kloster tho dem besten heffl uthgeffen, iß 4  $\text{fl}$  8  $\text{ß}$ .“ Bald darauf ist er verstorben laut der Eintragung (Bl. 70 b): „Item A $\text{o}$  57 in August hebbe jck entfangen son Martinesß (Eggemann) dat he hefft gefunden, also mester Gerth van Uthrech iß gestorffen, dat he by eme hefft gefunden an redem gelde und golde iß tho hopen in alle summa 91  $\text{fl}$  lub. 2 $\text{ß}$ .“

Johann Prütz war derjenige, durch den die äußere Verwaltung für die beiden Vorsteher offenbar vorwiegend besorgt ward. Um die Zeit der Hopfenernte z. B. heißt es alljährlich „hebbe jck broder Johan Prützen gedan tho dem hopen

edder denn brodern gehatt hebben moge, mit frien willen unnd wolberadenn mode für sich unnd sine erven gentslich begeben unnd asgetredenn unnd sich mit alle nictes vorbeholden hefft, darup scholen unnd willen de vorbenanten vorstendere edder ehre nakomelinge thor tydt sinde gemelten Gerhardt vann Uthrecht de tydt fines levendes jarlicks XXIII  $\text{m}\text{fl}$  lub. halff up Michaelis unnd halff tho Paschenn tho siner underholdinge uth dem closter geven unnd entrichten unnd dartho eine  $\text{m}\text{fl}$  lub., de her Hermann vann Dorn für sich unnd vann denn sinen dessem handel thom bestenn jarlicks verschaffen unnd thogeven will, darmit schal unnd will Gerhardt vann Utrecht vann dem berorten closter unnd sinen brodern unnd aller vermeinten unnd angemasten gerechtigkeit offte ansprake gentslich unnd volkornlich afgescheiden gesondert unnd affgewiset sin unnd bliven inn crafft desser schrift ane alle geferde. Tügen Hartich vann Stitenn unnd Laurenz Sur. Actum 30 Juny.

inthoforen und tho plücken unde vor meß tho foren.“ Für zwei von ihm verkaufte Ochsenhäute liefert er 1542 im Dezember 3  $\text{fl}$  6  $\text{ß}$  und um die nämliche Zeit 1543 für drei solche den Erlös mit 7  $\text{fl}$  12  $\text{ß}$  zur Kasse ab (Bl. 71a). „Item A<sup>o</sup> 49 up palmarum hebbe jck entfangen fon broder Johann Prüßen fon deme hoppen, den he hefft vorkofft in mynem afwesende, alse jck na brunßwyck waß, for 12½ drometh hoppen dat drometh tho 4  $\text{fl}$  iß 50  $\text{fl}$ “ und ähnlich sehr oft. „Up her Johan Prüßen schrifft“ wurden die verschiedensten Lieferungen bezahlt. Er scheint im März, spätestens aber gegen Ende April 1552 verstorben zu sein. Denn kurz nach einander heißt es: „Item A<sup>o</sup> 52 24 in März hebbe jck entfangen fon Martineß Eggemann for 10 drometh hoppen, dat drometh tho 26½  $\text{ß}$ , iß int gelt Summa 16  $\text{fl}$  9  $\text{ß}$ “ und „Item A<sup>o</sup> 52 30 in Apryl hebbe jck entfangen uth broder Johann Prüßen syn kuntor an redem gelde is 170  $\text{fl}$ .“ Dies wird die Restablieferung der in seinen Händen befindlich gewesenen Kirchengelder gewesen sein. Denn von nun an kommt in allen Beziehungen zur äußeren Verwaltung anstatt Johann Prüße „Her oder Broder Martin Eggemann“ oder „Martin de monnick“ vor. Der erwähnte Jürgen Detleffes wird vor dem Herbst 1559 gestorben sein. Denn während für ihn wie erwähnt 1559, Februar 22 noch das Kostgeld gezahlt ward und 1559, Januar 8 und Jubilate „broder Martin noch tho behoff der Kofen und tho behoff etlicher vittalie“ je 2  $\text{fl}$  erhielt, heißt es bald darauf (Bl. 91b): „A<sup>o</sup> 59 am 26. Septbr. starff her Martin, de leste Monik uth S. Katerinen kloster und id ward sin nalath Her Goderthe van Hovelen am 3. Octobris geleverth, was an klenem gelde 9  $\text{fl}$  6  $\text{ß}$ .“

An Stelle von Hermann Schütte war, wie die erwähnte Eintragung in das Nied. Stadtb. von 1550 beweist, Hieronymus Warmböcke, dann nach dessen 1552, Juni 26 erfolgtem Ableben Christoffer Tode Mitvorsteher des Hermann von Dorne gewor-

den. Nur kurze Zeit und wahrscheinlich nur als Stellvertreter des letzteren bei längerer Abwesenheit oder Verhinderung finden wir in den Jahren 1553 und 1554 den 1548 Matthiae erwählten 1559, Juni 7 gestorbene Rathmann Hans Koene als Mitvorsteher. Hermann von Dorne schied aber schon vor seinem am 14. August 1559 erfolgten Tode aus der Vorsteherschaft nach Aufstellung seiner Schlußabrechnung vom 7. Decbr. 1558 aus. Danach (Bl. 86 a) hatten in den Jahren 1542—58 betragen die Einnahmen 3900  $\text{fl}$  7  $\text{ss}$  6  $\text{g}$ , die Ausgaben 3879  $\text{fl}$  14  $\text{ss}$  (darunter „im forgangenen 57 jare in deme kloster ferbuweth 406  $\text{fl}$  12  $\text{ss}$ “). Der baare Kassenbestand war daher nur 20  $\text{fl}$  9  $\text{ss}$  6  $\text{g}$ . Über dessen an ihn geschehene Ablieferung sowie über den Empfang eines silbernen vergoldeten Kelches sammt Patene, „de na affergeffinghe der reckenschop by my isz gewesen,“ wie Hermann von Dorne in der letzten seiner Eintragungen am 10. Decbr. 1558 meldet, hat Christoffer Tode (Bl. 89 b) in seiner ersten Eintragung und zugleich auch darüber berichtet, daß „A<sup>o</sup> dom. 1558 am 9. Novembris vorordende en Erb. Rad hern Goderde van Hoevelen tho my Christoffer Toden des Closters S. Catrinen alse vorstender beste tho wethen und vor tho stande.“ Andere Vorsteher nennt uns das bis 1571 reichende Buch nicht. Christoffer Tode hatte an Einnahmen 572  $\text{fl}$  9  $\text{ss}$  6  $\text{g}$  und an Ausgaben 184  $\text{fl}$  14  $\text{ss}$  7  $\text{g}$  zu verrechnen gehabt, also bei seiner Schlußabrechnung einen Kassenbehalt von 387  $\text{fl}$  10  $\text{ss}$  11  $\text{g}$ . Hierunter bemerkt Tode (Bl. 94 a): „Disse 387  $\text{fl}$  10  $\text{ss}$  11  $\text{g}$  hebbe Jck A<sup>o</sup> 60 am 17. Junij mynem gunstighen Hern und Swager Her Goderth vann Hovelen in einer ladenn benewenst disse hofe und einem sulveren vorguldeden kelle und patenen, also jck den van Hern Herman von Dorne seliger dechnisse entfanghem hebbe, tho hus gesanth und darmith sine Erb. W. dem almechtigen jun finen gnedighen schutz und scharm in glückseligem regimente

und langer gesuntheit und wolvarth befolen.“ Hieran schließt sich von Hövelns erste Eintragung von 1560, Johanni Mittersommer (Bl. 97 b): „Anno 1560 Petri is Her Christoffer Thode unnd ic̄ Gotthart vann Hovelen vomm Erb. Rade tho Vorwesers S. Catrine Carck ehrwelt und dewile Her Christoffer nha Bargerdorp tho thende und dar 6 Jare tho bliven sic̄ vorgenommen, hefft he ny dit bock sampt etlicken gelde unnd einen vorgulden selck̄e averanntwordet.“ Es wurden also offenbar damals auch die Kirchenvorsteherschaften alljährlich neu bei der Rathsetzung auf Petri Stuhlfeier (22. Februar) vertheilt, meistens freilich wohl den bisherigen Inhabern wieder übertragen und waren noch nicht lebenslänglich. Auffallend ist jedoch, daß der Rath trotz der sechsjährigen Abwesenheit Todes als Amtmannes in den Vierlanden auf Schloß Bergedorf für ihn kein anderes Mitglied neben von Höveln als Vorsteher der St. Katharinen-Kirche abgeordnet zu haben scheint.

Unter deren Einnahmen finden wir Renten, Zinsen, Pachten, Miethen, Erträge des Gotteskastens, Vermächtnisse und Begräbnißgelder, den Erlös von Verkäufen von Hopfen, Häuten, Begräbnißstellen, endlich auch Gaben bei Verlöbnissen. Diese letzteren als freiwillige Spenden schwanken je nach dem Stande der Geber zwischen 2  $\text{ß}$  und 1 daler; nur einmal findet sich von Silvester Buch 1560, Januar 27 eine höhere Summe bezahlt, nämlich 4  $\text{A}$ . Von jedem Verlöbniße, die nur theilweise unter Nennung des Bräutigams einzeln, überwiegend nur in der Gesamtziffer aufgeführt werden, empfing der Küster die feste Vergütung von 4 Witten, also 1  $\text{ß}$  4  $\text{g}$ . Ein Schreiber, von dessen Hand sich überhaupt manche Bemerkungen finden, hat bei dem Jahre 1560 eingetragen: „In 50 Jahren ist es nicht mehr geben worden. A<sup>o</sup> 1660.“ Ob weil diese s. St. vorgeschriebenen öffentlichen Verlöbnisse in der Katharinen-Kirche nicht mehr Statt fanden, oder weil des Küsters Einkünfte

andere geordnet waren, erhellt nicht. Diese waren damals nur sehr geringe. Wenn es z. B. 1560, Michaelis heißt: „Dem Koster gegeben vor syn solar vor ein jar denstgelt 12  $\text{fl}$ ,“ so liegt in dieser Summe noch eine andere Zahlung neben dem Gehalte. Denn 1561, Ostern erfahren wir: „Noch dem Coster tho S. Caterinen synn Lonn verbetert unnd gegeben tho den 10  $\text{fl}$ , de man ehme jarlichs gegeben hefft, 5  $\text{fl}$ .“ Es sind ihm von da ab stets auf Ostern 15  $\text{fl}$  Gehalt für das verflossene Jahr gezahlt worden.

Die Ausleerung des Gotteskastens geschah anfänglich alle Jahre mindestens einmal, später nur gelegentlich alle zwei oder selbst drei Jahre, immer jedoch in Gegenwart der Diaconen, die stets erwähnt, wenn auch nur theilweise namentlich aufgeführt werden. Genannt werden z. B. 1544 und 1545 Jochym Nygemann, Hans Emmermann\*) und Franz Elers,\*\*) 1546 neben Hans Emmermann Hans Ladehoff,\*\*\*) 1547 neben diesem Klaves Becker, 1549 und 1551 Hans Klawesen und Hans Jacopeson, 1553 nur Klaf Brinckmann.\*\*\*) Anfänglich heißt es, daß das Geld „goth unde quath, also dat frame lude hebben gessen,“ empfangen sei „den armen broderß tho deme besten in ere nüth tho keren“ (Bl. 71 a, b). Später (1559, Januar 23) findet sich die Eintragung: „An soslingen blafferden penningen und scharffen uth der gadeskisten entfangen 214  $\text{fl}$  11  $\text{ß}$ ; der scharffen weren afferst 3  $\text{fl}$ , de lete wy den deaken, dat se de armen luden geven, derhalven horenn se nicht mede in den entfanck der 214  $\text{fl}$  11  $\text{ß}$ .“ Christoffer Tode bemerkt 1560 unter seinen Ausgaben, daß unter diesem Erträgnisse des Gotteskastens mit 214  $\text{fl}$  11  $\text{ß}$  „vele bosen unnd tobrakenen blafferde, penningen und anderen muntten gewesen, de jck up der munte angegeven hebbe vor ander gelt, dar van de munt-

\*) Brauer auf dem langen Lohberg und in der Glockengießergasse.

\*\*) Brauer in der Beckergrube.

\*\*\*) Ebenfalls einer Brauerfamilie angehörig.



mester gefortet, iß 9  $\text{fl}$  7  $\text{ß}$  3  $\text{g}$ “ (Bl. 92 a). Gotthard von Höveln meldet: „A<sup>o</sup> 60 den 9. Octobris, do de diafen alle dat gelt uth der armenkisten gethelt und gewagen, hebbe ic̄ ehne an penningen wedder gedan, dat se den armen in unserm Caspel uthdelemn scholem, iß 40  $\text{fl}$ .“ Derselbe trägt aber auch folgendes ein: „A<sup>o</sup> 62 vor den winnachten gheopent de gadeskisten, van 2 Jaren dar june gefunden 260  $\text{fl}$ , worvan ein hundert uth tho delen den armen syn gegeben den 4 diafen, 80  $\text{fl}$  penninge syn by my, darvan den Armen ock scholen gegeben warden. Thom buwete hebbe ic̄ dat grave gelt beholdenn, is 80  $\text{fl}$ “ (Bl. 109 b), und im Jahre 1564: „Noch geopent de gadeskiste jnn bywesende der olden diafen, daruth entfangen 220  $\text{fl}$ ; darvan den 4 diafen gedan uth tho delen 12 luden, de beddewedich syn dar im Kaspel, einem jdern thor weke tho geven 3  $\text{ß}$  is 100  $\text{fl}$ , noch hebbe ic̄ by my, den Armen uth tho delen an penningen 60  $\text{fl}$ , thom buwete beholden van duffem gelde, wo hyr gegen aver uthgegeben geschreven steit, is 60  $\text{fl}$ “ (Bl. 110 b). Eine feste Bestimmung scheinen also nach dem Aussterben der früheren Mönche diese Gelder aus dem Gotteskasten anfänglich noch nicht gehabt zu haben, ob schon die Hinzuziehung der Diafonen schon hier in erster Linie auf die spätere ausschließliche Verwendung zu Armenzwecken hindeutet. Wie wesentlich vom schwankenden Ertrage des Gotteskastens die Höhe der Jahreseinnahmen für die Kirche abhing, mag folgende Übersicht der ersten 17 Jahre zeigen.

Gesamteinnahme Gotteskasten		Gesamteinnahme Gotteskasten	
1542	277 $\text{fl}$ 11 $\text{ß}$ 6 $\text{g}$ 60 $\text{fl}$ — $\text{ß}$	1550	103 $\text{fl}$ 3 $\text{ß}$ 6 $\text{g}$
3	206 = 8 = — = 91 = — =	1	249 = 11 = — = } 99 $\text{fl}$ 8 $\text{ß}$
4	243 = 12 = — = 77 = — =	2	271 = 2 = — = }
5	304 = 6 = — = 161 = 4 =	3	180 = 1 = — = } 111 = 5 =
6	207 = 9 = — = 99 = 10 =	4	117 = 9 = — = }
7	278 = 8 = — = 107 = 5 =	5	141 = 12 = — = } 270 = 6 =
8	217 = 5 = — = } 219 = 4 =	6	103 = 3 = — = }
9	377 = 9 = — = }	7	463 = 9 = — = }
		8	137 = 10 = — = }

Diese letzte Summe von 270  $\text{fl}$  6  $\text{sch}$  ward A<sup>o</sup>. 57 Sonnabend nach Neujahr dem Gotteskasten entnommen, ist also erst in der Einnahme von 1557 mit 463  $\text{fl}$  9  $\text{sch}$  verrechnet, die dann 1558, wo der Gotteskasten nicht ausgeleert ward (siehe oben die Einnahme von 214  $\text{fl}$  11  $\text{sch}$  am 23. Janr. 1559 aus 2 Jahren), auf 137  $\text{fl}$  10  $\text{sch}$  zurückging. In den 12 Jahren 1542—53 einschließlich lieferte daher der Gotteskasten zur Gesamteinnahme von 2917  $\text{fl}$  6  $\text{sch}$  den Betrag von 1026  $\text{fl}$  4  $\text{sch}$ , d. h. etwa 35 %.

Die Begräbnißgelder kommen in verschiedener Höhe vor, für Erwachsene meistens 10  $\text{fl}$  sowie „vor dat laken 12  $\text{sch}$ .“ Am 10. März 1558 war nämlich „für 10  $\text{fl}$  gekofft den armen broderen tho sunte Katrynen en dodenlaken“ (Bl. 22 a). Jene 10  $\text{fl}$  wurden z. B. auch 1558, Juni 23 entrichtet „fan Hans Eünenborch tho Moyseselinghe synem begreffnisse“ in sein Erbbegräbniß. Dagegen „1559, Jubilate von Jochim Balhorns begreffnisse 8  $\text{fl}$ ,“ obwohl auch dieser ein Erbbegräbniß in der Kirche hatte; ebenso vielfach z. B. 1560, Mai 18 von Herman Bostanes finer dodengrafft, auch nur 8  $\text{fl}$ . Am nämlichen Tage (Bl. 93 b) heißt es: „Noch hefft Hinricus (van Eßen) de Koster van Hans Wilken dodengrafft entfangen unde tho finer behoff uthgeven 8  $\text{fl}$ , de he noch schuldich is, welk gelt he tho behoff fines bilagers gebrucken hefft und, wanner he ersten kan, betalen will.“ Für Frauenleichen kommen 7  $\text{fl}$  und 6  $\text{fl}$  vor, diese auch 1560, Janr. 27 van Paul Burmeisters fines Kindes dodengrafft, während später in der Regel 5  $\text{fl}$ , einmal aber für eine Kinderleiche, die vielleicht nur untergesteckt ward, nur 21  $\text{sch}$  zu zahlen waren. 1559, Novbr. 1 ward vor Hinrick des Husdeners fines vaders dodengrafft 4  $\text{fl}$  bezahlt. 1560, März 8 heißt es: „Van Jakob Donnenbarges begreffnisse entfangen 10  $\text{fl}$  und vor dat want, dat wedder geloseth warth he aver hadde, ock entfangen 6  $\text{fl}$ , is tosamen 16  $\text{fl}$ .“ Bei Hinrick van Campen

moder wurden mit der Bemerkung „dat lafen tho lossen“ 1562 für das Begräbniß berechnet „7 gulden, iß 10  $\text{fl}$  8  $\text{sch}$ .“

Für einen Leichenstein löste 1556 broder Martin Egge-  
mann den Kaufpreis von 14  $\text{fl}$  zu Gunsten der Kirche. „1560  
2 february hefft Lambertus Fredelant sinem swager Philippus  
ene blote stede in S. Katerinen kloster ane enen sten gekofft vor  
25  $\text{fl}$ “ (Bl. 92 b). Während die Kirche bei Überlassung erb-  
licher Gräber 30  $\text{fl}$ —50  $\text{fl}$  als Kaufpreis berechnete, zahlte sie  
selbst erheblich weniger, wo es sich um den Rückkauf eines  
Grabes handelte. Es heißt z. B.: „A<sup>o</sup> 1560 am 26 Januarij  
eine begreiffnusse vor Westvalen Capelle gekofft von enem ge-  
fellen, wo sin bewis inholt, vor 8 daler“ also zu 15  $\text{fl}$  8  $\text{sch}$   
und 1561 um Pfingsten: „Vor de Karcke gekofft vann enem  
koppersmidt einen stein, kumpt einer armen maget tho, licht  
vor in der karcken dat drudepart under enem stole, unbehowen  
gemarket  ungederlich, darvor eme gegeven 11 daler  
is 21  $\text{fl}$  5  $\text{sch}$ .“ Dagegen löste die Kirche 1564 zwischen Jubilate  
und Michaelis aus 6 Gräberverkäufen 250  $\text{fl}$ . Bei einem  
derselben (Bl. 114 b) „Hans Hovener sin stehun myth der stede  
egenn und erfflich kosteth myth der begreiffnisse 50  $\text{fl}$ “ könnte  
es zweifelhaft sein, ob hier das Begräbnißgeld und der Kauf-  
preis zusammengezogen seien. Doch scheint dies nicht der Fall  
zu sein. Denn am Rande steht bei diesen sechs Verkäufen (die  
andern fünf Käufer waren Ludewich von der Tumben für 50  $\text{fl}$ ,  
Berenth Gylsemann, Ludewich Mynthe und Hans Koene für  
je 40  $\text{fl}$  und Huberth Schomacker für 30  $\text{fl}$ ) stets: „  
Steine“ und dafür die erläuternde Bemerkung: „Dusse begreiffnisse  
syn erfflich verkofft und den luden hyrmyth tho geschreven.“ Das  
hätte doch für Hans Hovener nicht mehr geschehen können,  
wenn er schon in seinem Grabe beerdigt gewesen wäre.

Die der Kirche zugefallenen Vermächtnisse sind weder  
zahlreich noch erheblich. Sie halten sich meistens in den Grenzen



von 1 Gulden, 3  $\text{fl}$ , 4  $\text{fl}$ , 5  $\text{fl}$ , auch wohl 10  $\text{fl}$ , selten 15  $\text{fl}$ , einmal sogar 1559, Septbr. 19 aus Tymme Dofen Testament 25  $\text{fl}$ . Im Jahre 1562 bemerkt von Höveln (Bl. 109 b): „Hans Strithamers testamentarius Jochen Warnecke hefft my thogesecht, was den anderen kercken gegeben, wolde he S. Cathrinen ock geven.“ Doch findet sich eine entsprechende Zahlung nicht. 1563 heißt es (Bl. 112b): „Entfangen von den testamentarien unnd Erden seligen Hern Hinrich Colers (gest. 24. Mai 1563), dat se nicht alse ein Legat sondern uth milder handt der Carcken thom besten averantwortet hebben, 10 daler is 19  $\text{fl}$  6  $\text{ß}$ .“ Nur dreimal werden größere Vermächtnisse erwähnt. „Dawel Rennevelt, alse testamentarius Thegelers, hefft my an-gesecht, schreibt Christoffer Tode, dat der Carcken synn gegeben 200  $\text{fl}$  im testamente.“ Allerdings hatte Gerd Tegeler 1553, Ostern die Rente von 200  $\text{fl}$  zum Unterhalte der Schulmeister zu St. Katharinen vermacht und von Höveln trug ein: „A<sup>o</sup> 63 2 Marty entfanghen uth Thegelers Testamente van Dawel Rennevelt is 10  $\text{fl}$ .“ Aber hier lag doch eine Verwechslung vor, die von Höveln selbst berichtigte, indem er eintrug: „Desse bavengeschrevenen 200  $\text{fl}$  renthe is uth Kasihenn Bösenn testamente; Vorordnete testamentaryen sin desse, Mester Peter (Nordmann) de Rychtshryver, Dawel Rennevelt, Hans Kock, Hans Steffens, desse gebruckenth, und is noch nicht belegt. A<sup>o</sup> 68.“ Es ist auch thatsächlich dies Kapital selbst nie vermacht, daher stets und bis heute in den Händen der Testamentare verblieben, die nur die Rente alljährlich auszahlen. Die hauptsächlich den Schullehrern bestimmten 10  $\text{fl}$  Rente aus Gerd Tegelers Testament, deren Kapital ebenfalls in Händen der Testamentare verblieben ist, kommt in unserem Rechnungsbuche, soweit ich habe ermitteln können, nicht vor. Es ist das um so auffallender, als ein drittes größeres Kapitalvermächtniß, wie folgt, dort erwähnt wird. „Hans Schepenstede hefft in sinem testamente

gegeben der Scholen darmyth tho decken 15 # rente, schal hovesstol und rente noch uth sinen gudern den vorstendern tho entfangen gewiset werdenn und is Hans gestorven A<sup>o</sup>. 57 vor Palmarum.“ Diese 300 # Kapital wurden demnächst ausgekehrt und in dem Hause des Otto Krecker in der Hundestraße belegt. Allerdings aber finden sich Ausgaben für die Schule in unserem Buche nur ganz vereinzelt und meistens nur solche, die mit Bauten an der Kirche zusammenhängen. Es muß also wohl noch ein besonderes Rechnungsbuch für die Schule geführt sein.

Die festen Einnahmen der Kirche waren nur sehr geringe Pachten, Miethen und Zinsen. Für einen aus Rabberd's Hause in der Alfstraße zurückgezahlten Posten von 600 #, den Christoffer Tode 1560 Ostern an sich nahm, zahlte er, wie von Höveln einträgt, na inholt siner vorseglung, de by my is, jährlich 30 # Zinsen. Ferner wurden gehoben für 100 # Kapital in einem Hause am Lohberge 5 # Rente. Sie ward durch Steffen Aulosen bis Ostern 1563 mit 4 # 14 β, von da ab nur mit 4 # bezahlt („den hundertsten 1 mark gefor- thet“) und zwar 1568—70 durch Paul Nagel und 1571 durch Johann Aulose. Jochim Saß, de pramher, zahlte bis 1546, Mai 20, dann seine Wittwe Gesche 15 # Rente für ein Kapital von 300 # in seinem Hause by der vjschergroven portenn. 1551, Ostern erscheint als Schuldnerin „Jochym Saß nagelatene wedewen, de nu thor tydt Hans Helmcken tho ee hefft.“ Auch dieser war schon 1554 vor St. Jürgens Tag (23. April) gestorben, wo sie als seine Wittwe genannt wird und diese Rente zahlt, die dann bis 1563 Jochim Dunkelgodt, von 1564—71 Hans Volmers, und zwar dieser ebenfalls unter Kürzung des hundertsten nur mit 12 # jährlich, entrichtet. „De Becker Oiderlude geven jarlicks der Carckenn ludt enes vorsegelden breves (als Rente von 300 #) und warden bedaget Michelis 13 # 8 β.“ Hierauf wird als bergeld dem Bringer

4 ß, 8 ß oder 12 ß vergütet (Bl. 190 b). „Das Blecke hefft ghenamen van der Carfen S. Catrinen 80 daler tho verrentenn jarlicks myth 4 up Johannis A<sup>o</sup>. 66 bedaget, darvohr he thom underpande ingestellet alle syne have unnd guth nychts buten bescheden nha vermeldung einer schrifft jm Stadtbocke von Marien Maddalenen geschreven ungeverlich vorteckenth steit. Dessen haben geschrevenen hovetstol wardt Blecke nicht uthgevenn können, derwegenn hefft her Goderth van Hovelen avergewiseth 100  $\text{A}$  by sinem hoffmeyer tho sluckup, de sol se betalen jm valle he ock uth nottrofft dat gelt hedde tho gebucken, so schall Hynryck Munter se vorrentthen mith 5  $\text{A}$ ; hyr vor hefft Hynryck Munter ingestellet alle sine have und gudt, dat geschreven steyth junth stath bock A<sup>o</sup>. 68 den 12 Augusti.“ Dieser bezahlt denn auch die Rente bis Michaelis 1571 (Bl. 198 b und 199 a). Um also die Kirche nicht Schaden in folge einer unsicher gewordenen Kapitalanlage leiden zu lassen, hatte offenbar Gotthard von Höveln diese nothleidende Forderung sicherstellen wollen durch Überweisung einer besseren ihm selbst zustehenden Forderung. Zeitweilig zahlte auch de erwerdige hovetmann uth dem Wynkeller, Peter van Koellen genanth jährlich 6  $\text{A}$  (Bl. 200). „Kaspar Dryße, en hoppener, hefft van S. Katerinen fercken jn hure an hoppenlande, belegen up der galgenwische, 600 fulen, gyfft darvor jarlickes Michely thor hure 6  $\text{A}$ .“ Auch hier wird 1566—70 wegen Kürzung des Hundertsten nur 4  $\text{A}$  12 ß 8  $\text{g}$  bezahlt (Bl. 191 b). „De sale haben dem dorwege unde de waninge by dem Closter“ zahlen eine Jahresmieth von 11  $\text{A}$ , oder wie es an anderer Stelle genauer heißt: „De Boden achter der Karcken jn der Clockheterstraten syn 3; By der ordenn eine bode, dar inne wanet Jochim Trost, giff 5  $\text{A}$  up Michelis; Anneke Smedes wanet haben, bedaget Michelis thor hur 3  $\text{A}$ , Margrete Tyes haben ein saal bewant Michelis hur is 3  $\text{A}$ .“ (Schluß folgt.)

Ed. Bach, Dr.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

8. Heft.

1898. Mai—Aug.

Nr. 9 u. 10.

---

### Aus dem ältesten Rechnungsbuche der St. Katharinen-Kirche zu Lübeck.

(Schluß.)

Damit wäre der Ueberblick über die Einnahmen der Kirche erschöpft, wenn von ganz vereinzeltten Einnahmen abgesehen wird. Von solchen mögen nur noch folgende beiden Erwähnung finden, die Christoffer Tode 1560 eingetragen hat, am 2. februar „van hern Goderth van Hoffelen vor en grön sammitten garffte, dat sin Erb. tom dome in de karken gaff, 16  $\text{fl}$ “ und „am 15. februarij hebbe ic van hern Godert van Hoevelen van wegen der Verkamer, davor dat se den vorgangen winter aver hamborger Ber inu des klosters bruwhaus geslaghen hadden, entfangen 5  $\text{fl}$ .“ Am Rande hat hierzu die schon erwähnte spätere Hand bemerkt (Bl. 93 a): „Ist das Backhaus anitzo und die Keller übel aussehen.“

Unter den Ausgaben, soweit sie nicht schon erwähnt sind, oder wie der mit 1  $\text{fl}$  2  $\text{ß}$  jährlich zu entrichtende Worttyns regelmäßig wiederkehren, oder ganz vereinzelt vorkommen z. B. „A<sup>o</sup> 45 25 in feberwaruuf hebbe ic geffen for dat profath uth der boden tho bryngen, is 3  $\text{fl}$  6  $\text{ß}$ ,“ ziehen vor Allem die mit Bauten zusammenhängenden unsere Aufmerksamkeit auf sich. Freilich handelt es sich meistens nur um Nachsicht der

Dächer, Erneuerung der Rinnen oder Fenster, Schornsteinveränderungen und ähnliches. Nichtsdestoweniger war an den weitläufigen Gebäuden stets viele Arbeit, und häufig genug mögen die bedeutenden Kosten den Vorstehern Sorge gemacht haben. Sehen wir, soweit es möglich ist, uns nach den Einzelheiten etwas genauer um. „Item anno 43 hebbe jck laten decken tho sunte kattrynen de kapellen an der suder syden unde hebbe dar gehat murlüde unde tymerlüde för unde na for rönnen tho leggen unde waterbreden geffen unde arbeýdesß lon is tho hoppen jnt gelt 32  $\text{fl}$  3  $\text{ß}$ “ (Bl. 7a). „A<sup>o</sup> 59 in Paschen avende enem vormanne, den dreck, de vor des klosters muren lach, von der straten to voren, geven is 9  $\text{ß}$  unde des weren 6 voder, is jder voder 18  $\text{fl}$ .“ Es war offenbar Bauschutt gewesen. Wenigstens wiederholen sich diese Ausgaben A<sup>o</sup> 59 am avende Martiny sowie am 8. December mit 2  $\text{fl}$  10  $\text{ß}$  8  $\text{fl}$  (dazu noch 6  $\text{ß}$  für den aufladenden arbeýdesman für 3 Tage und 6  $\text{ß}$  vor schuffeln und bessern, die der Küster angeschafft hatte) und mit 27  $\text{fl}$  8  $\text{fl}$  für 32 bezw. 19 voder „stengruß, dat haven van dem welffte an der norder affsijt affgebracht was“ 1560 ward an der Kirche die Nordseite in Pfeilern und Bögen erneuert, auch das Dach umgedeckt. Für letztere Arbeit dürften bestimmt gewesen sein: „Van Antwerpen durch Herman Baleman verschreven vor de Carcke S. Catrinen 15½ schip $\text{fl}$  und 4 liß $\text{fl}$  daekbly, kostet 171½ daler 6  $\text{fl}$ , is tho  $\text{fl}$  gereckent 332  $\text{fl}$  10  $\text{fl}$  6  $\text{fl}$ . Vor 15½ schip $\text{fl}$  4 liß $\text{fl}$  rullen bly vann Hamborch beth hir gegeven is 8  $\text{fl}$ , is 7  $\text{fl}$  8  $\text{fl}$ “ (Bl. 98a). In demselben Jahre ward auch dem „Rector in synem hove achter siner kamer buwen laten ein holtheschur, sowie den 9 Octobris gegeben Mr. Johann dem tynnumerman up reckenschop vor de uthlucht in des rectors kamer tho maken von sinem holte 30  $\text{fl}$ .“ Es heißt hierüber: „Der Cronschen gegeben vor 25 St. furen holtes, is tho des Rectors holthuse gekamen, vor dat 12 gesandt 10  $\text{fl}$

is 20  $\text{fl}$  12  $\text{ß}$ " (Bl. 100 a) und „A<sup>o</sup> 61 Lichtmissen bethalt der fruwen in der alffstraten Chronschen 25 stück blekes furen holttes, darvor ic̄ ehr affgeschreven hebbe, dat se my an rente schuldich geworden 20  $\text{fl}$ . A<sup>o</sup> 61 7 Martij entrychtet Mr. Johan dem tynmerman vor de uthlucht tho buwen van sinem holte in des Reckters kamer, vordingeth dorch H. Christoffer Thoden unde myne persone, bethalt 50  $\text{fl}$ ." Hierauf bezieht sich folgender Briefwechsel, der im Rechnungsbuche sich erhalten findet. „Erbar wyser her, yuwer Erbarheyth bogereyth tho wethen, wath gy van holtth van my enthvungen hebben unde wo vele dath dar noch vorhanden ys, so heffth yw. Erbarheyth enthvungen latten 25 stuck unde dar lyggen noch up dem have ys 57 stuck, dath sunth thosamende dorch eyn ander ecken unde voren ys 82 stuck, dath stuck tho 1  $\text{fl}$  ys 82  $\text{fl}$ . Unke Krons.“ Diesen Brief sandte ihr von Höveln zurück mit folgender Antwort darunter: „Gunstige leve fruwe, dat holt, dat ic̄ van Jw genamen, is der karcken tho S. Catrinen verbuwet un is dat unkriftlich, dem gadeshuse furen holt tho recken stuck vor 1  $\text{fl}$ , des ic̄ genochsam gekofft vor 12  $\text{ß}$  dat stuck, is dat twelffter 9  $\text{fl}$ .“

Im Jahre 1561 ward das Dach des Langhauses auf der Kirche abgenommen und umgelegt. „Noch dem Rector vor sinem huse enen keller maken latenn, tho graven de fundamente 4 daler verdinget, is 7  $\text{fl}$  12  $\text{ß}$ “ und „Vorlont 5 arbeydesluden, de dat ertrike uth des Rectors keller rumeden, dat se myth arbeyden des avendes bet tho 9, enem jdern gegeben 25  $\text{ß}$ , is 7  $\text{fl}$  13  $\text{ß}$ “ im August 1561. Diese jahrelang anhaltenden Bauarbeiten veranlaßten die Aufnahme einer Anleihe. „A<sup>o</sup> 61 Michelis vann Hern Pawel Wubbekind upgenamen 600  $\text{fl}$  tho behoff des buwetes S. Caterinen Carck unnd scholen, de ic̄ eme verrenten schal myth 30  $\text{fl}$  jarlichs up Michelis, worvor ic̄, Gotthart vann Hovelen, ehme gelavet vor my und mynen Erven tho bethalen, beth so lange her Pawel van der

Carcke wedder uthgeloset ward, unnd de erste rente hirvan is bedaget A<sup>o</sup> 62 Michelis; worvor ick thom underpande hebbe denn breff vom Her Christoffer Thoden ock ludende up 600  $\text{fl}$ , by my (f. S. 127), de my schadelos holden schall.“ Bis 1565 einschließlicly ist diese Rente durch von Höveln bezahlt, dann die Eintragung gestrichen und (Bl. 196 b) darunter bemerckt: „Dessen havengeschrevenen hovestol, den ick van Her Pawell upgenamen der Carcken sowol thom besten unnd my darvoehr obligeret, alse de schole darmith angevangen tho buwen. Dewile nu alles Godt loff wolgeslegen unnd van den Grefsenissen noch gelt gefamen is, wo mehr in dem Carckenbocke geschreven vinden schal, hefft de Carcke my de obgenannten 600  $\text{fl}$  entricht und bethalet. Ick wil my weder myth Her Pawel vorgelicken.“ 1562 in der Woche Quasimodogeniti ward die Erneuerung der Nordseite des Daches an der Glockengießerstraße hin vollendet. Im Sommer desselben Jahres ward dem Rector eine dornse gebaut. In Bezug hierauf heißt es: „Dem Glaserwarcker 2  $\text{fl}$  vor jder vinstre, de vor 8  $\text{fl}$  gebeden syn in des Rectors huse, mehr gegeben, dewile dar june gebrande wapen gemacht sin, 8  $\text{fl}$  4  $\text{fl}$ .“ Auch über diesen Bau findet sich eine Zuschrift an von Höveln im Rechnungsbuche aufbewahrt, in der auf zwei foliosseiten die Ausgaben vom Rector verzeichnet sind. „Item dit navolgende hebbe ick Michael Sparlinck van der einen dorntzen wegen A<sup>o</sup> 62 den 11 Augusti vorlecht, is summa 30  $\text{fl}$  5  $\text{fl}$ . Item dit volgende is an Iserwercke dar tho gefamen is summa 4  $\text{fl}$  2  $\text{fl}$ .“ Beide Aufmachungen gehen sehr ins Einzelne. Der Schreiber fährt fort: „Dit vorgeschreven van dem Iserwercke will ick gerne und gudtwillich nageven und mit dem smede my vordragen, darmede idt den Erbarn und wollwisen heren und vorstendern nicht tho beswerliche möge syn, dat vorgeschreven to gelegener tydt tho entleggende.“

J. E. W. W.

Anno 64 den 28 Martij.

Michael Sparlinck.

Der bescheidene Gelehrte hat jedoch seine vollen Auslagen erstattet empfangen. Denn Bl. 114 a finden wir: „H. Michelt Sperling hefft my eine Reckenschop avergeven, dath ick ehme geheten maken tho laten up siner habitacion siner nottrufft weddergegeven is 34  $\text{fl}$  7  $\text{sch}$ .“

Im Jahre 1563 werden Bauausgaben erwähnt „dat thornecken tho maken up der farcken 45  $\text{fl}$  6  $\text{sch}$ , de flocke tho hangen unde vor 2 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  isern dartho gefamen, dem smede 2  $\text{fl}$  4  $\text{sch}$ ,“ Gelind zu machen am Hause des Rectors 21  $\text{fl}$  12  $\text{sch}$ , eine Holzlieferung für 14  $\text{fl}$  „tho dem holten windelgrat vor an der scholen.“ Endlich 1564 heißt es: „In S. Catrinen Carcken alle luchte haben unde nedden umbhere ny eyun dell ock sunsten lappen laten. Sloißen\*) gegeben up reckenschop 3 hinricus Nobelen, 1 ungarschen gulden, 13 golt gulden“ (Bl. 115 a).

Damit waren die größeren Bauten beendet und Gotthard von Höveln konnte seine Schlußrechnung aufstellen. Sie lautet auf Bl. 117 a:

„Summa wes ick van A<sup>o</sup>. 60 Johanni angaende beth A<sup>o</sup>. 64 Winnachten hebbe entfangen allenthalven van der Carcken S. Catrinen wegen, wo hir vohr up einer siden vortekent, alse dat der leve gnedige Godt unnd vader gegeven hefft, is 2289  $\text{fl}$  12  $\text{sch}$ . Summa wes ick van A<sup>o</sup>. 60 Johanni beth A<sup>o</sup>. 64 Winnachten hebbe uthgegeven tho behoff der farcken unnd scholen tho repariren, de schentlich vervallen weren, wo jderman wol bewuift und gesenn, wortho de Coster Hinricus vele arbeides gedan, darvan vele tho schriben wehr, steit up der andern siden vertekent, ock thom dele ju des kosters avergegevenen reckenschop geschriben stet, is 3578  $\text{fl}$  4  $\text{sch}$ . Dat eine thegent ander affgethogen is mehr uthgegeven alse entfangen 1288  $\text{fl}$  8  $\text{sch}$ .“

Dussen overigen havengeschreven summen scholen myne Ehrven ju keinen tiden van der farcken nicht vorderen wedder

\*) Karsten Sloys, bis Ende 1565 auch Kirchenglaser für St. Marien.



tho geven myth recht oder in fruntschop, sundern schall darnit dat gadeshus unnd schole tho dem arbeide verehret syn unnd blyven. Dem leven godt sy danck, dat alles so wit gebethert is unnd my dat levent gunnet, henvorder wil ick noch dat beste doen, darmyth sy dit geslatenn.

Was henvorder entfangen unnd uthgegeven wart, schal de koster Hinricus vertekenn unnd my jarlichs darvan beschet doen myth dem Carckenbocke, dat darup is thogelecht unnd wes ehrovert wurde, schal up rennthe belegt wardenn der Carcken unnd scholen thom besten unnd in dit bocke, dar de anderen renthe vortekent stann, geschreven werdenn. Der leve vader verder vohrdan myn gude vorhebbent langhe. Amen."

Diese trefflichen, den tüchtigen Rathsherrn ehrenvoll charakterisirenden Worte geben uns auch den Grund an, weshalb wir von 1565 ab die früher so reich fließenden Einzelheiten der Verwaltung in unserem Buche nicht mehr finden.

Eduard Hacht, Dr.

---

## Maler und Altflicker.

(Aus den Wetteprotokollen 1670 Januar 8.)

Die Eltesten der Mahler klagen über die Altshumacher, das Sie mit ihren unbefugten klagen die H. H. der Wette verleitet, daß dieselben ein Gemähd, worauff ein Altshumacher gemahlet, welcher schuhe flicket, vnd von ihrer Ambts-Wittiben Hinrich Leppins<sup>1)</sup> im jüngsten freyen Bürgermarkt am Markte nebenst andern ihren Gemähden nach alten herkommen zu kauffe angehenget worden, weg nehmen vnd an die Wette bringen lassen, vnd sie dadurch in ihrer Freyheit turbiret, dergleichen vor diesen nimmer geschehen wäre, da doch gedachter Wittiben ihr Lehr-

<sup>1)</sup> Er ward 1664 Septbr. 14 Amtsmeister.

junge, der es gemacht, nach dem Kupferstücke, so sie produciret, fertiget und sich in der Kunst geübet, und also daran nichts aus seiner Invention sondern nach der Prentze,<sup>2)</sup> vielweniger etwas zu der Altshumacher eingebildeter Verkleinerung gemacht, mit Bitte, sie deswegen zu straffen, und sie Mahler, bey ihrer freyen Kunst zu schützen.

Man dan so wohl aus dem erwehnten Kupferstücke als dem Gemählde das geringste nicht befunden, so den Altshumachern ihrer Meinung nach und, wie sie sich eingebildet, an ihren Ehren und Leumuth nachtheile seyn könnte; Alß seyn dieselben abgewiesen, das genommene Gemählde der Wittiben restituiret und daneben verabschieden, das die Mahler bey ihrer edlen freyen Kunst, juxta illud:

— Pictoribus atque Poetis

Omnia tentandi semper fuit aequa potestas, —

(Malern und Dichtern

Stand es von jeher frei, sich an Allem nach Wahl zu versuchen)

nach wie vor bleiben sollen.

P. Hasse.

## Zur Geschichte der Petri-Kirche.

Im Archiv der Petri-Kirche ist ein hübsch gebundenes, sauber geschriebenes Büchlein mit dem Titel: „Geschichte der Erneuerung des großen Thurmes von der St. Petri-Kirche zu Lübeck vom Jahr 1797. Den Hoch und Wohl verordneten Herren Vorstehern der Kirche gewidmet von dero ergebenem Diener f. B. Biester, Werkmeister der St. Petri-Kirche.“

Die Verleihung des Werkmeisteramtes setzt keinen bestimmten Beruf voraus. Bei der Wahl vom Jahre 1775 z. B. traten 4 Kaufleute, 2 Brauer, ein Tabakshändler und die Wittwe des

<sup>2)</sup> d. h. Kupferstich.

verstorbenen Werkmeisters als Bewerber auf, „wobey noch der Vorschlag des Sargträgers um diesen Dienst von ihm mit verwalten zu lassen angeführet ward, worauf aber nicht reflectiret ward.“<sup>1)</sup> Im Jahre 1726 erhielt die Wittwe Beckmann, nachdem sie einige Monate provisorisch die Geschäfte ihres verstorbenen Mannes verrichtet hatte, in aller form das Amt übertragen, und sie verwaltete es bis zu ihrem i. J. 1749 erfolgten Tode.<sup>2)</sup>

Die Obliegenheiten dieses Kirchendieners<sup>3)</sup> waren aber doch derart, daß man mindestens an ein natürliches Verständniß für technische Dinge denken darf, und in der Ausübung seiner Pflicht wurde dann der Werkmeister zum Techniker. Der Umstand aber, daß ein Techniker hier zur Feder gegriffen hat, verleiht dem Büchlein einen besonderen Reiz. Und technischen Mittheilungen zu Liebe nehmen wir denn auch gerne Fehler der verschiedensten Art mit in den Kauf, an der unbeholfenen Weitläufigkeit kann man sich sogar ergötzen.

Von der nunmehr folgenden wörtlichen Wiedergabe des Manuscriptes mögen nur die Beilagen als zu umfangreich ausgeschieden bleiben.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Protokollbuch 1773—1799 S. 17 im Petri-Archiv.

<sup>2)</sup> Auszug aus den alten Kirchenbüchern 1600 S. 49 im P.-A.

<sup>3)</sup> Verhaltungsarticle für den Werkmeister auf S. 18 des Protokollbuchs 1773—1799 im P.-A.

<sup>4)</sup> In der ersten Beilage ist die Höhe des Petri-Kirchthurmes nach den Treppen und Leitern zu 350 Fuß berechnet. Auf der folgenden Seite befindet sich die genaue Höhe gemessen „in allen 353 $\frac{1}{2}$  Fuß, rechnet man nun noch die Höhe des Berges, worauf die Kirche liegt, so hat er noch um eine so viel größere Höhe.“ Die zweite Beil. giebt die Höhe des Dachreiters zu 200 Fuß an. Die dritte Beil. enthält Nachricht von den vier Uhrtafeln, die 18 Fuß hoch und breit in einer Höhe von 149 Fuß an den 4 Seiten des Thurmes angebracht sind. In Beil. IV folgt eine ausführliche Berechnung sämmtlicher Kosten, der im J. 1797 vorgenommenen Reparaturarbeiten. In Beil. V ist die „Berechnung des Kupfers, das 1764 bei Verbesserung des großen Kirchthurmes herauf- und heruntergekommen ist,“ aufgestellt und in Beil. VI eine ebensolche Berechnung über die Arbeiten v. J. 1797 gegenübergestellt. Beil. VII berichtet über den Verkauf von Gräbern und von angeblich werthlosen Gegenständen. In Beilage VIII endlich sind die Kosten der Erneuerung der drei Uhrtafeln am Thurme an der Süd-, Ost- und Nordseite 1797 angeführt.

Vorbericht.<sup>1)</sup>

Die Ausbesserungen am großen Kircthurme waren diesmal sehr bedeutend, und ich hatte Gelegenheit verschiedene Bemerkungen dabei zu machen; dieses hat mir veranlaßt eine getreue Geschichtserzählung davon aufzuzeichnen und sie hierher zu setzen, wenn sie etwan in der folgenden Zeit auch einigen Nutzen gewähren könnte.

Ehe der Bau anfieng ward erst untersucht ob auch alles dazu erforderliche im guten Stande war. Man fand sogleich das Windetau abgenutzt, und daß es unmöglich war damit etwas von schwerem Gewicht in die Höhe zu winden. Bei genauerem Nachsehen entdeckte sich daß der Schade entstanden, weil die beiden kleinen Walzen, die auf einige höhere Böden angebracht sind, um das Winden zu erleichtern, zu kurz waren, und sich mithin das Tau dazwischen setzte. Nach den Erkundigungen, die ich einzog, hatte man hierauf nicht Acht gehabt, als man vor vier Jahren [1793] die schweren Steine zu dem damals angelegten Jungen-Dach hinauf wonn, obgleich man gewahr ward, daß das Winden sehr schwer von Statten gieng. Deutlich siehet man also wie sich die Zerreibung des Taus zugetragen. — Es war nun nöthig ein neues anzuspitzen zu lassen. Der vormals bei der Kirche angestellte Reißschläger wollte diese Gelegenheit benutzen um sich einen übertrieben hohen Preis bezahlen zu lassen, es gelang ihm aber nicht, denn es wurde ein anderer mit Namen Schramm angenommen, der das Tau von bestem Hanf und fein gesponnen zusammen setzte, und mit ungleich wenigerm Verdienst vorlieb nahm; das Tau kam mit dem Anspitzen auf 108 *m*/ zu stehen. Zwei neue

<sup>1)</sup> Im folgenden sind die von mir herrührenden Noten von denen des hier mitgetheilten Manuscripts durch ein beigefügtes: H unterschieden.

längere Walzen wurden auch angeschafft. Nun war dieses soweit in Ordnung gesetzt, es fehlte aber noch selbst an den Krahn. Diese große Maschine<sup>2)</sup> war so schwer zu regieren daß kaum viele Menschen im Stande waren, das Rad auch nur um ein wenig fort zu rücken. Es gieng damit aber ganz natürlich zu, der Krahn hatte eine schiefe Richtung genommen und sich zu dieser Lage eine Oefnung eingeschnitten. — Das Rad ward nun ausgehoben, auf beiden Seiten mit einem Zapfen und unüberwindlichen eisernen Angel versehen, und genau im Gleichgewicht gesetzt. Dies gethan lief der Krahn so leicht, daß ihm Ein einziger Mann unwälzen konnte. Er drohete auch nicht mehr, sich von seinen Angeln los zu machen und durch seinen entseßlichen Fall großen Schaden anzurichten.

Jetzt war nichts weiter im Weg, den Anfang zum Thurm-  
bau zu machen — Kupferne-Platten, Bretter zum Verschalen und andere nöthige Materialien und Geräthschaften wurden hinauf gewonnen, und der eigentliche Thurmbau nahm in Gottes Namen seinen Anfang und am Dienstag, den 30sten Mai, fuhr der Bleidecker mit das erste Stück Kupfer, an der Ostseite, heraus. Diese Seite mußte von unten, sogleich über das Gewölbe<sup>3)</sup> bis nicht weit von dem Knopf, wo das Kupfer noch sehr fest zusammen saß und dicht war, ganz neu gedeckt werden. Auf diese Ostseite, die gemessen 124 Fuß mit neuen Kupfer belegt ward, brachte der Bleideckergesell mit seinem Handlanger 2 Monat und 5 Tage, bis den 4ten August, zu, ohne gefalzet

<sup>2)</sup> Es ist das heute noch am ursprünglichen Platz befindliche, in Holz construirte Rad von 7 m Durchmesser, von dem es im Inventarium vom J. 1614 (Staats-Arch.) heißt: „1 grot holten radt mit allem resschoppe, so de murlude, deckers, glasers gebruken, kald und sten und alle gelegenheidt mit up tho winden.“ H.

<sup>3)</sup> Das oberste Stockwerk des Thurmes ist nicht gewölbt und war es auch nie. Es kann hier nur das kleine Gewölbe gemeint sein, das über die an dieser Seite für die Bleidecker eingerichtete Schmiedeeße gespannt ist. H.

zu haben. Darauf gieng dieser Bleidecker-Gesell, Namens Domeyer, nach Kopenhagen, und der Gesell Kapus fieng da am 5ten August an, wo der andere aufgehöret hatte, salzte die ganze Ostseite, die ihm sein Vorgänger nachgelassen hatte, und belegte auch die Südostseite 74 Fuß hoch mit neuen Kupfer, salzte dieses auch, und, nachdem er 1 Monat und 4 Tage darauf zugebracht hatte, war die Südostseite am 9ten September völlig fertig. Ob nun gleich die Bleidecker-Arbeit bei dem Meister Domeyer, die neue Platte aufm Thurm ganz fertig, dabei das alte Kupfer unentgeltlich abzubrechen, zu 14 Schillinge accordiret war, so war es doch ein Gewinn für die Kirche, wenn der Bleidecker fleißig war, denn die mitarbeitenden als Zimmermann und Kirchenleute mußten durchaus mit fort. Ich gab daher dem Bleideckergesellen auch bisweilen ein Biergeld und versprach ihm außerdem, wenn er immer fleißig und unermüdet wäre, ein Douceur.<sup>4)</sup>

Am 11ten September giengs zur Nordwest-Seite. Diese war 104 Fuß hoch mit Kupfer zu belegen, und am 21sten October war der Bleideckergesell auch damit völlig fertig. Ich ließ ihm jetzt noch einige kleine Ritze und Löcher, die sich um den ganzen Thurm befanden, verkitten und auch etwas von

<sup>4)</sup> Das Biergeld bringt sehr guten Nutzen zu Wege — ich will nur bloß die Maurer in Absicht desselben gedenken. Als ich so eben an der Kirche angestellet war, hatte ich den größten Verdruß, die Faulheit dieser Leute zu bemerken, denn wenn ich sie auch noch so viel aufpaste, so half es doch alles nichts, sie blieben bei ihrer üblen Gewohnheit und beschönigten sie nur. — Mehrere male redete ich mit dem Meister davon, er wußte mir aber nichts anders zu sagen, als daß es nun einmal so wäre, daß die Leute meinten, an der Kirche könnten sie faulen, denn er hätte beständig die Erfahrung gemacht daß auch die fleißigsten Leute bei der Kirche verdorben und zur Arbeit ungeschickt würden. Ich merkte mir inzwischen die Faulenzer genau aus und verbat sie mir beim Meister. Lange dauerte es, ehe ich recht gute Leute bekam, als ich sie endlich hatte, wandte ich das Biergeld an und es that Wunder, es ward noch einmal so viel Arbeit in gleicher Zeit beschaffet, und es darf mir auch der Meister keine schlechte Leute mehr schicken. —

der 1764 neu gemachten Seite ausbessern, da sie auch schon wieder an verschiedenen Stellen Schaden gelitten hatte, weil sie zum Theil nachlässig gemacht war. Am 11 November war durch die Hülfe Gottes alle Arbeit vorbei, ohne daß irgend Jemand, der an den Bau Theil nahm, den geringsten Schaden gelitten oder gar unglücklich gewesen war. Am Pfingstabend, den 3ten Junius, Nachmittags um 4 Uhr, ward ich doch mit einer großen Gefahr bedrohet — nahe daran war ich schon durch eine obere Winde-Lücke des Thurmes hinab zu stürzen, als mir noch mein Schutzengel so eben eine Leiter ergreifen ließ, woran ich mich hielt und also — das Zerschmettern entging. Dem großen Gott weihe ich dafür meinen feurigsten Dank. —

Bei der Beschwerde, einen so hohen Thurm, welcher bis von den Berg, worauf die Kirche liegt, 353 $\frac{1}{2}$  Fuß hoch ist, s. Beilage I., fast alle Tage und mehreremale an einem Tage zum Theil ganz in die Höhe zu steigen, kam einem die schöne Aussicht vom Thurm wieder zu statten. Die ganze Stadt sieht man wie in Gemälden vor sich liegen, so sieht man auch den Wall, die schönen Gegenden vor der Stadt, die Larwer, den Brauer-Schützenhof, Krenpelstorf, Marienthal, Mori, Stenrade, Schönböcken — Marly, die Gegend um Israelisdorf, Schlufup u. s. w. mit freiem Auge; bedient man sich aber eines Teleskops, so sieht man nicht nur auf der Travemünder-Rehde die Schiffe liegen, sondern noch viel weiter hinaus die Schiffe ankommen, ja man sieht vier bis fünf Meilen in der ferne herum und erblickt auch den Wetterhahn von der Eutiner Kirche. —

Jetzt scheint man sehr gegen die hohen Thürme eingenommen zu seyn, den wichtigsten Grund nimmt man wohl da her, weil sie Gefahr drohen? Wahr ist es, fürchterlich ist es bei heftigem Winde oder Gewitter aufm Thurm zu sein —

Der Thurm wackelt gleichsam, wenigstens wird er heftig hin und her gebogen und die Balken krachen auf eine schauerhafte Weise. Schon bei dem Läuten bemerkt man eine sehr starke Bewegung, und legt man sich gegen einen Balken so wird man wie gewieget. Demohngeachtet kann man die lobenswürdige Absicht unserer verehrungswürdigen Vorfahren dabei nicht verkennen, — Gedenkt man sich nun noch dabei wie lange es wohl ist, daß dieser Thurm schon steht<sup>5)</sup>, — und daß dieses Denkmal sich bis zu unsern Zeiten erhalten; so wird man ganz von Bewunderung hingerissen.

Richtet man das Gesicht von der Erde in die Höhe so

<sup>5)</sup> Die Kirche ist schon vor dem Jahre 1170 gebauet worden, ob nun der Bau des großen achteckigen Kirchthurmes darauf gleich seinen Anfang nahm oder wann?, ist nicht bekannt. Der Glockenthurm welcher s. Beilage II, 200 Fuß hoch ist, ward erst 1518 zu bauen angefangen.<sup>6)</sup>

<sup>6)</sup> Auf die Baugeschichte der Kirche einzugehen, ist hier nicht der Ort. Dieselbe wird in der 3. Th. in Arbeit befindlichen Inventarisirung der Lüb. Kunstdenkmäler ausführliche Behandlung finden. Hier möge nur vorweg genommen sein, daß der jetzige Thurm von der Stelle an aufwärts, wo er aus dem Kirchendache heraustritt, im Jahre 1483 im Bau begriffen war. Im Testament des Diedrich Basedow (Staats-Arch.) vom 18. Nov. 1483, auf das ich durch die werthvollen, mir freundlichst zur Verfügung gestellten, Aufzeichnungen des Herrn Bürgermeister Dr. Brehmer aufmerksam wurde, heißt es: „Item so geve ik to dem buwete to sunte Peters kerken twintich marck Lubesch. Weret, dat de seyger (Windzeiger?) myt deme torne to eyner tobehorige to sunte Peter nicht rede werde bestentlich, de wile dat ik levede, so scholen dese vorscreven twintich marck dar to komen to hulpe.“ Unter dem obersten Stockwerk ist der Thurm durch je vier, in den Ecken über einander vorkragende, schön ausgeführte, Bogen in ein regelmäßiges Achteck übergeführt. Die Brüstung des offenen Umganges war durch die, in Zinnenform endigenden, Umfassungswände des viereckigen Thurmes gebildet. Die Zinnenöffnungen wurden zugemauert, als man in rücksichtsloser Weise im vorigen Jahrhundert die vier großen schmucklosen Uhrenscheiben anbrachte, und das Dach wurde von der achtsseitigen Pyramide herab auf die ehemaligen Brüstungsmauern verlängert, so daß heute am Äußern weder von den Zinnen noch von einem achteckigen Thurme etwas wahrzunehmen ist. Durch Beseitigung der Uhrenscheiben und Wiederöffnung des Zinnenumganges könnte der Thurm ohne nennenswerthen Geldaufwand seine ursprüngliche, herrliche Gestalt wiedererlangen.



sollte man nicht glauben daß der Thurm die Höhe hätte; wie aber das Gesicht verliert kann man schon bei den Uhrtafeln, Beilage III, bemerken. Wer sollte wol glauben, daß die Länge der Zahlen gegen 3 Fuß und die Breite 4 Zoll betrüge? Und diese Tafeln sind doch nur 149 Fuß von der Erde. —

Schon zu manchen Zeiten ist der Thurm Gefahr ausgesetzt gewesen, davon man noch die Kennzeichen bei dieser Gelegenheit bemerkte. So fand ich an der Ostseite über eine kleine Feuerstelle, wo der Bleidecker ehemals Feuer zum Löthen gemacht hatte, die Verschalung ganz verkohlet, wovon ich den Herrn Vorsteher Kaeselaу einen Theil Kohlen brachte; ingleichen war auf der Südostseite, nicht weit unterm Knopf, die Verschalung ganz schwarz gebrannt, welches wahrscheinlich noch von der großen Feuersbrunst im Kolk in der Zucker-Fabrik des Herrn Bilderbeck [1764] herrührte;<sup>7)</sup> denn an der nemlichen Seite brannte je einer der vier kleinen Thürme, die um den großen Thurm gesetzt sind, damals völlig ab.<sup>8)</sup>

Der große Gott nehme doch in Zukunft diese Kirche in seinen gnädigen Schutz.

Die Hauptursache wodurch es gekommen, daß das viele Regenwasser durch das Kupferdach des Thurmes gedrungen, ist, weil man vormals nicht auf die sicherste Weise das Kupfer gegen den Regen zu befestigen wußte. Man hielt es für hinlänglich wenn man durch das Kupfer von Außen große Nägel schlug und den Kopf derselben in Blei wickelte. Die Zeit hat aber gelehret, daß dies Verfahren wenig Nutzen schafte. Denn die Witterung lösete die Nägel, das Wasser drang durch die jetzt zu weiten Löcher der Nägel, die Verschalung verfaulte und

<sup>7)</sup> Über diesen Brand ist bereits im 3. Heft 1887/88 dieser Zeitschrift S. 176 ff. von Dr. Ad. Hach ausführlich berichtet. H.

<sup>8)</sup> Jeder dieser kleinen Thürme ist vierzig Fuß hoch. — Der abgebrannte ward in dem nächsten Jahr 1765 wieder hergestellt.

dem Regen ward immer mehreren Eingang verschaffet. — Nach jetziger Methode wird kein Nagel von Außen angebracht, als nur die Holfasten,<sup>9)</sup> und die von 3 bis 4 Platten zusammengefügten Stücke Kupfer, oben mit großen Bleinägeln zu befestigen, darüber dann aber weder eine kupferne Platte von ein ebenfalls zusammen gefügtes Stück geht, welche in die Einsätzen<sup>10)</sup> geschoben und davon fest gehalten wird. Die größte Befestigung bekömmet aber das Kupferdach durch die hin und wieder in Reihen angebrachten Zungen,<sup>11)</sup> welche inwendig angezogen und mit kleine Bleinägel an die Verschalungsbretter angenagelt werden. Die Bleinägel müssen aber durchaus nicht länger wie die Breite der Verschalungsbretter sein, damit sie nicht durch die kupferne Platten dringen. Ein auf diese Art versehenes Dach soll, wenn keine außerordentliche Unglücksfälle entstehen, mehrere Menschenalter aushalten können. Im Jahr 1764 hat man nun freilich schon die neue, eben beschriebene, Art angewandt, aber es dabei versehen, daß man hin und wieder die Zungen nicht gehörig abgemessen und angezogen hat; daher denn schon wiederum verschiedene Löcher auszubessern gewesen

<sup>9)</sup> Holfaste ist ein länglicher Streif Kupfer, der die Länge und Breite eines Fingers hat; die Holfasten werden bei den Falzen angebracht um sie festzuhalten.

<sup>10)</sup> Einsätze sind dreiwinkliche Stücke von doppelt zusammengelegten Kupfer, 5 Zoll breit und  $2\frac{1}{2}$  Zoll lang; sie werden an die kupferne Platten in der Breite mit 2 kleine kupferne Nagel fest genietet, so daß in der Länge ein unbefestigter Winkel zum Einschieben bleibt.

<sup>11)</sup> Zungen sind Stücke von Kupfer etwa wie ein Schürriemen gestaltet, 7 Zoll lang, an einem Ende 3 Zoll breit und am andern Ende abnehmend bis zu einem Zoll. Diese Zungen werden ebenfalls mit kleinen kupfernen Nägel<sup>12)</sup> an die kupfernen Platten genietet.

<sup>12)</sup> Kupferne Nägel macht auch der Bleidecker. Er schneidet vierkantlängliche Stücke von Kupfer, klopft sie mit dem Hammer, indem er sie mit die Finger der einen Hand umdrehet, als eine kleine Papierdüte zusammen und treibt sie durch ein Eisen, worin verschiedene Löcher sind, nachdem die Nägel groß oder klein sein sollen, wodurch sie den Knopf erhalten.

sind. — Einige Lücken, um Tageslicht herein zu bringen, waren zu klein gemacht und einer fehlte sogar die Rinne, wodurch dem Regen auch Eingang zum Thurm verschaffet war, der aber nun durch wieder hergestellte Ordnung wieder verstopfet ist. —

Verschiedene Stellen des Thurmes waren mit große Kitt-Pflaster belegt, was man damit beabsichtigt, steht nicht zu begreifen, denn, mehrere derselben, die ich mit dem Bleidecker untersuchte, befanden sich ohne Fehl.

Eine neue Leiter von 16 Fuß Höhe ließ ich von dem Zimmergesellen auf dem Glocken-Thurm machen. Es war eine zu kurze elende Leiter da, worauf man nur mit großer Lebensgefahr hinauf steigen konnte. Erst behalf man sich mit Klettern, dann band man die zu kurze Leiter an ein Seil und darauf arbeitete man in die Höhe. Da man nun nicht wissen kann, ob man nicht vielleicht einmal in Eile dem Thurm herauf muß, es auch immer zum sichersten ist auf eine bequemere Art hinauf zu kommen, so hielt ich die neue Leiter für eine nothwendige Sache.

Aufm zweiten Boden des großen Thurmes von Oben war es so dunkel daß man nicht sehen konnte, was darauf vorging, ich ließ desfalls eine Luke mit Glascheibe, wie auf den andern Böden sich befinden, anbringen, und sie so groß machen, daß man eine Platte Kupfer herausbringen kann.

Einen Gewinn an Verschalungsbretter erhielten wir dadurch, daß ich aufm Thurm beim großen Wasserkumpen eine Art von Verschlag wegbrechen ließ, der vielleicht ehemals, ehe der Krahn errichtet, zum Winden gebraucht worden war. Wir erlangten auch dadurch einen freiern Ausgang zum Boden.

Glücklicher Weise hatte ich auf die Stellagen am Thurm, zu den Uhrtafeln, die Bretter nageln lassen, denn dadurch ward der Schade am Kirchdach vorgebeuet, welchen der heftige Sturm in diesem Jahre zu einer so ungewöhnlichen Jahreszeit der

Marienkirche verursachte — große Besorgnisse hatte ich aber die Segel zu retten, welche wegen dem Vergolden um die Stelagen geschlagen waren. Durch viele Aufmunterung gelang es doch, sie so befestiget zu bekommen, daß der Wind auch nicht ein davon führen konnte, obgleich seiner Wuth nachgegeben werden mußte, verschiedene zu zerreißen. —

Auch die Sonnen-Uhr,<sup>13)</sup> welche sich an der Süderseite befindet, und wovon man die Zahlen nicht mehr kennen konnte, wurde neu aufgemahlet, indem der Mahler, ein Holländer, in einem Stuhl hinauf gezogen ward. Sie ist auf Kupfer gemahlet und eingemauert, 3 Fuß hoch und ist von der Erde 49 Fuß entfernt, zeigt auch jetzt sehr genau und deutlich die Stunde beim Sonnenschein an.

Eine wahre Freude ist es mir daß dieser wichtige Thurnbau, welcher nach der Beilage IV. 2430 *m* gekostet haben würde, der besonderen Einflüsse wegen, welche die Kirche in diesem Jahre hatte, der Kirche gar nichts gekostet hat. Beilage V. zeigt, daß man im Jahre 1764 bei einem ziemlich starken Bau am Thurn, nicht mehr Kupfer herunter wie hinauf gebracht hat. Beilage VI. hingegen beweiset, daß in diesem 1797sten Jahre 1594  $\frac{1}{2}$  *℔* mehr herunter wie hinauf gekommen ist,<sup>14)</sup> diese zu dem verkauften Preis zu 12 Schillinge das Pfund gerechnet, macht 1195 *m* 14 *℔*, summiret man nun zu diesem Gewinn die Beilage VII. specificirten anderen besonderen Einflüsse, mit *m* 1254.27 so schwinden völlig die 2430 *m* oder alle Kosten. —

Was hat man nun aber nicht mit diesem Bau bezweckt? —

<sup>13)</sup> Dieselbe ist nicht mehr vorhanden.

H.

<sup>14)</sup> Normals, ehe der Kupferhammer erfunden war, machten die Kupferschmiede auch die Dachplatten, die aber kleiner und nicht anders als die geschmiedet werden konnten; daher ist es denn sehr natürlich daß, bei Abnehmung des alten Kupfers gegen den neuen aufzuliegenden, an Kupfer gewonnen werden muß.

Man ist jetzt sicher, daß die Kirche nicht mehr der Gefahr ausgesetzt ist, daß das kostbare Holz auf dem Thurm verfaulet, wie es leider! bei einigen Kirchen nicht abgewehret werden kann, und wie sich auch schon bei unserm Thurm ein Anfang zeigte, da schon einige Balken auf mehreren Stellen bis an den Kern weggefaulet waren. — Ferner ist Schaden auf anderer Art vorgebeuget worden, indem die gerissenen Balken mit festen eisernen Stangen, Klammern und Schrauben versehen und wieder zusammen geschraubet worden; es hatten sich schon viele durch die Last des Thurmes, die auf sie drückt, beinahe halb gespalten, und andere, die Zusammengesetzt waren, von einander gegeben, die nun durch obigem Verfahren gleichsam ganz wieder hergestellt worden. — Dann ist auch die kostspielige Wiederherstellung der drei Uhrtafeln [Uhrscheiben], welche nach Beilage VIII. 520 *m/z* gekostet hat, beschaffet, wodurch denn ein wesentlicher allgemeiner Nutzen befördert worden. Auch war es die höchste Zeit, sie nachsehen zu lassen, denn von einigen waren die eisernen Stangen unter den Weisern los, so daß sie nahe beim Herabfallen waren, und vielleicht Unglücke nach sich gezogen haben würden. Dr. Fritz Hirsch.

## Zur Geschichte des Werk- und Zuchthauses zu St. Annen.

(Einem Aufsatze von Herrn Prof. Dr. R. v. Hippel in Rostock, betitelt: „Beiträge zur Geschichte der Freiheitsstrafe“ und veröffentlicht in Bd. 13 der: Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft, entnommen und hier nach gütigst ertheilter Erlaubniß des Verfassers, der Redaktion und des Verlages zum Abdruck gebracht.)

In Lübeck soll nach Angabe mehrerer Schriftsteller im Jahre 1613 ein Zuchthaus gegründet worden sein.<sup>1)</sup> Nähere Daten

<sup>1)</sup> So: Krohne, Lehrb. d. Gefängnißkunde. Stuttgart 1889. S. 15; v. Liszt, Lehrb. d. Strafrechts. VIII. Aufl. Berlin 1897, S. 241; v. Bar, Handbuch d. Strafrechts, Bd. I, Berlin 1882, S. 146; Wahlberg in Holzendorff, Handbuch d. Gefängnißwesens, Bd. I S. 84; R. Schmidt, Aufgaben d. Strafrechtspflege, Leipzig 1895, S. 237. In der Litteratur des 17. Jahrhunderts (unten S. 664 ff.) wird öfters im Anschluß an Holland, Hamburg

über die Anstalt fehlten bisher.<sup>2)</sup> Unter diesen Umständen entschloß ich mich zur archivalischen Forschung an Ort und Stelle,<sup>3)</sup>

und Bremen auch die Existenz des Lübecker Hauses erwähnt. Sonstige Mittheilungen darüber aber habe ich nicht gefunden. Vergl. Besold, *Thesaurus practicus*, Tübingen 1629, Faust von *Aschaffenburg*, *Consilia pro aerario* (1641), Fritschius, *de mendicantibus validis* (1659), Knichen, *Opus politicum*, Frankfurt a. M. (1682), Döpler, *Theatrum Poenarum*, Sondershausen (1693). — Kurz und unwesentlich sind auch die Angaben von Wagnitz, *Historische Nachrichten u. Bemerkungen über d. Zuchthäuser in Deutschland*, Bd. II Abt. II S. 47/48; Howard (*State of Prisons*) erwähnt Lübeck nicht.

<sup>2)</sup> Das einzige ist eine Notiz Wahlbergs a. O., wonach in Lübeck wie in Hamburg das Spinnhaus, nicht aber das Zuchthaus einen entehrenden Charakter gehabt habe.

<sup>3)</sup> Eine Uebersendung des ziemlich umfangreichen, bisher undurchforschten Materials des Lübecker Staatsarchivs erwies sich als nicht wohl ausführbar. Für die mir bei meiner Arbeit auf dem Archiv selbst gewährte liebenswürdige Unterstützung bin ich Herrn Staatsarchivar Prof. Dr. P. Hasse zu aufrichtigstem Danke verpflichtet. — An handschriftlichem Material — (die früher im Zuchthause selbst aufbewahrten Akten sind ebenfalls an das Archiv abgeliefert) — standen mir zur Verfügung 1) 3 starke Volumina mit den Signaturen: „Vol. Zuchthaus;“ „St. Annen-Kloster Vol. 2;“ „Sanct Annen Armen- und Werkhaus Vol. A 1.“ 2) Ein dem letzten Volumen als Anlage beigelegter folioband: „Gründliche Nachricht des Sanct Annen Armen- und Werkhauses in Lübeck, zusammengetragen aus denen alten Dokumenten und iziger Observanze. Anno 1735.“ [Diese Schrift behandelt in 10 Kapiteln den damaligen Zustand und die Geschichte des Hauses. Obwohl in letzterer Richtung keineswegs völlig genügend, bietet sie doch manchen werthvollen Aufschluß. Der Zweck der Herstellung ergibt sich aus dem Vorwort. „Nachdem,“ so heißt es hier, „die Nachrichten dieses Armenhauses sich unter verschiedenen alten Schriften hin und wieder zerstreut befunden, ist vor nöthig erachtet, Alles zusammenzutragen, was man an Nachrichten befunden, in den 2 uralten fundationbüchern Nr. 1 u. 2 und 37 Beilagen, item in den sogenannten Abschiedsbüchern und anderen Spezialnachrichten mehr“ etc. Die hier erwähnten ältern Schriften sind nicht mehr vorhanden. Unser Buch selbst wurde im Jahre 1755 von dem Zuchthausvorsteher Brandt noch einmal abgeschrieben. Die Abschrift — Sign. „291, Nachrichten über St. Annen 1735“ —, in welcher gerade das geschichtlich wesentliche Kapitel X fehlt, ergibt, daß das Original im Jahre 1735 von dem damaligen Provisor, d. h. Zuchthausvorsteher, „Johann Tiedemann“ verfaßt wurde.] 3) Lübeckisches Staatsarchiv oder gesammelte acta publica. Theil I S. 731. 4) Sammlung Lübeckischer Verordnungen Bd. I S. 416. — Einige kurze Daten über die Anstalt finden sich in der modernen Publikation der Lübecker Geographischen Gesellschaft „Die freie und Hansestadt Lübeck,“ 1890.

deren hauptsächlichste Ergebnisse ich im folgenden zur Darstellung bringe:<sup>4)</sup>

I. Die bedenkliche Zunahme der Armen und Bettler zu Beginn des 17. Jahrhunderts<sup>5)</sup> führte in Lübeck im Jahre 1601 zum Erlaß einer städtischen Armenordnung.<sup>6)</sup> Dieselbe sieht mehrere Anstalten für die Unterbringung einheimischer kranker und völlig arbeitsunfähiger Leute vor. „Zu den andern Armen, die zwar wohl schwach und fast unvermögend sind, aber dennoch etwas mitarbeiten können, wie auch zu denen die gar nicht gebrechlich aber ganz arm seyn, entweder die Arbeit fliehen oder auch keine Arbeit bekommen können“ bestimmt die Ordnung (§ 4) das St. Annen-Kloster,<sup>7)</sup> da dasselbe, wie es an andrer Stelle<sup>8)</sup> heißt, „sehr bequem und tüchtig befunden, solche Leute darinnen zur Gottesfurcht und Arbeit anzuführen.“ Ausländische Bettler sollen (§ 7) im allgemeinen aus der Stadt verwiesen, in besonders rüchswürdigen Fällen vorübergehend unterstützt werden. — Im Oktober 1601 wurde darauf

<sup>4)</sup> Mein Streben war auch hier auf möglichst genaue Feststellung der ältesten Zustände des Hauses unter Berücksichtigung der Fortentwicklung im 17. Jahrhundert gerichtet, während ein näheres Eingehen auf die Verhältnisse im 18. Jahrhundert außerhalb des Planes meiner Arbeit lag.

<sup>5)</sup> Vergl. Gründl. Nachricht etc. Cap. X. Danach war „im Anfang des 17 Säculi die Anzahl der Armen und Bettler in dieser guten Stadt so sehr angewachsen, und überhand genommen, daß ein ehrlicher Mann auch sogar nicht einmal des Nachts in seinem Hause geruhig schlafen können, vor Weinen und Wehklagen der Armen auf den Gassen, geschweige der Büberey und Gottlosigkeit, die auch dabei vorgegangen.“

<sup>6)</sup> Nachdem bereits „anno 1596 von den Herren des Raths, nebst etlichen aus der Bürgerschaft, ein Entwurf wegen Abschaffung des Bettelns gemacht worden, wiewoll solches noch sehr unvollkommen.“ Gründl. Nachr. Cap. X. — Die Armenordg. selbst ist handschriftlich erhalten in der Sammlung Lübb. Verordng. Bd. I S. 416.

<sup>7)</sup> Dasselbe war in den Jahren 1502—1510 als Erziehungsanstalt für die Töchter angesehenen Bürger gegründet, nach Einführung der Reformation (1530) aber zu andern Zwecken benutzt worden. Die Klosterkirche z. B. hatte als Zeughaus gedient. Gründl. Nachr. Cap. VIII u. IX.

<sup>8)</sup> Gründl. Nachr. Cap. X.

das St. Annen-Kloster „von der Bürgerschaft als ein Armenhaus in Administration genommen.“<sup>9)</sup>

II. Die Anstalt, welche damals auch als „Werk- oder Zuchthaus“<sup>10)</sup> beziehungsweise als „Armen-Werkhaus“<sup>10)</sup> bezeichnet wird, diente — wie die citierte Armenordnung im Verein mit mehreren andern Nachrichten aus ältester Zeit ergibt<sup>10)</sup> — vor allem zur Aufnahme einheimischer, (voll-

<sup>9)</sup> Gründl. Nachr. Ueberschrift v. Cap. IX u. Cap. X.

<sup>10)</sup> In einer Urkunde vom 5. Mai 1602 (Gründl. Nachr. Cap. X), in welcher sich die 14 Kollegien der Bürgerschaft nöthigenfalls zur Unterstützung der Anstalt verpflichten, heißt es, „daß zur Abschaffung der vielfältigen sowohl einheimischen als fremden eingeschlichenen müßiggängigen Bettlern, ein Werk- oder Zuchthaus in Sanct Annen Kloster angerichtet, und darinnen dieselben Bettler, die es zu thun vermögen, zur Arbeit angewiesen und gehalten werden sollen.“ (Wenn hier auch die ausländischen Bettler erwähnt werden, so bedeutet das nicht, daß auch diese ins Zuchthaus gesperrt wurden; sondern nur, daß die Provisoren, d. h. Vorsteher des St. Annen Klosters, welche durch ihre Vögte die Bettler in der Stadt aufgreifen ließen, auch über die Ausländer — und zwar hier durch Ausweisung — Verfügung zu treffen hatten. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Gleichstellung der fremden mit den einheimischen Bettlern erörtert. Vergl. Vol. A I, fascikel 1.) — Ein Schriftstück v. 3. Jan. 1603 (Lüb. Staats-Archiv. Theil I S. 731) erklärt, daß Rath und Bürgerschaft „sich einer beständigen Ordnung verglichen, wodurch . . die liebe Armuth, die in dieser Stadt bis dahero häufig und vielfältig gewesen ist, nach Nothdurft und Hospitalien untergebracht, die muthwillige Bettler zur Arbeit angewiesen, die noch un-erzogene arme und zum Theil elternlose Kinder zur Zucht und Arbeit an- und die fremde eingeschlichene Bettler von den Gassen und der Stadt allerdings abgehalten werden mögen.“ Demgemäß hätten die Provisoren des „Gotteshauses zu St. Annen“ im Einvernehmen mit den sonstigen Armenpflegern der Stadt zu verfahren. — Ein Eintrag des sogenannten Secret-Buchs von 1603 (Gründl. Nachr. Cap. X) besagt, Rath und Bürgerschaft hätten es „hochnöthig“ gefunden, „ein Armen-Werkhaus alhier zu fundieren und anzuführen.“ Unter den „vielfältigen Armen“ seien „viele muthwillige, ausländische, gottlose, böse Leute befunden, welche alsbald aus befehligh und Anordnung eines ehrbaren und hochweisen Rathes, von den Vorstehern des Armenhauses St. Annen, von der Stadt weggeschaffet und in ihr Landahrt verwiesen werden sollen.“ „Die anderen einheimischen Armen und Bettler aber, in das Armen-Werkhaus gebracht



ständig oder wenigstens beschränkt) arbeitsfähiger Armer und Bettler, daneben auch zur Unterbringung verwahrloster Kinder. Das Haus war also einerseits Unterstützungsanstalt für Bedürftige, andererseits Zwangsarbeitshaus für arbeitsscheue und Zwangserziehungsanstalt für jugendliche Elemente. Eine verschiedene Behandlung dieser Kategorien wird in der Hausordnung von 1605<sup>11)</sup> nicht vorgesehen und ebensowenig ist irgendwo von einer räumlichen Trennung die Rede.

Zu dieser Trennung kam es im Jahre 1613: „Auf inständiges Anhalt der Vorsteher Sanct Annen Klosters und gemeiner Bürgerschaft“ wurde nämlich das an die Klostermauer anstoßende v. Stitensche Armenhaus „an gedachtes Kloster St. Annen oder gedachteß gemeineß Armenhaus gezogen und demselben zu behuf eines Zuchthauses (mit Entsetzung der bisher darin untergebrachten armen Frauen) inkorporiert und zugeeignet.“<sup>12)</sup> Ich kann diese Angabe nur so auffassen, daß die neu hinzutretende Abtheilung des Hauses hinfort als Zuchthaus zur zwangsweisen Einsperrung der Bettler und Jugendlichen diente, während das Armenhaus wie bisher in den alten Räumen des Klosters verblieb.<sup>13)</sup>

und daselbst unterhalten sollen werden; wozu dann das St. Annen Kloster sehr bequem und tüchtig befunden worden, daß darinnen solche icht ange deutete gottlose böse Leute von den Straßen und den Bürgern von den Thüren abgetrieben, zur Gottesfurcht und Arbeit gewöhnt und gehalten werden möchten.“

<sup>11)</sup> Vol. A I. Der kleine in Leder gebundene Quartband trägt die Aufschrift: „Ein Jeder wolle dith Bockchen und Ordenunge offte undt fleißig lesen und mith allem ernste dem Inhalt nachkommen und vorthsetzenn. 1605.“

<sup>12)</sup> Vergl. „Vol. Zuchthaus,“ Protokoll v. 1621. — Die freie u. Hanse-Stadt Lübeck. 1890. S. 218. — Gründl. Nachricht. Cap. X. Die Fenster und Thüren des Hauses nach der StraÙe hin wurden zugemauert und eine Thür nach dem Kloster durchgebrochen.

<sup>13)</sup> Zunächst könnte man denken, das neue „Zuchthaus“ sei für neu hinzutretende Kategorien von Gefangenen bestimmt gewesen. Davon findet sich aber in meinem archivalischen Material nirgends auch

III. Dem entspricht auch die bauliche Beschaffenheit der Anstalt:<sup>14)</sup> Um seinen eignen viereckigen Innenhof gruppiert, bildete das Zuchthaus einen völlig isolirten Bestandtheil des großen St. Annen-Klosters.<sup>15)</sup> Im Jahre 1632 erfolgten wesentliche bauliche Veränderungen.<sup>16)</sup> Zu ebener Erde enthielt das Zuchthaus nunmehr außer dem Treppenaufgang und der Wohnung des Zuchtleisters 16 „Gefängnisse.“<sup>17)</sup> Im ersten Stock befanden sich „der Rasfmachersaal,“ der „Scheersaal“ für die Rasfmacherarbeit, 6 „Gefängnisse“<sup>18)</sup> sowie ein „kleines

nur die leiseste Andeutung. Zudem kommt der Name „Werk- und Zuchthaus“ für das St. Annen-Kloster bereits im Jahre 1602 vor (vergl. oben Anm. 10). Der Zweck der Neuerung hat also offenbar in der veränderten Unterbringung schon früher vorhandener Elemente bestanden. Daß diese Veränderung aber durch Isolirung des Zuchthauses von dem Armenhause erfolgte, geht sowohl aus dem im Text angegebenen Wortlaut als aus der baulichen Anlage hervor. Dafür, daß die zwangsweise detinirten Jugendlichen mit ins Zuchthaus gehörten vergl. die Angaben unten S. 158.

<sup>14)</sup> Ausführliche Beschreibung derselben in Gründl. Nachricht Cap. I. (Leider sind daselbst die Pläne des Parterregeschosses und des ersten Stockwerkes abhanden gekommen; der Plan des Dachgeschosses ist erhalten und ermöglicht wenigstens einen Einblick in die allgemeine Situation.) — In unserm Jahrhundert wurde das St. Annen-Kloster zweimal (1835 und 1843) von schweren Bränden heimgesucht, so daß heute von der gesammten frühern Anstalt nur noch ein Theil eines Giebels und ein Thurm erhalten ist. Vergl. die fr. u. H.-Stadt Lübeck, 1890, S. 218.

<sup>15)</sup> Vergl. oben Anm. 12. Für die Größe des Klosters eine Notiz der Gründl. Nachr. Cap. X „1631: sind circa 420 Menschen im Kloster gewesen.“

<sup>16)</sup> Nach Gründl. Nachricht. Cap. I u. Cap. X befand sich an der Mauer des inneren Hofplatzes des Zuchthauses „die Jahreszahl 1632 angeheftet,“ wo „das Zuchthaus gebauet“ sei. Es kann sich hier um keinen Neubau, sondern nur um Veränderungen des bisherigen Zustandes gehandelt haben. Wahrscheinlich hat man die Anstalt zunächst in ihrer alten Beschaffenheit belassen und 1632 — wohl im Anschluß an auswärtige Muster — im Innern zweckmäßiger hergerichtet.

<sup>17)</sup> 4 im Eingang und je 4 an drei Seiten des Hofes.

<sup>18)</sup> Davon „4 Gefängnisflammern, so etwas besser und bequemer gehalten werden, als die auf dem Zuchthofe.“ — Vermuthlich waren diese Kammern zur Aufnahme der auf Antrag von Angehörigen eingelieferten Personen bestimmt.

Apartement, so ein Fenster nach der Kirchen<sup>19)</sup> hat,“ wohin „die Gefangenen aus dem Zuchthaus des Sonntags Morgens, die Predigt anzuhören, gebracht“ werden.<sup>20)</sup>

IV. Die Verwaltung des St. Annen-Klosters wurde<sup>21)</sup> als Ehrenamt von den aus der Bürgerschaft gewählten Provisoren oder Vorstehern<sup>22)</sup> — 10 an der Zahl<sup>23)</sup> — geführt. Die Amtsthätigkeit der Provisoren wird in der Hausordnung von 1605<sup>24)</sup> eingehend geregelt. Sie hatten namentlich über die Aufnahme und Entlassung aus der Anstalt zu entscheiden, insbesondere also auch die zwangsweise Detention der Bettler, welche sie durch ihre Bettelbögte aufgreifen ließen, selbstständig anzuordnen.<sup>25)</sup>

So erscheint das St. Annen-Kloster in seiner ursprünglichen Organisation als Armeninstitut und — soweit es als Zuchthaus zur Einsperrung arbeitscheuer Bettler und zur Aufnahme verwahrloster Jugendlicher diente — als eine Polizeianstalt, welche unter eigener Verwaltung stehend,

<sup>19)</sup> D. h. nach der allgemeinen Klosterkirche. Der erste Gottesdienst in derselben fand am 30. Nov. 1614 durch den Domkapellan Bernhard Bluhme statt. Die Predigt ist erhalten. Vergl. Gründl. Nachricht. Cap. VIII.

<sup>20)</sup> ferner waren nach Angabe der Gründl. Nachricht. v. 1735 auf dem ersten Stock noch 6 „Kammern“ für „Einkäufer“ (Leute, welche gegen Vergütung im Kloster Versorgung fanden) und eine „Einkäuferwohnung“ vorhanden. Ob diese Räume schon im 17. Jahrhundert derart benutzt wurden, muß dahingestellt bleiben.

<sup>21)</sup> Ebenso wie diejenige der sonstigen gemeinnützigen Institute.

<sup>22)</sup> Bürger, welche das mühevollste Amt nicht übernehmen wollten, kauften sich durch Geldschenkungen davon los. Das Archiv besitzt ein Buch, welches in chronologischer Reihenfolge (von 1607 ab) die nähern Daten hierüber enthält. Die Zahl der darin angegebenen Personen ist eine sehr beträchtliche.

<sup>23)</sup> Jährlich schieden von denselben 2 aus, deren Stellen durch Neuwahl ergänzt wurden. Gründl. Nachricht. Cap. X.

<sup>24)</sup> Vergl. oben S. 150. Täglich mußten 2 Provisoren im Kloster anwesend sein; am Donnerstag fand Generalversammlung sämtlicher Provisoren statt.

<sup>25)</sup> Armenordg. v. 1601 § 14.

selbstständig neben die bisherige Strafrechtspflege der Stadt<sup>26)</sup> trat.

V. Ueber den Strafvollzug im Zuchthause giebt die Hausordnung für St. Annen von 1605<sup>27)</sup> nähern Aufschluß: Die Eingelieferten „müssen und sollen“ danach „für allen Dingen zu wahrer Gottesfurcht, in guter Disziplin und steter Arbeit gehalten werden.“<sup>28)</sup> Morgens um 4 Uhr wird zum Aufstehen geläutet; wer um 5 Uhr nicht fertig zur Arbeit ist, wird bestraft. Um 10 Uhr Vormittags und um 5 Uhr Nachmittags „soll der Koch das Essen fertig haben;“<sup>29)</sup> um 8 Uhr ist

<sup>26)</sup> Ueber diese vergl. „Der Kaiserl. freien und heiligen Reichsstadt Lübeck Statuta und Stadtrecht“ v. 1586, Buch 4 (Kriminalrecht) und 5 (Prozeß). Ferner Dreyer, Einleitg. 3. Kenntniß der . . . allgemeinen Verordnungen etc. Lübeck 1769, S. 334 ff. Als Kriminalgericht fungirte in den schwersten Fällen („auf Haut und Hand,“ d. h. Leib und Leben) der Rath selbst, sonst das mit 2 Rathsherren (Prätoren, Gerichtsvögten) dem Aktuar und 6 Dingleuten (Prokuratoren) besetzte Niedergericht. Das Strafsystem des Stadtrechts zeigt Leibes- und Lebensstrafen (z. B. bei Diebstahl von 5 Lübischen Gulden Strang), in geringeren Fällen Geldbußen, Gefängniß bei Wasser und Brot und Landesverweisung. („Offenbar unzüchtige Weiber“ z. B. sollen in der Stadt nicht geduldet, sondern ausgewiesen werden.) — In den Jahren 1667 und 1670 wird auch eine früher vorhandene Art des opus publicum, die sogenannte Dreck-Karre, (bei welcher die Gefangenen in einem Gebäude auf dem Domkirchhof untergebracht waren) erwähnt. Es wird erwogen, dieselbe für Diebe wieder ins Leben zu rufen „und es damit zu halten, wie zu Kopenhagen es mit solchen Karren gehalten wird.“ Vol. Zuchthaus. Gründl. Nachricht. Cap. X anno 1667.

<sup>27)</sup> Vergl. oben S. 150. — Hervorzuheben ist, daß diese alte Lübecker Hausordnung offenbar das Vorbild für die Hamburger Zuchthausordnung von 1622 geliefert hat. Denn letztere stimmt mit der Lübecker Ordnung vielfach nicht nur im Inhalt, sondern auch im Wortlaut zweifellos überein. Da die Hamburger Ordnung bei Streng (Hamburg S. 173 ff.) bereits wörtlich abgedruckt ist, so sehe ich von einer ausführlichen Wiedergabe der Lübecker Ordnung im Interesse der Kürze der Darstellung ab und beschränke mich hier auf eine möglichst knappe Hervorhebung der wichtigsten Punkte, indem ich zur nähern Erläuterung an einzelnen Stellen auf die unten für Hamburg folgende Darstellung verweise.

<sup>28)</sup> Art. 4. Wörtlich übereinstimmend Hamburg.

<sup>29)</sup> Die Frauen der Provisoren übten, wie ein Eintrag v. 1668

feierabend.<sup>30)</sup> Unter den Arbeiten sind in dem mir vorliegenden Material Kaspeln, Raßmacherei und Spinnen ausdrücklich erwähnt.<sup>31)</sup> Als Disziplinarstrafen nennt die Hausordnung „Gefängniß, Hunger, Ruthen oder Peitsche.“ Seelsorge und Unterricht sind genau geregelt, in allem wesentlichen ebenso wie unten für Hamburg angegeben. Kranke werden in das „Paterhaus“ — ein im Jahre 1630 im Kloster errichtetes Gebäude — gebracht, woselbst „gute Unordnung“ für ihre Pflege geschieht.<sup>32)</sup>

VI. Die weitere Verwerthung des Zuchthauses im Laufe des 17. Jahrhunderts wird durch eine Reihe einzelner in dem Material des Archivs erhaltener praktischer Fälle in interessanter Weise beleuchtet. Auch in Lübeck finden wir danach die Einsperrung ungerathener Personen auf Antrag von Angehörigen;<sup>33)</sup> auch hier kommen Aufnahmen auf Ersuchen

(Gründl. Nachr. Cap. X) ergibt, die Aufsicht über die Küche. Vergl. dazu oben Amsterdam S. 451 bei Anm. 153 und unten Hamburg S. 642 Anm. 143.

<sup>30)</sup> Vergl. Hamburg S. 636.

<sup>31)</sup> Diese Aufzählung ist keine vollständige. Für letzteren Zweck wären allzu zeitraubende Ermittlungen erforderlich gewesen.

<sup>32)</sup> Als Unterpersonal des gesammten St. Annen-Klosters (also nicht lediglich des Zuchthauses) erwähnt die Hausordnung folgende Officianten: 1) Der Küchenmeister; er soll „nächst den Provisoren und auf deren Befehl die Generalinspection und Regierung haben.“ 2) Der Schulmeister soll „seines Amtes in Verrichtung des Gottesdienstes, Gebet und Disciplin fleißig abwarten und soll die Generalstrafe aller Armen in Treue zu erequiren befohlen sein.“ 3) Der Wollmeister. 4) Der Schreiber mit Frau. 5) Der Pförtner. Für jede dieser Personen wird eine genaue Instruktion gegeben, wie sie wesentlich übereinstimmend später in Hamburg wiederkehrt. Vergl. z. B. über den Hamburger (dem „Küchenmeister“ entsprechenden) „Oekonom“ unten S. 635 Anm. 103.

<sup>33)</sup> 1656 läßt ein Schiffer Nortmann seine Frau „im Zuchthaus zur Besserung auf eine Zeitlang setzen, wegen ihrer verschwenderischen Lebensart.“ — 14 August 1648: „hat Hans Gercken, ein Rothbrauer, seinen ungerathenen Sohn auf den Spinnsaal zur Besserung setzen lassen, und als man mit ihm einig geworden, davor jährlich 80 Mk. zu geben, ist er folgendes am Abend durch die Klostersvögte eingebracht.“ — 3 Oktober 1648 „hat Susanna Reisers ihren tyrannischen Ehemann gleichfalls

auswärtiger Behörden vor.<sup>34)</sup> Wie in Hamburg (vergl. unten S. 635 Anm. 99) so bemühte sich aber auch in Lübeck allmählich der Rath, auf die Detention im Zuchthaus entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Namentlich dadurch kam es — unter dauernden Kämpfen mit den Provisoren, welche ihre Selbstständigkeit wacker vertheidigten — zur Berührung der ursprünglich rein polizeilichen Detention mit der sonstigen Strafrechtspflege.

Folgende Fälle<sup>35)</sup> mögen den Gang dieser Entwicklung veranschaulichen:

1631: Verlangt der Rath, daß „die Provisoren sollten schuldig sein, einen gottlosen bösen Menschen, so eine Zeitlang in der Fronerey gessen, ins Zuchthaus aufzunehmen, welches aber höchstens refüsiret worden.“

1636 decretiert der Rath die Entlassung der Frau Nortmann (vergl. Anm. 33) auf Bitten ihrer Angehörigen. Die Provisoren verlangen Zustimmung des Mannes und Leistung der üblichen Urphede. Der Bürgermeister behauptet, zu letzterem seien die Provisoren nicht befugt, sondern „nur die hohe Obrigkeit.“ Darauf wird ihm bedeutet, er selbst als früherer Provisor wisse sehr wohl, daß es stets so gehalten sei. „Und ist endlich die Frau, mit Bewilligung ihres Mannes des Zuchthaus verlassen, nachdem sie zuvor die gewöhnliche Urphede abgelegt.“

1667: „Eieß E. E. Rath durch ihre Kommissarios die Provisores ersuchen, 2 Straßenräuber und Diebe, so auf dem Hamburger Wege dießfalls betroffen, und über 1½ Jahr auf der Fronerey gessen, ins Zuchthaus zu nehmen und zeitlebens mit Wasser und Brot zu speisen“ . . . . „Da nun solches im auf den Spinnsaal setzen lassen.“ Bezahlung 60 Mk. und jährlich 50 Rthl. — Gründl. Nachr. Cap. X.

<sup>34)</sup> 1690, 1727. Vergl. unten S. 628/29.

<sup>35)</sup> Soweit nicht ein anderes im einzelnen angegeben, sind diese Fälle aus Gründl. Nachr. Cap. X entnommen.

Kollegio überleget, ist denen Herren Kommissariis zur Antwort gebracht: daß solche Leute nicht ins Zuchthaus gehörten, weil solches von E. E. Rath und ehrliebender Bürgerschaft gewidmet wäre vor die muthwilligen Bettler und ungehorsamen Kinder und nicht vor solche Straßenräuber.“

1670: „Des Herrn des Maarstalls<sup>36)</sup> protocollum inquisitionale den captivum Christoph Gylow betr., welcher beim Diebstahl betreten worden. „Decret: Wenn die Provisoren zu St. Annen ihn annehmen wollen, so kann ein Hochw. Rath geschehen lassen, daß er ad perpetuos carceres dahin gesetzt, jedoch wohl verwahret werde, daß er nicht loskomme.“<sup>37)</sup>

1677: „Ist große Dieberei bei der Leinweber Arbeit vorgegangen, von 3 Personen innerhalb Hauses und 3 Personen außerhalb desselben, die das Garn hinausgebracht.“ 2 Weiber werden mit der spanischen Kappe gestraft, die dritte, weil gebrechlich, ins Halseisen gestellt „und die vierte mit dem Zuchthause begnadiget.“

1688 Rath'sdecret:<sup>38)</sup> „Die im Engel betroffene Zigeunerin soll der Stadt und dero Botmäßigkeit verwiesen werden.“ 2 Rathsherrn werden beauftragt, „den Provisoren zu St. Annen anzumelden, daß sie die auf dem Maarstall sitzende Dirne eine Zeitlang im Zuchthaus möchten lassen bringen, wobei abgemeldete Herren den Provisoren sagen werden, daß sie zukünftig niemand ohne Vorwissen eines Hochw. Rath's aus dem Zuchthaus wieder lassen, auch niemanden ohne Vorwissen und Konsens der Obrigkeit hineinsetzen lassen sollen.“

1690, 24 Januar: Schreiben der fürstl. Lüneburgischen Regierung zu Ratzeburg an Bürgermeister und Rath: Der Sohn

<sup>36)</sup> Der Marstall ist noch heute Stadtgefängniß. Das Marstalls- oder Landgericht hatte die Jurisdiktion über Vorstädter und Bauersleute. Dreyer S. 336.

<sup>37)</sup> Vol. Zuchthaus.

<sup>38)</sup> Vol. Zuchthaus.

eines Schlachters ist „wegen begangener Dieberei“ auf Grund der Carolina zur fustigatio und relegatio verurtheilt, der Fürst hat ihn aber auf Bitten der Verwandten dahin begnadigt, „daß der Delinquent auf ewig ins Zuchthaus gebracht und darin zu schwerer Arbeit angehalten werden solle.“ Am 20 Januar ist er ins Lübecker Zuchthaus gebracht. Die Regierung ersucht um Vorsorge, daß er nicht etwa auf Bitten seiner Angehörigen bald entlassen werde.<sup>39)</sup>

1692: Der Rath ersucht, daß ein Soldat Bülaw, welcher seiner Frau 2 Finger abgehauen und deswegen in den Bullenstall<sup>40)</sup> gesetzt war, im Zuchthaus bei Wasser und Brot zum Raspeln angehalten werde. Die Provisoren bewilligen es, wenn der Mann vom Wachtmeister vor das Kloster gebracht und hier ihren Vögten übergeben werde. Nach einigen Wochen fordern die Prätores<sup>41)</sup> die Vorführung des betr., um ihn nach geleisteter Urphede frei zu lassen. Die Provisoren verweigern es. Darauf entsprechender Befehl des Rathes. Die Provisoren erklären: Die Aufnahme sei auf Ersuchen, nicht auf Befehl des Rathes geschehen und ebenso müßte die Entlassung erfolgen. Zudem sei es Montags und der betr. müsse erst in der Donnerstagsitzung Urphede leisten. Wenn die Prätores ihn im Kloster sprechen wollten, so sollten sie sich vorher anmelden lassen. Am Samstag wird Bülaw darauf von den Provisoren selbst nach geleisteter Urphede entlassen.<sup>42)</sup>

1699, 19 April: Rathsdecret<sup>42)</sup> an die Provisoren, „daß sie sich in ihren Grenzen halten und sich keine Jurisdiction anmaßen, wie dann E. E. Rath sehr mißfällig vernommen, daß sie neulicher Zeit ein Weib, so gestohlen, eigenmächtig examinieren, strafen und aus der Stadt verweisen lassen, dessen sie sich bei

<sup>39)</sup> St. Annen-Kloster, Vol. 2.

<sup>40)</sup> Altes Polizeigefängniß zur vorübergehenden Detention.

<sup>41)</sup> Vergl. S. 625 Anm. 62.

<sup>42)</sup> Vol. A 1.



Vermeidung anderweitiger Ahndung inskünftige enthalten sollten. Daß sie darauf bedacht sein möchten, die Manufacturen in dem Armenhaus auf einen besseren Fuß zu setzen, damit müßiggehende Bettler und Weiber dadurch zur Arbeit und Verdienst ihres Brodes gebracht werden könnten.

1727, 16 Dec.: Schreiben des Rathes an einen Braunschweigisch Lüneburgischen Beamten in Lauenburg:<sup>43)</sup> Das Ersuchen um Aufnahme eines Delinquenten ins Zuchthaus wird abgelehnt, da „das hiesige Zuchthaus nur auf ungehorsame Kinder auch muthwillige und gottlose Bettler angerichtet, sonst aber zu beständiger Beibehaltung einiger in der Inquisition und unter des Scharfrichters Händen gewesener Delinquenten allhier einige Gelegenheit nicht vorhanden.“

Wir sehen, wie in diesen Fällen schon seit 1631 ein Streben der Gerichte, insbesondere des Rathes hervortritt, Kriminalverbrecher, namentlich Diebe, zum Zuchthause zu verurtheilen, wie dieses Streben auch seit 1677 in einzelnen Fällen (1677, 1690, 1692) Erfolg hatte. Im allgemeinen aber finden wir ein consequentes Festhalten an der ursprünglichen Bestimmung des Hauses und an seinem ehrlichen Charakter:<sup>44)</sup> Die Aufnahme an ihrer Ehre anrühiger Personen, welche in der Fronerey geseßen hatten oder sonst unter Scharfrichters Händen gewesen waren, wird jedesmal (1631, 1667, 1727) mit Energie abgelehnt und wie im Jahre 1667 die Provisoren, so erklärt im Jahre 1727 der Rath selbst, daß das Zuchthaus nicht für solche Leute, sondern nur für „muthwillige Bettler und ungehorsame Kinder“ bestimmt sei. Erst im Jahre 1778 — ein Jahrhundert später als in Hamburg (vergl. unten S. 640) — erfolgte die Gründung eines für schwerere Verbrecher bestimmten besonderen Spinnhauses.<sup>45)</sup> Professor Dr. H. v. Hippel.

<sup>43)</sup> Vol. Zuchthaus.

<sup>44)</sup> Vergl. dazu Amsterdam S. 441 u. ferner unten S. 639/40.

<sup>45)</sup> Vergl. darüber Vol. Zuchthaus. — (Eine ausführliche „Revidirte Ordnung f. d. St. Annen Armen und Werkhaus“ ist 1777 im Druck erschienen.)

## Albrecht Thaer über Lübeck's Landwirthschaft zu Ende des 18. Jahrhunderts.

In dem Aufsatze: „Landwirthschaftliche Bemerkungen über Holstein und Mecklenburg auf einer Reise im Julius 1798. Vom Leibarzt Thaer geschrieben“ — (den Aufsatz enthalten desselben berühmten Verfassers „Vermischte Landwirthschaftliche Schriften aus den Annalen der Niedersächsischen Landwirthschaft“ Bd. 1 S. 413—673, Hannover 1805, 8<sup>o</sup>) — bespricht Thaer auf S. 671 ff. auch die freie Stadt „Lübeck und ihr Gebieth in ökonomischer Rücksicht.“ So lautet wenigstens der Hinweis im Register des Buches. Zur Beurtheilung der ehemaligen landwirthschaftlichen und wirthschaftlichen Bestrebungen unseres Staates wird es nicht ohne Interesse sein, jene hier wenig bekannten Bemerkungen des seiner Zeit hochangesehenen Vorkämpfers zur Hebung der Landwirthschaft zum Abdruck zu bringen. Thaer's Worte lauten:

### „Lübeck.

Das Gebiet und die Güter der Stadt Lübeck haben für einen Landwirth viel Interessantes, und die Administration derselben kann ein Muster für ähnliche Staaten abgeben. Ihre Forsten befinden sich in einem vortrefflichen Zustande und sind mit vieler Ueberlegung und nach den richtigen Principien der Forstkunst angelegt. Ihre Dörfer sind seit der letzten Hälfte des verwichenen Jahrhunderts fast sämmtlich verkoppelt.<sup>1)</sup> Das der Hauptkirche zugehörige Dorf Kävel<sup>2)</sup> war eins der ersten

<sup>1)</sup> In Schleswig-Holstein begannen die Verkoppelungen schon im Anfange des 18. Jahrhunderts, jedoch erst nach dem von Friedrich dem Großen gegebenen Beispiele für Preußen, wurden sie in der zweiten Hälfte und zu Ende des 18. Jahrhunderts auch in anderen deutschen Staaten ernsthafter in Angriff genommen.

<sup>2)</sup> Gemeint ist das Dorf Köbel im Kirchspiel Süsel (Fürstenthum Lübeck), an welchem nicht die „Hauptkirche“ (d. i. St. Marien), sondern

Dörfer in Holstein, dessen Einwohner sich verkoppelten. Die Stadt begünstigte damals diese Verkoppelung nicht sehr, indem die Einwohner dieses Dorfes für jeden Scheffel aus der Weide ausgebrochenen und eingehetzten Landes 4 bis 6 Schilling, und für jeden Scheffel, der bereits Ackerland gewesen war, 1 Schilling unter dem Namen „Koppelgeld“ jährlich erlegen mußten. Dessen ungeachtet that der Wohlstand, wozu sich dieses Dorf erhob, die Wirkung, daß die übrigen der Stadt Lübeck und dem Domkapitel zugehörigen Dörfer dem Beispiele bald folgten und die Verkoppelung auf ihre eigenen Kosten und mit Uebernehmung der erwähnten Auflage zu Stande brachten. Jetzt hat die Stadt Lübeck die ihr zuständigen Pachthöfe fast sämtlich auf Erbenzins gegeben, nachdem ein gewisses Kaufgeld für den Grund und Boden und die darauf befindlichen Gebäude erlegt worden ist. Die Einkünfte der Cämmerey haben sich hierdurch nicht nur positiv verbessert, sondern es fallen auch die vorhin beträchtlichen Ausgaben für Bau und Reparationen, derselben nicht weiter zur Last.

Diese als höchst nützlich anerkannte Einrichtung ward hauptsächlich der Betriebsamkeit und den Einsichten des geist- und verdienstvollen Herrn Licentiaten Lembke<sup>3)</sup> beygemessen. Es that uns sehr leid, diesen würdigen Mann nicht zu Hause zu treffen, von dem wir sonst bestimuntere Nachrichten über die Einrichtung und Bewirthschaffung der der Stadt zuständigen Güter würden erhalten haben.

Von Lübeck gingen wir über Travemünde nach Mecklenburg über.“

Th. Hacht, Dr.

die St. Petrikirche in Lübeck seit 1494 Rechte hatte. Vgl. Schröder u. Biernacki, Topographie d. Herzogth. Holstein u. Lauenburg 2c. 2. Aufl. Bd. 2 S. 358.

<sup>3)</sup> Paul Christian Nicolaus Lembke, J. U. Lic., Advocat und Niedergerichts-Procurator seit 1784. Er lebte noch 1848.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

8. Hest.

1898. Sept.—Dec.

Nr. 11 u. 12.

---

### Vereinsnachrichten.

Am 4. Mai starb zu Neustadt a. d. Hardt der kgl. Bayrische Hauptzollamtsverwalter a. D. Jakob Gross, seit 1881 korrespondirendes Mitglied des Vereins, nachdem er in den Jahren 1872—1881 hiesiges Mitglied desselben gewesen war, vielfach verdient um die Untersuchung vorgeschichtlicher Stätten und um Bereicherung unserer kulturhistorischen Sammlung. Am 11. September starb zu Lübeck der Staatsarchivar a. D. Dr. jur. et phil. Carl Friedrich Wehrmann, Mitglied des Vereins seit 1845, hochgeschätzt als Forscher über lübische und hansische Geschichte, als Herausgeber des Lübeckischen Urkundenbuchs und als langjähriges Vorstandsmitglied des Vereins.

Dem Verein ist beigetreten Herr Cand. theol. Karl Johannes Heinrich Adolf Arndt.

In der Versammlung am 26. Oktober wurde Herr Staatsarchivar Dr. Paul Ewald Hasse, Mitglied des Vereins seit 1889 und vorher 1878—1889 korrespondirendes Mitglied, in den Vorstand gewählt. Zum korrespondirenden Mitglied wurde Herr Prof. Dr. Theodor Pyl in Greifswald erwählt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache „Zum Gedächtniß C. f. Wehrmanns.“ Sodann hielt Herr Dr. Hasse einen Vortrag über die älteste Lübecker Wachtord-

nung, welche um 1500 entworfen ist und ausführliche Mittheilungen giebt über die Eintheilung der waffenfähigen Mannschaft nach den vier Quartieren der Stadt, die damals ihre Bezeichnung nach den Kirchenheiligen, wie sie noch jetzt heißen, erhielten, über die Unordnung des Wachdienstes und die beim Ausbruch eines Feuers zu treffenden Maßregeln.

## Erinnerungen aus dem Jahre 1848.

Es war an einem Tage im Anfange der vierziger Jahre, da verbreitete sich in unserer Stadt das Gerücht von einer seltsamen Begebenheit, die sich am Abend des vorhergehenden Tages zugetragen haben sollte. Gegen 11 Uhr sei in der großen Petersgrube zu dem Nachtwächter des dortigen Reviers ein Mann gekommen, und habe gebeten, ihm sein Horn zu geben, und ihn die Stunde abrufen zu lassen. Der Nachtwächter habe das verweigert, und darauf sei der Mann fortgegangen. Gegen 12 Uhr sei er wieder gekommen und habe seine Bitte wiederholt, und so dringend, daß der Nachtwächter ihm schließlich gewillfahrt habe. Der Fremde habe nun das übliche Hornsignal gegeben, die Stunde abgerufen, und dann mit lauter Stimme gerufen: 1848! wobei er mit der Hand nach Oben gewiesen. Der Nachtwächter habe zum Himmel geblickt, und dort eine blutig rothe, feurige Erscheinung gesehen wie gegen einander kämpfende Heere; er sei vor Schreck zu Boden gefallen, als er wieder zu sich gekommen, seien die Erscheinung und der Mann verschwunden gewesen.

Man hat damals über diese Erzählung gelacht, und gemeint: der Nachtwächter müsse wohl betrunken gewesen sein, oder geträumt haben. Als aber das Jahr 1848 herankam, da brachte es heftige Kämpfe, blutige und unblutige, wie kaum ein anderes, und, von den Einigen als „der Völkerfrühling“

gepriesen, von Anderen als „das tolle Jahr,“ „das Jahr der Schmach“ gescholten, bildet es einen so wichtigen Abschnitt in der Geschichte unseres Volkes, sowohl der politischen wie der Kulturgeschichte, daß es wohl gerechtfertigt ist, jetzt nach 50 Jahren sich die Ereignisse desselben wieder in die Erinnerung zurückzurufen. Unser Lübeck, an der äußersten Grenze Deutschlands gelegen, hat allerdings nur die letzten Ausläufer der mächtigen Bewegung gespürt, welche damals dasselbe durchzitterte, immerhin stehen doch auch die an sich unbedeutenden hiesigen Vorgänge im Zusammenhange mit dem, und sind ein Spiegelbild dessen, was im übrigen Vaterlande geschah.

Nachdem im Laufe des Januar in verschiedenen Gegenden Italiens Aufstände stattgefunden hatten, folgte am 24. Februar die Revolution in Paris, die Vertreibung des Königs Louis Philipp, und die Proklamirung der Republik.

Unter dem Einflusse dieser Ereignisse traten zunächst in Süddeutschland Männer auf, welche die schon früher angeregte Umgestaltung der politischen Verhältnisse Deutschlands mit Entschiedenheit forderten. Unter Berufung auf die Souveränität des Volkes wurden eine Reihe von Forderungen aufgestellt, welche später als „Grundrechte des Deutschen Volkes“ in 50 Paragraphen übersichtlich zusammengefaßt und als Gesetz verkündet sind,<sup>1)</sup> zunächst als besonders dringend: Pressfreiheit, freies Vereinsrecht, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, Volksbewaffnung und ein einheitliches Deutschland mit einer Vertretung des Volkes. Einige gingen allerdings noch weiter und wollten Deutschland zu einer Republik gemacht haben.

Die Regierungen der Deutschen Staaten konnten diesem Andrängen nicht widerstehen, und so beschloß die deutsche

<sup>1)</sup> Gesetz, betreffend die Grundrechte des Deutschen Volkes vom 21./27. December 1848, abgedruckt Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen Bd. 16, 1849 S. 10 ff. 74—80.

„Bundesversammlung,“ welche aus Bevollmächtigten der Regierungen der einzelnen Staaten bestehend, in der damals freien Stadt Frankfurt a./M. ihren Sitz hatte, und von dort aus die Geschicke Deutschlands leitete, am 3. März den Bundesstaaten freizustellen: die Censur aufzuheben und Pressfreiheit einzuführen, was denn auch hier in Lübeck sofort durch eine Verordnung des Rathes geschah.<sup>2)</sup> Am 9. März folgte der Beschluß der deutschen Bundesversammlung, welcher „die Farben des ehemaligen deutschen Reichspaniers — schwarz, roth, gold, — zu Farben des deutschen Bundes“ erklärte. Die Verkündung dieses Beschlusses begleitete der Senat mit dem Zusatz:<sup>3)</sup>

„In der Ueberzeugung, daß die Kraft Deutschlands auf dem Bewußtsein und der Sicherung seiner Einheit beruht, benützt der Senat mit freudiger Erhebung diesen Anlaß, dem auch in unserem Freistaate allgemein belebten Vaterlandsgefühle das gemeinsame Zeichen darzubringen.

„Es ist die Verfügung ergangen, unser Bundescontingent mit der deutschen Cocarde zu versehen, auch für die Bürgergarde gleichmäßige Einleitung getroffen.

„Indem der Senat durch Annahme dieses äußeren Zeichens der oft bewährten deutschen Gesinnung seiner Mitbürger entgegenkommt, erfüllt ihn die feste Zuversicht, daß mit ihm vereint Lübeck's Angehörige nicht zögern werden, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen, wenn es Opfer und thätige Mitwirkung gilt, um das freie einige Deutschland im Innern wie nach Außen, zu sichern und zu schirmen.“

Kaum war jener Beschluß bekannt geworden, so begann man überall, sich mit den deutschen Farben zu schmücken. Einer der ersten in Lübeck, welcher dieselben anlegte, war der Kollaborator am Katharineum Gustav Evers, Ordinarius von

<sup>2)</sup> Lüb. Anzeigen 1848 No. 42 (Samml. d. Lüb. Verordn. u. Bef. Bd. 15, 1848, Seite 12 No. 10.)

<sup>3)</sup> Samml. d. Lüb. Verordn. u. Bef., 1848 S. 17 No. 13.

IV a, ein Mann von dem lebhaftesten politischen Interesse. Als er eines Nachmittags mit der schwarz-roth-goldenen Kokarde an der Mütze<sup>4)</sup> in der Schule erschien, entstand ein solcher Zusammenlauf der Schüler, daß er sich noch vor Beginn des Unterrichts vom Schulhofe, auf dem sich die Lehrer vor und zwischen den Unterrichtsstunden aufzuhalten pflegten, in das Klassen-Zimmer zurückzog. Hier hielt er seinen Quartanern eine Ansprache, in welcher er seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß die so lange verpönten deutschen Farben nun wieder zu Ehren gekommen seien, und die Erwartung daran knüpfte, daß auch wir Schüler dieselben tragen würden. Selbstverständlich wurde dem folge geleistet. Schon am nächsten Tage erschienen wir mit deutschen Kokarden, die dann von den Mützen abgenommen und an die Aufschläge der Jacken gesteckt, ein erwünschtes Spielzeug während der Stunden bildeten. Doch die Freude dauerte nicht lange. Nach einigen Tagen meldete ein Schüler, daß ihm seine Kokarde gestohlen sei; es wurde eine Untersuchung eingeleitet, der Uebelthäter ermittelt und bestraft, aber dann auch der ganzen Klasse mitgetheilt, daß wir noch nicht würdig seien, die deutschen Farben zu tragen, und so verschwanden sie wieder, wenigstens während der Unterrichtsstunden.

Auch sonst gab dieses Zeichen der Einheit Anlaß zu Zwietracht. Ein bekannter hiesiger Buchhändler und Politiker, Johannes Carstens, hatte sich öffentlich darüber zu beschweren, daß man ihm wiederholt durch seinen Hund deutsche Kokarden ins Haus geschickt hatte;<sup>5)</sup> und die Männer der Wissenschaft stritten über die richtige Reihenfolge der Farben: ob schwarz-roth-gold, oder schwarz-gold-roth, und darüber, ob in den Flaggen die Streifen wagerecht oder senkrecht stehen sollten.<sup>6)</sup>

<sup>4)</sup> Bis zum Jahre 1848 trug man nur Mützen oder hohe Cylinderhüte, die niedrigen Filzhüte kamen erst damals in Gebrauch.

<sup>5)</sup> Lübb. Anzeigen 1848 No. 50 S. 7.

<sup>6)</sup> Vgl. 3. B. Neue Lübb. Blätter 1848 No. 16 S. 132. Lübecker Korrespondent No. 2 S. 10, 11.



Inzwischen stieg die Erregung der Bevölkerung in allen Theilen Deutschlands, und führte an verschiedenen Orten zu Tumulten und blutigen Kämpfen. Auch hier in Lübeck fand am 11. März ein Straßen-Krawall statt,<sup>7)</sup> der indeß mit der hohen Politik nichts zu thun hatte, sondern durch die Unzufriedenheit über allerlei örtliche Vorkommnisse, namentlich die hiesigen Münzverhältnisse veranlaßt war.

Viel schlimmer waren die bald darauf folgenden Vorfälle in Berlin, welche in den Straßenkämpfen am 18./19. März ihren Höhepunkt erreichten.

Die Nachrichten über das, was im übrigen Deutschland vorging, kamen sehr spät hierher. Telegraphen gab es noch nicht, Eisenbahnverbindung hatte Lübeck auch nicht, so waren es die Fahrposten nach Schwerin, nach Schwarzenbeck zum Anschlusse an die Berlin-Hamburger Eisenbahn, und nach Hamburg, auf welche man angewiesen war. Namentlich war die „Hamburger Diligence,“ welche des Abends um 9 Uhr eintraf, die Bringerin der Neuigkeiten, und so pflegten sich um diese Zeit zahlreiche Wißbegierige vor ihrem Postgebäude auf dem Pferdemarkt<sup>8)</sup> anzusammeln. Dann stieg wohl der eine oder andre der Lübecker Politiker auf einen Prellstein und theilte die eingegangenen Nachrichten mit, knüpfte auch hie und da erläuternde Bemerkungen daran.

Wie man die Berliner Ereignisse hier auffaßte, zeigt folgender von einer Anzahl der angesehensten Männer unserer Stadt erlassener Aufruf:<sup>9)</sup>

<sup>7)</sup> Eine ausführliche Darstellung der Ursachen und des Verlaufs desselben wird in der Zeitschrift des Vereins f. Lüb. Gesch. u. Alterth. Bd. 8 Hest 1 erscheinen.

<sup>8)</sup> An der westlichen Seite No. 958, seit 1. Januar 1885 No. 6 und 8.

<sup>9)</sup> Lüb. Anzeigen 1848, Beilage zu No. 49 S. 2. Neue Lüb. Blätter 1848 No. 14 S. 122.

„Noch bebt in unser Aller Gemüthern die Erschütterung nach, welche die Nachrichten von dem heftigen Kampfe, der vom 18. auf den 19. März in den Straßen Berlins tobte, hervorgerufen haben. Dieser Kampf, was auch immer die erste unselige Veranlassung desselben gewesen sein mag, ist für ganz Deutschland von unermesslicher Bedeutung. Indem er dem ganzen Vaterlande den vollen Ernst gezeigt hat, mit welchem auch Preußens Bevölkerung nach den von der Gegenwart geforderten freien und nationalen Institutionen ringt, hat er den festen Bund zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland, und somit die Einheit des Vaterlandes blutig zwar, aber auch um so unwiderruflicher besiegelt. Um so mehr erscheint es als eine heilige Pflicht der deutschen Nation, die Wunden, die jener Kampf dem Familienleben geschlagen hat, nach Kräften zu heilen.

„Zahlreiche Opfer sind auf beiden Seiten gefallen. Viele sind geblieben, welche die Ihrigen unversorgt hinterlassen, Andere vielleicht zeit lebens zu genügendem Erwerb unfähig gemacht. Berlin geht mit dem großen Beispiele voran, über den Särgen die Hand zur Versöhnung reichend, sich der Noth aller durch den Kampf hülfsbedürftig gewordenen anzunehmen, und in anderen Städten bereiten sich zu diesem Zwecke Sammlungen vor. In der Hoffnung, daß auch hier viele sich getrieben fühlen, bei jenem vaterländischen Werke nach Kräften sich zu betheiligen, erklären sich zur Entgegennahme von Beiträgen bereit:

C. A. Behn.	Prof. Classen.	H. Gaedertz.	Dr. Krüger.
E. G. Kulenkamp.	C. Platzmann.	W. Rothe.	Chr. Scherling.
	J. f. Warndke.	D. G. Witte.	

Den 23. März 1848.<sup>10)</sup>

<sup>10)</sup> Der Advokat Dr. Benedict Uvé-Casselmann bestimmte den Reinertrag eines von ihm gedichteten Liedes „Lübeck deutsch und frei!“

Ganz ohne Widerspruch blieb dieses Vorgehen allerdings nicht. Bereits wenige Tage später brachten die „Lübeckischen Anzeigen“<sup>11)</sup> folgende

„Anfrage.

„Haben die geehrten Herren, welche mit einer Aufforderung zu Beiträgen für die Hinterbliebenen der im Berliner Straßen-Kampfe Umgekommenen hervorgetreten sind, irgend eine Nachricht darüber, ob und wie viele Familienernährer sich unter letzteren befinden? Sollte dieß nicht der Fall sein, so erscheint uns die Aufforderung als eine etwas voreilige, und es wäre um so wünschenswerther, daß sie einstweilen zurückgezogen werde, als aus den Ereignissen in unserer Nähe ohne Zweifel binnen Kurzem viel dringendere und gerechtere Ansprüche an die thätige Theilnahme der Vaterlandsfreunde hervorgehen werden.“

Damit war auf die Vorgänge hingewiesen, die um dieselbe Zeit sich in Holstein ereigneten.

Die Herzogthümer Holstein und Schleswig waren seit Jahrhunderten mit dem Königreiche Dänemark nur durch Personalunion verbunden. Holstein nebst Lauenburg gehörte zum Deutschen Bunde, Schleswig nicht, doch sollten beide für alle Zeit mit einander verbunden, „up ewig ungedeeht,“ sein. Nach dem in Dänemark geltenden Rechte kamen beim Aussterben der männlichen Linie die weiblichen Seitenverwandten zur Regierung, während in Holstein und Schleswig die männlichen Seitenverwandten — die herzoglich Holstein-Sonderburg-Augustenburg'sche Linie — zu derselben berufen waren.

(s. Anhang No. 1) „für die Wittwen und Waisen der am 18. und 19. März d. Js. in Berlin gefallenen Freiheitskämpfer.“

Der Gesamtertrag der für diesen Zweck gesammelten Gaben war: 340  $\mathfrak{R}$  16 $\frac{1}{2}$  Sgr., 2 halbe Friedrichsdor, 3 Dukaten,  $\frac{1}{2}$  Imperial. — Lüb. Anzeigen 1848 No. 64 S. 6.

<sup>11)</sup> Lüb. Anzeigen 1848 No. 52 S. 4.

Am 20. Januar 1848 starb König Christian VIII. von Dänemark; ihm folgte König Friedrich VII., der Letzte seines Stammes. Mit seiner Thronbesteigung wuchs der Einfluß derjenigen Partei, welche die Einverleibung der Herzogthümer in Dänemark und die Anwendung des dänischen Erbfolgerechtes auch auf sie anstrebte. Die von ihr veranlaßten Schritte zur Einführung einer Gesammt-Verfassung für Dänemark und die Herzogthümer rief die Letzteren zum Widerstande auf. In der Nacht vom 23./24. März traten in Kiel eine Anzahl der hervorragendsten Männer des Landes zu einer provisorischen Regierung zusammen, welche am folgenden Tage ihren Sitz nach Rendsburg verlegte, und sofort die nöthigen Schritte that, um das Recht der Herzogthümer auch mit den Waffen zu vertheidigen.

Dieses Vorgehen entflammte eine Begeisterung, wie sie außer 1813 in diesem Jahrhundert nicht wieder da gewesen ist. Es wurden Volksversammlungen gehalten, welche der Bevölkerung der Herzogthümer ihre Zustimmung aussprachen, so bereits am Sonntage dem 25. März eine auch von Lübeck aus besuchte in Stockelstorf;<sup>12)</sup> die Sänger ließen ihre Harfen erklingen, auch der Lübeckische Lokal-Dichter Theodor Tiemann seinen Schlachtruf:<sup>13)</sup>

Gieb mir die Büchse von der Wand,  
Die lange still geruht;  
für Schleswig-Holstein stammverwandt  
Verspritz' ich gern mein Blut!

Ueberall erklang das Lied: „Schleswig-Holstein meerschlungen;“ die Kinder sangen es auf den Straßen, die Postillone bliesen es, Tausende von Drehorgeln verbreiteten es durch ganz Deutschland. Freiwillige eilten herbei, um in der Armee Schleswig-Holsteins, oder in Freicorps für die Rechte des Landes zu kämpfen, Aufrufe zu Beiträgen wurden erlassen.

<sup>12)</sup> Lübecker Korrespondent 1848 No. 1 S. 3.

<sup>13)</sup> Lüb. Anzeigen 1848 No. 58 S. 8 (s. Anhang No. 2).

Bald brachten auch die hiesigen Blätter<sup>14)</sup> einen „Ausruf für Schleswig-Holstein:“

„Schleswig-Holstein hat seine Söhne zu den Waffen gerufen, um die deutsche Nationalität zu schützen. In diesem entscheidenden Augenblicke ist es die Pflicht jedes Deutschen, den Stammesgenossen nach Kräften zu Hülfe zu kommen, und durch thätige Mitwirkung zu beweisen, daß diese allgemein ausgesprochenen Sympathieen in Wahrheit begründet sind. Nach dem Vorgange Hamburgs, wo im Einvernehmen mit der Schleswig-Holsteinischen Regierung sich bereits ein Comité zur Entgegennahme freiwilliger Geldbeiträge für dieselbe gebildet hat, sind die Unterzeichneten zusammengetreten, um auch hier solche Beiträge dorthin zu übermitteln. Die Zeit drängt; möchten Lübeck's Bürger rasch und reichlich ihre Gaben den Unterzeichneten zukommen lassen.“

Lübeck, den 2. April 1848.

Dr. Theod. Behn. Dr. Dettmer. Dr. Krüger, H. A. v. Rhoden.

J. A. Spehler. (später trat noch J. W. Colsmann hinzu).

Während so im Norden Deutschlands ein Krieg mit dem dänischen Nachbarstaate entbrannte, nahmen auch im Süden die Ereignisse ihren Fortgang. Am 5. März waren in Heidelberg 51 Vertrauensmänner aus verschiedenen deutschen Landesvertretungen versammelt, um über die erforderlichen Schritte für Beschaffung einer Volksvertretung bei der deutschen Bundesversammlung zu berathen. Auf ihre Veranlassung traten, nachdem am 30. März die deutsche Bundesversammlung die Zusammenberufung einer „constituirenden deutschen National-Versammlung“ beschlossen hatte, am 31. März in Frankfurt a./M.

<sup>14)</sup> Lübb. Anzeigen 1848 No. 54 und öfter. Lübb. Korrespondent No. 2 S. 13. Deutsches Vaterlandslied. Gedichtet von C. von Großheim, in Musik gesetzt für 4stimmigen Männerchor, im Volkston von Chr. Scherling. Der Ertrag ist für Schleswig-Holstein bestimmt. Lübeck, J. W. Kaibel (s. Anhang No. 3).

etwa 500 „deutsche Männer“ als sog. „Vorparlament“ zusammen, darunter als Abgeordnete der hiesigen Bürgerschaft der Wette-Aktuar Dr. Johann Heinrich Behn und der Kaufmann Christian Heinrich Suckau. Nach zum Theil sehr stürmischen Berathungen an diesem Tage wie am 1., 2. und 4. April<sup>15)</sup> ging die Versammlung wieder auseinander, nachdem sie einen „permanenten Ausschuß“ von 50 Mitgliedern eingesetzt hatte, zu welchem auch Dr. Behn gehörte, mit der Aufgabe, in Gemeinschaft mit der Bundesversammlung und 17 von den deutschen Regierungen erwählten Vertrauensmännern, die Art und Weise festzustellen, in welcher die konstituierende Nationalversammlung gebildet werden solle.<sup>16)</sup> Letztere sollte die Gesamtverfassung Deutschlands entwerfen. Ein weiterer Beschluß der Bundesversammlung vom 7. April gab die Grundsätze über die Wahl der Abgeordneten zur Nationalversammlung an, nach denen von den Regierungen der einzelnen Staaten die nöthigen Anordnungen für dieselbe getroffen wurden.<sup>17)</sup> Es wurden Bezirke gebildet, in denen die volljährigen selbstständigen männlichen Staatsangehörigen eine bestimmte Anzahl von Wahlmännern wählten, welche ihrerseits den Abgeordneten und einen Ersatzmann zu wählen hatten.

In den nächsten Wochen nach Erlaß jener Beschlüsse entwickelte sich eine lebhafte Wahlagitation.

Es war das erste Mal, daß in Lübeck eine derartige Wahl stattfand. Parteien mit einem bestimmten Programm,

<sup>15)</sup> Vgl. die Berichte darüber im „Lübecker Korrespondent“ 1848 No. 2 S. 12—13, No. 3 S. 15, No. 4 S. 19, No. 5 S. 25. N. Lüb. Blätter 1849 No. 46 S. 376.

<sup>16)</sup> Lüb. Korrespondent 1848 No. 8 S. 41, No. 10 S. 48—49.

<sup>17)</sup> Verordnung, die Wahl eines Abgeordneten zur constituirenden deutschen Nationalversammlung betreffend. Vom 19. April 1848. Bekanntmachung über die Ausföhrung der „Verordnung . . . betreffend.“ Vom 19. April 1848. Lüb. Anzeigen 1848 No. 69—70 (Samml. d. Lüb. Verordn. u. Bef. Bd. 15 1848 No. 21. 22 S. 74—83).

nach welchem man die Kandidaten wählen und prüfen konnte, gab es nicht, es blieb daher ungenannten Personen überlassen, in Zeitungsartikeln und Flugblättern ihren Anforderungen an die zu Wählenden Ausdruck zu geben und Wahlvorschläge zu machen. So wurde z. B. gewünscht:<sup>18)</sup> zu Wahlbürgern „schlichte und biedere Männer zu wählen, die vor den Augen des Volks bekundet haben, daß ihnen das Gesamtwohl höher steht, als jedes Sonderinteresse, die Gerechtigkeit höher als Standesrückfichten und Vorurtheile . . . dem Spießbürgerthum kräftig entgegenzutreten, welches meint, es müßten die Interessen der besonderen Stadt, des besonderen Landes, des besonderen Standes bei der constituirenden Nationalversammlung vertreten sein.“ Umgekehrt heißt es in einem anderen Blatte:<sup>19)</sup> „Handel und Gewerbe sind die Lebens-Interessen Lübecks! sie werden im bevorstehenden Parlament für uns den wichtigsten, folgereichsten Gegenstand der Verhandlungen bilden, und auch Lübeck muß dort — gleich wie Hamburg — in diesem Sinne vertreten sein. Die enge Verbindung aller Derer, denen diese Interessen am Herzen liegen, ist daher hoch nothwendig, um auf die Wahl eines Abgeordneten nach ihrem Wunsche und in ihrem Interesse einwirken zu können.“

Das Ideal dieses Abgeordneten selbst wird dann verschieden geschildert. Während Einer<sup>20)</sup> von demselben „eine genaue Kenntniß hiesiger Verhältnisse und Bedürfnisse“ verlangt, sowie: „daß der Abgeordnete auch nach seiner dortigen Wirksamkeit mit uns im innigsten Verkehr stehe,“ und daß deshalb unter allen Umständen „ein hiesiger Bürger . . . zu wählen ist,“ sagt ein Anderer:<sup>21)</sup> „Es genügt dazu nicht allgemeine Bil-

<sup>18)</sup> Flugblatt: „Wahl-Vorschlag. Lübeck 1848 im April.“

<sup>19)</sup> „Ausruf. Lübeck, im April 1848.“

<sup>20)</sup> N. Lüb. Blätter 1848 No. 19 S. 152.

<sup>21)</sup> Lüb. Korresp. 1848 No. 15 S. 73.

nung und patriotische Gesinnung, wenn auch mit guter Kenntniß unserer lokalen Verhältnisse und Beziehungen gepaart. Vielmehr sind zur Mitwirkung an einer Versammlung, welche über die künftige Verfassung Deutschlands beschließen soll, nur solche Männer reiferen Alters berufen, welche fähig sind, mit hellem nüchternen Geiste die Verhältnisse klar zu erschauen; welche in der deutschen Geschichte und dem deutschen Staatsrechte vollkommen zu Hause sind, und daneben die Uebung erlangt haben, sich öffentlich frei mit Klarheit auszusprechen.“

Noch weiter gehende Anforderungen stellt ein Dritter:<sup>22)</sup> „Wir bedürfen eines Mannes, der im Stande ist, die große Gegenwart zu erfassen; der Geist hat, junge kräftige Gedanken zu entwickeln und zugleich die Fähigkeit, solchen Gedanken Leben und Anerkennung zu verschaffen; welcher den Muth hat, frei von aller Befangenheit seine Meinung auszusprechen und kräftig zu vertreten, selbst dann, wenn er sich bewußt wäre, daß er ganz allein mit dieser Meinung dastehe; wir bedürfen eines Mannes, welcher nicht nur Kraft und Energie besitzt, das von ihm als heilsam Erkannte durchzusetzen, sondern es auch versteht, belebend und kräftigend auf seine Umgebung einzuwirken; der endlich ein weites großes Herz, einen schlichten biedern Sinn, Einsicht, und eine in ausschließlicher Beschäftigung mit Lübeck's staatlichen und städtischen Verhältnissen gereifte Erfahrung in sich vereinigt, und in staatsrechtlicher Hinsicht sich tüchtige Kenntnisse erworben hat.“

Ausdrücklich empfohlen werden:<sup>23)</sup> Prof. Thöl in Rostock, Dr. Usher, Direktor der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesell-

<sup>22)</sup> Lüb. Korresp. 1848 No. 24 S. 129. Vgl. auch N. Lüb. Bl. 1848 No. 19 S. 151. Lüb. Korresp. 1848 No. 19 S. 104.

<sup>23)</sup> Lüb. Korresp. 1848 No. 15 S. 73, No. 19 S. 104, No. 24 S. 129, No. 26 S. 139.



schaft, Senator Dr. Heinrich Brehmer in Lübeck, Prof. Blume in Bonn, Ob.-App.-Ger.-Rath Wiederhold in Lübeck.

Diese Bemühungen fanden indeß keineswegs ungetheilte Billigung. Man beschwerte sich:<sup>24)</sup> über „die Intriguen, die angewandt werden, um die bevorstehende Wahl für die konstituierende Nationalversammlung auf die Schützlinge gewisser einflußreicher Personen hinzulenken,“ und protestirte gegen die versuchte Beeinflussung der Entschliefungen der Wähler. Einige derselben erließen folgende<sup>25)</sup>

„Warnung!

„Eine Anzahl Bewohner des St. Johannis-Quartiers, welche sich mündig und selbstständig genug fühlen, und Vertrauen zu sich und ihren Quartiersbewohnern haben, auch den Ernst und die Wichtigkeit der jetzt in Frage stehenden Wahl sehr wohl begreifen, verbitten sich die unberufene und bevorzundende Zusendung von Wahlempfehlungs- und Stimmzetteln, und warnen hiermit jeden Colporteur auf das Ernstlichste, sich nicht der energischsten Zurückweisung bei dem unverlangten Zuschleppen der verschiedenen Sorten solcher Zettel auszusetzen.“

Die Wahl der Wahlmänner fand in den verschiedenen Bezirken am 26., 27., 28., 29. April unter nur schwacher Betheiligung statt, die Wahl des Abgeordneten und eines Ersatzmannes am 5. Mai im Rathhause auf der Kriegsstube. Sie traf den Rath am hiesigen Ober-Appellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands Dr. Ludwig Heinrich Wiederhold, und den Professor am Katharineum, Dr. Ernst Deecke.<sup>26)</sup> Ersterer reiste sofort nach Frankfurt ab, wo die Nationalversammlung am 18. Mai eröffnet wurde.

<sup>24)</sup> Lüb. Korresp. 1848 No. 26 S. 141.

<sup>25)</sup> Beilage zu No. 73 der Lüb. Anzeigen 1848 S. 1. No. 74 S. 7.

<sup>26)</sup> N. Lüb. Blätter 1848 No. 21 S. 167. Lüb. Korrespondent 1848 No. 29 S. 155.

Mit diesem Beginn der Arbeiten für eine Umgestaltung der Verfassung Deutschlands fiel zusammen der Abschluß der Arbeiten für die Umgestaltung der Verfassung Lübeck's.<sup>26a)</sup> Das Ergebnis derselben war die durch einstimmigen Beschluß des Rathes und der bürgerlichen Collegien vom 8. April zu Stande gekommene „Verfassungs-Urkunde für die freie und Hansestadt Lübeck.“<sup>27)</sup> Dieselbe ordnete neben dem Senate eine aus 120 Mitgliedern bestehende, von den Bürgern nach Ständen — dem der Gelehrten, Kaufleute, Krämer, Gewerbtreibenden, Landleute — gewählte Versammlung, welcher eine genau bestimmte Mitwirkung an der Gesetzgebung und Verwaltung, namentlich auch an der Wahl der Mitglieder des Senates, zugewiesen wurde.

Der Freude über das Gelingen dieses, Jahrzehnte lang mit vielfachen Unterbrechungen fortgesetzten, Werkes gab der Senat Ausdruck durch Anordnung einer Dankagung in allen Kirchen am nächsten Sonntage „für das glücklich zu Stande gekommene neue Verfassungswerk dieser Stadt,“ indem er den Wunsch aussprach, daß dabei der Einhelligkeit aller bei dieser Angelegenheit Betheiligten und des echten Bürgerfinnes gedacht werde, welcher eine friedliche Lösung eines so schwierigen Gegenstandes herbeigeführt habe, sowie, daß der Segen Gottes für unsere neue bürgerliche Verfassung erfleht werde. Und nachdem dann vom 15.—19. Mai die Wahlen zur Bürgerschaft stattgefunden hatten,<sup>28)</sup> ließ der Senat die erste Sitzung derselben, am 2. Juni, mit besonderer Feierlichkeit eröffnen.<sup>29)</sup>

<sup>26a)</sup> Vgl. f. Bruns. Verfassungsgeschichte des Lübeckischen Freistaates, 1848—1898. Lübeck 1898 S. 9—16.

<sup>27)</sup> Samml. d. Lüb. Ver. u. Bef. Bd. 15, 1848 No. 15 S. 23.

<sup>28)</sup> Bekanntmachung, betreffend die Ansetzung der Wahlstage zur Wahl der Mitglieder der Bürgerschaft. Vom 6. Mai 1848 (Samml. d. Lüb. Verord. u. Bef. Bd. 15 1848 No. 23 S. 83).

<sup>29)</sup> Bekanntmachung, die Zusammenberufung der neuen Bürgerschaft betreffend. Vom 27. Mai 1848 (Samml. d. Lüb. Verordn. u. Bef. Bd. 15 1848 No. 24 S. 86).

Schon am frühen Morgen bot die Stadt ein festliches Ansehen durch reichen flaggenschmuck; auch auf dem Portal des Rathhauses wehten drei seidene flaggen, zwei lübeckische, zwischen ihnen eine deutsche. Eine frohbewegte Menge, darunter zahlreiche Bewohner des Landgebietes und der weiteren Umgegend, erfüllte die Straßen, namentlich in der Nähe des Rathhauses und der Marienkirche. Gegen 10 Uhr versammelte sich die Bürgerschaft in der Kriegsstube im Rathhause, begab sich von dort in den Audienzsaal, wo sie von dem präsidirenden Bürgermeister Dr. Torkuhl mit einer Ansprache begrüßt wurde, und von dort in Gemeinschaft mit dem Senate in feierlichem Zuge zwischen einem von der Bürgergarde gebildeten Spalier unter dem Geläute sämtlicher Glocken der Stadtkirchen in die St. Marienkirche.

Beim Eintritte in dieselbe begann das Orgelspiel, während dessen sie ihre Plätze im Mittelschiffe vor der Kanzel,<sup>30)</sup> die Senatoren in der Mitte, die Mitglieder der Bürgerschaft je 60 an jeder Seite einnahmen. Nach dem Gesange des Liedes „Nun danket alle Gott“ hielt der Hauptpastor der Kirche, D. Funk, eine Rede über Ebräer 13, 20—21,<sup>31)</sup> welcher ein Gebet und der Segen folgten. Die beiden letzten Verse des Liedes „Aus deiner milden Segenshand“<sup>32)</sup> bildeten den Beschluß.

Der Zug verließ die Kirche in derselben Ordnung, wie er sie betreten, unter dem Geläute der Glocken. Die Bürgerschaft begleitete den Senat zurück in das Rathhaus, und begab sich sodann unter Leitung der Commissarien des Senates, Syndicus Dr. v. d. Hude und Senator Roeck, in die für die erste Sitzung hergerichtete Börse. Nach einer kurzen Ansprache des

<sup>30)</sup> An Stelle der sog. „Armenbänke,“ welche hier ihren Platz haben, waren Stühle aufgestellt.

<sup>31)</sup> Im Auszuge mitgetheilt in J. N. L. Funk. Mittheilungen aus seinem Leben. Von Dr. M. Funk. Zweiter Theil. Gotha 1884 S. 210—215.

<sup>32)</sup> No. 555 des damaligen Kirchen-Gesangbuches.

Ersteren wurde die Bürgerschaft für constituirt erklärt, und fanden die Wahlen des Wortführers, der beiden Stellvertreter desselben, des Protokollführers und Archivars sowie der Mitglieder des Bürgerausschusses statt.

Am Abend vereinigten sich die Mitglieder der Bürgerschaft zu einer einfachen Festlichkeit im „Ebbe'schen Saale.“<sup>83)</sup> Auch von einer Illumination der Stadt war die Rede gewesen,<sup>84)</sup> da aber ungünstige Nachrichten vom schleswig'schen Kriegsschauplatze eingetroffen waren, so unterblieb dieselbe, nur das „Hôtel Stadt Hamburg“ am Klingberg und ein Haus in der Königstraße bei St. Jakobi erstrahlte im Lichterglanze.

Nachdem der Krieg Holsteins mit Dänemark zum Ausbruch gekommen war, konnte Deutschland sich dem nicht entziehen, für sein Bundesglied einzutreten. Die Bundesversammlung beauftragte deshalb Preußen und diejenigen norddeutschen Bundesstaaten, deren Kontingente das 10. Armeekorps bildeten, ihre Truppen gegen Dänemark vorrücken zu lassen.

Da Lübeck zu den letzteren Staaten gehörte, so wurde von Rath und Bürgerschaft am 15. April<sup>85)</sup> beschlossen, „das Bundes-Kontingent — ein halbes Bataillon Infanterie und eine Schwadron Dragoner — auf den Feldfuß zu versetzen.“ Demnächst wurde mit Rücksicht darauf, daß die deutschen Küsten und Häfen den Angriffen der dänischen Flotte ausgesetzt waren, ein weiterer Beschluß gefaßt,<sup>86)</sup> wegen Niedersetzung einer gemeinsamen Commission aus zwei Mitgliedern des Rathes

<sup>83)</sup> Beckergrube, Jakobi-Quart. No. 158, seit dem 1. Januar 1858 No. 10 (das Stadt-Theater).

<sup>84)</sup> Vgl. auch Lüb. Anzeigen 1848 No. 103 S. 8. Lüb. Korrespondent 1848 No. 50 S. 246, No. 52 S. 258.

<sup>85)</sup> Lüb. Korrespondent 1848 No. 12 S. 68. Nach den N. Lüb. Blättern 1848 No. 29 S. 239 ist der Beschluß am 19. April gefaßt.

<sup>86)</sup> Am 28. April nach dem Lüb. Korrespondent 1848 No. 24 S. 131, am 1. Mai nach den N. Lüb. Blättern 1848 No. 30 S. 247.

und zwei Mitgliedern der Bürgerschaft, um unter Zuziehung fachkundigen Beirathes die zur Sicherung des Hafens Trave- münde als nothwendig und ausführbar sich ergebenden Maß- regeln baldthunlichst zu bewerkstelligen. Zu dem Zwecke wurde zunächst ein Credit bis zu Ct.  $\text{fl.}$  10 000<sup>37)</sup> eröffnet. Die dem- nächst getroffenen Maßregeln bestanden darin,<sup>38)</sup> daß in Trave- münde auf dem Leuchtenfelde zwischen dem Leuchtturm und dem Bollwerk zwei Schanzen errichtet wurden. Die eine, mit vier größeren Geschützen besetzt, bestrich die Rhede und das Fahrwasser, die andere mit acht Kanonen von kleinerem Kaliber bestrich die fluszmündung. Ferner wurden die nöthigen Vor- fehrungen getroffen, um mittelst zweier an beiden Ufern und an zwei Stellen im flusse befestigten Ketten den Hafen jeden Augenblick sperren zu können. Dicht beim Leuchtturm war ein Zelt als Wachlokal errichtet, in der Nähe desselben wurden die Pulverkarren aufgestellt.

Zur Bedienung der Geschütze wurde ein Theil der Mann- schaften des Kontingents durch den Hauptmann von Bülzings- löwen ausgebildet. Um als Artilleristen kenntlich zu sein, trugen sie zwei kleine gekreuzte Kanonen vorne an den Mützen.

Diese Maßregeln erschienen um so nothwendiger, als am 2. Mai dem Senate von der Kön. dän. Regierung die offizielle Anzeige gemacht wurde, daß dieselbe sich genöthigt sehe, alle gegen Preußen und die norddeutschen Regierungen ergriffenen Vertheidigungsmittel auch gegen die Hansestädte zur Anwendung zu bringen.<sup>39)</sup> Dazu gehörte neben der Aufbringung der Schiffe namentlich auch die Blokade der Häfen.

Bereits am 9. Mai marschirte das Kontingent unter

<sup>37)</sup> = 12 000 *M.*

<sup>38)</sup> Küb. Korrespondent 1848 No. 24 S. 151, No. 39 S. 198—199.

<sup>39)</sup> Küb. Korrespondent 1848 No. 26 S. 141. Extrablatt vom 4. Mai 1848, Beilage zu No. 27.

führung des Major Behrens nach Travemünde, am 13. und 16. folgten die Kanonen mit der Bedienungsmannschaft. Die sechs Wachen hier in der Stadt: die Rathhauswache, vier Thorwachen und die Wache am Pulverthurm bezog inzwischen die Bürgergarde. Wenige Tage darauf ging jedoch eine Aufforderung des Oberbefehlshabers der gegen Dänemark operirenden Truppen, General von Wrangel, ein, daß das Lübeckische Kontingent sich ebenfalls der Armee in Schleswig-Holstein anzuschließen habe. So kehrte dasselbe am 21. Mai zurück und marschirte, die Infanterie am 24., die Cavallerie am 25. nach Rendsburg ab. In Travemünde blieben nur die im Frühjahr eingetretenen Rekruten unter zwei Feldwebeln zurück, etwa 100 Mann. Das Kommando daselbst wurde provisorisch dem Oberadjutanten der Bürgergarde, Hauptmann Ahrens, übertragen.<sup>40)</sup>

Das war freilich nur ein ungenügender Schutz, indeß für den Nothfall waren noch weitere Hülfsstruppen in Bereitschaft.

Der kriegerische Geist, welcher damals alle Welt beseelte, machte sich auch in der Lübecker Jugend geltend. „Wer sich für die Wehrpflicht des freien Mannes interessirt — so lautete eine öffentliche Aufforderung<sup>41)</sup> — und geneigt und geeignet für den Waffendienst ist, dem wird durch die soeben begonnenen Vorübungen der Bürgerwehr die Gelegenheit, sich dafür auszubilden, gerne geboten.“ Im April hatte sich ein „freiwilliges Schützenkorps“ gebildet aus jungen Männern, welche in schwarzem Waffenrock und Käppi mit Büchse, Patrontasche und Hirsch-

<sup>40)</sup> Lüb. Korrespondent 1848 No. 41 S. 210, No. 42 S. 213, No. 44 S. 222, No. 68 S. 321. Ueber Widersetzlichkeiten, welche im Juli gegen denselben seitens der Soldaten vorkamen, vgl. Lüb. Korrespondent 1848 No. 91 S. 412. Lübecker Volksfreund 1848 No. 5 S. 19, No. 6 S. 25, No. 9 S. 37, No. 10 S. 42, No. 11 S. 43, No. 12 S. 49, No. 18 S. 76, No. 19 S. 80, No. 24 S. 100. Lüb. Anzeigen 1848 No. 180 S. 8.

<sup>41)</sup> Lüb. Anzeigen 1848 No. 69 S. 7.

fänger ausgerüstet, militärische Uebungen vornahmen. Dasselbe erfreute sich sehr bald einer solchen Popularität, daß ihm ein „Schützen-Marsch<sup>42)</sup>“ und ein „Waffenlied<sup>43)</sup>“ gewidmet wurden. Der Leiter der von Großheim'schen Realschule, Friedrich Christian Carl von Großheim, ließ seine Schüler auf dem Brink bei seinem vor dem Mühlethore belegenen Gartenhause<sup>43<sup>a</sup>)</sup> exerciren. Schüler anderer Schulen, namentlich des Katharineums, in blauer mit rothen Ätzen eingefasster und mit rothem Stehfragen versehener Blouse, übten sich des Sonntags Mittags im Gebrauch der Waffen. Ihr Kommandeur war der Tertianer Röttger Ganslandt, ein Sohn des Kaufmanns und Obrist-Lieutenants der Bürgergarde, Conrad Ganslandt. Nach Beendigung ihrer Uebungen pflegten sie unter Trommelklang durch die Stadt vor die Wohnung ihres Kommandeurs zu ziehen, begleitet von der Straßen-Jugend, welche ihnen den Spitznamen: „de Flöhjägers“ beigelegt hatte.

Wer aber nicht geneigt oder geeignet war, für das Vaterland sein Blut zu vergießen, der konnte für dasselbe singen und reden.

Unter dem

„Motto: Und hört Ihr es mächtig erklingen  
Von der Ostsee bis über den Rhein.“

erging ein Aufruf:<sup>44)</sup>

„Es haben sich mehrere junge Deutsche vereinigt, um deutsche National- namentlich T. Körners Schlachtenlieder einzuüben. Sollten sich noch Gleichgesinnte anschließen wollen, so werden sie ersucht, sich . . . im Lokale der Wwe. Schweder, obere Hürstraße, einzufinden.“

<sup>42)</sup> Schützen-Marsch für's Pianoforte, dem Lübecker freiwilligen Schützen-Corps zugeeignet von B. Avé-Lallemant. Lübeck, f. W. Kaibel.

<sup>43)</sup> Waffenlied von Chr. v. Großheim gedichtet und dem Lüb. freiwilligen Schützen-Corps gewidmet, in Musik gesetzt mit Pianoforte-Begleitung von J. D. F. Burjam. Lübeck, f. W. Kaibel.

<sup>43<sup>a</sup>)</sup> Jetzt Bäckerstraße No. 17.

<sup>44)</sup> Lüb. Anzeigen 1848 No. 56, Beilage S. 3.

Die Mitglieder eines „politischen Vereins<sup>45)</sup>“ „discutirten in wöchentlichen Sitzungen die interessantesten und wichtigsten Fragen der inneren und äußeren Politik in freier Rede;“ ein „Volks-Verein<sup>46)</sup>“ hatte als Zweck: „die gegenseitige politische und allgemeine Ausbildung seiner Mitglieder.“ Am verdienstlichsten handelten jedenfalls diejenigen, welche neben dem Metall ihrer Stimme auch dasjenige ihres Geldbeutels auf dem Altare des Vaterlandes opferten — und auch dazu war Gelegenheit geboten.

Schon in den ersten Wochen des dänischen Krieges hatte es sich als ein großer Mangel herausgestellt, daß Deutschland keine Kriegsflotte besaß zur Vertheidigung seiner Küsten und zum Schutze seiner Handelsschiffe. Natürlich wurde das auch hier in Lübeck empfunden. „Napoleons scharfes Auge — so heißt es in den Lüb. Anzeigen<sup>47)</sup> — ersah den Himmelsdorfer See zum schönsten Kriegshafen. Abgesehen davon haben wir die Flotte der Hansa in der Nähe der Herrenfähre sicher und wohlverwahrt gehabt, daher wird Lübeck sich wohl eignen, die deutsche Flotte in der Ostsee zu beherbergen; für den Krieg sei sie gerüstet, um jede Schmach von uns Deutschen abzuweisen, aber im Frieden muß sie Geld verdienen, und als solche zu verwenden sein. In dieser Voraussetzung giebt das Stockholmfahrer-Collegium zu solchem Zwecke Court.  $\text{R}$  3000.“ Die Aktionäre der Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft beriethen darüber, „ob das neue im Bau begriffene Dampfschiff nicht so einzurichten wäre, um Friedens- und Kriegsdienste thun zu können.“ — doch wurde dieses als unausführbar erkannt.<sup>48)</sup>

<sup>45)</sup> Lüb. Anzeigen 1848 No. 171. N. Lüb. Blätter 1849 No. 17 S. 135.

<sup>46)</sup> Lüb. Korrespondent 1848, Sonntagsblatt No. 9 S. 32.

<sup>47)</sup> Lüb. Anzeigen 1848 No. 83, Beilage S. 1.

<sup>48)</sup> Lüb. Anzeigen 1848 No. 84 S. 8, No. 86 S. 7. Lüb. Korrespondent 1848 No. 49 S. 241.



Sodann wurde durch Rath- und Bürgerschlusß vom 27. Mai eine gemeinsame Commission niedergesetzt zur Berathung über dasjenige, was hieselbst von Staatswegen zur Förderung der Gründung einer Deutschen Kriegsmarine anzuordnen sein wird, sowie zur Ausführung dessen, was für die Sache ohne vorgängige höhere Ermächtigung geschehen kann.<sup>49)</sup> Bereits zwei Tage später erließ eine „Commission zur Förderung der Begründung einer Deutschen Kriegsmarine,“ deren Vorsitzender Syndikus Dr. Elder war, einen Aufruf zu Gaben für diesen Zweck.<sup>50)</sup> Derselbe wurde eingeleitet mit den Worten: „Das freie und einigte Deutschland will auch zur See wehrhaft sein, es will seine Küste und Häfen gesichert, es will seinen Handel und seine Schifffahrt geschützt, und diese Nerve seines Wohlstandes nicht länger der Willkür jedes zur See gerüsteten Feindes preisgegeben wissen.

„Deshalb, wie im übrigen Vaterlande, so auch in Lübeck der einstimmige Ruf nach einer Deutschen Flotte, ein Ruf, der unter den niederbeugenden Erfahrungen der jüngsten Zeit immer lauter und dringender wurde.“

In der verschiedensten Weise wurde versucht, Geld für diesen Zweck zusammenzubringen. Es wurden Concerte zum Besten eines Fonds zur Gründung einer Deutschen Flotte veranstaltet, auch an öffentlichen Orten Sammelbüchsen ausgestellt. Der in der Schiffergesellschaft wurde der noch jetzt dort stehende aus Holz geschnitzte Schiffsjunge zur Seite gestellt mit dem Hemdkragen in den schleswig-holsteinschen Farben blau, weiß, roth. Diese Bemühungen hatten einen recht guten Erfolg. Bis zum 12. August erbrachten die Sammlungen Ct.  $\text{R}$  10305 8 $\frac{1}{2}$  fl.<sup>51)</sup>

<sup>49)</sup> N. Lüb. Blätter 1848 No. 30 S. 248. Lüb. Korrespondent 1848, Sonntagsblatt No. 7 S. 41.

<sup>50)</sup> Lüb. Anzeigen 1848 No. 101 S. 1.

<sup>51)</sup> = 12366 M 65 J. Lüb. Anzeigen 1848 No. 164.

Ein besonders hervorstechender Zug jener Zeit war eine große persönliche Empfindlichkeit und Gereiztheit. Dieselbe gab sich vornämlich in dem scharfen Tone der Discussionen in den öffentlichen Blättern kund, und in mancherlei Einsendungen, welche an sich unbedeutende Dinge mit dem Scheine großer Wichtigkeit umgaben und an die Deffentlichkeit zogen. Nur zwei Beispiele davon sollen hier angeführt werden.

Major Behrens erließ folgende Bekanntmachung:<sup>52)</sup>

„Zu den vielen abgeschmackten Lügen, die jetzt an der Tagesordnung sind, gehört auch die, daß ich meinen Abschied gefordert habe; es ist mir dies nicht in den Sinn gekommen, vielmehr hoffe ich meiner Vaterstandt noch lange zu dienen.

„Lübeck den 18. April 1848. Major Behrens.“

Am 31. Mai feierte das Katharineum sein Schulfest in Schwartau. Während bisher die Klassen einzeln, stille und unauffällig zum Burgthore hinaus über die Schneiderfähre gegangen waren, zogen sie in diesem Jahre in geordnetem Zuge, mit Fahnen, ein Musikkorps an der Spitze durch die Stadt zum Holstenthore hinaus. Ebenso kehrten sie am Abend zurück. Auf diesem Rückwege, den sie wegen Pflasterungsarbeiten, die in der Holstenstraße vorgenommen wurden, durch die Braunstraße, den Schüsselbuden und die Mengstraße nahmen, entstand vor dem Einbiegen in letztere eine kurze Stockung, die einige Unruhe in dem Zuge hervorrief, wobei auch ein Schüler gepfiffen haben soll. Zufällig war dies in der Nähe des Hauses, in welchem sich die Expedition des „Lübecker Korrespondenten“ befand, und der Redakteur desselben, Bernhard Johann Adolf Mayer, ein eifriger politischer Agitator, glaubte darin „Manifestationen“ sehen zu sollen, durch welche „diese hoffnungsvollen Sprößlinge der Aristokratie, die den väterlichen Neid eines Landjunkers zu erregen vermöchten,“ „ihr Mißfallen kundzuthun suchten.“<sup>53)</sup>

<sup>52)</sup> Lüb. Anzeigen 1848 No. 68, Beilage S. 2.

<sup>53)</sup> Lüb. Korrespondent 1848 No. 51 S. 252.

Obwohl Professor Classen, welcher den Zug geleitet hatte, in durchaus sachlicher Weise diese Auffassung als unbegründet zurückwies,<sup>54)</sup> ließ sich Herr Mayer doch nicht davon abbringen, daß „Pfeiffen und Zischen“ ihm und seinem Blatte gegolten hätten.<sup>55)</sup>

Es wurde überhaupt von der neu-errungenen Pressfreiheit ein sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht, und keineswegs immer in heilsamer Weise. Auch hier in Lübeck wurden Schriften und Flugblätter verbreitet, welche lebhafteste Proteste hervorriefen.<sup>56)</sup> Eine derselben richtete sich direkt an zwei hiesige mit Namen genannte Buchhändler,<sup>57)</sup> und empfahl ihnen das Beispiel der Buchhändler zu Halle, welche „einstimmig beschlossen haben, alle Pamphlets und fliegenden Blätter, die einen böswilligen Charakter an sich tragen und zur Anarchie aufreizen, unnotirt zurückzuschicken, oder, falls sie anonym eingesendet sind, zu vernichten, um ihrerseits Alles zu vermeiden, was die Aufregung vermehren könnte.“

Am 1. Juli legte Rath Wiederhold „wegen körperlicher Schwäche“ sein Mandat als Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung nieder, und der Ersatzmann Professor Deecke trat an seine Stelle.<sup>58)</sup> Derselbe hielt sich zum Centrum,<sup>59)</sup> während Wiederhold sich der äußersten Rechten angeschlossen hatte.

Bei der Regelung der Vertretung Deecke's in seinem Amte am Katharineum übernahm Dr. Emanuel Geibel den Unter-

<sup>54)</sup> Lüb. Anzeigen 1848 No. 106 S. 8.

<sup>55)</sup> Lüb. Korrespondent 1848 No. 53 S. 261.

<sup>56)</sup> Lüb. Anzeigen 1848 No. 59 S. 8, No. 60 S. 7.

<sup>57)</sup> Lüb. Korrespondent 1848 No. 7 S. 38.

<sup>58)</sup> Lüb. Anzeigen 1848 No. 137 S. 1. Lüb. Korrespondent 1848 No. 79 S. 366.

<sup>59)</sup> Lüb. Blätter 1898 No. 23 S. 285. Das „Centrum“ war damals nicht, wie später im Reichstage, eine katholisch-ultramontane Partei, sondern entsprach etwa der späteren „nationalliberalen Partei.“

richt im Deutschen in Tertia a und b und die Lecture des Horaz in Prima, „um so eine desto umfänglichere Erfahrung zu machen, ob seine Neigung, unsrer Anstalt, an die ihn heimathliche und kindliche Gefühle binden, einen Theil seiner Kräfte zu widmen, sich bewähren werde.“<sup>60)</sup>

Geibel war bereits im Frühjahr in seine Vaterstadt zurückgekehrt, tief ergriffen von den politischen Ereignissen. „Er hatte Tage, ja Wochen, wo seine Seele, als wäre sie des Leibes ledig, nur in den ungeheuren Begebenheiten der neuesten Weltgeschichte flutete, alle die leidenschaftlichen Kämpfe der Zeit freudig und schmerzlich mitkämpfend.“<sup>61)</sup> Es ist aber bemerkenswerth, daß, während die Vorgänge jener Zeit zahlreichen Personen Anlaß zu Dichtungen der verschiedensten Art boten, er, der doch wenige Jahre früher in seinem „Protestlied für Schleswig-Holstein“<sup>62)</sup> mit dem Refrain:

Wir wollen keine Dänen sein,  
Wir wollen Deutsche bleiben.

so mannhaft für das Recht Schleswig-Holsteins eingetreten war, dessen Herz erfüllt war von Sehnsucht nach der Herrlichkeit des Deutschen Reiches, der später mit begeisterten Worten die Befreiung Schleswig-Holsteins von der dänischen Herrschaft und die Wiederherstellung des Deutschen Reiches gefeiert hat, damals kein Lied hatte für die Kämpfe in den Elbherzogthümern, keinen ermunternden Zuruf für diejenigen, welche an der Wiederherstellung der deutschen Einheit arbeiteten. Ja, durch die beiden einzigen mit der Jahreszahl 1848 bezeichneten Gedichte<sup>63)</sup> klingt viel mehr ein Ton des Schmerzes als der Freude:

<sup>60)</sup> Programm des Kathar. 1849 S. 40.

<sup>61)</sup> C. Leimbach. Emanuel Geibels Leben. 2. Aufl. von M. Trippebach. Wolfenbüttel 1894 S. 98.

<sup>62)</sup> Emanuel Geibels Gesammelte Werke. Bd. II S. 84.

<sup>63)</sup> Ges. Werke III S. 31, II S. 93, vgl. auch II S. 94—97, IV S. 195, III S. 37.

Mein Herz, so freudig einst, so weit,  
 Hat keine Lust an dieser Zeit,  
 Wo weise Lippe Thorheit spricht,  
 Und deutsche Treu wie Glas zerbricht.

Das ist mein Gram zu jeder Stund:  
 Sie bau'n und legen keinen Grund,  
 Sie rechten sonder Maß und Huld,  
 Und tilgen Schuld mit größ'rer Schuld.

Um dieselbe Zeit, in welcher der Wechsel der Vertretung Lübecks in der Nationalversammlung stattfand, fiel die erste wichtige Entscheidung in Bezug auf die Neu-Gestaltung Deutschlands. Am 28. Juni beschloß die Nationalversammlung ein „Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland,“<sup>64)</sup> und erwählte den Erzherzog Johann von Oestreich zum „Reichsverweser.“ Am 12. Juli trat derselbe sein Amt in Frankfurt an. Die Bundesversammlung geleitete ihn in festlichem Zuge in ihr Sitzungszimmer, übertrug auf ihn die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen, und erklärte ihre eigene Thätigkeit für damit beendet.

Die Freude über dieses Ereigniß gab sich zunächst in verschiedenen poetischen Ergüssen kund,<sup>65)</sup> doch fand sie auch in anderer Weise ihren Ausdruck. So verfertigte der Conditior Hinrich Meyer einen sehr kunstvollen Marzipan mit dem Brustbilde des Reichsverwesers, verschiedenen Symbolen, den Wappen der drei Hansestädte Lübeck, Hamburg, Bremen und der Inschrift: Concordia Domi et foris Pax,<sup>66)</sup> und ließ denselben durch den Maurermeister Johann Christian Rosenberg, welcher sich als Vertreter der hiesigen Zünfte bei einem Handwerker-Kongreß in Frankfurt a./M. befand, überreichen. Ueber

<sup>64)</sup> Samml. d. Lübb. Verordn. u. Bef. Bd. 15 1848 S. 98 No. 38.

<sup>65)</sup> Lübb. Anzeigen 1848 No. 147 S. 8 (s. Anhang No. 4), No. 148 S. 8.

<sup>66)</sup> N. Lübb. Blätter 1848 No. 33 S. 280.

die Art der Erledigung dieses seines Auftrages hat derselbe demnächst genau berichtet.<sup>67)</sup> Er erzählt, wie er sich des Morgens um 8 Uhr beim Reichsverweser habe anmelden lassen, als derselbe gerade mit seiner Familie beim Frühstück war; wie „der biedre Reichsverweser“ ihm „seine deutsche Rechte reichte,“ sich nach den Bestandtheilen des Backwerks erkundigte, und bedauerte, dasselbe nicht aufbewahren zu können, worauf der Ueberbringer ihm erklärte, „dies Kunstprodukt werde, frisch genossen seinen wahren Werth zeigen.“ Er berichtet dann weiter die Unterhaltung über die Embleme, die den Marzipan zierten, und über das demselben beigefügte Begleitschreiben, und wie der Reichsverweser mit den Worten: „Es ist mir ein liebes Geschenk, es macht mir Freude,“ ihm zum Abschiede die Hand gereicht habe. „Und als ich seine Hand — so schließt dann der Brief — in der meinen hielt, und in das gute, herzliche, deutsche Auge sah, da fühlte ich Freudenthränen aus den Augen quellen, und so verabschiedete ich mich. Dieser Tag wird mir stets ein heiliger und großer sein, und zwar aus dem Grunde, weil der Erzherzog in seiner Herablassung und seiner Herzensgüte so groß stets vor mir stehn wird. Bei dieser Sendung würde Manchem das Herz vor Angst geschlagen haben; mir schlug es vor Freude; Angst kenne ich nicht; ich war völlig ruhig, aber die innere Freude tobte in mir, als mir der deutsche Reichsverweser, dem aller Stolz fremd ist, so deutsch und schlicht die Rechte reichte.“

Außer diesen Kundgebungen von Privatpersonen fanden dann aber auch noch solche seitens unserer höchsten Staatskörper statt. Die Bürgerschaft erließ eine Adresse an den Reichsverweser,<sup>68)</sup> welche Prof. Classen entworfen hatte, und der Senat

<sup>67)</sup> Lüneburger Volksfreund 1848 No. 5 S. 19.

<sup>68)</sup> N. Lüneb. Blätter 1848 No. 32 S. 265—266. Protokoll der ersten Versammlung der Bürgerschaft am 17. Julius 1848 S. 3 Sp. 2 VI 2.

ordnete auf Sonntag den 23. Juli eine kirchliche Feier „dieses in allen deutschen Landen mit Dank und Jubel begrüßten Ereignisses, an welches sich die freudigsten Hoffnungen für die Einheit unseres theuren Vaterlandes, für dessen Freiheit und friedliche Entwicklung knüpfen,“ an.<sup>69)</sup>

Am Abend vorher war die ganze Stadt illuminirt, besonders zeichnete sich das Rathhaus aus; auf dem Markte sang die Liedertafel patriotische Lieder. Am Festtage selbst wurde in allen Kirchen bei dem Vormittags-Gottesdienste eine Festpredigt gehalten; in das „Kirchengebet nach der Predigt“ war zum ersten Male an Stelle der Fürbitte für den „Deutschen Bund<sup>70)</sup>“ eine solche für den Reichsverweser<sup>71)</sup> aufgenommen; dann folgte der Gesang des Liedes: „Nun danket alle Gott!“ Das Geläute aller Glocken und hundert und ein Kanonenschüsse von der Travemünder Schanze beschloffen die Feier.

In Folge eines zufälligen Zusammentreffens fiel auf denselben Tag die erstmalige Veranstaltung des „Allgemeinen Scheibenschießens.“ Obwohl alljährlich drei Volksfeste gefeiert wurden: das Waisenkindersfest auf dem Waisenhofe an der sackenburger Chaussee vor dem Holstenthore, das Klosterkindersfest auf dem Klosterhofe an der Raßeburger Chaussee vor dem Mühlethore, und das Schützenfest der Handwerker-Zünfte auf dem Schützenhofe vor dem Holstenthore, fühlte man doch das Bedürfniß, noch ein viertes Volksfest zu haben. Dasselbe sollte zugleich eine Art Verbrüderungsfest der verschiedenen Stände sein, wie denn auch das leitende Comité aus Männern aller Stände zusammengesetzt war. Das Fest unterschied sich von

<sup>69)</sup> Lüb. Anzeigen 1848 No. 142 S. 1 (Samml. d. Lüb. Ver. u. Bef. Bd. 15 1848 No. 28 S. 89).

<sup>70)</sup> „Schütze und segne den gesammten deutschen Bund.“

<sup>71)</sup> „In deine väterliche Obhut befehlen wir das gesammte deutsche Vaterland; schütze und segne den Hohen Reichsverweser, wie auch unsere Regenten und Obere; erzeige ihnen Güte und Treue“ u. s. w.

den bestehenden Festen dadurch, daß es drei Tage dauerte, vom Sonntag bis zum Dienstag, — das Schießen wurde sogar bis zum Freitage fortgesetzt —; daß nicht nach hölzernen Vögeln, sondern nach Scheiben geschossen wurde. Eröffnet wurde es durch einen Festzug, welcher sich am Sonntage Mittags vom Markte nach dem Schützenhofe bewegte.<sup>72)</sup>

Inzwischen hatte der Krieg mit Dänemark einen für die deutschen Waffen günstigen Verlauf genommen. Indes gelang es den Bemühungen der auswärtigen Staaten, namentlich Rußlands und Englands, Preußen zu einem siebenmonatlichen Waffenstillstand zu bewegen. Derselbe wurde am 26. August in Malmö abgeschlossen. Die Auswechslung der Ratifikationsurkunden erfolgte am 1. September hier in Lübeck.<sup>73)</sup> Der dänische Bevollmächtigte, Kammerherr von Reedtz, traf mit drei Kriegsschiffen auf der Travemünder Rhede ein, von Berlin kam der Flügel-Adjutant des Königs, General von Below. Mittags erfolgte im „Hôtel du Nord“<sup>74)</sup> der Akt, welcher für dieses Jahr den Krieg beendete und die Schifffahrt frei gab. In Folge dessen kehrte auch die Lübeckische Infanterie am 13. September hierher zurück, während die Dragoner in Schleswig blieben. Unsr Truppen hatten keine Gelegenheit gehabt, am Kampfe theilzunehmen; anfänglich stand die Infanterie in Rendsburg, die Cavallerie auf den Dörfern in der Gegend von Kiel und Eckernförde. Am 10. Juni wurde das Lübeck-Bremische Bataillon nach Kiel verlegt, die Cavallerie nach Schleswig. Ersteres rückte am 11. August ebenfalls ins Schleswigsche vor und stand schließlich in der Gegend von Apenrade,<sup>75)</sup> von wo am 2. September der Rückmarsch angetreten wurde.

<sup>72)</sup> Lüb. Anzeigen 1848 No. 129. S. 8.

<sup>73)</sup> Lüb. Volksfreund 1848 No. 9 S. 36, No. 10 S. 40—41.

<sup>74)</sup> Breitestraße No. 776, seit dem 1. Januar 1885: No. 13 („Lübecker Hof“).

<sup>75)</sup> Lüb. Korrespondent 1848 No. 48 S. 237, No. 49 S. 241, No. 50 S. 246, No. 51 S. 252, No. 54 S. 265, No. 59 S. 285. Sonn-



Ein für unsere Bevölkerung nicht gerade besonders erfreuliches Nachspiel dieses Feldzuges war die Erhebung einer außerordentlichen Kriegssteuer zur Deckung der durch denselben entstandenen Kosten, von welcher „nur die Steuerpflichtigen der untersten Steuerklasse in Berücksichtigung ihrer bedrückten Lage befreit“ sein sollten.<sup>76)</sup>

Nicht weniger als der Einfluß des Krieges auf den Handel hatte übrigens von Anfang an die betreffenden Kreise die Frage bewegt: welchen Einfluß die politische Neugestaltung Deutschlands auf die Handelsverhältnisse ausüben würde. Es war voranzusehen, daß diese Angelegenheit mit in erster Linie zur Sprache kommen werde, und so hatte bereits im Frühjahr, auf Grund eines Beschlusses der Bürgerschaft vom 29. April das „Commerz-Collegium,“ die bürgerliche Centralbehörde für Handlungs- und Schifffahrtsangelegenheiten, welcher neben der Senats-„Commission für Handel und Schifffahrt“ die Förderung dieses Zweiges der Verwaltung oblag,<sup>77)</sup> eine Commission gebildet, um „die commerciellen, gewerblichen, industriellen, politischen und sonstigen in Frage kommenden Verhältnisse Lübeck's zu berathen, und mit dem zur Nationalversammlung nach Frankfurt Abgeordneten in Verbindung zu treten.“ Die Commission theilte sich demnächst in eine Marine-Section, eine Section für Handel und Gewerbe-Statistik und eine Section für commercielle Interessen.<sup>78)</sup>

---

tagsblatt No. 11 S. 63. Korresp. No. 69 S. 325, No. 73 S. 343. Sonntagsblatt No. 12 S. 71. Lüb. Anzeigen 1848 No. 179, Beilage S. 1, No. 182 S. 8, No. 184 S. 6.

<sup>76)</sup> Lüb. Anzeigen 1848 No. 183 S. 1 (Samml. d. Lüb. Ver. u. Bef. Bd. 15 1848 S. 91 No. 32).

<sup>77)</sup> G. Behrens. Topographie und Statistik von Lübeck. Thl. 2. Lübeck 1839 S. 192—193.

<sup>78)</sup> Lüb. Anzeigen 1848 No. 92. N. Lüb. Blätter 1848 No. 26 S. 207, 1849 No. 46 S. 376.

Eine greifbarere Gestalt erhielt diese Angelegenheit, als am 19. Mai die badische Regierung in der Bundesversammlung den Antrag stellte: alle Zollschranken im Innern Deutschlands zu beseitigen und ein gemeinsames Zollsystem einzuführen, auch die Flußzölle aufzuheben — und nicht lange darauf auch in der Nationalversammlung als einer der ersten Anträge ein solcher gleichen Inhalts eingebracht wurde. Auf den Vorschlag der hannoverschen Regierung fand eine Vorberathung über die zu befolgenden Grundsätze Ende Juni in Hannover statt, an welcher als Vertreter Lübeck's die Senatoren Müller und Dr. Heinrich Brehmer theilnahmen.<sup>79)</sup> Gleichzeitig wurde aus Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft eine gemeinsame Commission gebildet, um „mit Beziehung auf die in Frankfurt a./M. eröffneten Berathungen über ein allgemeines deutsches Handels- und Zollsystem die bei Annahme eines solchen Systems in Frage kommenden lübeckischen Interessen einer vorbereitenden Erwägung zu unterziehen, und das Resultat solcher Erwägung baldmöglichst, behufs Ertheilung der erforderlichen Instructionen an die von Seiten Lübeck's zu den Verhandlungen in Frankfurt a./M. etwa abzuordnenden Bevollmächtigten, an den Senat gelangen zu lassen.“

Zu diesen Bevollmächtigten wurden Senator Dr. Brehmer und der hiesige Zoll-Inspektor Friedrich August Jensen bestellt; ersterer sowohl allgemein als Vertreter Lübeck's beim Reichsverweser, wie insbesondere zur Theilnahme an den Berathungen des Reichsministeriums des Handels über die Neugestaltung der deutschen Zoll- und Verkehrsverhältnisse.<sup>80)</sup> Seine Thätigkeit in Frankfurt fand dort solche Anerkennung, daß ihm die Uebernahme des Reichsministeriums für die deutsche Marine

<sup>79)</sup> Lüb. Korrespondent 1848 No. 70 S. 329.

<sup>80)</sup> N. Lüb. Blätter 1849 No. 46 S. 377. Zeitschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. u. Alterthmsk. Bd. 3 S. 530—535.

angetragen wurde. Er lehnte dieselbe indeß ab, da er schon damals erkannte, daß die Frankfurter Bestrebungen keine Aussicht auf Bestand hätten.<sup>81)</sup>

An der Versammlung von Abgeordneten des Handelsstandes in Frankfurt a. M., welche sich mit derselben Angelegenheit beschäftigte, nahm anfänglich der Abgeordnete zur Nationalversammlung Prof. Dr. Deecke theil, später sandte der von der hiesigen Kaufmannschaft zur Wahrnehmung der Interessen derselben gebildete Ausschuß den Dr. Hermann Schroeder dorthin.<sup>82)</sup>

Die erwähnte gemeinsame Commission unter Vorsitz des Syndikus Dr. Elder, stellte das Ergebniß ihrer Berathungen in einem mit zahlreichen Anlagen versehenen Berichte vom 3. November zusammen.<sup>83)</sup> Derselbe hat nicht nur damals seine Dienste geleistet, sondern ist auch noch fast 20 Jahre später bei den Verhandlungen über den Eintritt Lübeck's in den Zollverein viel benutzt worden.

Neben diesen Ereignissen her ging nun während des ganzen Jahres hier in Lübeck ein heftiger Kampf um das Wahlrecht zur Bürgerschaft. Schon bei den Berathungen über die neue Verfassung hatte dieser Gegenstand zu lebhaften Verhandlungen Anlaß gegeben. Als dieselbe dann aber die Unterscheidung zwischen „Bürgerrecht“ und „Einwohnerrecht,“ und für die Gewinnung des ersteren das Bekenntniß zur christlichen Religion als Bedingung beibehielt, auch das Wahlrecht für die Bürgerschaft nur den Bürgern zusprach, und von diesen nach Ständen ausüben ließ, wurde im Interesse der nicht vertretenen „Einwohner“ und Juden dagegen sofort der heftigste Wider-

<sup>81)</sup> Lüb. Blätter 1872 No. 76 S. 414.

<sup>82)</sup> N. Lüb. Blätter 1849 No. 46 S. 377.

<sup>83)</sup> Bericht der Commission zur Berathung der bei Herstellung eines allgemeinen deutschen Handels- und Zollsystems in Frage kommenden Lübeck'schen Interessen. 1848. Als Manuscript gedruckt.

spruch erhoben. In der Presse und in Versammlungen wurde für und wider gekämpft, und wurden die verschiedensten Abänderungsvorschläge gemacht. Als dann aber der Senat Anträge auf Aufhebung des Unterschiedes zwischen Bürgern und Einwohnern, und Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts an die Bürgerschaft richtete, und diese denselben in ihrer Versammlung vom 9. Oktober beirat, drang ein Volkshaufe in das Versammlungslokal, und versuchte mit Gewalt die Wiederaufhebung dieses Beschlusses durchzusetzen und einen Beschluß, welcher unter Beibehaltung der ständischen Wahl den „Einwohnern“ als besonderem Stande Antheil an der Wahl und Vertretung in der Bürgerschaft gewährte, zu erzwingen.<sup>84)</sup> Selbstverständlich konnte dem nicht Folge gegeben werden, es trat vielmehr an Stelle der Verfassung vom 8. April die in Gemäßheit der erwähnten Beschlüsse abgeänderte „Revidirte Verfassungs-Urkunde für die freie und Hansestadt Lübeck“ vom 30. December 1848.<sup>85)</sup>

Zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt hatte der Senat, da sich die Bürgergarde und das Bundes-Kontingent am 9. Oktober dafür nicht ausreichend erwiesen hatten, oldenburgische und mecklenburgische Truppen herangezogen. Auch trat zu gleichem Zwecke eine „freiwillige Bürgerwehr“ zusammen, in welcher „das freiwillige Schützen-corps“ eine selbstständige Abtheilung bildete.<sup>86)</sup> So konnten denn — wenn auch zufolge der Anzeige eines spekulativen Schneidermeisters<sup>87)</sup> nach „Barrikaden-Röcken“ ein „großes

<sup>84)</sup> Eine ausführliche Darstellung dieser Vorgänge wird in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Bd. 8, Heft 1 erscheinen. Vgl. auch Bruns, Verfassungsgeschichte S. 17—21.

<sup>85)</sup> Samml. d. Lüb. Ver. u. Bef. Bd. 15, 1848 S. 186 ff. No. 61.

<sup>86)</sup> Lüb. Anzeigen 1848 No. 270 (Samml. der Lüb. Verordn. u. Bef. Bd. 15, 1848 S. 253—256 Anhang III No. 27).

<sup>87)</sup> Lüb. Anzeigen No. 247 S. 6.

Begehren“ war — die Bewohner Lübecks das unruhige Jahr mit dem Bewußtsein schließen, daß wenigstens für äußere Ruhe hinreichend gesorgt sei.

Dr. M. Funk.

## Anhang.

### 1. Lübeck deutsch und frei!

Deutsche Stadt im deutschen Lande,  
Lübeck, freie deutsche Stadt,  
Nun entschlag'n aller Bande  
Ernte Deiner Freiheit Saat!  
Was willst Du begehren mehr  
Als die alte lüb'sche Ehr'!

Auf dem alten festen Grunde  
Neue Freiheit steigt empor.  
Alte Ehr' ist frische Kunde  
Und die Sonne bricht hervor.  
Was willst Du begehren mehr  
Als die alte lüb'sche Ehr'!

Daß Du wacker hast gerungen,  
frei und treu in Wort und That  
Ist in's deutsche Herz geklungen,  
Und Du heißest deutsche Stadt.  
Was willst Du begehren mehr  
Als die alte lüb'sche Ehr'!

Hast Du selber Dich bezwungen,  
Strahlst Du hoch im Siegesglanz,  
Hältst Du fest was Du errungen,  
Ist's Dein schönster Ehrenkranz.  
Was willst Du begehren mehr  
Als die alte lüb'sche Ehr'!

Deutsch und frei das sollst Du halten!

Gottes Segen steht dabei.

Deutsch und frei in Wort und Walten,

Lübeck, bleibe deutsch und frei!

Deutsch und frei! Nichts weiter mehr

Das ist alte lüb'sche Ehr'!

Dr. B. Abé-Kalleman.

### 2. An Schleswig-Holstein.

Gieb mir die Büchse von der Wand,  
Die lange still geruht;  
für Schleswig-Holstein stammverwandt  
Versprich' ich gern mein Blut!

Weib, reich' zum Abschied mir die Hand,  
Lieb' Kinder, weinet nicht!  
für Schleswig-Holstein stammverwandt  
Zu kämpfen ist mir Pflicht.

Seht, hier erheb' ich meine Hand,  
Und schwör's dem ewgen Gott:  
„für Schleswig-Holstein stammverwandt  
Da kämpf' ich bis zum Tod!“

Glück auf! Glück auf, mein Vaterland,  
 frisch auf mit frohem Muth!  
 Denn Schleswig-Holstein stammverwandt  
 Steht unter Gottes Hut!

Weint nicht, Gott hat sein Volk erkannt,  
 Beim nächsten Morgenroth  
 Singt Schleswig-Holstein stammverwandt:  
 „Nun danket Alle Gott!“

Theodor Tiemann.

### 3. Deutsches Vaterlandslied.

<p>Heil Dir, mein deutsches Vaterland!          Dich lieb ich inniglich;          Wofür die Väter gelitten,          Das haben die Söhne erstritten,          frei und einig grüßen wir Dich.</p> <p>Zu Häupten weht uns frisch und frei,          Dem Herzen traut und hold,          Vom Rhein- und Donaustrande          Bis zur Ostsee fernem Rande          Ein Banner Schwarz-Roth und          Gold.</p>	<p>Und rings ums Banner dicht geschaart          Stehn Fürst und Volk vereint,          Zu schützen die heilige Erde          Mit dem treuen deutschen Schwerte          Gegen deutscher Freiheit Feind.</p> <p>So weit die deutschen Farben wehn          Sei ein Volk, Gesetz, ein Recht;          frei der Glaube, frei der Gedanke,          Von Stamm zu Stamm keine          Schranke,          Auf deutscher Erde kein Knecht!</p>
---	---

Schön bist Du, deutsches Vaterland,  
 In der Freiheit Morgenroth;  
 Dir gehört unser Sinnen und Leben,  
 Dir wollen das Herzblut wir geben  
 für Dich in Leben und Tod!

Chr. v. Großheim.

### 4.

Es tönt durch's deutsche Vaterland  
 Vom Anfang bis zur Scheidewand  
 Ein einzig's Jubelschallen.  
 Es tönt durch jede deutsche Brust  
 Wie Siegesklang und Himmelsluft:  
 Der Würfel ist gefallen.

Kein Oestreich und kein Preußen mehr!  
 Ein einig Deutschland hoch und hehr  
 Und stark wie seine Eichen!  
 So stehen fest wir Mann an Mann  
 Trotz bietend jedem Feind, es kann  
 Sein Pfeil uns nicht erreichen.

Der Weg des Ruhms ist angebahnt.  
 Die ernste Zeit so mächtig mahnt  
 Zum raschen Vorwärtsschreiten.  
 Drum, deutsche Brüder! frisch gewacht!  
 Es kommt das Glück nicht über Nacht,  
 Wir müssen's kühn erstreiten!

Mit Wort und That, mit Gut und Blut  
 Besiegeln wir den hohen Muth  
 Für Deutschland's Ruhm und Ehre!  
 Wir zittern nun und nimmermehr  
 Vor der Despoten Macht und Heer  
 Und wär's wie Sand am Meere.

Mit uns ist Oesterreichs Johann!  
 Ihm schließen wir uns willig an,  
 Dem Mann von Treu und Glauben!  
 Wir setzen uns're Zuversicht  
 Auf Gott und ihn, und zagen nicht,  
 Wer kann uns diese rauben?!

a.

---

## Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübeck's.

---

1898.

- Aegidi. Erinnerungen von und an Emanuel Geibel. Deutsche  
 Revue 1898 Januar.
- H. Behrens. Münzen der Stadt Lübeck. Berliner Münzbl.  
 No. 107 ff.
- H. Bödeker. Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck.  
 Lübeck 1898 (Kurzer Abriss).
- W. Brehmer. Beiträge zu einer Baugeschichte Lübeck's. Heft 4.  
 Lübeck 1898. (S.-A. aus „Zeitschrift des Ver. f. Lüb.  
 Gesch. u. Alterth. Bd. 7.).
- f. Bruns. Verfassungsgeschichte des Lübeck'schen Freistaates.  
 1848—1898. Lübeck 1898.

- E. R. Daenell. Polen und die Hanse um die Wende des 14. Jahrhunderts. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. II 4.
- f. Frensdorff. Die Zollordnung des Lübischen Rechts. Hans. Gesch.-Bl. 1897 S. 107—146.
- Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1897. Leipzig 1898.
- K. Freund. Die vorgeschichtlichen Alterthümer im Lübecker Gebiete. Programm der Realschule zu Lübeck. 1898.
- P. Hasse. Burchard Wulff, ein Lübecker Maler des siebzehnten Jahrhunderts. Lübeck 1898.
- R. Haupt. Heidnisches und frazenhaftes in nordelbischen Kirchen. Zeitschrift f. christl. Kunst. Bd. 10 S. 209—216.
- G. f. Herzberg. August Hermann Francke und sein Hallisches Waisenhaus. Halle 1898.
- R. v. Hippel. Beiträge zur Geschichte der Freiheitsstrafe. Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft. Bd. 18. (Der auf Lübeck und das hiesige Werk- und Zuchthaus zu St. Annen sich beziehende Abschnitt ist abgedruckt in den Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 8 S. 146—158.)
- K. Koppmann. Die Lübische Stadeschronik und ihre Ableitungen. Hans. Geschichts-Bl. 1897 S. 149—202 (s. dazu dessen Recension von J. Schwalm: die Chronica novella des Hermann Korner, eb. S. 283—297.)
- G. Kawerau. Bugenhagen. Realencyclopädie für protest. Theologie. 3. Aufl. III. S. 525—532.
- H. Lenz. Das Museum (in Lübeck) und seine Aufgaben. Sonderabdruck aus den Lüb. Blättern. 1898.
- J. Maass. Das Daffowfahren der Lübecker, Gothmunder und Schlutuper Fischer. Vaterstädtische Blätter 1897 No. 35 (wiederabgedruckt in „Die Heimat.“ Jahrgang 8. S. 133—135).



Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 8 No. 7—12.

f. Mojean. Beiträge zur Geschichte des Krieges der Hanse wider Dänemark 1509—1512. Stralsunder Gymnasialprogramm 1898.

W. Pierling. Beiträge zu dem Leben des Abenteurers und russischen Agenten Hans Splitte und über seine Gefangenschaft in Lübeck. Revue des questions historiques. 1898 Januar.

D. Schäfer. Das Zeitalter der Entdeckungen und die Hanse. Hans. Gesch.-Bl. 1897 S. 3—15.

Derselbe. Zum lübischn-dänischen Vertrage vom 29. April 1503. Ebd. S. 205—228.

f. Schlie. Der Hamburger Meister von 1435 (dazu: A. Goldschmidt im Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. XXI).

Derselbe. Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 2 Bde.

W. Stein. Zwei Noten König Christians I. von Dänemark. Hans. Gesch.-Bl. 1897 S. 229—238.

Derselbe. Ueber den angeblichen Plan eines Bündnisses der Hansestädte mit König Georg von Böhmen im Jahre 1458. Ebd. S. 239—260.

Edw. Steinle's Briefwechsel mit seinen Freunden. 2 Bde. Freiburg i./Br. (Hier angeführt wegen St.'s engen Beziehungen zu Friedrich Overbeck.)

f. Tehen. Etwas von der mittelalterlichen Gewerbeordnung, insbesondere der wendischen Städte. Hans. Gesch.-Bl. 1897 S. 19—104.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 10 Heft 5.

D. Warncke. Geibel in seinen Beziehungen zu Berlin und zum deutschen Kaiserhofe. Preuß. Jahrbücher Bd. 90 S. 486—504.

D. Wolff. Das Lübsche Recht in der Stadt Kiel. (Mit Karten.) Mittheil. des Vereins für Kieler Stadtgeschichte. Heft 16.